



77.082

**Bundesverfassung (Art. 1 und 80). Kanton Jura
Constitution fédérale (art. 1er et 80).
Canton du Jura**

77.083

**Kanton Jura. Aenderung von Erlassen
Canton du Jura. Revision d'actes législatifs**

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Verhandlungen des Nationalrates und des Ständerates

Délibérations du Conseil national et du Conseil des Etats



INHALT

	Seiten
Uebersicht über die Verhandlungen	II
Synoptische Darstellung	III
Rednerliste	VI
<u>Verhandlungen</u>	
Ständerat (13.12.1977)	1 - 16
Nationalrat (6. - 8.3.1978)	17 - 72
<u>Schlussabstimmungen</u>	
Ständerat	73
Nationalrat (9.3.1978)	75

TABLE DES MATIERES

	pages
Résumé des délibérations	II
Tableau synoptique	III
Liste des orateurs	VI
<u>Délibérations</u>	
Conseil des Etats (13.12.1977)	1 - 16
Conseil national (6. - 8.3.1978)	17 - 72
<u>Votations finales</u>	
Conseil des Etats	73
Conseil national (9.3.1978)	75

81/77.082 s Bundesverfassung (Art. 1 und 80). Kanton Jura

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 16. November 1977 (BBl III, 767) über die Gründung des Kantons Jura.

N *Weber-Altendorf*, Akeret, Bonnard, Chopard, Dupont, Eggli-Winterthur, Feigenwinter, Früh, Gassmann, Hofer, Jelmini, Loetscher, Meier Josi, Merz, Röhlin, Schär, Schnyder-Basel, Sigrist, Stähli, Waldvogel, Weber Leo, Weber-Arbon, Wilhelm (23)

S *Masoni*, (Aubert), Bourgnknecht, Broger, Dobler, Egli, Grosjean, Munz, Reverdin, Schlumpf, Urech (11)

1977 13. Dezember. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1978 8. März. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

1978 9. März. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1978 9. März. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt I, 675

82/77.083 s Kanton Jura. Änderung von Erlassen

Botschaft, Gesetzes- und Beschlussesentwurf vom 16. November 1977 (BBl III, 819) über die Änderung bundesrechtlicher Erlasse im Anschluss an die Gründung des Kantons Jura.

N *Weber-Altendorf*, Akeret, Bonnard, Chopard, Dupont, Eggli-Winterthur, Feigenwinter, Früh, Gassmann, Hofer, Jelmini, Loetscher, Meier Josi, Merz, Röhlin, Schär, Schnyder-Basel, Sigrist, Stähli, Waldvogel, Weber Leo, Weber-Arbon, Wilhelm (23)

S *Masoni*, (Aubert), Bourgnknecht, Broger, Dobler, Egli, Grosjean, Munz, Reverdin, Schlumpf, Urech (11)

A. Bundesgesetz über die Änderung von Bundesgesetzen im Anschluss an die Gründung des Kantons Jura

1977 13. Dezember. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1978 8. März. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

1978 9. März. Beschluss des Ständerates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1978 9. März. Beschluss des Nationalrates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt I, 655; Ablauf der Referendumsfrist: 19. Juni 1978

B. Bundesbeschluss über die Zuteilung der Zollabfertigungsstelle in Biaufond zum fünften Zollkreis

1977 13. Dezember. Beschluss des Ständerates nach Entwurf des Bundesrates.

1978 8. März. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

Bundesblatt

81/77.082 é Constitution fédérale (art. 1 et 80). Canton du Jura

Message et projet d'arrêté du 16 novembre 1977 (FF III, 799) sur la création du canton du Jura.

N *Weber-Altendorf*, Akeret, Bonnard, Chopard, Dupont, Eggli-Winterthur, Feigenwinter, Früh, Gassmann, Hofer, Jelmini, Loetscher, Meier Josi, Merz, Röhlin, Schär, Schnyder-Bâle, Sigrist, Stähli, Waldvogel, Weber Leo, Weber-Arbon, Wilhelm (23)

E *Masoni*, (Aubert), Bourgnknecht, Broger, Dobler, Egli, Grosjean, Munz, Reverdin, Schlumpf, Urech (11)

1977 13 décembre. Décision du Conseil des Etats modifiant le projet du Conseil fédéral.

1978 8 mars. Décision du Conseil national: Adhésion.

1978 9 mars. Décision du Conseil des Etats: L'arrêté est adopté au vote final.

1978 9 mars. Décision du Conseil national: L'arrêté est adopté au vote final.

Feuille fédérale I, 663

82/77.083 é Canton du Jura. Revision d'actes législatifs

Message, projet de loi et projet d'arrêté du 16 novembre 1977 (FF III, 850) concernant la revision d'actes législatifs fédéraux à la suite de la création du canton du Jura.

N *Weber-Altendorf*, Akeret, Bonnard, Chopard, Dupont, Eggli-Winterthur, Feigenwinter, Früh, Gassmann, Hofer, Jelmini, Loetscher, Meier Josi, Merz, Röhlin, Schär, Schnyder-Bâle, Sigrist, Stähli, Waldvogel, Weber Leo, Weber-Arbon, Wilhelm (23)

E *Masoni*, (Aubert), Bourgnknecht, Broger, Dobler, Egli, Grosjean, Munz, Reverdin, Schlumpf, Urech (11)

A. Loi fédérale concernant la revision de lois fédérales à la suite de la création du canton du Jura

1977 13 décembre. Décision du Conseil des Etats modifiant le projet du Conseil fédéral.

1978 8 mars. Décision du Conseil national: Adhésion.

1978 9 mars. Décision du Conseil des Etats: La loi est adoptée au vote final.

1978 9 mars. Décision du Conseil national: La loi est adoptée au vote final.

Feuille fédérale I, 643; délai d'opposition: 19 juin 1978

B. Arrêté fédéral attribuant au V^e arrondissement des douanes à l'office d'expédition douanière à Biaufond

1977 13 décembre. Décision du Conseil des Etats conforme au projet du Conseil fédéral.

1978 8 mars. Décision du Conseil national: Adhésion.

Feuille fédérale.

- 77.082 Bundesverfassung (Art. 1 und 80). Kanton Jura
 Constitution fédérale (art. 1er et 80). Canton du Jura
- 77.083 Kanton Jura. Aenderung von Erlassen
 Canton du Jura. Revision d'actes législatifs

Ständerat - Conseil des Etats (13.12.1977)

Eintretensdebatte - Débat d'entrée en matière

Seiten

pages

3	Masoni, rapporteur
7	Stucki
8	Péquignot
9	Jauslin
10	Furgler, Bundespräsident
13	Péquignot
13	Furgler, Bundespräsident

Nationalrat - Conseil national (6. - 8. März 1978)

19	Weber-Altdorf, Berichterstatter
24	Bonnard, rapporteur
27	Oehen (Rückweisungsantrag)
29	Früh (Fdp-Fraktion)
30	Schär (Landesring-Fraktion)
30	Akeret (SVP-Fraktion)
31	Jelmini (Groupe démocrate-chrétien)
32	Merz (SP-Fraktion)
33	Dafflon (Groupe du Parti du travail et du Parti socialiste autonome)
34	Stähli
36	Zwygart
36	Allgöwer
37	Loetscher
38	Cavelty
38	Kohler
39	Schwarzenbach
40	Alder
41	Widhelm
42	Weber-Arbon
43	Schürch
44	Eggenberg
45	Hofer
47	Mme Deneys
47	Roth

Seiten

pages

48	Gassmann
49	Frau Meier Josi
49	Ziegler-Genève
50	Fontanet
51	Duboule
51	Allgöwer
51	Oehen
52	Weber-Altdorf, Berichterstatter
53	Bonnard, rapporteur
54	Furgler, Bundesrat

Detailberatung - Discussion par articles

Bundesbeschluss über die Gründung des Kantons Jura (Art. 1 und 80 BV)

Arrêté fédéral sur la création du canton du Jura (art. 1er et 80 cst)

Ziff. I und Ibis - Ch. I et Ibis

14	Masoni
14	Reverdin

63	Alder
64	Feigenwinter
65	Wyss
65	Auer
66	Barchi
67	Waldvogel
67	Schnyder-Basel
68	Allgöwer
68	Hofer
69	Weber-Altdorf, Berichterstatter
69	Bonnard, rapporteur
70	Alder
70	Oehen
70	Furgler, Bundesrat

Ziff. II - Ch. II

14	Dobler
----	--------

Seiten
pages

Bundesgesetz über die Aenderung von Bundesgesetzen im Anschluss an die Gründung des Kantons Jura
Loi fédérale concernant la revision de lois fédérales à la suite de la création du canton du Jura

Ziff. III - Ch. III

15 Mazoni

Bundesbeschluss über die Zuteilung der Zollabfertigungsstelle in Biaufond zum fünften Zollkreis
Arrêté fédéral attribuant au Ve arrondissement des douanes l'office d'expédition douanière à Biaufond

Rednerliste - Liste des orateurs

Ständerat - Conseil des Etats

Dobler 14
Furgler, Bundespräsident 10, 13
Jauslin 9
Masoni, rapporteur 3, 14, 15
Péquignot 8, 13
Reverdin 14
Stucki 7

Nationalrat - Conseil national

Akeret 30
Alder 40, 63, 70
Allgöwer 36, 51, 68
Auer 65
Barchi 66
Bonnard, rapporteur 24, 53, 69
Cavelty 38
Dafflon 33
Mme Deneys 47
Duboule 51
Eggenberg 44
Feigenwinter 64
Fontanet 50
Frau Früh 29
Furgler, Bundesrat 54, 70
Gassmann 48
Hofer 45, 68
Jelmini 31
Kohler 38
Loetscher 37
Frau Meier Josi 49
Merz 32
Oehen 27, 51, 70
Roth 47
Schär 30
Schnyder-Basel 67
Schürch 43
Schwarzenbach 39
Stähli 34
Waldvogel 67
Weber-Altdorf, Berichterstatter 19, 52, 69
Weber-Arbon 42
Wilhelm 41
Wyss 65
Ziegler-Genève 49
Zwygart 36

Ständerat
Conseil des Etats
Sitzung vom 13.12. 1977
Séance du 13.12. 1977

Achte Sitzung – Huitième séance

Dienstag, 13. Dezember 1977, Nachmittag

Mardi 13 décembre 1977, après-midi

17.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Reimann

77.082

**Bundesverfassung (Art. 1 und 80). Kanton Jura
Constitution fédérale (art. 1er et 80).
Canton du Jura**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 16. November 1977

Message et projet d'arrêté du 16 novembre 1977

77.083

**Kanton Jura. Aenderung von Erlassen
Canton du Jura. Revision d'actes législatifs**

Botschaft, Gesetz- und Beschlussentwurf vom 16. November 1977

Message, projet de loi et projet d'arrêté du 16 novembre 1977

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

M. Masoni, rapporteur: Avec l'élection de notre collègue Pierre Aubert au Conseil fédéral, nous avons perdu l'occasion d'entendre aujourd'hui son rapport; mais ce regret, et celui de devoir m'entendre à sa place, sont récompensés par la satisfaction de le voir là où ses qualités et son sens des responsabilités l'ont appelé. La tâche de le remplacer comme rapporteur m'a été confiée il y a dix jours à peine: c'est une deuxième bonne raison de me pardonner si la hâte enlève à ce rapport non sa longueur mais une longue

haleine imposée par les textes et les contextes historiques, sociaux, économiques, politiques et juridiques.

Quelle est la procédure à suivre pour réaliser la séparation d'une population et d'un territoire appartenant à un ancien canton, mais qui vont se constituer en nouveau membre de la Confédération suisse? La procédure est-elle respectée? A quel point sommes-nous dans son cheminement? En quoi les débats de cet été ont-ils anticipé et peut-être rendu celui-ci superflu? Quelle est la question fondamentale sur laquelle nous sommes appelés à nous interroger aujourd'hui?

Burckhardt, dans son commentaire de la constitution fédérale, écrivait, «dass Artikel 1 nichts vorschreibt über die Art und Weise, in der Gebietsveränderungen im Verhältnis zum Ausland oder unter den Kantonen stattzufinden haben». «Notre constitution fédérale, écrit le professeur Aubert, est muette sur ce point. C'est un silence qui lui est parfois reproché et qui, en tout cas, montre que les fondateurs de notre régime ne prévoyaient ni expansion, ni remaniements territoriaux. L'absence de règles exprime un désir de stabilité.»

Nos précurseurs étaient-ils donc si imprévoyants? Ou alors, tout en prévoyant ces cas, voulaient-ils, par ce désir de stabilité, éviter d'offrir une tentation trop facile de bouleversements dont l'expérience, dans le cas de Bâle, n'avait pas été très heureuse? A en croire la doctrine de l'époque, la possibilité de changements n'était pas exclue: c'était l'opinion de Simon Kaiser, c'est l'avis de Schollenberger et de His. Les délibérations sur la réforme constitutionnelle de 1877/1878, citées par Burckhardt, renforcent ce point de vue. Le professeur Hans Huber avait, à vrai dire, dans son expertise de 1958, posé la question inquiétante de savoir si l'existence et la délimitation d'un canton n'appartiennent pas à ces problèmes soustraits à notre libre disposition, où l'on pourrait admettre presque une limite matérielle à la révision constitutionnelle. Ces problèmes de fond, qui s'alimentent aux sources irrationnelles de nos communautés de vie, de notre humanité, de notre raison d'être. Questions que les faits et la raison d'Etat sont parfois appelés à résoudre comme on le peut, sans pouvoir apaiser nos inquiétudes intellectuelles. Auxquelles il faut aussi savoir offrir le trait humain de la sagesse qui reconnaît ses limites: «State contenti umana gente al quia...»

Bien que nous posions ces questions, nous devons admettre qu'à l'époque instable qui enfanta l'article 1er de notre constitution fédérale, l'idée d'une modification du territoire et du nombre des cantons ne devait pas lui être étrangère. Si bien que les principes à observer en cas de modification et de séparation de cantons doivent être recherchés dans son interprétation. Le premier de ces principes, selon Burckhardt (commentaire, p. 7) est le suivant: «Die 22 Kantone sollen fortbestehen bleiben; es soll ohne Verfassungsänderung kein neuer gebildet werden, kein Halbkanton mit dem andern sich vereinigen, kein ganzer sich trennen oder mit einem andern sich verschmelzen dürfen.» Le professeur Aubert partage cet avis (p. 205): «L'énumération a une valeur constitutive, non pas seulement déclarative. ... En effet, l'intérêt d'une énumération nécessaire et exhaustive comme celle de notre article 1er vient de ce qu'il faudra davantage qu'une convention ou une loi ordinaire pour créer ou supprimer un canton. La constitution devra être révisée, et si nous admettons volontiers qu'une telle opération ne présente pas de difficultés excessives, nous rappelons qu'elle suppose néanmoins, chez nous, l'approbation expresse du corps électoral et des cantons.» Telle est l'opinion du Conseil fédéral (message, p. 26). Cette thèse n'est pas contestée. Schollenberger, par exemple, était plutôt de l'avis que, pour la subdivision d'un canton en deux demi-cantons, un arrêté fédéral aurait suffi; mais cette opinion ne nous a pas préoccupés car, dans notre cas, il s'agit de diviser un canton en deux cantons. Même cet auteur aurait admis dans ce cas la nécessité de la révision.

Deuxième principe: la volonté des intéressés. Aubert écrit qu'il faut que la révision de l'article 1er soit «accompagnée – plus exactement précédée – d'une manifestation de volonté de la population touchée. En effet, on ne conçoit pas un instant que la majorité du peuple et des cantons réunisse, divise ou annexe de force des personnes qui, dans leur majorité à elles, n'en veulent pas. Nous reconnaissons qu'il y a là, très exceptionnellement, une limite matérielle aux pouvoirs du constituant». Le Conseil fédéral dans son message (pp. 26/27) partage avec le professeur Huber l'avis qu'il ne faut pas seulement, dans le cas présent, la volonté de la population du Jura, mais qu'en raison «du caractère fédéraliste de notre Etat, le territoire d'un canton ne saurait être partagé sans le consentement de ce canton». Aubert est à ce sujet d'un autre avis; il écrit (p. 209, n° 547): «Tout d'abord, la population touchée est-elle celle du Jura, ou celle du canton de Berne tout entier? Il ne manque assurément pas de bonnes raisons pour montrer que le canton dont l'intégrité même est atteinte, devrait être consulté. Et pourtant, une réflexion élémentaire nous fait sentir l'insuffisance d'une telle conclusion. Si le consentement du canton est requis, il n'y a plus aucun espoir de séparation pour aucune minorité.»

Dans les débats à propos de la garantie fédérale à la constitution du nouveau canton, la plupart des orateurs se sont ralliés, plus ou moins ouvertement, à l'opinion du Conseil fédéral. Elle a, du reste, pour elle la doctrine se rapportant à l'article 5 de la constitution fédérale, qui garantit aux cantons leur territoire. Burckhard, page 60, écrit: «Den Kantonen gegenüber soll der Bund allerdings jedem sein Gebiet erhalten, aber nicht nur, wenn dieser Kanton es verlangt, sondern auch gegen seinen Willen oder den Willen seiner Bevölkerung. Die Kantone können nicht beliebige Gebietsveränderungen vornehmen durch Abtretung, Tausch, Teilung oder Verschmelzung. Es gelten hier vielmehr die Grundsätze der Artikel 1 und 7 BV. ... Sollte ... ein Kanton mit einer gewaltsamen Gebietsveränderung bedroht werden, sei es von einem anderen Kanton oder von einem Teil seiner Bevölkerung, so wäre der Bund verpflichtet, die Integrität dieses Gebietes zu wahren.» Si telle est la situation juridique, souhaitons qu'une situation de nécessité ne nous dicte jamais une loi différente qui pourrait, dans des cas exceptionnels, primer sur le droit.

Population, territoire et souveraineté cantonale sont les éléments essentiels de la création d'un nouveau canton. Si ce nouveau canton se détache d'un canton déjà formé, cela entraîne, d'une part, la modification de la constitution de l'ancien canton et, d'autre part, une constitution nouvelle propre à ce nouveau canton. A ce point de vue, trois nécessités se font jour: l'acceptation par l'un et par l'autre des cantons, et l'octroi de la garantie fédérale dans les deux cas.

La procédure qui assure le respect des principes qui précèdent n'est pas réglée par la constitution fédérale. Elle a dû, dans notre cas, être établie par une collaboration continue entre l'ancien canton, la Confédération et les promoteurs du nouveau canton. C'est bien une œuvre créatrice qui s'est développée. Son début fut plutôt lent, mais s'accéléra au fur et à mesure que l'on se rendit compte que la séparation, seule solution possible, devenait désormais inéluctable.

Le Conseil fédéral distingue entre la procédure préparatoire, donc préalable à la création du nouveau canton, et la procédure de séparation proprement dite. La procédure préparatoire a commencé, en fait, le 1er mars 1970, lorsqu'à une écrasante majorité, peuples bernois et jurassien acceptèrent l'additif constitutionnel bernois arrêtant «le principe de l'autodétermination de l'ensemble ou de certaines régions de la partie jurassienne du canton». La procédure établie, dite en cascade, prévoyait des consultations subséquentes dans les régions concernées. Sans opposition, les Chambres fédérales ont donné la garantie à cet additif par un arrêté du 7 octobre 1970. Les plébiscites

cités des 23 juin 1974, 16 mars 1975, 7 et 14 septembre 1975 donnèrent exécution à l'additif et constituèrent la base de la procédure de séparation.

Par ces plébiscites, le peuple et le territoire du nouveau canton ont été désignés; ce qui a permis ensuite, sous réserve de l'aboutissement de la procédure, l'élection de l'Assemblée constituante et l'adoption de la constitution jurassienne dont notre conseil s'est déjà occupé: lors du débat de l'été dernier, il a été établi sans équivoque qu'il serait contraire à la bonne foi de faire état du résultat du premier plébiscite, en reniant soit l'additif constitutionnel, soit les plébiscites suivants. Ces éléments se conditionnent les uns les autres, et forment un tout. L'additif constitutionnel a permis les plébiscites, dont le premier a été adopté sous la précise réserve des suivants, donnant à certains districts et communes le droit de se déterminer séparément: sans ce droit, il est bien pensable que des citoyens hésitant entre les deux solutions auraient voté différemment au premier tour. Les plébiscites en cascade, du reste, tiennent compte de façon très nuancée du principe d'autodétermination invoqué en faveur du nouveau canton et en même temps des soucis rappelés plus en haut, qui paraissent mettre en doute tout changement à la base étatique reconnue tacitement pendant longtemps.

La procédure de séparation proprement dite s'est ouverte avec le vote du peuple jurassien qui, le 20 mars 1977, a approuvé avec une forte majorité le projet de constitution cantonale en donnant mandat à l'Assemblée constituante de prendre toutes mesures utiles. Le Conseil fédéral distingue deux étapes dans cette procédure de séparation: la première s'est ouverte avec le vote du 20 mars 1977 et a abouti à l'octroi de la garantie fédérale; la seconde s'ouvrira avec l'acceptation par le peuple et les cantons suisses des articles 1er et 80 révisés de la constitution fédérale.

Dans la première phase, la souveraineté cantonale revient encore à l'ancien canton. Les résolutions adoptées par l'Assemblée constituante n'entreront en vigueur qu'après l'acceptation de la révision de la constitution fédérale.

Lors de la deuxième phase, la souveraineté cantonale passera graduellement de l'ancien canton au nouveau au fur et à mesure qu'il sera capable d'assumer ses tâches.

Au siècle dernier, il est vrai, nous avons vu des gouvernements provisoires régir d'un jour à l'autre les pays qui avaient accédé à l'indépendance. Mais il y avait des raisons majeures, notamment le renversement et la mise hors jeu d'un gouvernement considéré comme illégitime. Ce n'est pas le cas ici. L'ancien canton conserve ses organes et sa souveraineté et il les transférera graduellement au futur canton, ce qui permet d'assurer, en harmonie avec l'Etat de droit, la continuité de la légalité et le fonctionnement sans interruption. Pour permettre et coordonner ce transfert graduel de la souveraineté cantonale, il faut un droit fédéral transitoire, adaptable aux circonstances: la solution proposée par le message, jugée praticable et même heureuse par les experts et approuvée par votre commission, donne au Conseil fédéral la compétence de régler ce transfert; même si l'alinéa 2 du chiffre II n'est pas formellement désigné comme droit constitutionnel temporaire, il l'est en effet, car il sera aussi approuvé par le peuple et par les cantons. La loi et l'arrêté qui accompagnent la réforme constitutionnelle attribuent le nouveau canton à l'un ou à l'autre arrondissement d'application des différentes lois fédérales; la commission a simplement adapté le projet de loi à la nouvelle loi sur les droits politiques.

Notre présente délibération se situe donc entre les deux phases de la séparation. La modification de la constitution fédérale conclura la première et ouvrira la seconde par la votation du peuple et des cantons.

Ainsi que le relève le Conseil fédéral, la révision de la constitution fédérale aurait pu anticiper, en théorie, l'octroi de la garantie à la constitution cantonale. La solution

adoptée paraît judicieuse car elle permettra au peuple et aux cantons de décider sur la meilleure connaissance de cause, la constitution du nouveau canton étant établie. Le professeur Aubert avait préconisé la succession inverse des événements, doutant (son livre a été imprimé en 1967) qu'un droit d'autodétermination du Jura «trouve jamais l'agrément du constituant bernois». La votation bernoise du 1er mars 1970 a démontré, dans le vieux canton, une volonté de conciliation que même un ami du Jura comme le professeur J.-F. Aubert n'avait pas prévue. Heureusement, le constitutionnaliste Aubert a été, à ce sujet, mauvais prophète.

Dans la procédure préparatoire, ainsi que dans cette première phase de la procédure de séparation, tous les principes ci-avant résumés ont été respectés: la procédure a été actualisée par l'ancien canton, par le nouveau, par l'engagement du Conseil fédéral, de sa commission des bons offices, de sa délégation, de ses collaborateurs, et de M. Furgler tout particulièrement, auxquels vont remerciements et reconnaissance pour leur œuvre fondamentale. Ces efforts conjugués ont permis de se rendre compte que le chemin est à parcourir ensemble, en partenaires et non en adversaires, voire en ennemis. Des partenaires qui, à un moment historique et dans des circonstances pas toujours faciles à comprendre, se sont vu attribuer la tâche difficile et ingrate de diviser et de séparer. Pour mener à bien cette tâche, il est d'un intérêt primordial de se comprendre et de se respecter.

Revenons maintenant à notre question suivante: en quoi les débats de l'été diffèrent-ils de celui de ce jour? En quoi pourraient-il l'avoir en quelque sorte anticipé?

Il vaut peut-être la peine de relever avant tout les points communs des deux débats:

Une grande partie du travail d'étude, d'analyse et de réflexion qui a été fait par les commissions, par le Parlement, par les experts, par les moyens d'information, à l'occasion de l'octroi de la garantie fédérale à la constitution jurassienne est sûrement déterminante pour la décision d'aujourd'hui. Tout ce travail permettra peut-être aujourd'hui un débat non moins important, mais plus limité.

Nos délibérations de l'été ont amorcé cette descente du ciel sur la terre, du monde des idées, des rêves et des espoirs, à celui des réalités, qui va maintenant s'accomplir. Les moyens d'information aussi paraissent avoir compris la nécessité de cette «descente», si l'on compare la déception déclenchée parmi eux par la conférence de presse de notre commission avec celle, déjà atténuée, après notre débat et à celle, enfin plus nuancée, après celui du Conseil national.

Les deux actes, octroi de la garantie fédérale et la révision de la constitution fédérale, sont tous deux créateurs dans le sens qu'ils sont des marches de cette procédure non écrite conduisant à la séparation d'un canton que nous sommes en train d'établir. Mais ces points communs ne doivent pas nous empêcher de voir, dans la gradualité du processus, qui rend quelquefois moins nettes les distinctions, leur portée juridique et politique bien différente de celle de l'octroi de la garantie fédérale et de la modification de la constitution fédérale qui nous est soumise. Si l'octroi de la garantie fédérale est un acte avec effet déclaratoire, la modification de la constitution fédérale est l'acte constitutif, par lequel la population du Jura, déjà suisse mais dans le canton de Berne, se sépare du vieux canton pour en former un nouveau qui, par cette révision, sera accueilli au sein de la Confédération helvétique: son application échelonnée touche seulement sa mise en vigueur, non sa nature juridique.

Si la garantie fédérale était soumise à une condition cette révision ne l'est pas: elle représente même l'acte qui remplit la condition de validité du premier. Si la garantie fédérale signifie la constatation que la constitution jurassienne n'est pas contraire au droit fédéral, la modification de la constitution fédérale reconnaît au Jura le statut de canton de la Confédération suisse. Elle est, pour notre Confédération

tion, une décision existentielle qui tranche le fond du problème; elle ne vise plus cette norme-ci ou cette norme-là, mais l'essence même de notre union et de notre fédéralisme; elle nous montre les limites et, *ipso facto*, l'actualité de notre fédéralisme: ses limites, car nous nous apercevons que la seule autodétermination ne suffit pas; elle doit, en effet, s'intégrer dans un complexe de rapports établis avec le vieux canton et la Confédération, et doit se réaliser par cette révision de la constitution fédérale. Mais, en même temps, la validité de notre fédéralisme qui se révèle, dans ce cas vraiment difficile, comme étant le seul moyen effectivement en mesure de l'acheminer vers sa solution et vers la pacification. Si la garantie, enfin, est un acte octroyé par les Chambres fédérales, la modification de la constitution fédérale doit être adoptée par la majorité du peuple et des cantons. Nous voilà à un point essentiel de toute la procédure de séparation: pour la première fois, le peuple et les cantons sont appelés à se prononcer sur la solution envisagée pour ce difficile problème du Jura. Les décisions précédentes ont toutes été prises sans que le peuple et les cantons suisses aient été appelés à y participer. Il va être maintenant le moment, pour le peuple et les cantons de notre Confédération, de se prononcer, de ratifier et d'accomplir, en quelque sorte, toute la procédure qui s'est déroulée.

Pour saisir dans toute son importance la portée de cette différence, il suffit d'essayer de nous imaginer l'effet d'une décision négative: le refus de la garantie fédérale, lors du débat de cet été, nous aurait amenés à une situation gênante, mais pas désespérée; elle aurait nécessité de nouveaux pourparlers et débats. Mais le rejet, par le peuple et les cantons, du projet de modification de la constitution fédérale nous amènerait à une situation politique presque insoutenable, en tout cas sans précédent, que nous ne souhaitons vraiment pas à notre pays.

Si le pas de l'été passé était très important, celui que le peuple et les cantons doivent maintenant franchir est décisif et lourd d'avenir: il contient la solution du problème de politique intérieure le plus grave – c'est notre collègue Grosjean qui l'avait ainsi défini – qui ait secoué la Suisse dans le troisième quart de notre siècle.

Il nous paraît plus facile, maintenant, de revenir à notre dernière question: quel est donc, pour finir, le point fondamental sur lequel notre conseil va s'interroger aujourd'hui, sur lequel le peuple et les cantons seront appelés à s'interroger bientôt? «Die letzte und entscheidende Frage», comme le président Furgler l'avait définie lors de la première séance de notre commission, est celle-ci: voulons-nous, le peuple et les cantons de l'ancienne Confédération suisse veulent-ils sanctionner la séparation du vieux canton de Berne de ce nouveau canton du Jura et l'admettre, comme canton souverain, dans notre Confédération? Sans aucune prétention de rigueur scientifique, sans nous préoccuper de savoir si l'un ou l'autre aspect se juxtapose, essayons de subdiviser cette question politique fondamentale par rapport aux autres, de la légalité, de l'opportunité, de l'intérêt public, de la nécessité et des chances de la solution proposée.

En ce qui concerne la légalité, nous renvoyons à la première partie de ce rapport.

En ce qui concerne l'opportunité, nous pouvons considérer la séparation du Jura sous l'angle de l'opportunité interne, du point de vue des deux cantons intéressés, et externe, du point de vue des autres cantons et de la Suisse entière.

Le jugement de l'opportunité interne – les deux cantons qui résultent de la séparation du Jura sont-ils en mesure de suffire aux tâches et responsabilités – tient essentiellement aux deux cantons intéressés. Mais, à juste titre, le Conseil fédéral fait observer, dans son message, toute une série de données qui démontrent que l'économie du nouveau canton du Jura est viable. Le contenu du projet de constitution et les activités déployées dans les domaines politique, administratif, économique, culturel démontrent

l'existence, la vitalité, le pluralisme et, en même temps, la cohésion des forces indispensables. Il faudra néanmoins que le vieux canton, que tous les autres cantons et la Confédération comme telle, apportent une aide particulière au nouveau canton du Jura: non pas l'aide nécessaire à atteindre les buts, parfois ambitieux, de sa nouvelle constitution, mais celle, indispensable, pour vraiment lui reconnaître la situation de membre de plein droit de notre Confédération et pour lui faciliter la tâche.

Pour résoudre un problème de cette envergure, il faut donc beaucoup de générosité. Cette même générosité nous amène à accepter sans discuter, au vu de la situation tout à fait extraordinaire et du consentement déclaré par les gouvernements de tous les cantons, la proposition du Conseil fédéral de reconnaître, aux deux cantons, les prérogatives de cantons à part entière.

Au point de vue de l'opportunité externe, nous pensons que l'unicité de la situation jurassienne exclut, d'une part, que la séparation du canton du Jura déclenche des forces centrifuges dans d'autres cantons, ainsi qu'un affaiblissement confédéral; cette unicité exclut, d'autre part, que l'attribution de deux conseillers d'Etat au nouveau canton du Jura soit invoquée comme précédent pour modifier la composition du Conseil des Etats en d'autres cas sur lesquels nous ne voulons pas nous prononcer aujourd'hui.

La question de l'intérêt général nous amène à nous demander si, du fait de la séparation, le nouveau canton du Jura, le canton de Berne et la Confédération pourront non seulement accomplir toutes leurs tâches, mais mieux les accomplir. Etant donné les raisons historiques, juridiques et politiques que le message expose de telle façon que je peux les tenir pour connues, nous pensons que la séparation du nouveau canton du Jura a une justification profonde et, en même temps, est en mesure d'accroître, grâce au rapprochement des gouvernants et gouvernés, la participation et la responsabilité de sa population au sein de notre Confédération, ce qui nous permet de donner une réponse affirmative à la question.

Cette modification est-elle nécessaire? L'ordre territorial des cantons et leur organisation sont tellement enracinés que nous ne pouvons pas nous soustraire, encore une fois, à la question posée par le professeur Hans Huber: peut-on imposer à la minorité, qui ne le veut pas, un tel changement? Peut-on lui enlever les bases mêmes de l'appartenance étatique assignée par la force du temps et un consentement longuement établi? N'avons-nous pas affaire, en quelque sorte, à un droit acquis, un «wohlerworbenes Recht» au-delà du bien et du mal? Dans une union fédérative comme la nôtre, qui fait une large place aux valeurs autochtones et aux communautés locales, la revendication d'une nouvelle autonomie, d'une autonomie ultérieure, ne représente-t-elle pas un élément d'anarchie et d'affaiblissement qui, poussé jusqu'au bout, pourrait désagréger notre Etat? Tout en étant incapables de bloquer la force des faits, lesdites réflexions exigent au moins que la nécessité de la séparation apparaisse appuyée par des raisons inattaquables, profondes et urgentes. Nous nous interrogeons donc en premier lieu, pour savoir si, avec la séparation du nouveau canton du Jura, l'on est en mesure de transférer des forces qui, à l'intérieur de l'ancien canton, ont été amenées à une action centrifuge et destructrice dans le nouveau canton, en les engageant par là à une action constructive et centripète. Nous nous demandons ensuite si l'on peut encore exiger du canton de Berne, l'effort de maîtriser en son sein ces forces qui, à son égard, sont des forces des désagrégation. En répondant affirmativement à la première question et négativement à la seconde, nous devons nous rendre compte que la dernière est à tel point sans issue, que l'on peut vraiment parler d'une grave situation de nécessité. Sur ce point, notre décision est d'ailleurs bien facilitée par la loyauté avec laquelle les forces pro-bernoises du Jura nord ont montré leur volonté de se soumettre au verdict de la majorité.

En ce qui concerne les chances d'acceptation de la solution proposée, nous ne voyons pas en ce moment de problème à propos du nouveau canton, qui a approuvé avec enthousiasme la nouvelle constitution, ni de l'ancien, qui avait accepté à une grande majorité l'additif constitutionnel et qui paraît suivre avec soulagement l'acheminement paisible de la procédure de séparation: d'ailleurs, la révision de la constitution fédérale n'est que l'accomplissement dudit additif constitutionnel bernois. Quelle est la situation parmi les autres cantons et dans la Confédération tout entière? D'après les réactions des moyens d'information, on pourrait croire que l'on est sur le bon chemin; toutefois, les difficultés ne sont pas à sous-estimer. Néanmoins, l'arme la plus efficace pour les surmonter est la démonstration que le nouveau canton du Jura a donnée en signant et en acceptant le préambule, dont le président Furgler avait donné lecture à l'autre Chambre, ainsi que la fermeté avec laquelle la Constituante, les autorités et les citoyens du nouveau canton se tiendront à celui-ci: le souci «d'édification harmonieuse», la conscience de la «coopération de toutes les collectivités publiques directement intéressées», l'«esprit de solidarité», l'«esprit constructif», la «volonté d'instaurer des relations sereines dans un respect identique à celui que se témoignent les cantons et de souscrire aux mêmes règles que celles qui découlent par analogie des rapports qu'entretiennent les Etats confédérés entre eux»; «la ferme résolution des trois partenaires de se distancer sans équivoque de tout acte de violence, quel qu'il soit et d'où qu'il vienne, et de toute atteinte anti-constitutionnelle aux libertés fondamentales», sont le gage le plus efficace, les pierres les plus solides pour ériger le nouvel édifice; ils sont la meilleure réponse aux prêcheurs de violence et ils devraient être en même temps une raison valable pour les autres d'apaiser leurs craintes.

Mais tous nos concitoyens ne se sont peut-être pas rendu compte du changement profond annoncé par ce préambule.

Il est possible que de profonds ressentiments, non injustifiés, des préoccupations sérieuses, un sentiment de désapprobation et de refus persistent encore dans l'âme de plusieurs de nos concitoyens et dont l'origine serait à rechercher dans quelques actes demeurés pour eux incompréhensibles et inadmissibles.

Or si de tels soucis, de telles perplexités flottent encore dans l'air, nous devons alors demander à nos politiciens, aux responsables des cantons et des communes, des écoles, des associations, des moyens d'information, de faire tout leur possible non pour refouler ou humilier ces sentiments, mais pour leur montrer la seule issue raisonnable. Qui, dans ces moments, n'a pas encore, pour des raisons bien respectables, la force d'oublier, de surmonter le passé grâce à un geste de générosité? Nous demandons au moins cet effort-là: celui de s'interroger au plus profond de sa conscience et en se mettant tour à tour à la place des uns et des autres, non pas tant sur la part de responsabilité que les hommes ont pu avoir, dans un climat d'incompréhension réciproque, mais plutôt sur la part que les faits, les circonstances, le hasard – ou la providence – y ont joué. Laissons à l'histoire le soin de juger des responsabilités et des mérites des hommes et interrogeons-nous plutôt sur les justifications que de part et d'autre on avait, ou l'on croyait avoir, d'agir ainsi. Ne pas maudire les hommes, mais chercher à les comprendre et tenter de les expliquer.

«Les hommes, écrivait de Tocqueville, ne sont en général ni très bons ni très mauvais; ils sont médiocres. ... L'homme avec ses vices, ses faiblesses, ses vertus, ce mélange confus de bien et de mal, de bas et de haut, d'honnête et de dépravé, est encore, à tout prendre l'objet le plus digne d'examen, d'intérêt, de pitié, d'attachement et d'admiration, qui se trouve sur la terre; et puisque les anges nous manquent, nous ne saurions nous attacher à rien qui soit plus grand et plus digne de notre dévouement que nos semblables.»

Nous venons de vivre, en plein XX^e siècle, un fait révolutionnaire se réclamant des mêmes principes d'autodétermination nationaliste qui déclenchèrent la plupart des révolutions libérales du siècle passé; une révolution qui, au XIX^e siècle, nous aurait peut-être flattés, mais qui, au XX^e – gâté par tant de libertés et de confort – nous a troublés. Elle n'avait pas la grande force qui éclate des grandes oppressions, car tous les droits fondamentaux, de l'homme et du citoyen, étaient donnés; mais celui, non moins précieux, que l'on réclamait, à savoir l'autodétermination, on le croyait implicite dans notre fédéralisme, ce qui ne va pas de soi. Une révolution, donc, faite moins d'oppressions que de malentendus, accueillie à son commencement par plus de malentendus que de compréhension, mais soutenue par une volonté qui, pendant trente ans, a pu démontrer son authenticité et qui ne s'affirmera vraiment que dans la mesure où elle saura se dépasser et s'annuler dans la légalité retrouvée.

Chacun de nous, chaque Suisse qui doute encore de la solution trouvée, devrait alors s'interroger, en essayant de se mettre une fois à la place des uns, une fois à celle des autres, donc se poser des questions sur les raisons et les circonstances qui ont pu amener à s'éloigner les uns des autres, à creuser ce fossé, des hommes auxquels le sort avait confié, dans cette controverse, des parts différentes.

Essayons alors de nous placer d'abord dans l'esprit du Jura nord, et comme si nous étions des Jurassiens du nord, demandons-nous quelles peuvent avoir été les circonstances qui ont empêché les autres de comprendre, de croire à l'authenticité des revendications; qui ont empêché les efforts nécessaires pour reconnaître, au caractère ferme et tout d'une pièce des Bernois, la valeur de leurs gestes, de leurs concessions peut-être rudes, mais substantiellement importantes. Demandons-nous si la volonté de précipiter une solution peut jamais être une justification suffisante du recours à la violence qui, une fois déclenchée, est tellement difficile à maîtriser.

Nous mettant ensuite à la place des autres, du côté de l'ancien canton, demandons-nous pourquoi on n'a pas pu comprendre avant qu'il ne s'agissait pas d'un trouble passager, mais d'un mouvement qui, de par ses anciennes et profondes racines, méritait qu'on lui reconnaisse, derrière des apparences parfois même indignes, une grande dignité et qu'on le traite avec ce tact et cette souplesse qui referment les blessures et font oublier les cicatrices.

Nous remettant enfin à la place de chacun de nous, de nous tous, interrogeons-nous donc sur les omissions, le refus presque de prendre conscience de ce problème plus tôt, la tendance à l'écarter, comme on fait avec ce qui nous préoccupe et qu'on essaie d'effacer de notre mémoire. Demandons-nous si l'éloignement des parties n'a pas été accentué par la lacune du droit fédéral, ne contenant pas de normes relatives à la création d'un nouveau canton, qui a amené les uns à retarder l'établissement de la procédure (pour bien s'assurer aussi que les rêves des autres avaient la force d'assumer une dimension réelle), les autres à croire que la seule chance de solution résidait dans l'illégalité et la violence. Et nous autres, n'avons-nous pas trop espéré que le problème trouverait tout seul sa solution naturelle?

Maintenant, nous tous, et les deux parties intéressées avant tout, nous nous sommes aperçus qu'une situation tellement compliquée par des imbrications historiques, linguistiques, religieuses, politiques, exigeait l'effort commun de tous. Il est tard, il est fort tard, mais ce retard est bien réparé.

Il y a toujours, dans la vie, un moment où les questions, les analyses, les recherches de fautes et de responsabilités, s'apaisent. Les instants les plus durs passés ensemble dans une aventure dramatique, dans une entreprise difficile, se transforment bientôt en liens plus profonds, en souvenirs inoubliables.

Qu'il en soit ainsi avec ce moment de notre histoire.

Donnons donc au plus tôt au nouveau canton la possibilité de coopérer, mais comme partenaire de plein droit; de dissiper les nuages, de tourner les dernières oppositions et résistances en forces qui collaborent sans réserves, sans espoirs de revanche.

De grands obstacles le guettent. La deuxième étape qu'il devra franchir est parsemée de problèmes et d'embûches. Un dur chemin attend son peuple et ses autorités: si, un jour, les difficultés et les déceptions paraissent insurmontables, il leur sera peut-être bon de revenir aux moments débordants d'enthousiasme et de passion. La révision de la constitution fédérale, qui couronne tant d'efforts, est-elle destinée à rester parmi les souvenirs encourageants? Pour souligner cette signification de fête et de couronnement, la commission, sur proposition de M. Reverdin, a voulu compléter le texte précis et sec du projet, qui est conforme du reste à la meilleure technique législative, par la reproduction du texte complet de l'article 1er: on a, en somme, voulu substituer l'extrait abrégé par l'acte complet de naissance et de baptême du nouveau canton.

Nous souhaitons ardemment que la confiance des Jurassiens en eux-mêmes et celle de Berne et des autres cantons confédérés enfantent ensemble ce nouveau canton du Jura. Nous souhaitons aussi que cet acte qui, par un effort général de pacification, donne origine au nouveau canton, engendre le même respect et assure la même volonté de pacification envers le peuple du Jura sud et le choix qu'il a fait.

Les limites territoriales sont arrêtées en vue de la stabilité, mais sans espoir d'éternité. Une question jurassienne pourrait encore se poser. Si ce devait être le cas, espérons que, en ce moment lointain, la question nous retrouve plus mûrs, mieux préparés, capables de tous les côtés d'accepter les difficultés non pas comme obstacles que les uns dressent aux autres, mais comme des circonstances adverses qu'il s'agit de traverser ensemble, en bons partenaires.

Nous nous acheminons vers la fin d'une rude épreuve. Rarement le souffle de l'histoire s'annonce bruyamment: il préfère l'approche imperceptible. Peut-on le guetter dans le plus grand silence de nous-mêmes? Je ne le sais: mais si vous voulez avoir quelque chance de le percevoir, il est sûr qu'il faut que je me taise. Que, du plus profond de vous-mêmes, ce sens de l'histoire vous parle et vous suggère, chers collègues et amis, d'approuver cette réforme de notre constitution et de la défendre ensuite dans chacun de vos cantons. Car elle apporte, aux querelles, le seul remède que notre histoire nous apprend: ce fédéralisme coopératif et illuminé, appelé à transformer les cauchemars en rêves s'ouvrant vers un avenir de sérénité, de travail et de paix.

Stucki: Ich bin ebenfalls für Eintreten und für Zustimmung zum vorliegenden Bundesbeschluss. Ich habe mich aber zu diesem Entscheid regelrecht durchringen müssen, nicht weil ich der Meinung bin, dass der Nordjura bei Bern bleiben sollte, sondern weil es mir gewisse Exponenten des neuen Kantons durch ihr Verhalten schwer machen, zum neuen Kanton ja zu sagen. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur auf drei Punkte aufmerksam machen:

1. Zu denken gibt die Nichtanerkennung rechtsgültig zustande gekommener Volksentscheide, wie das hier verschiedentlich bereits angetönt worden ist. In einer Demokratie hat das Mehrheitsprinzip zu gelten, und die Minderheit muss sich dem Entscheid der Mehrheit fügen, wie dies zum Beispiel schon in der ersten Verfassung des Landes Glarus vom Jahre 1387 ausdrücklich festgelegt worden ist. Das will nicht heissen, dass ein Mehrheitsentscheid unumstösslich sein soll. Aber derart grundlegende Entscheide sollten doch für die gegenwärtige Generation gelten; sonst geht jede Rechtsicherheit verloren. Aber auch für eine spätere Zeit in Frage kommende Aenderungen wären nur mit legalen Mitteln anzustreben. Phrasen wie

«La lutte continue» und «Bannissons les paroles et passions aux actes», wie dies Herr Montavon, der Führer der Béliers, noch am 15. September 1977 im «Jura libre» verlangte, sind strikte zurückzuweisen. Der Norden muss endlich zur Kenntnis nehmen, dass der Süden auch heute einen anderen Weg beschreiten will.

Die These der Separatisten von der Einheit des Juras ist nämlich nur sehr bedingt richtig. Gewiss war offiziell der Bischof von Basel, dessen Amtssprache übrigens deutsch war, der Landesherr. Aber seine Kompetenzen variierten von Landschaft zu Landschaft. Im Süden war seit dem Mittelalter Bern massgebend, was schon daraus ersichtlich ist, dass dieser Teil neugläubig bleiben durfte gemäss dem damals herrschenden Grundsatz: *Cuius regio, eius religio*. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass man unter dem Ancien régime im allgemeinen wohl den Südjura, aber nicht den Nordjura zum Gebiet der alten Eidgenossenschaft zählte.

Wenn der Jura schon immer eine Einheit gewesen sein soll, weshalb erheben dann die Separatisten nicht auf das ganze ehemals bischöfliche Gebiet Anspruch, zu dem bis 1815 auch die damals an Basel abgetretene Vogtei Birseck mit den Gemeinden Arlesheim, Reinach, Oberwil, Allschwil, Binningen, Bottmingen, Therwil und Ettingen gehörte? Hätte man 1975 im ganzen ehemals fürstbischöflichen Gebiet abgestimmt, wäre sicher eine andere Mehrheit zu erwarten gewesen. Diese Gemeinden des Birsecks wären wohl ebensowenig wie Laufen für einen Kanton Jura zu haben gewesen. Das Gebiet des ehemaligen Fürstbischofs von Basel bildete eben keine Einheit, und so ist es verständlich, wenn die einzelnen Teile heute verschiedene Wege gehen und gehen wollen.

2. Aufgebracht ist man in weiten Kreisen der Schweiz über Aeusserungen und Aussprüche führender Separatisten sowie über Aktionen einzelner Gruppen. Zurückzuweisen sind zum Beispiel Drohungen mit einer «Irländisierung» des Juras. Bedenklich ist auch, dass man in gewissen Druckerzeugnissen den Südjura immer noch als besetzte Zone bezeichnet und dass die Zurückweisung des ominösen Artikels 138 durch die eidgenössischen Räte im «Jura libre» als «acte de guerre» charakterisiert wurde. Befremdend sind für mich auch Gedanken, wie sie von Herrn Béguelin, dem Vizepräsidenten der Constituante in seinem Buch «Un faux témoin, la Suisse» geäussert werden. So heisst es hier auf Seite 41 zum Beispiel: «Un Etat, une ethnie, une langue, c'est la vision logique d'un monde exempt de guerre et de triptages.» Sein auf die «ethnie» basierender Föderalismus steht im Widerspruch zu unserer Tradition. Erschütternd ist die Liste der Gewalttätigkeiten, wie sie in der «NZZ» vom 5. August 1977 unter dem Titel «Jurassischer Tundrabrand der Gewalttätigkeit» veröffentlicht worden ist, wobei zu sagen ist, dass sicher auch auf der anderen Seite nicht alle Engel sind. Die bedenkliche Mentalität gewisser Separatisten wurde anlässlich der Feier zum 1. August 1977 in Pruntrut illustriert, als Extremisten vor dem Stadthaus eine Schweizer Fahne verbrannten. Auf Entgleisungen wie das Plakat mit der sogenannten «Bauder-Bande» sei nur am Rande hingewiesen. Mit solchen Aktionen erweckt man in der übrigen Schweiz keine Sympathien.

3. Weiter ärgert man sich bei uns über die Haltung einzelner Separatisten gegenüber der deutschsprachigen Schweiz. Gewisse Leute haben für uns nicht viel mehr als Spott und Hohn übrig. Wir gelten für einzelne als sogenannte Barbaren, auf die man mehr oder weniger gnädig herabschaut. Besonders das Schweizerdeutsch scheint etwas ganz Verabscheuungswürdiges zu sein. Béguelin erwähnt in seinem bereits zitierten Buch zur Illustration einen Zeitungsartikel, worin es heisst, dass eine solche Musik, wie sie das Schweizerdeutsch darstelle, krank mache und dass es genüge, im Zug das Abteil zu wechseln, wenn man mit Schweizerdeutsch traktiert werde. Diese Einstellung ändert freilich nichts daran, dass der eine oder

andere dieser Herren Familiennamen von ausgesprochen alemannischer Herkunft trägt.

So wird einem die Zustimmung zum neuen Kanton schwer gemacht. Vielleicht erstreben auch einige Extremisten diese Zustimmung gar nicht, sondern wollen eine andere Lösung. Ich bin aber überzeugt, dass die grosse Mehrheit der Bevölkerung des Nordjuras wünscht, dass ihr Kanton ein würdiges Glied unserer Eidgenossenschaft wird.

Aber, liebe Jurassier, in weiten Kreisen der Nordostschweiz ist man von dieser positiven Einstellung noch nicht überzeugt. Man hört immer nur von Entgleisungen der Extremisten und man beurteilt Euch, meines Erachtens zu Unrecht, allzu sehr nach deren Aktionen. Als langjähriger Landammann eines alten schweizerischen Standes möchte ich Euch deshalb bitten, uns vermehrt auch positive Meldungen über Euren Kanton zukommen zu lassen. Ihr habt uns ja einiges zu bieten. Eure Verfassung kann uns zum Beispiel verschiedentlich gute Anregungen geben. Zeigt, dass Ihr zu uns gehört, zu uns gehören wollt, und ich bin überzeugt, dass die grosse Mehrheit das will, dann ist Euer Kanton als neues Glied unserer Eidgenossenschaft herzlich willkommen.

M. Péquignot: Vouloir résumer, en quelques pages, la question jurassienne est une entreprise délicate et difficile. Le message du Conseil fédéral l'a tenté et réussi assez bien, avec clarté, avec un souci d'objectivité que je me plais à souligner, avec aussi une extrême discrétion sur des faits récents et sur la situation actuelle. Si le message relate les éléments essentiels de la question, il n'en fait cependant pas assez ressortir les options politiques délibérément voulues et qui, logiquement, ne pouvaient aboutir qu'à la création d'un canton du Jura dans les frontières limitées que nous lui connaissons. Il faut se rappeler, qu'au départ, la question jurassienne reposait uniquement sur l'histoire. Elle consistait à réparer l'injustice commise par le Congrès de Vienne et à faire un canton du territoire de l'ancien Evêché de Bâle, donné ou imposé au canton de Berne par la déclaration du 20 mars 1815. En lisant rapidement le message, on pourrait retenir que l'Evêché de Bâle avait recouvert, dès l'an 999, à peu près le territoire jurassien, dans ses frontières actuelles des sept districts. Or, cet «à peu près» semble exclure la ville de Bienne qui, malgré son statut particulier, appartenait bel et bien à l'Evêché de Bâle ainsi que l'avait défini le Traité de Baden, en 1610. La carte qui figure à la page 5 du message et qui indique la situation en 1792 le confirme. Si donc on avait voulu vraiment et entièrement réparer l'injustice historique commise par le Congrès de Vienne, il aurait fallu inclure Bienne dans les revendications séparatistes et l'affaire aurait pris une tout autre dimension. Mais, en 1947, le peu d'enthousiasme manifesté par les Biennois pour la séparation et le poids négatif que cela représentait, ont fait que Bienne a été prudemment laissée de côté.

Ainsi en 1950, lorsqu'on a reconnu le peuple jurassien dans la constitution bernoise, en a-t-on exclu la ville de Bienne. Ce fut la première entorse faite à la revendication historique de la question et le premier abandon territorial. Dès lors, le Rassemblement jurassien, toujours au nom de l'histoire et de l'unité, limita ses revendications aux districts jurassiens, la vallée alémanique de Laufon comprise, car il faut savoir que, dans les années 50, le mouvement séparatiste déployait aussi son activité dans le Laufonnais. C'est ainsi qu'à Delémont, aux premières Fêtes du peuple jurassien, il y avait un discours prononcé en allemand. Mais oui, Messieurs, en allemand! et non par n'importe quel citoyen, mais par le préfet même de Laufon, M. Walter. Lorsqu'en 1959 l'initiative séparatiste, demandant l'organisation d'un plébiscite, fut refusée non seulement par le canton de Berne mais aussi par le Jura et la forte opposition de la vallée de Laufon, le Rassemblement jurassien limita ses prétentions aux six districts de langue française; ce fut la deuxième entorse faite à l'histoire et le deuxième abandon territorial.

Pour parvenir à ses fins, le Rassemblement jurassien tournait délibérément le dos à l'histoire. La question jurassienne entraînait dans sa nouvelle phase, celle basée uniquement sur l'ethnie française. C'est aussi à cette époque que naquit l'idée d'un canton limité aux trois districts du nord, idée lancée par les milieux séparatistes et aujourd'hui concrétisée par les limites du futur canton. Ces limites ne sont d'ailleurs ni si arbitraires ni si étonnantes que certains le disent. Le territoire du nouveau canton se confond, pratiquement, avec les régions de l'ancien Evêché de Bâle qui n'avaient ni alliances ni liens de combourgeoisie avec Berne et les Confédérés et dans lesquelles, à l'époque du Congrès de Vienne, un mouvement s'était créé en vue de leur rattachement à la France. Si les Alliés n'avaient pas décidé de ramener le territoire français à ses limites antérieures à l'expansion napoléonienne, ces trois districts du nord auraient probablement été attribués à la France et la frontière de la Suisse serait celle qui limiterait le canton de Berne dans ses nouvelles frontières.

L'histoire ignorée a repris une partie de ses droits.

Il est reconnu que l'affaire Moeckli n'a été que le détonateur mis sur une charge explosive faite d'erreurs et de fautes politiques, mais on ne saurait tout mettre sur le dos des Bernois.

A ce sujet, certains des faits cités dans le message, au chiffre 14, page 10 du texte français, méritent des précisions. Dire, par exemple, qu'en 1946 le projet d'installer une place d'armes dans les Franches-Montagnes a soulevé une vive émotion, c'est vrai. Mais c'est aussi taire l'origine de l'affaire, c'est aussi impliquer d'entrée de cause le gouvernement bernois, alors que le premier projet d'implantation d'une place d'artillerie aux Franches-Montagnes était le seul fait de la commune de Saignelégier et de son Conseil municipal dont deux membres, parmi les plus chauds partisans du projet, devinrent ensuite de fervents séparatistes. Ecrire que les chemins de fer du Jura furent réorganisés sans que fussent trouvés les moyens financiers qui auraient été nécessaires pour permettre un renouvellement technique des installations, est contraire à la vérité. La vérité, c'est que dans ce domaine-là, comme dans beaucoup d'autres d'ailleurs, la population concernée était loin d'être d'accord sur le genre de transport à retenir. Les uns voulaient un réseau complet d'autocars, d'autres un chemin de fer à voie étroite partout, d'autres à voie normale ou un régime mixte. Finalement, c'est le conseiller d'Etat oberlandais Brawand, directeur des travaux publics et des chemins de fer, qui, lors d'une séance mémorable tenue à Saignelégier – j'y étais – offrit et réalisa la solution actuelle du chemin de fer généralisé et doublé d'un service automobile de Saignelégier à Glovelier. Sous d'autres cieux, en d'autres circonstances, cela aurait pu s'appeler générosité.

Même si le message du Conseil fédéral n'insiste pas trop sur les actions perturbatrices du Rassemblement jurassien et tend à l'apaisement, il n'en demeure pas moins que ce message met en lumière l'entière responsabilité du Rassemblement jurassien dans le processus qui a abouti à la situation présente.

Il est connu que c'est le mouvement séparatiste qui a torpillé le Comité de Moutier. Par la suite, le Rassemblement jurassien s'est signalé par ses refus successifs d'entamer un dialogue constructif. Le message en fournit de nombreux exemples: commission des vingt-quatre, commission des bons offices, statut du Jura, refus, refus toujours jusqu'au jour où, sommé par le Rassemblement jurassien, le gouvernement bernois décidait de mettre à exécution l'additif constitutionnel accepté par tout le monde. Ainsi éclata cette unité du Jura qui n'avait jamais existé vraiment avant 1815, qui ne pouvait exister et subsister que dans le cadre du canton de Berne. Ainsi nous trouvons-nous au terme du processus d'autodétermination, qui ne requiert plus que notre «oui», un «oui» que beaucoup hésitent encore à donner pour toutes sortes de réticences qui sont amplement connues et qu'il n'est pas en mon pouvoir de dissiper. Ce «oui», je suis prêt à le donner ce soir dans

l'esprit démocratique sans lequel notre pays ne saurait vivre, cet esprit libéral qui oblige à respecter les décisions populaires, pour les uns et pour les autres; c'est la règle d'or des lois de notre pays.

Je ne me préoccupe pas de savoir quelle sera la situation financière et économique du nouveau canton. J'admets, avec le Conseil fédéral, que la question de sa viabilité est un faux problème; c'est vrai que tout Etat est juridiquement viable. D'ailleurs, dit-on, l'indépendance n'a pas de prix, surtout lorsqu'une partie de ce prix est payée par les autres. Je ne m'inquiète pas de savoir comment le Jura équilibrera ses comptes, même si la discrétion qui entoure son budget est bien surprenante. Je ne m'inquiète pas non plus des compétences extraordinaires que l'arrêté fédéral confère au Conseil fédéral, au chiffre II, pour accélérer la procédure conduisant à la souveraineté cantonale. Ce qui m'inquiète, c'est de voir que les revendications et les ingérences du nord dans le Jura sud continuent. Ce qui m'inquiète, c'est de constater que M. Béguelin, secrétaire général du Rassemblement jurassien et vice-président de la Constituante, continue à désavouer les déclarations et les actes de M. Lachat, président de la Constituante et vice-président du Rassemblement jurassien. Qui trompe qui et qui commande quoi?

Ce qui m'intéresse, par contre, c'est de connaître l'attitude qu'adopteront les responsables du nouveau canton dans les mois à venir car c'est d'eux et d'eux seuls que dépendra le résultat du vote du 24 septembre 1978.

Je voudrais être certain que les paroles pathétiques d'espoir de notre président seront entendues, de même que son appel à la raison et à l'apaisement. Mais si le but recherché demeure la création d'un canton de combat, pour intensifier encore la lutte contre le Jura sud, alors tout est à craindre quant à l'issue du scrutin car à quoi bon un nouveau canton, si tout doit continuer comme avant!

A la question ordinaire que j'ai posée le 29 novembre 1976, au sujet de ce qu'il adviendrait si le peuple suisse ou les cantons refusaient la reconnaissance du nouveau canton, le Conseil fédéral a répondu ce qui suit, le 20 avril 1977: «Si la révision des articles 1er et 80 devait être rejetée par le peuple suisse et les cantons, cela ne modifierait en rien la situation juridique antérieure. La souveraineté du canton de Berne continuerait juridiquement à s'étendre sur la partie nord du Jura. Politiquement, il en résulterait cependant des problèmes très délicats puisque aussi bien le canton de Berne dans son ensemble que sa partie jurassienne septentrionale se sont exprimés clairement en faveur de la création du nouveau canton.

Le Conseil fédéral étudie ces problèmes avec le plus grand soin, de manière à pouvoir prendre à temps et, compte tenu de la situation du moment, les décisions appropriées. Il serait par conséquent prématuré de donner des explications à ce sujet.» La réserve, compréhensible à l'époque, n'est plus justifiée et le moment de donner des explications est venu. Ni les Chambres fédérales ni le peuple suisse ne peuvent valablement se prononcer sur la création du canton du Jura sans connaître les conséquences précises d'un vote négatif. Il faut que chacun puisse se déterminer non pas sur des suppositions mais sur des certitudes que doivent aussi connaître les responsables et les habitants du nouveau canton.

Je renouvelle donc formellement ma question à M. le président de la Confédération dont la réponse sera capitale pour beaucoup de citoyens. Je vous remercie de votre attention.

Jauslin: Im Abschnitt 32 der Botschaft ist vom Status des künftigen Kantons die Rede. Die Tatsache, dass man hier das Geschehen im Kanton Basel-Land einfach unter den Tisch wischt, erachte ich aus der Sicht meines Kantons fast als beleidigend. Im Sinne der Ausführungen anlässlich der Motion Wenk hätte hier das Versprechen eingelöst werden können, bei positivem Ausgang dieser Abstimmung über die Aenderung der Bundesverfassung zugunsten eines Kantons Jura das Anliegen von Basel-Stadt und Basel-

Land wenigstens zu behandeln. Aber die Nordwestschweiz scheint etwas weit von Bern entfernt zu sein, so dass es sich nicht lohnt, auf sie besondere Rücksicht zu nehmen. Meine Bemerkungen zum Text der Botschaft:

1. Die Sätze «Die heutigen Halbkantone sind alle vor der Gründung unseres Bundesstaates entstanden. Ihr Status kann daher schon aus rechtlichen wie aus geschichtlichen Gründen nicht zum Vergleich herangezogen werden» sind zwar richtig. Es ist aber festzuhalten, dass bei uns Abstimmungen stattfanden, welche im Kanton Basel-Land zum Ausdruck brachten, dass er ein selbständiger Kanton sein will.

2. Der Satz «Niemand kann dem ‚verkleinerten‘ Kanton Bern mit seinen 400 Gemeinden, seinen 6050 km² und seinen 931 000 Einwohnern den Status eines Vollkantons ernsthaft absprechen» tönt, wenn wir ihn für den Kanton Basel-Land lesen, so, dass niemand dem Kanton Basel-Land mit seinen 73 Gemeinden, seinen 428 km² und seinen 220 000 Einwohnern den Status eines Vollkantons ernsthaft absprechen kann. Ich möchte nur zeigen, dass – so gelesen – diese Argumentation eben keine Argumentation ist, weil die Grösse des Kantons bei der Aufteilung Halbkanton oder Ganzkanton keine Rolle spielt.

3. Zur Schlussfolgerung: «Das hat zur logischen Folge, dass der losgelöste Teil, nämlich der Nordjura, zu einem Vollkanton wird.» Diese Folgerung ist wohl zu einfach. Würde man nämlich umgekehrt beim Jura als Halbkanton beginnen, so müsste man sich wenigstens mit den Halbkantonen, zumindest mit dem Kanton Basel-Land befassen.

Es geht mir nicht in erster Linie darum, wie im Falle Basel-Land entschieden werden wird. Es geht mir aber sehr darum, dass auch die Anliegen von jenen Volkgruppen ernsthaft in Rechnung gestellt werden, welche keine Kraftakte vollführen, sondern sich ruhig und im Rahmen unserer Rechtsordnung verhalten. Ich möchte das Anliegen unseres Kantons in Erinnerung rufen und nicht zulassen, dass das Thema einfach der Gesamtrevision der Bundesverfassung überlassen bleibt.

Bundespräsident Furgler: Ringrazio sentitamente il signor Masoni per il suo rapporto, dall'esposizione chiara e precisa. Soltanto dieci giorni fa, Lei ha assunto l'incarico della presidenza di questa commissione e ha portato a termine l'incarico con impegno rimarchevole e, sott'ogni aspetto, lodevole, date anche le difficoltà che la materia presenta. Ancora una volta, cordialmente, grazie!

Ohne Zweifel beginnen wir mit dieser Debatte ein staatspolitisch bedeutsames Kapitel in der Geschichte unseres Bundesstaates. Ich durfte Ihnen schon zu verschiedenen Malen das Werden des neuen Gliedstaates schildern, die schöpferische Kraft des Kantons Bern, der mit seinem Verfassungszusatz vom 1. März 1970 überhaupt erst die Rechtsgrundlagen für das Selbstbestimmungsrecht des Juras geschaffen hat, das vom Norden für die Bildung eines eigenen Kantons, vom Süden für das Verbleiben beim Kanton Bern zum Ausdruck gebracht worden ist; Ereignisse, die wir in dieser an und für sich mehr wirtschaftlich orientierten Industriegesellschaft als staatspolitisch von entscheidender Bedeutung werten müssen.

Mit der Botschaft, die ich Ihnen im Namen des Bundesrates unterbreite, leiten wir die letzte und entscheidende Etappe eines Verfahrens ein, das mit der Staatsgründung enden sollte: Aufnahme des Nordjuras, den wir alle gern haben, wie wir jede Region dieses Staates gern haben, Aufnahme einer Region, die seit den beiden Weltkriegen für viel Miteidgenossen aus allen Gauen dieses Landes mit besonderem Gefühlswert verbunden ist, als Gliedstaat, als Kanton, in die Eidgenossenschaft. Zuständig sind Sie und nach Ihnen Volk und Stände. Die Volksabstimmung findet voraussichtlich im September des nächsten Jahres statt.

Gestatten Sie mir, bevor ich auf Ihre Fragen eintrete, für die ich mich bedanke, einen kurzen Rückblick in die fer-

nere, aber auch in die jüngere Vergangenheit. Ich möchte hernach die beantragte Verfassungsrevision und die damit zusammenhängenden Probleme erläutern. Meine Ausführungen werde ich mit einigen Betrachtungen über die staatspolitische Bedeutung des Urnenganges vom September des nächsten Jahres schliessen.

Zum ersten Teil meiner Betrachtungen: Der heutige jurasische Landestheil des Kantons Bern – er besteht aus sieben Bezirken, wie Sie wissen – gehörte während Jahrhunderten zum Bistum Basel. Herr Stucki hat recht, wenn er mit Nachdruck auf die Geschichte hingewiesen hat, denn die Phase 999 bis 1792 kann man nicht einfach mit einem Federstrich ausmerzen bzw. vergessen. Das ist gelebte Zeit. Das sind Wurzeln, gestützt auf welche unser eidgenössisches Haus gebaut worden ist. Daran haben wir uns zu erinnern mit allem, was an Gutem und an Bösem geschehen ist, so wie es unsere Nachfahren einst mit der Zeit tun werden, die wir mitgestaltet haben.

Die Talschaften des Südjuras suchten schon früh Anschluss an die Eidgenossenschaft. Das St.-Immortal und Biel waren seit 1352 mit Bern verbürgrechtet, Neuenstadt – La Neuveville – seit 1388 und Moutier-Grandval seit 1486. Dank diesen Bündnis- und Burgrechtsverträgen galt das Gebiet dieser Orte, trotz der Herrschaft des Fürstbischofs, als eidgenössisch und blieb daher – vergessen wir es nicht – im Dreissigjährigen Krieg weitgehend verschont, wogegen der Norden verwüstet und von fremden Truppen besetzt wurde.

Nach der Reformation war das Fürstbistum Basel, gleich wie die Eidgenossenschaft, ein gemischtkonfessionelles Staatsgebilde: Der Norden blieb katholisch, der Süden wurde protestantisch. Herr Stucki, der Geschichtsexperte in unserem Rat, hat darauf verwiesen, dass damals eben die Zeit des *culus regio, eius religio* war. Zum Glück haben wir das in unserer Verfassung nicht mehr so geordnet.

Im übrigen baute auch der Fürstbischof seine Beziehungen zur Eidgenossenschaft aus. So schloss er 1579 einen Bündnisvertrag mit den sieben katholischen Ständen ab, der später mehrfach erneuert worden ist.

Die Französische Revolution setzte diesem Ausbau abrupt ein Ende. Der Norden wurde 1793, der Süden 1797 von den französischen Truppen besetzt, und die Besetzung dauerte rund 20 Jahre.

Das weitere Schicksal des Juras bestimmten bekanntlich die europäischen Grossmächte. Im Jura selber waren die Meinungen gespalten: Teils suchte man den Anschluss an Frankreich, teils an Bern, teils an Basel; teils strebte man einen eigenen Kanton an. Der Wiener Kongress (1815) vereinigte den Jura schliesslich mit dem Kanton Bern, obschon sich Bern anfänglich einer solchen Eingliederung widersetzt hatte. Vergessen Sie nie, wenn Sie die Akten studieren, dass damals ein Staatsmann vom Format eines Pictet de Rochemont versucht hatte, zuerst das Pays de Gex gegen dieses Gebiet, über das wir heute sprechen, auszutauschen; und als das nicht zustande kam, wurde es in unsere Eidgenossenschaft eingebracht mit Blick auf strategisch ganz bedeutsame Abrundungen des Gebietes, was heute noch – 1977 – bejaht werden kann.

In seiner Botschaft bezeichnet der Bundesrat die Entwicklung im 19. Jahrhundert als «unvollkommene Integration». Hervorzuheben sind vor allem die beiden kantonalberner Verfassungsrevisionen von 1831 und 1846: Der Jura stimmte beide Male mit überwältigendem Mehr zu. Ferner entstanden zu zwei Malen grosse Unruhen infolge konfessioneller Differenzen: Erstmals 1836, als der Grosse Rat die umstrittenen Badener Artikel ratifizierte, und ein zweites Mal in den Jahren 1870/71, im sogenannten Kulturkampf.

Man muss die Geschichte so nehmen, wie sie ist, nicht übertünchen, aber sie dann gelöst, entspannt auswerten, im Gemeinschaftsgefühl, das uns heute bindet, dann bewertet man sie am besten.

Noch während des Ersten Weltkrieges entstand für eine kurze Zeit eine erste separatistische Bewegung. Im Zweiten Weltkrieg und in den Nachkriegsjahren verschlechterten sich die Beziehungen zwischen Bern und dem Jura zusehends. Ich darf stichwortartig die wichtigeren Ereignisse in Erinnerung rufen, die wir von seiten des Bundesrates ganz offen und ohne irgendjemanden zu verletzen in der Botschaft dargestellt haben; denn niemand – ich wiederhole es – muss sich ob der Geschichte verletzt fühlen. Das sind Menschen wie wir, die vor uns Zeilen im Buche der Eidgenossenschaft geschrieben haben, mal krumm, mal grade, und wer zu lesen versteht, versteht auch zwischen krummen Zeilen zu lesen: Es gab die Affäre Moeckli anno 1947; es gab das Comité de Moutier 1947 – Herr Masoni hat darauf verwiesen –; es gab das Mouvement séparatiste 1947, das spätere Rassemblement jurassien; es gab die Verfassungsabstimmung von 1950, deren Stellenwert ich noch einmal sehr, sehr deutlich unterstreichen möchte; es gab die Volksabstimmung von 1959 über die separatistische Initiative betreffend Gründung eines eigenen Kantons, Resultat negativ; es gab nachher Unruhen, die wir auch in Erinnerung rufen, um bescheiden zu bleiben, Terroranschläge 1963/64 – Gewalt ist und bleibt keine Lösung für eidgenössische Probleme; wir werden sie immer bekämpfen, wir werden sie immer ahnden, und die höchsten Gerichte werden das gleiche tun. Ich erinnere ferner an das 17-Punkte-Programm der Jurassischen Abordnung von 1965 und an den Bericht der «Kommission der 24» anno 1968. Besonders zu erwähnen sind auch die Verdienste der Eidgenössischen Kommission der guten Dienste, Herr Broger sitzt unter uns. Ich denke an all diese Männer, frühere Bundesräte und Parlamentarier, die mit grösstem Einsatz in gut eidgenössischem Sinn Lösungen anstrebten, zu denen sie nicht ganz kamen, weil gewisse Leute den Dialog verweigerten, obwohl wir wissen, dass in der Eidgenossenschaft ohne Gespräch überhaupt keine Lösung gefunden werden können.

Die nachfolgende Etappe leitete bereits das Selbstbestimmungsverfahren ein, das Ihnen bekannt ist. Ich darf mich daher kurz fassen, fast stichwortartig: Annahme eines Verfassungszusatzes durch den Grossen Rat des Standes Bern über das Selbstbestimmungsrecht des Juras anno 1969; Annahme dieses Verfassungszusatzes – wie ich einleitend sagte – durch den bernischen Souverän mit überwältigendem Mehr im alten Kantonsteil und im Jura am 1. März 1970; eidgenössische Gewährleistung durch Sie und den Nationalrat am 7. Oktober 1970; Scheitern eines Jurastatuts im bernischen Grossen Rat mit einer erweiterten Autonomie im November 1973; zahlreiche Begehren um Interventionen des Bundes; das Plebiszit vom 23. Juni 1974, das Plebiszit vom 16. März 1975; die Plebiszite vom 7. und 14. September sowie vom 19. Oktober 1975; die Wahl des Verfassungsrates am 21. März 1976; die Annahme der Verfassung des neuen Gliedstaates am 20. März dieses Jahres und die eidgenössische Gewährleistung, die Sie in der letzten Session am 28. September erteilt haben.

Wenn Sie diese wenigen markanten Etappen überdenken, dann spüren Sie, dass ohne aktive Mitwirkung des Bundes, ohne echte Teilnahme der Eidgenossen, Lösungen im bundesstaatlichen Bereich nicht möglich sind. Schon zu Beginn des Jahres 1972 übertrug der Bundesrat das Jura-Geschäft dem Justiz- und Polizeidepartement, das sich seither – ich übertreibe nicht – täglich mit dem Problem befasst. Im Vordergrund stand vorerst der Dialog, das Gespräch, zu Beginn verkannt, später erfreulich offen geführt mit positiver Wirkung. In einer zweiten Phase galt es vor allem, für die ordnungsgemässe Durchführung der Plebiszite zu sorgen (eidgenössische Beobachter) und das Gespräch zu erweitern. Mit Blick auf die wachsende Bedeutung bestellte der Bundesrat im September 1974 ausserdem aus seiner Mitte eine Jura-Delegation, der später ein ständiges Sekretariat beigegeben wurde. Nach der Annahme der jurassischen Verfassung trat die Aufbauarbeit für

den neuen Kanton immer mehr in den Mittelpunkt, begleitet von konstruktiven Dreiergesprächen (Bund – Bern – Jura), die im September dieses Jahres zu ersten schriftlichen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit führten, deren Stellenwert ich ausserordentlich gross und bedeutsam gewichte. Es war nicht selbstverständlich. Ich bedanke mich beim Regierungsrat des Standes Bern, seiner Jura-Delegation, aber auch beim Büro der Konstituante; beide Partner haben das eingebracht, was ich guteidgenössische Partnerschaft nenne. In der Präambel figuriert die verbindliche Erklärung über den Gewaltverzicht, einen Gewaltverzicht, an den ich alle erinnere, die auch inskünftig mit der Schaffung dieses Gliedstaates zu tun haben. Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf Ihren eigenen Gewährleistungsbeschluss vom 28. September dieses Jahres verweisen und auf die Tatsache, dass Sie mit Ihrer klaren Aussage zum Artikel 138 der Verfassung ganz wesentlich zur Beruhigung der politischen Lage beigetragen haben.

Der zweite Gedankenkreis: Obschon nunmehr das Volk, das Gebiet und die Verfassung – die drei traditionellen Strukturelemente eines Staates – des künftigen Kantons Jura bekannt sind, existiert der neue Kanton rechtlich noch nicht. Die Entstehung eines neuen Gliedstaates ist und bleibt ein bundesstaatlicher Vorgang, der zwar verschiedene Etappen durchlaufen kann, der aber in jedem Fall in einen Entscheid der verfassunggebenden Gewalt des Bundes – das sind Volk und Stände – ausmündet, ausmünden muss, keineswegs nur mit deklaratorischer, sondern mit konstitutiver Wirkung. Ohne dieses Ja gibt es keine Veränderung von so grosser Bedeutung in unserem Bundesstaat. Ich lege Wert auf diese Feststellung, weil da und dort auch heute noch versucht wird, die Bedeutung des bevorstehenden Entscheids zu «verkennen» oder zu «verharmlosen».

Staatsrechtlich besteht der Entscheid des eidgenössischen Souveräns in der Revision von Artikel 1 über die Zusammensetzung des Bundesstaates und von Artikel 80 der Bundesverfassung, der die Zusammensetzung des Ständerates ordnet. In Artikel 1 ist den 22 namentlich aufgeführten Kantonen neu der Kanton Jura hinzuzufügen, und ferner ist das Wort «zweiundzwanzig» durch «dreiundzwanzig» zu ersetzen. In Artikel 80 ist die Zahl der Ständerherren oder -frauen von 44 auf 46 zu erhöhen. Durch Aenderung dieser beiden Bestimmungen erhält die verfassunggebende Gewalt des Bundes – ich wiederhole – konstitutiv fest, dass sie der Gründung eines neuen Kantons zustimmt.

Dieser konstitutive Bundesakt wird seine Wirkungen, wie Sie noch aus dem Gewährleistungsverfahren wissen, zunächst nur beschränkt, teilweise, entfalten, so weit nämlich, als es nötig ist, eine funktionstüchtige staatliche Organisation bereitzustellen und den Uebergang der kantonalen Souveränität von Bern auf den Jura zu regeln. Die Mitbürger im Jura werden im Falle des Ja durch Volk und Stände ihre Behörden zu bestellen haben, ihre Regierung, ihre Gerichte usw. usf. Erst wenn diese Etappe abgewickelt ist, kann die revidierte Bundesverfassung ihre Wirkungen voll entfalten und kann der 23. oder, wenn Sie die Halbkantone mitzählen, der 26. Gliedstaat der Eidgenossenschaft seine volle Souveränität erhalten. Dieser Tag fällt mit dem vollständigen Inkrafttreten der geänderten Verfassungsbestimmungen zusammen. Darüber herrscht unité de doctrine, nicht nur bei den Staatsrechtslehrern, sondern auch zwischen Bundesrat, Regierung des Standes Bern und Büro der Konstituante.

Die Einzelheiten werden in bundesrechtlichem Uebergangrecht zu ordnen sein. Die Probleme, die sich dabei stellen, sind, wie wir im Alltagsgeschehen verspüren, zahlreich, vielschichtig und grossenteils neu. Es bedarf der schöpferischen Kraft, aber das ist faszinierend. Es gibt keine Modelle; die Situation verlangt angemessene Lösungen, flexible, anpassungsfähige Partner. Es erscheint als zweckmässig, den Bundesrat zu ermächtigen, das Ueber-

gangsrecht zu erlassen und damit auch die geänderten Verfassungsbestimmungen in Kraft zu setzen. Wir stehen in ständigem Kontakt mit Bern und mit dem Büro. – Das ist in knappen Zügen der Inhalt der Verfassungsvorlage, über die Sie zu befinden haben.

Im Anschluss an die Gründung des Kantons Jura wird das Bundesrecht an die neue Situation anzupassen sein. Mit seiner zweiten Botschaft vom 16. November 1977 beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung die Aenderung dreier Gesetze und die Neufassung eines Bundesbeschlusses; ich würde fast sagen: kleinere, aber doch unerlässliche Anpassungen. In das Zollgesetz vom Jahre 1925 und in das Bundesgesetz vom Jahre 1934 über die Bundesstrafrechtspflege, in denen die Schweiz in Zollkreise bzw. in Assisenbezirke eingeteilt wird, ist neu der Name des Kantons Jura einzufügen. Im Bundesgesetz von 1963 über die Verteilung der Abgeordneten des Nationalrates unter die Kantone soll der Bundesrat ermächtigt werden, die Sitze schon für die nächste Legislaturperiode (1979 bis 1983) neu zu verteilen – nach dem geltenden Recht könnte er die neue Sitzverteilung erst für die übernächste Legislaturperiode (1983 bis 1987) vornehmen. Schliesslich muss ein Bundesbeschluss aus dem Jahre 1894 insofern neu gefasst werden, als die darin erwähnte «bernische Ortschaft Biaufond» als «jurassische Ortschaft Biaufond» zu bezeichnen sein wird, weil diese im Gebiet des künftigen Kantons Jura gelegen ist.

Zum dritten Problemkreis: In der Öffentlichkeit, auch heute in Ihrer wertvollen Debatte, in den Massenmedien wird gelegentlich die Befürchtung laut, die Gründung eines neuen Kantons vermöge die Jurafrage kaum dauerhaft zu lösen. Dazu darf ich folgendes sagen:

Mit dem Verfassungszusatz vom 1. März 1970 ist im Jura auf demokratisch-rechtsstaatlichem Weg eine Entwicklung eingeleitet worden, die nicht nur die Schaffung eines neuen Kantons vorsah, sondern auch die Möglichkeit einer Teilung des Juras in Kauf nahm. Damit wertete der bernische Souverän, Altberner und Jurassier, das Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Bezirke und Gemeinden höher als die politische Einheit des Juras. Sie müssen diese Feststellung, die von staatsrechtlich entscheidender Bedeutung ist, zur geschichtlichen Aussage hinzuzählen, die ich Ihnen in staatspolitischer Schau über das Werden des Südjuras und des Nordjuras vor einer Viertelstunde machen durfte. Ich begreife Herrn Stucki, wenn er sich, in Kenntnis der Geschichte, zu dieser Aussage ebenfalls berufen fühlt. Sie ist wahr, wir haben sie zu wiederholen, sie gilt. Das heisst nicht, dass alles petrifiziert ist. Sie wissen, wie man in diesem Staat im Rahmen der Rechtsordnung unsere Demokratie verändern kann. An all das wollen wir uns in dieser bedeutsamen Stunde erinnern.

Die in der Folge getroffenen demokratischen Entscheidungen, die zu einer Teilung des Juras führten, binden alle Beteiligten, den Kanton Bern, den Nordjura (neuer Kanton) und den Südjura. Sie zwingen die Bevölkerung des künftigen Kantons wie auch jene der südlichen Amtsbezirke, mit Minderheiten zu leben. Das gehört zur Staatskunst in unserem Land. Solche Situationen sind in der Geschichte der Eidgenossenschaft und ihrer Stände häufig anzutreffen. Sie sind Prüfsteine unserer Demokratie und verlangen von allen Beteiligten Toleranz, Verständnis und Grossmut, tiefen Respekt vor den Mitmenschen. Es wäre tragisch, wenn man glaubte, mit der Entstehung des neuen Kantons würden wir, wie das da und dort behauptet wird, besetzte Gebiete, eine Art «Eisernen Vorhang» schaffen. Das sind Sprachregelungen, die wir in der Eidgenossenschaft nicht kennen, nicht kennen wollen, nie akzeptieren. Freundnachbarliches Verhältnis ist eine der Grundvoraussetzungen im Zusammenleben der Stände, und dieses Zusammenleben der Stände in Frieden und Freiheit ist Voraussetzung für Frieden und Freiheit in der Eidgenossenschaft.

Eine der wichtigsten Aufgaben des neuen Kantons wird es sein, für die Respektierung dieser Entscheidungen auf sei-

nem Territorium zu sorgen. Als Kanton, als Gliedstaat wird er dazu in der Lage und zweifellos auch willens sein. Wie jeder andere Kanton wird er mit seiner Gründung mitverantwortlich für den inneren Frieden im Land, für das, was unsere welschen Freunde mit «la paix confédérale» so treffend umschreiben.

Es ist erfreulich, mit wieviel Energie, mit wieviel Umsicht am Aufbau dieses neuen Gliedstaates gearbeitet wird. Es ist erfreulich, mit welcher Bereitschaft der Stand Bern seine Akten zur Verfügung stellt, seinen Erfahrungsschatz, denn schliesslich wird ja aus seinem Kantonsgebiet Verwaltungsvermögen ausgeschieden, ein Teil abgetrennt. Ich wage zu behaupten, dass heute in der Welt, wo ebenfalls Selbstbestimmungsfragen diskutiert werden, in keinem Fall die beteiligten Partner sich in dieser offenen Art gemeinsam an den Tisch setzen, um konstruktive Lösungen zu finden. Das sei auch einmal erwähnt, nachdem wir uns ob all dem, was nicht gut ist, zu Recht ärgern oder solche Uebermarchungen doch beklagen. Die Zusammenarbeitsvereinbarungen habe ich bereits erwähnt; deren Präambel behält für alle Beteiligten einen sehr grossen Wert, beinhaltet sie doch den festen Willen zu einer partnerschaftlichen, aufbauenden Lösung der Jurafrage. Und wenn im übrigen die unterzeichnenden Partner sich unmissverständlich zur gewaltfreien Lösung dieser Probleme verpflichtet haben, dann behaften ich alle Beteiligten bei dieser Erklärung. Eine betrübliche Epoche sollte damit bewältigt sein; Leute, die das noch nicht verstanden haben, werden es erfahren.

Lassen Sie mich abschliessend die staatspolitische Bedeutung des Entscheids unterstreichen, den zunächst die eidgenössischen Räte und hernach Volk und Stände zu fällen haben. Ich befinde mich damit in voller Uebereinstimmung mit den Kantonsregierungen, deren Vertreter unsere Jura-Delegation am 28. Oktober zu einer Aussprache empfangen hat und die versicherten, alles zu tun, um einen positiven Ausgang der eidgenössischen Abstimmung zu ermöglichen.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang, die für mich sehr begreiflichen Sorgen von Herrn Ständerat Péquignot kurz anzugehen, der aus seiner besonderen Kenntnis der Situation, aus seinem Wohnort, aus seiner Zugehörigkeit zu diesem Teil unseres Staates, mitbeteiligt ist und sich ebenfalls konstruktiv bemüht, Lösungen zu finden.

Je vous rappelle, Monsieur Péquignot, la déclaration des cantons qui me semble essentielle pour la volonté du gouvernement et de tous les gouvernements des cantons. Si ces derniers, lors de la discussion du mois d'octobre, ont dit: «Les gouvernements cantonaux ont approuvé à l'unanimité la création d'un nouvel Etat membre, considérant que cette approbation n'était pas seulement un acte de solidarité confédérale mais aussi l'expression vivante du fédéralisme suisse. Ils ont promis d'aider le nouveau canton à se constituer en lui prodiguant leurs conseils et de tout entreprendre pour assurer un verdict positif du peuple suisse. Si l'on entend créer un climat favorable à cette consultation populaire il importe, de l'avis des cantons, de respecter les principes figurant dans le préambule des accords de coopération conclus le 27 septembre 1977 entre le canton de Berne et le futur canton», il ne me reste alors que d'ajouter: avec une telle conception on arrivera. Il va de soi que la volonté du gouvernement reste constructive. Je vous comprends si vous me posez la question: Et en cas de rejet, que faire? J'ai eu l'honneur de le dire au moment où j'ai présenté ce message à la presse. Juridiquement parlant, le dimanche 24 du mois de septembre de l'année prochaine, en cas de «non», il n'y aura pas de canton du Jura. Ce territoire restera bernois. Mais politiquement parlant, le gouvernement du canton de Berne, les concitoyens du Jura, le Conseil fédéral, et je pense le Parlement, se rendent bien compte que la question jurassienne n'aurait pas trouvé une solution durable. Dans ce cas, éventuel, il incomberait au Conseil fédéral, au Conseil-exécutif du canton de Berne, aux

responsables du Jura tout entier, de se pencher à nouveau sur ce dossier pour trouver une solution pacifique durable.

Nous examinons très attentivement cette question mais, politiquement parlant, ce serait une erreur de ma part que d'annoncer tout ce qui est prévu dans le cas d'un non, résultat que j'espère ne voir jamais arriver. Ayez confiance et, si jamais vous demandez des détails, vous parlerez avec mes collègues du Conseil fédéral. Je pense cependant que ce que je viens de dire, après avoir parlé avec tous les gouvernements des cantons, reste valable. Ayons le courage de tout essayer pour régler ce problème, combien difficile et combien important! Avec le «oui» au mois de septembre de l'année prochaine, tout est dit; pour l'éventualité d'un «non», tout sera prévu. Je m'excuse, je ne peux pas vous donner des détails, mais puisque vous-même, comme sénateur, comme membre de ce conseil, vous vous rendez compte de la difficulté de ce problème, je pense que vous comprenez ma prise de position.

Selbstverständlich ist es nicht so, dass wir die Probleme des Kantons Basel-Land – wer würde es wagen – einfach unter den Tisch wischen. Fern sei jede solche Absicht! Herr Ständerrat Jauslin, ich durfte bereits Herrn Ständerat Wenk sagen, dass wir im Zusammenhang mit der Totalrevision der Bundesverfassung Lösungen vorsehen, die für die beiden Basel durchaus das beinhalten, was Sie beide, meine Herren Ständeräte aus Basel-Stadt und Basel-Land, wollen. Die Expertenkommission war der Meinung, dass bei der völligen Neuordnung unseres Bundes auch der Status dieser beiden Stände entsprechend ihrer soziologischen Struktur überdacht werden muss. Aber ich möchte sagen – ich bleibe bei dieser Aussage –, diese Frage mit dem Juraproblem zu verbinden, wäre politisch höchst unklug. Und weil Sie beide kluge Ständeräte sind, bin ich überzeugt, dass Sie nie wollten, dass wir unklug handelten. Aber ich wiederhole: Von einem Verkennen der politischen Probleme keine Spur. Mit unseren Ausführungen in der Botschaft wollten wir auch keineswegs der Meinung Ausdruck geben, als ob wir nur Quantitäten zu erkennen vermöchten. Herr Jauslin wird mir Recht geben, wenn ich sage: Es war doch völlig undenkbar, dass der bedeutsame Stand Bern – welcher Stand ist nicht bedeutsam? –, als er am 1. März 1970 diese Selbstbestimmung akzeptiert hat, gerade auch noch beschlossen haben wollte, inskünftig als Halbkanton in der Eidgenossenschaft mitzuwirken. Ich weiss, wie sehr Sie die Geschichte kennen, wie sehr Sie der Geschichte verpflichtet sind. Wer von Ihnen wollte einen diesbezüglichen Antrag stellen? Sie sind motionsfreudig, Sie sind initiativfreudig, aber von einer entsprechenden Initiative oder von einer entsprechenden Motion habe ich nie gehört. Wenn demzufolge bei der Loslösung eines Teils von Bern ein neuer Kanton entstehen soll, dann muss so verfahren werden, wie das heute vorgeschlagen wird. Ich darf abschliessend zu Herrn Jauslin sagen: Die Probleme sind voll und ganz erkannt; Sie können uns selbstverständlich bei dieser Aussage behaften. Wir werden auf die Probleme Basel-Stadt und Basel-Land zurückkommen, nicht ohne – wie ich bereits bei der Beantwortung der Motion Wenk sagte – den Status der Halbkantone schlechthin anzugehen, denn die andern Kantone werden auch mit gewissen Vorstellungen in die Debatte eingreifen wollen.

Herr Ständerat Stucki gegenüber habe ich bereits zum Ausdruck gebracht, wie sehr ich ihn begreife. Ich glaube, er hat ein entscheidendes Schlusswort gesagt: «Zeigt, dass ihr zu uns gehört, dann ist euer Kanton als neues Glied unserer Eidgenossenschaft herzlich willkommen.» Diese Aussage möchte ich mit Nachdruck unterstreichen. Die eidgenössische Abstimmung wird zu einem Prüfstein unserer Demokratie, zu einem Prüfstein unseres föderalistischen Staatsgedankens – le génie suisse, le fédéralisme –; eines Föderalismus, der für alle Glieder des Bundes und für den Bund selbst stets ein Wagnis, eine Herausfor-

derung bedeutete, dem es aber im Laufe der Geschichte in einzigartiger Weise gelang, die verschiedenen Sprachen, die verschiedenen Kulturen, die verschiedenen Konfessionen innerhalb der Landesgrenzen zu einer politischen Nation zu einen, die sich zu behaupten weiss in Europa und in der Welt.

Die gleiche Kraft des Föderalismus muss es sein, die in unsern Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Bereitschaft weckt und stärkt, den neuen Stand, der nichts anderes sucht als seine politische Identität, als vollwertiges Glied in die eidgenössische Familie aufzunehmen, die Bereitschaft, zu einer Lösung Hand zu bieten, welche Altberner und Jurassier in einem demokratischen Entscheidungsprozess mühsam genug angebahnt und vorangetrieben haben. Mit einem Ja wird sich das Schweizervolk hinter jene grosse Mehrheit besonnener Jurassier stellen, die gewillt sind, sich strikte an die Spielregeln der Demokratie und an das Recht zu halten. Und das Recht ist die entscheidende Spielregel in dieser Demokratie, weil es jeden schützt, vor allem den Schwachen. Diese Kräfte verdienen die Unterstützung aller Eidgenossen.

Es braucht die Partnerschaft aller, um das 1970 begonnene Werk gelingen zu lassen. Ich bin überzeugt, dass die Schweiz die innere Grösse und Stärke aufweist, um dieses Werk so zu vollenden, wie es begonnen wurde: mit einer konstruktiven, staatspolitisch höchst bedeutsamen, demokratischen Entscheidung.

Ich darf Sie im Namen des Bundesrates in diesem Sinne und in Übereinstimmung mit dem einstimmigen Beschluss Ihrer Kommission, für deren Debatte ich mich bedanke, einladen, auf die beiden Vorlagen einzutreten und sie zum Beschluss zu erheben.

M. Péquignot: Je voudrais remercier M. le président de la Confédération de la réponse qu'il a donnée à ma question. Vous me permettez, Monsieur le Président, de vous dire que je ne suis pas tout à fait satisfait de votre argumentation; j'estime, pour ma part, que l'on simplifierait la question en jouant franc-jeu, en mettant toutes les cartes sur la table, en connaissant exactement les conséquences d'un «non». Vous êtes d'un autre avis. Je ne veux pas vous pousser dans vos derniers retranchements. Pour le moment, je me satisfais de votre réponse mais je vous en laisse l'entière responsabilité.

M. Furgler, président de la Confédération: Je vous prie de m'excuser si je reprends la parole mais je ne comprends pas tout à fait M. le conseiller Péquignot.

Dans le cas d'un «non», j'ai dit avec toute la clarté nécessaire que le territoire dont nous parlons fera partie du canton de Berne. Vous êtes sénateur du canton de Berne. Je vous invite cordialement à préparer tout ce qui est indispensable afin que ce problème trouve sa solution. Si, personnellement, j'emploie tous les jours plusieurs heures pour trouver des solutions valables, faites de même, mais si moi, membre du gouvernement, responsable de ce dossier, je commence à publier ce que je prépare pour le cas du «non», je ne serais plus digne d'être conseiller fédéral. C'est mon opinion claire et précise.

Präsident: Ich darf feststellen, dass ein Antrag auf Nichteintreten nicht gestellt wurde. Sie haben Eintreten beschlossen.

Bundesbeschluss über die Gründung des Kantons Jura (Art. 1 und 80 BV)

Arrêté fédéral sur la création du canton du Jura (art. 1er et 80 cst)

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. I*Antrag der Kommission***Abs. 1**

In Artikel 1 der Bundesverfassung wird den 22 namentlich aufgeführten Kantonen der Kanton Jura hinzugefügt und das Wort «zweiundzwanzig» wird durch «dreiundzwanzig» ersetzt.

Abs. 1 bis

Artikel 1 der Bundesverfassung lautet demnach wie folgt: Die durch gegenwärtigen Bund vereinigten Völkerschaften der dreiundzwanzig souveränen Kantone, als: Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden (ob und nid dem Wald), Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel (Stadt und Landschaft), Schaffhausen, Appenzell (beider Rhoden), St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura, bilden in ihrer Gesamtheit die Schweizerische Eidgenossenschaft.

Abs. 2

Streichen

Ch. I*Proposition de la commission***Al. 1**

Le canton du Jura est ajouté à la liste des 22 cantons énumérés à l'article 1er de la constitution fédérale et le nombre de «vingt-deux» est remplacé par celui de «vingt-trois».

Al. 1 bis

La nouvelle teneur de l'article 1er de la constitution fédérale est la suivante: Les peuples des vingt-trois cantons souverains de la Suisse, unis par la présente alliance, savoir: Zurich, Berne, Lucerne, Uri, Schwyz, Unterwald (le Haut et le Bas), Glaris, Zoug, Fribourg, Soleure, Bâle (Ville et Campagne), Schaffhouse, Appenzell (les deux Rhodes), Saint-Gall, Grisons, Argovie, Thurgovie, Tessin, Vaud, Valais, Neuchâtel, Genève et Jura, forment dans leur ensemble la Confédération suisse.

Al. 2

Biffer

Masoni, Berichterstatter: Nur ganz kurz. Ich wiederhole, was ich bereits gesagt habe. Die Kommission wollte auf Antrag des Herrn Reverdin den vollständigen Text des revidierten Artikels einfügen, damit die Aenderung eine gewisse Solennität, eine gewisse formelle Schönheit aufweise. Ich empfehle Ihnen, diesen Text mit der Aenderung, die durch Kollege Reverdin vorgeschlagen wurde und die von der Kommission grossmehrheitlich angenommen wurde, zu beschliessen.

M. Reverdin: Si j'ai fait cette proposition, c'est dans l'idée qu'il était préférable, en une circonstance aussi importante, que le citoyen ait sous les yeux le texte complet de l'article 1er, lequel parle de «la présente alliance», et montre ainsi que le nouveau canton entre dans une alliance qui existe depuis des siècles et qu'il est désormais «un membre de la Confédération». Il me semble que si le citoyen recevait le texte qui avait été préparé par le Conseil fédéral, cela n'aurait pas le même poids. C'est une question de psychologie et non pas de technique législative.

Angenommen – Adopté

Ziff. I bis*Antrag der Kommission*

In Artikel 80 der Bundesverfassung wird im ersten Satz die Zahl der Ständeräte von 44 auf 46 erhöht.

Ch. I bis*Proposition de la commission*

Le nombre des conseillers aux Etats mentionné à la première phrase de l'article 80 de la constitution fédérale est porté de 44 à 46.

Angenommen – Adopté

Ziff. II*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Dobler: Ziffer II Absatz 2 gibt dem Bundesrat die Kompetenz, die Einzelheiten des Uebergangs der kantonalerberrnischen Souveränität auf den neuen Kanton in einer Verordnung zu regeln. Diese Kompetenzregelung wirft Fragen in staatsrechtlicher und staatspolitischer Hinsicht auf.

Der demokratische Grundsatz, dass die Rechtssätze im engeren Sinne der Form des Bundesgesetzes oder des allgemeinverbindlichen nicht dringlichen Bundesbeschlusses bedürfen und daher dem fakultativen Referendum unterliegen, erleidet hier eine Ausnahme. Diese Delegation beinhaltet eine Verschiebung der Kompetenzgrenzen zwischen der Bundesversammlung einerseits und dem Bundesrat andererseits. Als Träger eines unselbständigen Rechtsverordnungsrechts ist die Bundesversammlung zweifelsohne zuständig, ein solches Delegationsrecht auszuüben. Ueber die Zulässigkeit derartiger Kompetenzverschiebungen ist die ältere Lehrmeinung zurückhaltend. Nach ihr sieht die Bundesverfassung die Gesetzesdelegation nicht ausdrücklich vor; sie lässt sie aber auch nicht stillschweigend zu; denn die Gesetzesdelegation widerspreche der Logik der liberal-demokratischen Verfassung, indem sie gegen den von der Bundesverfassung rezipierten Grundsatz der Gewaltentrennung und gegen die Referendumsrechte der Stimmberechtigten verstosse.

Nach der neueren Lehre hingegen wird eine Gesetzesdelegation dann als zulässig erklärt, wenn Inhalt, Zweck und Ausmass der erteilten Ermächtigung im betreffenden Gesetz oder Bundesbeschluss bestimmt werden. Diese Lehrmeinung findet ihren positiv-rechtlichen Niederschlag insbesondere im Bonner Grundgesetz und in der italienischen Staatsverfassung.

Für den vorliegenden Bundesbeschluss ergibt sich, dass Inhalt und Zweck der künftigen bundesrätlichen Verordnung umrissen sind. Was deren Ausmass anbetrifft, ist deren Abgrenzung allerdings flexibel. Da wir seit 1848 keine Neugründung eines Kantons erlebt haben, verfügen wir über keine Präjudizien. Es gilt aber, unbedingt folgendes festzuhalten: Der Aufbau der Organisationsstruktur im neuen Kanton muss den Bundesrat in seiner Verordnungs-kompetenz auf die Rechtssätze im engeren Sinn beschränken. Dies ergibt sich auch aus Satz 1 von Absatz 2, wonach der Uebergang der kantonalerberrnischen Souveränität auf den neuen Kanton geregelt werden soll. Der Inhalt dieser Formulierung bedingt eine restriktive Auslegung durch den Bundesrat zugunsten der Souveränitätsrechte des neuen Kantons. Auch staatspolitisch erscheint nur eine solche Kompetenzregelung vertretbar.

Aus diesen Erwägungen kann ich mich mit der Fassung von Ziffer II des Bundesbeschlusses einverstanden erklären.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 29 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Bundesgesetz über die Aenderung von Bundesgesetzen im Anschluss an die Gründung des Kantons Jura

Loi fédérale concernant la révision de lois fédérales à la suite de la création du canton du Jura

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. III

Antrag der Kommission

Das Bundesgesetz über die politischen Rechte wird wie folgt geändert:

Art. 90 Abs. 4 (neu)

Für die Gesamterneuerung des Nationalrates 1979 legt der Bundesrat die Sitzverteilung nach Gründung des Kantons Jura fest (Abweichung von Art. 16 Abs. 2).

Ch. III

Proposition de la commission

La loi fédérale sur les droits politiques est modifiée comme il suit:

Art. 90, al. 4 (nouveau)

Pour le renouvellement intégral du Conseil national en 1979, le Conseil fédéral fixera la répartition des sièges après la création du canton du Jura (dérogation à l'art. 16, 2e al.).

Masoni, Berichterstatter: Die Kommission hat diese kleine Aenderung beschlossen, nachdem das neue Gesetz über die politischen Rechte angenommen wurde. Ich bitte Sie, auch diese Aenderung zu beschliessen.

Angenommen – Adopté

Ziff. IV

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. IV

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzentwurfes 29 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Bundesbeschluss über die Zuteilung der Zollabfertigungsstelle in Blaufond zum fünften Zollkreis

Arrêté fédéral attribuant au Ve arrondissement des douanes l'office d'expédition douanière à Blaufond

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 31 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Schluss der Sitzung um 19.15 Uhr

La séance est levée à 19 h 15

Nationalrat
Conseil national

Sitzung vom 6./7. und 8.3. 1978
Séance du 6./7. et 8.3. 1978

77.082

Bundesverfassung (Art. 1 und 80). Kanton Jura
Constitution fédérale (art. 1 et 80).
Canton du Jura

Botschaft und Beschlussentwurf vom 16. November 1977
(BBl III, 767)

Message et projet d'arrêté du 16 novembre 1977 (FF III, 799)

Beschluss des Ständerates vom 13. Dezember 1977

Décision du Conseil des Etats du 13 décembre 1977

Antrag der Kommission

Eintreten

Antrag Oehen

Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag

1. gleichzeitig Vorschläge zu unterbreiten zur Lösung der unbefriedigenden Situation der Ständevertretung;
2. die demokratischen Voraussetzungen im Jura zu schaffen, die für eine Kantonswerdung unabdingbar notwendig sind.

Proposition de la commission

Entrer en matière

Proposition Oehen

Renvoi au Conseil fédéral avec mandat:

1. De présenter simultanément des propositions permettant de résoudre le problème de la représentation insatisfaisante des cantons;
2. De créer dans le Jura les conditions démocratiques absolument nécessaires pour la création d'un canton.

Weber-Altdorf, Berichterstatter:

1. Voraussetzung zur Gründung eines Kantons Jura

Zur Aenderung von Kantonsgrenzen müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein: die vorgängige Zustimmung des zu verändernden Kantons, anschliessend die Revision der Bundesverfassung.

Der von den Stimmberechtigten des Kantons Bern am 1. März 1970 mit 90 358 Ja gegen 14 133 Nein angenommene Verfassungszusatz gewährte den Jurassiern das bedingungslose Recht auf Selbstbestimmung. Unter Berücksichtigung der Spaltung unter Jurassiern wurde dieses Recht nicht nur im ganzen Kanton Jura, sondern auch in den einzelnen Amtsbezirken und sogar den Grenzgemeinden erteilt. Man kann sich eine grosszügigere Anwendung des Rechtes auf Selbstbestimmung nicht vorstellen. Die wesentliche Folge der Volksabstimmung vom 1. März 1970 war, dass die Verantwortlichkeit von Bern nach dem Jura verschoben wurde, soweit es sich um die Lösung der Jurafrage handelte.

Ueber die Grundfrage hatten die Jurassier allein und unter den drei folgenden Lösungen entscheiden können:

- a. Bildung eines Kantons Jura;
- b. Aufrechterhaltung des Anschlusses an Bern;
- c. Schaffung eines jurassischen Kantons, der nur aus Amtsbezirken mit separatistischer Mehrheit besteht.

Durch Bundesbeschluss vom 7. Oktober 1970 gewährleisteten die eidgenössischen Räte ohne Gegenstimme die neuen bernischen Verfassungsbestimmungen. Das bedeutet aber nichts anderes, als dass die Bundesversammlung gegen die Gründung eines neuen Kantons und das bezügliche Verfahren nichts einzuwenden hätten. Gestützt darauf erfolgten die Plebiszite vom 23. Juni 1974, 16. März 1975, 7., 14. und 19. Oktober 1975.

Aus diesen Plebisziten resultierte der neue Kanton Jura. Das Parlament genehmigte sodann die Gewährleistung der Verfassung des künftigen Kantons Jura.

Es wäre auch das umgekehrte Verfahren denkbar gewesen, indem man zuerst die Artikel 1 und 80 der Bundesverfassung geändert und erst später die Juraverfassung gewährleistet hätte. Praktische Gründe liessen es indessen als geboten erscheinen, den Gewährleistungsbeschluss dem konstitutiven Volksentscheid voranzustellen.

Mit der Zustimmung zum bernischen Verfassungszusatz und der Gewährleistung der jurassischen Verfassung hat das Parlament sich in einen Vollzugszwang begeben. Was die rechtliche Würdigung zur Gründung des Kantons Jura betrifft, schliesst sich Ihre Kommission vorbehaltlos den Darlegungen in der Botschaft des Bundesrates und den Ausführungen im Ständerat an.

Ergänzend wäre auszuführen, dass es in unserem Bundesstaate kein Recht auf Selbstbestimmung gibt. Die geltende Bundesverfassung garantiert nicht nur nicht ein Selbstbestimmungsrecht, sondern sie steht einem solchen sogar ausdrücklich entgegen. Dies ist der Sinn von Artikel 5 BV, der den bestehenden Kantonen ihr Gebiet gewährleistet. Wenn Volksteile eines bestehenden Kantons ihr Selbstbestimmungsrecht in der Richtung einer Lostrennung (und eines Anschlusses an einen anderen Kanton oder Bildung eines neuen Kantons) ausüben wollten, so ist der Bund verpflichtet, diesen bestehenden Kanton zu schützen und ihm sein Gebiet zu erhalten, auch gegen den Willen eines Teiles seiner Bevölkerung (Burckhardt, Kommentar der Bundesverfassung, 3. Aufl., S. 60; Giacometti, Schweizerisches Bundesstaatsrecht, S. 54). Daher musste sich der Bund schon unter der Bundesverfassung von 1848 gegen den Versuch wenden, den Bezirk Murten von Freiburg zu trennen und Bern anzugliedern (BBi 1871 II, S. 157). Der Bund ist zweifellos gehalten, gegen «Trennungsgelüste von Kantonstellen» (Giacometti, S. 54) aufzutreten, auch wenn sich die Anhänger auf das Selbstbestimmungsrecht berufen» (Zitat aus Gutachten Prof. Dr. Hans Huber «Staats- und völkerrechtliche Aspekte der Jurafrage», S. 6). Aus dieser Sicht ist positiv herauszustellen, dass es gelungen ist, das grösste Minderheitenproblem in unserem Staate nicht allein nach der starren Rechtsanwendung und nach den Regeln des demokratischen Mehrheitsentscheidens zu lösen, sondern auch durch Geduld, Verständnis, Grossmut und Besonnenheit, wie sie zur Lösung von staatspolitisch bedeutsamen Minderheitsproblemen notwendig ist. In diesem Lichte betrachtet kommt der Kommission der Guten Dienste für den Jura für ihre Vermittlerrolle eine entscheidende Bedeutung zur Lösung des Jura-Problems zu. Es sei an dieser Stelle den Mitgliedern, Max Petitpierre, Fritz T. Wahlen, Pierre Graber und Raymond Broger, auch vom Parlament aus der herzlichste Dank ausgesprochen.

Mit dieser «eidgenössischen» Vermittlungs- oder Interventionsart – der Vorschlag der Experten erfolgte durch den Bundesrat, die Wahl durch den Regierungsrat des Kantons Bern – hat man in der Eidgenossenschaft erstmals diesen Weg beschritten. Dieses Instrument ist ein wirksames und nützliches Mittel eidgenössischer Intervention und im Auge zu behalten.

Positiv sind auch die Vermittlertätigkeit der bundesrätlichen Juradelegation und der schwierige Einsatz der Ber-

nerregierung zu werten, und hervorzuheben ist schliesslich, was für das Schweizervolk beispielhaft sein sollte, die Einstellung des gesamten Bernervolkes, das, trotz jahrzehntelangen Auseinandersetzungen mit zum Teil widerlichen Umständen, einen derart eindeutigen Entscheid zum Verfassungszusatz und damit zu einem freiheitlichen Selbstbestimmungsrecht der Jurassier getroffen hat. Die erste Bewährungsprobe unserer Demokratie hat bestanden. Ueber die zweite Bewährungsprobe bestimmt das Schweizervolk.

Dass der Bund gehalten ist, gegen Trennungsgelüste aufzutreten, bedingt, dass er nicht nur die formalen Voraussetzungen zu prüfen hat, ob ein kantonales Plebiszit vorgegangen sei, sondern auch die materiellen Voraussetzungen, nämlich ob eine politische Begründetheit vorliegt und ob das föderalistische Gleichgewicht in unserem Staate gefährdet werden könnte.

Die erste Frage, die sich somit stellt, ist, welche Voraussetzungen in materieller Hinsicht erforderlich sind. Mit der Beantwortung wird zugleich auch eine Abgrenzung vorgenommen.

Auch hier möchte ich den Ausführungen von Prof. Hans Huber folgen (Zit. S. 5): «Eine weite und vorbehaltlose Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes läuft, allgemein gesprochen, auf eine Begünstigung fortwährender Teilungs- und Sonderbestrebungen, auf Unstetigkeit der politischen Verhältnisse und, zu Ende gedacht, auf die Auflösung des Staates überhaupt hinaus (Burckhardt, S. 12). Die Gefahr dieser dem Selbstbestimmungsrecht innewohnenden Neigung ist auch in der Schweiz in der Vergangenheit durchaus erkannt worden, zum Beispiel als 1870 die Bundesversammlung gegenüber aller Leidenschaft der Ortsansässigen der Teilung des Kantons Tessin widerstand.

Wie Völkerschaften zu lebensfähigen Staatsindividualitäten vereinigt werden können, kann nicht mit einer handwerksmässigen Formel (Burckhardt, S. 16), wie es das Selbstbestimmungsrecht im Grunde ist, gesagt werden.»

Im Grunde genommen ist es eine politische Maxime; dabei ist zwischen der für eine Verfassung zu postulierenden Dauerhaftigkeit und den ihren in Normen niedergelegten Gerechtigkeits- und Freiheitswerten zu entscheiden. Es muss ein wesentlicher Grund zur Sezession vorhanden sein, der zu beweisen ist.

Dazu Professor J. F. Aubert in seinem Gutachten betreffend Uebertritt der Gemeinde Engelberg vom Kanton Obwalden zum Kanton Nidwalden: «Um das gewichtige Verfassungsverfahren in Gang zu bringen, braucht es offenbar dazu noch die Erfüllung anderer Bedingungen. Es muss von der Separatistengruppe bewiesen werden, dass ihr beim Verbleiben in ihrer jetzigen Stellung erheblicher Schaden entsteht, dass sie ungleicher Behandlung ausgesetzt ist, der übliche Rechtsmassnahmen nicht entgegenwirken können, dass sie mit den ihr aufgezwungenen Nachbarn in grosser und dauernder Unstimmigkeit lebt. Kurz, dass sie im wahrsten Sinne des Wortes unglücklich ist. Hingegen muss aufgezeigt werden, dass sie mit der von ihr gewählten Gruppe in der Lage ist, eine vollkommene und gute Einheit zu bilden, dass sich zum Beispiel die vorgesehene Angliederung aufgrund von geographischen und historischen Bindungen jeder Art, von sich ergänzender Wirtschaft (Oekonomie) und von gegenwärtiger Sympathie rechtfertigt. Dass, mit einem Wort, die Sezession für das Volk, das sie verlangt, der einzige Weg bleibt, um seiner unglücklichen Lage entgehen zu können und einer strahlenden Zukunft entgegenzugehen. Dies alles muss bewiesen werden, wenn man will, dass der Bundesverfassungsgeber die jahrhundertalte Stabilität der Kantone in die Waage legt.»

Dieser Beweis ist durch die Entwicklungsgeschichte des Jura-Problems, wie sie in der Botschaft dargetan wurde, mehr als erbracht. Das Minderheitenproblem Jura dürfte als zur Lösung reif auch ins Bewusstsein des Schweizervolkes gedrungen sein.

II. Politische Gewichtung des Tatbestandes

Zu diesem Problemkreis sagt die Botschaft und das ständerätliche Protokoll sowie das mündliche Vernehmlassungsergebnis der Konferenz zwischen dem Vorsteher des Justizdepartements und der kantonalen Regierungen wenig aus. Ihre Kommission mass der politischen Gewichtung des Tatbestandes grösste Sorgfalt bei. Sie beruft sich dabei insbesondere auf Artikel 5 der Bundesverfassung.

Wenn Artikel 5 BV die Erhaltung der Kantonsgrenzen nach innen gewährleistet, so enthält er eben ein Verbot der Veränderung des Kantonsgebietes.

«Dieses Verbot liegt aber auch im Interesse des Bundes. Denn durch die Veränderung des kantonalen Gebietes, die über das Mass von Grenzregulierungen hinausgeht, erfolgt naturgemäss auch eine Machtverschiebung zwischen den Kantonen und damit eine Änderung in der Bedeutung des einzelnen Kantons, was zur Störung des bisherigen Gleichgewichtes des Bundes führen kann.» (Giacometti, Schweiz. Bundesstaatsrecht, S. 55.) Oder, wie sich Professor Huber in seinem Gutachten «Staats- und völkerrechtliche Aspekte der Jurafrage» (S. 11) ausdrückte: «Es ist nun auch in einem Bundesstaat und speziell im schweizerischen Bundesstaat nicht ohne Unzukömmlichkeit, wenn eine Minderheit von Kantonen durch die Mehrheit gezwungen werden kann, fortan ein neues Bundesglied neben sich zu haben. Denn hinsichtlich des Verhältnisses zum Bund ist es für jeden einzelnen von ihnen durchaus wichtig, und zwar in vielfältiger Weise, wenn ein neuer Kanton hinzutreten soll.

Man denke etwa an die Stimmenverhältnisse im Ständerat und beim Ständemehr, an den heutzutage scheinbar immer wichtiger werdenden interkantonalen Finanzausgleich, an die nachbarlichen Verhältnisse, an das Institut der eidgenössischen Intervention nach Artikel 16 BV, an die Bundessubventionen und ihre Massstäbe usw.»

III. Föderalistisches Gleichgewicht

Als erstes diskutierte die Kommission die Frage, ob das föderalistische Gleichgewicht im Bundesstaate durch den neuen Kanton Jura gestört würde.

Massgeblich für eine Beurteilung sind die Ständesstimme und das politische Vertretungsverhältnis im Ständerat. Mit der Ständesstimme ist es nach Artikel 123 BV möglich, einen positiven Volksentscheid zu einer Total- oder Teilrevision der Verfassung zu neutralisieren. Dabei wäre zu untersuchen, welche Verfassungsvorlagen am Ständemehr gescheitert sind und wie der Ausgang der entsprechenden Abstimmung im Gebiete des neuen Kantons Jura ausgefallen war, und, wenn dies festgestellt ist, wäre festzustellen – wenn man von Zufälligkeiten absieht –, ob von einer Störung des Gleichgewichtes gesprochen werden kann.

Aus der Aufstellung des Dokumentationsdienstes ergibt sich als erste Feststellung, dass seit 1848 lediglich sechs Verfassungsvorlagen am Ständemehr und zwei am Volksmehr scheiterten. Für unsere Betrachtungsweise sind von Interesse der Bildungsartikel aus dem Jahre 1973 und der Konjunkturartikel aus dem Jahre 1975. Die drei Bezirke des Nordjura hatten den Bildungs- bzw. den Konjunkturartikel der BV angenommen. Dies hätte zur Konsequenz gehabt, dass wir beim Bildungsartikel eine Pattsituation (10½ : 10½ und beim Konjunkturartikel eine annehmende Mehrheit (11½ : 9½) gehabt hätten. Im übrigen müsste eher die Feststellung am Platze sein, dass die Abstimmungsergebnisse im Kanton Jura eher fortschrittlich als bremsend taxiert werden dürfen. Inwieweit bei gewissen Abstimmungen Reaktionen aus der politisch-psychologischen Situation heraus eine Rolle mitspielten, wurde nicht untersucht, wäre jedoch wohl möglich. Die übrigen Abstimmungszahlen fallen ausser Betracht, da sie im Ergebnis des Kantons Bern mitgezählt wurden.

Was das Vertretungsverhältnis im Ständerat anbetrifft, so wurde die Frage aufgeworfen, ob der katholische Kanton Jura nicht zwei Ständevertreter stellen wird und damit im Ständerat das politische Gleichgewicht verschiebe. Einmal

ist festzuhalten, dass nach jurassischer Verfassung, wie sie das Parlament gewährleistet, der Ständerat im Proporzverfahren gewählt wird, und zweitens ergibt sich aus der Tabelle (Botschaft, S. 33 Ziff. 53), dass im Kanton Jura keine Partei über die Mehrheit verfügt. Abgesehen davon wäre anzuführen, dass die politischen Verhältnisse sich je nach Wirtschaftsentwicklung, Industrialisierungsgrad, Stellung und Einfluss der Kirchen usw. ändern können. Die Kommission sah auch deshalb keinen Anlass, eine Störung des Gleichgewichtes festzustellen.

Als zweites diskutiert die Kommission, ob infolge der wirtschaftlich-finanziellen Situation das föderalistische Gleichgewicht gestört sei oder gestört werden könnte. Die Botschaft bestätigt, dass der neue Kanton Jura lebensfähig sei, dass er wohl zu den finanzschwachen Kantonen zähle, dass jedoch eine unwesentliche Mehrbelastung von zirka 2 Millionen für den Bund entstehe.

Die Gliederung des Finanzausgleiches mit der gleitenden Skala, die zurzeit gilt, sieht vor, dass nur noch vier finanzschwache Kantone vorhanden sind. Der Jura würde nicht darunterfallen. Auch hier stellte die Kommission keinen nachteiligen Grund fest.

IV. Das Verhältnis Ganz- und Halbkantone

Dazu ist ein Antrag in der Kommission eingereicht und abgelehnt worden, der im Rate wieder aufgenommen wird durch Herrn Alder. Der Antrag will die Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in Vollkantone umwandeln mit je zwei Sitzen im Ständerat und je einer Ständesstimme bei Volksabstimmungen über Verfassungsänderungen. Der Antragsteller erklärt, dass er sich einer Erweiterung seines Antrages im Sinne, dass auch andere Halbkantone zu Vollkantonen erklärt würden, nicht widersetzen würde.

Die Kommission kam mit allen gegen 2 Stimmen zur Ablehnung dieses Antrages, weil sowohl die kantonalen Regierungen wie die Regierungen der Halbkantone selbst, eine Koppelung des gesamten Problems der bestehenden Halb- in Ganzkantone mit der Juraabstimmung nicht wünschen. Das Geschäft ist bereits in Behandlung bei einer parlamentarischen Kommission unter dem Vorsitz unseres Kollegen Walther Hofer zur parlamentarischen Initiative Allgöwer. Die Kommission hat in einer Pressemitteilung vom 2. September 1977 erklärt, sie anerkenne die Bedeutung dieser Frage nicht nur für die beiden Basel, sondern auch für die schweizerische Staatsstruktur ganz allgemein. Sie werde eine Lösung suchen und später Beschluss fassen. Um jedoch die Volksabstimmung über den künftigen Kanton Jura nicht zu belasten, habe die Kommission die Beratungen bis nach der Abstimmung über die Jurafrage ausgesetzt.

Die Kommission verzichtete deshalb auch, dem Rate eine Motion des gleichen Inhalts zu unterbreiten. In der Detailberatung wird näher auf den Antrag einzugehen sein.

V. Die Stärkung der sprachlichen Minderheiten

Die Stellung eines neuen Kantons Jura ist auch in einem weiteren föderalistischen Rahmen zu sehen. Professor Ernest Weibel aus Neuenburg hat in einem Aufsatz über die Beziehungen zwischen den Sprachregionen erklärt, dass durch das wachsende wirtschaftliche Gewicht der Deutschschweiz die lateinische Schweiz ins Schlepptau genommen werde und dass die Sprachgebiete sich auseinanderzuleben drohten. Die Statistik zeigt das ständige Vorrücken der Deutschschweizer: 1910 hatten 72,7 Prozent der Schweizer Deutsch als Muttersprache, 1970 74,5 Prozent. Im gleichen Zeitraum ging der Anteil der Französischsprachigen unter der Schweizer Bevölkerung um fast 2 Prozent zurück, nämlich von 22,1 auf 20,1 Prozent.

Die wirtschaftliche Entwicklung mit der im Gefolge stehenden Mobilität, der Anschluss an das internationale Fernsehnetz und damit an ausländische Kulturkreise, das Integrationsproblem der zugezogenen anderssprachigen Schweizer Bürger zeigen eine gewisse Sensibilisierung, die nicht leicht genommen werden sollte.

Eine Stärkung dieser Kantone ist vom föderalistischen Standpunkt aus nur erwünscht.

Umgekehrt wird die Zugehörigkeit des neuen Kantons zur Gruppe der welschen Kantone einen nicht zu unterschätzenden Integrationseffekt beim neuen Kanton Jura bezwecken, der auch die Eingliederung in den föderativen Staatsverband wesentlich erleichtern wird. Der Jura steht nicht mehr allein da; er ist an einen sprachlichen und kulturellen Kantoneverband angeschlossen. Damit ist auch die Verantwortlichkeit der welschen Kantone angesprochen. Gerade von hier aus können wesentliche Impulse ausgehen, deren Ergebnis positiv der gesamten welschen Minderheit zugute kommen kann. Es gilt vor allem, den neuen Kanton Jura aus seiner Isolation herauszuholen, freizumachen, zu entkrampfen, damit auch die anstehenden Probleme distanziert und nicht engagiert angegangen werden.

Nachdem die Plebiszite vorliegen, wäre ein allseitiges Heraustreten aus der Reserve nützlich und im Interesse einer schweizerischen Lösung, wobei die Achtung der plebiszitären Entscheide eine Grundbedingung bedeutet.

VI. Das Verhältnis des neuen Kantons Jura zum Kanton Bern, insbesondere zum Südjura

Dies ist wohl der heikelste und zentrale Diskussionspunkt auch in unserer Kommission gewesen. Die Kommission hat sich sehr intensiv mit diesem Problem beschäftigt, das man in die Fragen kleiden könnte: Ist mit der Schaffung eines neuen Kantons Jura das Juraproblem gelöst? Wird das Plebiszit des Südjurass, bei Bern zu bleiben, geachtet und garantiert?

Die Kommission war einhellig der Meinung und bringt durch mich in aller Form zum Ausdruck, dass die Zustimmung zu einem neuen Kanton Jura nur erfolgen kann, wenn die plebiszitären Entscheide im Rahmen unserer rechtsstaatlichen und demokratischen Ordnung geachtet werden. Es wurde vom bundesrätlichen Vertreter, Herr Bundesrat Furgler, verlangt, in unserem Rate eine entsprechende Erklärung abzugeben, wie die Garantie für eine Respektierung der plebiszitären Entscheide des Südjurass möglich ist.

Die Kommission glaubt, dass die Verantwortlichkeit allein bei den verantwortlichen Führern und Organisationen des Nord- und Südjurass liegt, um die Glaubwürdigkeit zu beweisen, die für eine positive Volksabstimmung notwendig ist. Ein neuer Kanton Jura hat wie alle schweizerischen Kantone eine Solidaritätspflicht gegenüber dem Bund wie auch den Mitständen. Daraus resultiert die Respektierung der Grenzen, der Nichteinmischung in die Belange der andern, ohne er sei gerufen worden, damit auch der Hilfeleistung und Unterstützung des andern Standes, wenn dieser es bedarf. Aus dieser föderalistischen Solidaritätsverpflichtung heraus wurde der Artikel 138 der jurassischen Verfassung auch nicht gewährleistet. Das Parlament brachte damit klar zum Ausdruck, dass alles, was das nachbarliche Verhältnis unter den Kantonen und ihrer Bevölkerung stören könnte, was einen Einfluss auf die innere Ruhe und Ordnung bedeutet, nicht zulässig ist.

Als Kanton ist der neue Kanton Jura in diese Solidarität eingebunden; sie ist eine Wesensvoraussetzung für die Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft. Es ist auch mit Sicherheit anzunehmen, die Erklärungen der Konstituante bringen dies zum Ausdruck, dass der neue Kanton dazu Garantie bietet. Positiv wird sich auch die neue Partnerschaft als selbständiges Glied der Eidgenossenschaft zu Bund und Kantonen auswirken. Die föderalistische Solidarität unter den Kantonen und der Kantone zum Bund wird dem neuen Kanton die Anlaufphase erleichtern, aber auch das Wächteramt ausüben, dass der neue Kanton sich in diese Solidarität einordnet.

Den Kantonen der Romandie wird hier eine verbindende Rolle zugemutet werden können.

«Die Haltung der Behörden der westschweizerischen Kantone in der Frage einer öffentlichen Unterstützung der

Anliegen der Autonomisten im Jura war früher zurückhaltend bis kühl gewesen, und die Forderungen der Jurassiens de l'extérieur nach offizieller Parteinahme fanden bei den Regierungen in Genf, Lausanne und Neuenburg kein Gehör. Als der Waadtländer und der Neuenburger Staatsrat im April 1977 auf Verlangen der bernischen Behörden Polizisten nach Moutier schickten, bezeichneten sie den Einsatz ausdrücklich als Akt im Rahmen der solidarité confédérale. Inzwischen nimmt der neue Kanton im Nordjura Gestalt an. Die speditive Arbeit der jurassischen Konstituante hat im Welschland weitherum beeindruckt. Die Behörden tragen der Entwicklung in pragmatischer Weise Rechnung, indem sie, ohne sich bereits formell zu engagieren, den mutmasslichen Repräsentanten des künftigen Kantons freundliche 'Signale' zukommen lassen.»

Soweit eine erfreuliche Feststellung aus der Feder des «NZZ»-Korrespondenten Otto Frey in der «NZZ» vom 25. Januar 1978. In gleich positiver Weise sprachen sich auch die kantonalen Regierungen für einen neuen Kanton Jura aus.

Es darf auch mit Zuversicht aufgenommen werden, dass, wenn der neue Kanton einmal seine Souveränität voll erreicht hat – das wird zirka 1 1/2 Jahre nach der Volksabstimmung der Fall sein –, die Haltung seiner Behörde eine starke Einflussnahme auf die Entwicklung im Jura haben wird, was jetzt im Bereinigungs- und Ausscheidungsverfahren, in der Ablösung von der Kampf- in die Verantwortlichkeitsposition, nur schwer möglich ist, um die eigene, innere Aufbauarbeit nicht zu gefährden. Dieses Vertrauen in die guten Kräfte im Jura – und sie sind in der Mehrheit –, ich betone das, ist gerechtfertigt. Und man darf diesen Glauben zum Ausdruck bringen, wenn man in Betracht zieht, wie sich die Verhältnisse in den letzten Jahren gewandelt haben. Es dürfte doch einmalig sein, wie eine noch vor zehn Jahren fast ausweglos erscheinende Situation in den Griff bekommen wurde, sicher zu einem ganz wesentlichen Teil dank dem Präsidenten der bundesrätlichen Juradelegation, aber auch dank der allen Querschlägern zum Trotz wachsenden Verständigungsbereitschaft zwischen der bernischen Regierung und dem jurassischen Verfassungsrat.

Dieser nüchternen Betrachtungsweise, die sich an den geschichtlichen Werdegang und Entwicklungsprozess unseres Bundesstaates und seiner Gliedstaaten anlehnt, steht die bange Frage gegenüber, die den Südjura direkt betrifft, nämlich: Droht nicht eine zweite Juraauseinandersetzung im Südjura? Die Frage ist mehr als berechtigt, wenn man die Erklärungen des Rassemblement Jurassien und seiner Führer zur Kenntnis nimmt. Einer Pressemitteilung der ddp/sda vom 12. Dezember 1977 ist zu entnehmen: «Die südjurassische autonomistische Dachorganisation Unité jurassienne (UJ) will den Kampf für die Wiederherstellung der fundamentalen Rechte verstärken und nach der Gründung des neuen Kantons Jura zusammen mit dem Rassemblement jurassien (RJ) eine interkantonale Kampforganisation für die Wiedervereinigung des Juras werden. Eine entsprechende Resolution verabschiedeten am Samstag in Cortébert über 120 Delegierte an ihrer ausserordentlichen Versammlung. Die Delegierten schlugen den Zusammenschluss der Unité jurassienne mit dem Rassemblement jurassien vor, um dadurch die einheitliche Aktion der autonomistischen Kräfte zu verstärken, welche bald auf die Mittel eines Staates zurückgreifen könnten. . . .

Bereits am vergangenen Freitag hatte der Präsident des Rassemblement jurassien, Roland Béguelin, in einem Gespräch mit ddp erklärt, er wolle sich nicht an einem Gerangel um Posten im künftigen Kanton Jura beteiligen, sondern sich demnächst an die Spitze des Kampfes im Südjura stellen. Er sehe seine Aufgabe in der Befreiung des von Bern besetzten Südjurass zur Wiedervereinigung mit der jurassischen Heimat.»

An einer öffentlichen Veranstaltung vom 9. Februar 1978 in Meilen erklärte Béguelin, dass sich das Rassemblement jurassien zurückhalte, aber nicht darauf verzichten könne,

auch im Südjura mit Ideen weiterzukämpfen. Hingegen distanzierte er sich in eindeutiger Form von Gewaltakten und wies auf die Gefahr von «Provokationen» von anderer Seite hin, welche die Abstimmung gefährden könnten.

Diese Einflussnahme auf eine friedliche Wiedervereinigung des Juras, auch wenn sie «par les voies légales» vorgetragen wird, weist auf mögliche Uebergriffe in die Hoheits-sphäre eines Kantons hin, die die innere Ruhe und Ord-gefährden könnten. Soweit sie als äussere Einmischung qualifiziert werden kann, steht sie in der Abwendung unter dem Schutz der eidgenössischen Solidarität und Rechts-ordnung.

Unsere Kommission brachte denn auch klar zum Aus-druck, dass im Rahmen der demokratischen Staatsord-nung und der Gesetze die Einhaltung der Juraplebiszite mit allem Nachdruck gefordert werden müsse, und die Kommission verlangte vom bundesrätlichen Vertreter eine diesbezügliche klare und beruhigende Antwort im Rate.

Nun ist man sich in der Kommission, im Bund, im alten Kanton Bern wie auch im Südjura bewusst, dass beim den Südjura betreffenden Plebiszit zirka ein Drittel der Stimm-bürger für einen Kanton Jura votiert haben. Dieses Min-derheitenproblem bleibt bestehen. Ihre Vertreter besitzen die Möglichkeit, im Rahmen unserer demokratischen Rechtsordnung wie jeder Bürger seine Freiheitsrechte auszuüben. In diesem Sinne wird man nicht von einer ewigen Lösung des Juraproblems sprechen können. In der Kommission sprach man davon, dass das Südjuraplebiszit nicht als petrifiziert gelten könnte. Denn es wäre wohl möglich, dass in späteren Generationen, aus welchen Gründen auch immer, eine Vereinigung als möglich er-scheinen könnte. Diese Möglichkeit würde eher wahr-scheinlich, wenn sich eine Beruhigung der Gemüter durch einen Burgfrieden aller politischen Organisationen ver-wirklichen liesse.

Vorderhand ist der geschichtliche Entwicklungsprozess im Südjura stärker verwurzelt und kam auch im Plebiszit als politischer Wille klar zum Ausdruck.

In jenen Gegenden, wo sich alle Verschiedenheiten zum alten Kantonsteil, die historische, die parteipolitische, die sprachliche und die konfessionelle, kumulierten, dominierte die separatistische Idee. In Laufen, wo der sprachliche Unterschied wegfiel, und im Süden, wo kein konfessionel-ler Unterschied bestand, vermochte der Separatismus nicht durchzudringen.

Insofern ist die Grenze zwischen dem Süden und dem Norden eine historische Grenze, sie entspricht jener zwischen dem Schweizer Boden und dem Reichsboden zur Zeit des ancien régime, sie ist identisch mit der Grenze zwischen den durch Burgrechte mit Bern verbundenen Gebieten und den übrigen Teilen des Bischofsstaates, aber auch mit den konfessionellen Grenzen.

Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass die Ab-wehrkräfte stärker einzustufen sind als die Befürchtungen.

VII. Schlussbetrachtung

Die Gründung eines neuen Kantons ist wohl der wichtigste föderalistische Staatsakt seit der Gründung unseres Bundesstaates 1848.

Die Zustimmung von Volk und Ständen ist bei der eher konservativen Denkart der Schweizer zum föderalistischen Aufbau unseres Staates nicht selbstverständlich, wie dies von einigen jurassischen Sprechern schon angenommen worden war. Was stärker ins Gewicht fallen könnte, sind die Begleitumstände, die diese Kantonsentstehung umgaben, das sichere Gefühl, dass die richtige Lösung getroffen wird und schliesslich die Garantie der eidgenössischen Solidarität des neuen Kantons.

Tiefgreifende Aenderungen wie territoriale Veränderungen haben sich ohne harte Auseinandersetzungen und unschöne Begleiterscheinungen noch nie verwirklichen lassen. Jede Staatsgründung ist ein revolutionärer Akt, der sich vorliegendenfalls in einem engen demokratischen Spielraum und Spielregeln vollzog. Statt dass wir uns die Be-

gleitumstände verschiedener Staatsgründungen des 19. und 20. Jahrhunderts vor Augen führen, möchte ich Sie in die eigenen Grenzen unseres Landes zurückführen, in die Zeit der Entstehung unseres Bundesstaates. Eduard Vischer schildert in einem Aufsatz zum Anlasse der 100-Jahr-Feier der Bundesverfassung unter dem Titel «Werden und Wesen der schweizerischen Bundesverfassung von 1848» einige Begleitumstände: «Und mehr als einmal wurden aus dem Prinzip der Volkssouveränität anarchische Konsequenzen gezogen. Es wirkte verblüffend, ja niederschmetternd, als dieser Ton zum erstenmal von offizieller Seite vernommen wurde, als der Berner Schultheiss als Tagsatzungspräsident im Februar 1841 die Worte fallen liess, ein Volk könne auch nach verletztem Grundvertrag, ja ohne allen Grundvertrag noch kräftig fortlblühen. In der politischen Verwirrung der nächsten Jahre breiteten sich solche Anschauungen aus und hatten auch ihre politischen Konsequenzen. Argumentationen wie die folgenden gehörten zum Stile der Freischarenzeit: ‚Wenn sich das Volk überzeugt hat, dass die Regierungspapiere nichts nützen, so wird das Volk mit dem Stutzer schreiben. Das wird und muss geschehen, wenn das Vaterland erhalten werden soll‘. Damals wurde betont, das könne nicht Anarchie heissen, sondern sei ‚eine sehr grosse Gesetzlichkeit‘, denn, ‚über dem Bunde (d. h. dem Bundesvertrag) steht der Volkswille‘.»

Diese geschichtliche Reminiszenz mag versöhnlich stimmen, sie soll aber auch zeigen, dass politische Lösungen nicht im Handumdrehen zum Tragen kommen, sondern erdauert werden müssen.

Die föderalistische Solidarität, unsere Staats- und Rechts-ordnung sind Garant, dass mit der Gründung des neuen Kanton Jura das Juraproblem als grösstes Minderheitenproblem in unserem Staate, in Achtung der bestehenden Plebiszite, als bestmöglich gelöst angesehen werden kann.

Für eine positive Volksabstimmung braucht es aber noch eine grosse Anstrengung aller verantwortlichen Kräfte im neuen Kanton. Es bedarf vor allem eindeutiger Erklärungen zur Solidarität und Distanzierung von Organisationen und Kräften, die diese Solidarität nicht anerkennen. Es braucht aber auch ein stärkeres Engagement der Kantone, diesem neuen Kanton nicht nur die Bereitschaft der Loyalität zu zeigen, sondern ihm in der Abstimmung zur Seite zu stehen. Das Juraproblem ist nicht nur eine jurassische Angelegenheit. Es ist zur schweizerischen Aufgabe geworden.

Die Kommission hat mit 16 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen Eintreten beschlossen und beantragt Ihnen Eintreten auf die Vorlage, Zustimmung zum Ständerat, Ablehnung aller anderslautenden Anträge und die Abschreibung der Postulate 1973/11 723 Jurafrage (N 2. 10. 73 Masoni), 1974/12 039 Jura-Problem (N 26. 9. 74 Gerwig) und 1975/75 427 Kanton Jura. Eidgenössisches Organ für die Zwischenzeit (N 17. 9. 75 Gassmann). Ferner beantragen wir Ihnen Eintreten und Zustimmung zu den Beschlüssen des Ständerates zum Bundesgesetz über die Aenderung von Bundesgesetzen im Anschluss an die Gründung des Kantons Jura und zum Bundesbeschluss über die Zuteilung der Zollabfertigungsstelle in Biaufond zum fünften Zollkreis.

M. **Bonnard**, rapporteur: L'automne dernier, l'Assemblée fédérale a examiné la constitution du canton du Jura. A cette occasion, elle a constaté que le futur canton du Jura remplissait les conditions d'existence de tout Etat, c'est-à-dire qu'il avait un territoire, une population et une constitution qui l'organisait. Toutefois, remarquons-nous alors, ce futur Etat présente une particularité: il sera un canton suisse, il doit dès lors satisfaire à deux exigences supplémentaires: d'une part, sa constitution ne sera pleinement valable que si elle reçoit la garantie fédérale prévue aux articles 5 et 6 de notre constitution, d'autre part, son entrée au sein de la Confédération exigera la modification des articles 1er et 80 de la constitution fédérale ainsi que l'adoption de diverses dispositions de droit fédéral

destinées à régler la séparation de l'ancien canton du nouveau et l'organisation de ce dernier.

A la fin de la session de septembre 1977, nous avons accordé la garantie fédérale à la constitution du canton du Jura sous réserve de la modification des articles 1er et 80 et sous réserve aussi de l'adoption des autres règles fédérales nécessaires. Aujourd'hui, nous avons à nous prononcer sur cette révision constitutionnelle et à donner au Conseil fédéral les pouvoirs nécessaires pour régler la séparation des deux cantons et l'organisation du nouveau. Votre commission a siégé le 14 février dernier à Berne, en présence de M. le conseiller fédéral Furgler que nous remercions ici de son inlassable patience à répondre à toutes les questions et observations présentées et que nous félicitons surtout pour la part déterminante qu'il a prise afin de faire avancer la solution de l'un des problèmes les plus difficiles auxquels notre Etat fédéral ait été confronté depuis sa naissance.

Le climat dans lequel se sont déroulés nos débats a été serein, alors même que les remarques faites, la nature de la cause le rendait d'ailleurs inévitable, ont été parfois chargés d'explosifs. Le fait que nos collègues les plus directement attachés à l'ancien ou au nouveau canton se sont exprimés librement mais en termes mesurés, le fait que nos collègues venant du futur canton ont exprimé la volonté de contribuer à faire de celui-ci un canton loyal comme les autres, ont largement favorisé le climat de nos débats.

Le message du Conseil fédéral consacre une large part à l'histoire de l'affaire jurassienne. Le gouvernement a bien voulu ainsi donner suite à une demande qui lui avait été présentée par la commission du Conseil national chargée d'examiner la constitution du futur canton en vue de sa garantie. Il a eu raison de le faire. En effet, pour bien comprendre la question jurassienne, il est indispensable de la poser dans son contexte historique. Les divisions que nous constatons aujourd'hui s'expliquent dans une large mesure par l'histoire. Vous me permettrez, cependant, de ne pas m'arrêter plus longtemps à cet aspect des choses, d'autant plus que le Conseil fédéral, tout en acceptant pour notre propre commodité de rappeler les principales étapes de l'évolution du problème jurassien et en prenant sur lui le risque de certains raccourcis ou de certaines simplifications, ne prétend pas avoir voulu faire un texte de référence dans un domaine que des historiens aussi autorisés que Bessire, par exemple, ont traité dans des volumes de plusieurs centaines de pages. D'ailleurs, votre commission considère que si l'histoire est essentielle pour bien comprendre les tenants et les aboutissants de la question jurassienne, elle n'a qu'une importance relative pour trancher la question qui nous est soumise aujourd'hui et qui est de savoir si nous entendons oui ou non proposer au peuple suisse et aux cantons d'accueillir au sein de la Confédération, comme vingt-troisième canton souverain de la Suisse, un peuple qui a exprimé la volonté de se constituer en un nouvel Etat.

La discussion sur l'entrée en matière a occupé l'essentiel de nos débats – je reviendrai dans quelques minutes sur les problèmes évoqués dans ce cadre. Il me suffira de vous dire, pour l'instant, que l'entrée en matière a été votée par 16 voix sans opposition, avec 2 abstentions.

L'arrêté qui nous est présenté comporte sous un chiffre I la modification de l'article 1er de la constitution fédérale. Sur ce point, le Conseil fédéral proposait un texte dans lequel il était simplement précisé que le canton du Jura était ajouté à la liste des vingt-deux cantons et que le chiffre de vingt-deux était remplacé par celui de vingt-trois. Le Conseil des Etats ne s'est pas contenté de ce texte. Il a estimé qu'il fallait, dans un alinéa 1bis du chiffre I, indiquer la teneur complète du nouvel article 1er de la constitution fédérale. Avec raison, le Conseil fédéral s'est rallié à cette proposition.

Lorsqu'il s'agit d'accueillir un nouveau canton au sein de la Confédération, autrement dit d'accomplir un acte d'une

portée historique, il n'est pas convenable de régler le problème en déclarant simplement que ce canton est ajouté à la liste officielle. Pareille formule a un parfum administratif qui ne convient guère à la solennité de l'acte. Le peuple du nouveau canton peut demander non pas d'être rajouté sur une liste, mais de prendre, dans un article constitutionnel entièrement rédigé, la place qui lui revient, qui est égale à celle des autres et dont le rang est déterminé par l'histoire. Votre commission a accepté la version du Conseil des Etats par 15 voix contre 2 et 2 abstentions; les 2 voix opposantes sont allées à une proposition Alder/Allgöwer sur laquelle je reviendrai plus tard et qui vous a d'ailleurs été distribuée la semaine dernière.

Sous un chiffre 1bis, votre commission vous propose, d'accord avec le Conseil fédéral et le Conseil des Etats, de prévoir que le nombre des conseillers aux Etats mentionné à la première phrase de l'article 80 est porté de 44 à 46. Ce texte se comprend de lui-même. Il n'appelle pas de commentaire. Votre commission l'a accepté d'ailleurs par 15 voix contre 2 et 2 abstentions; les deux voix opposantes se sont prononcées en faveur de la proposition Alder que je viens de mentionner.

Dans un chiffre II, l'arrêté fédéral prévoit tout d'abord qu'il sera soumis au vote du peuple et des cantons. Cela va de soi et n'appelle pas de commentaire non plus.

Le 2e alinéa du chiffre II dispose dans une première phrase que «le Conseil fédéral procédera à la validation du résultat du vote». Cette règle n'est pas conforme au régime actuel, selon lequel il appartient à l'Assemblée fédérale de valider les résultats d'une votation. Peu importe cependant. D'une part, il nous est déjà arrivé, pour des motifs d'opportunité, de déléguer notre compétence au Conseil fédéral. Or de tels motifs existent en l'espèce. En laissant agir le gouvernement, nous permettrons au nouveau canton de devenir pleinement souverain quelques mois plus tôt. Dans les circonstances où se trouve le Jura, ce gain de temps sera précieux. D'autre part, au moment où la votation fédérale aura lieu, c'est-à-dire vraisemblablement en automne de cette année, la loi fédérale du 17 décembre 1976 sur les droits politiques sera entrée en vigueur. Or, par l'article 15 de cette loi, nous avons confié au Conseil fédéral le soin de constater dans tous les cas le résultat définitif des votations, c'est-à-dire de procéder à la validation.

Enfin, le chiffre II, 2e alinéa, dispose qu'après la validation, le Conseil fédéral met en vigueur l'arrêté à mesure que la souveraineté cantonale bernoise est transférée au nouveau canton et qu'il règle les modalités de ce transfert par voie d'ordonnance. A première vue, on ne peut manquer d'être surpris par cette mise en vigueur progressive des nouveaux articles constitutionnels, d'autant plus que l'article 15 de la nouvelle loi sur les droits politiques prévoit qu'en principe les modifications de la constitution entrent en vigueur dès leur acceptation par le peuple et les cantons. Il est vrai que cette disposition prévoit des dérogations possibles. En l'espèce, une telle dérogation est non seulement opportune mais nécessaire. Il faut bien voir, en effet, que jusqu'à la votation populaire qui consacra la modification des articles 1er et 80 de la constitution fédérale, le canton du Jura n'existera pas. Sans doute, je l'ai dit, il remplit les conditions d'existence de tout Etat, mais il lui manque une condition d'existence propre à un Etat de la Confédération suisse: il n'est pas reconnu par le peuple et les cantons comme le vingt-troisième Etat souverain. Or cette reconnaissance n'a pas un effet simplement déclaratif; elle a un effet véritablement constitutif. Il s'ensuit qu'avant la votation, le canton du Jura ne peut procéder à aucun acte de souveraineté valable si ce n'est ceux qui sont nécessaires pour préparer sa naissance, tels l'élection d'une constituante ou l'élaboration d'une constitution. C'est après la votation seulement que le nouveau canton pourra se constituer, s'organiser, acquérir un patrimoine administratif qui lui permettra d'agir. Or ces opérations ne sauraient s'effectuer en un

jour. Elles dureront quelques mois. Des élections devront se dérouler pour mettre en place un parlement et un gouvernement. Ces autorités devront doter le canton d'un ordre juridique. Elles devront se choisir des collaborateurs, autrement dit nommer une administration. Elles devront obtenir le transfert, au nouveau canton, de l'ensemble des biens immobiliers qui sont nécessaires à la gestion des affaires publiques. Le détail de ces opérations fort complexes ne saurait être exposé ici; cela nous entraînerait trop loin. Il suffira d'observer que, durant un certain temps, un temps que le Conseil fédéral entend réduire au strict minimum, il y aura juxtaposition des souverainetés de l'ancien et du nouveau canton. Au fur et à mesure que la souveraineté du nouveau canton croîtra en importance parce que des mesures concrètes nécessaires auront été prises, celle de l'ancien diminuera, pour disparaître finalement totalement. Les articles 1er et 80 nouveaux seront alors pleinement en vigueur.

Quant à savoir comment ce transfert progressif de souveraineté se déroulera concrètement, il est encore trop tôt pour le dire. Cela dépendra de l'issue des négociations qui sont menées par la Confédération et les deux cantons sur tous les problèmes concrets que pose la gestion des affaires d'un canton, depuis la désignation de ses autorités jusqu'au transfert des dossiers d'une administration à l'autre, en passant par le partage des biens, le transfert du personnel, la perception des impôts, et j'en passe. Ces négociations peuvent aller rapidement sur certains points, plus lentement sur d'autres. Il s'impose dès lors que nous nous en remettions au Conseil fédéral du soin de juger du moment auquel la décision populaire sera mise en vigueur.

On aurait pu imaginer que les règles de droit fédéral nécessaires pour fixer les modalités de ce transfert de souveraineté soient édictées par nous, c'est-à-dire par l'Assemblée fédérale, mais nous avons aussi le droit de proposer au peuple de nous autoriser à déléguer au Conseil fédéral notre pouvoir de légiférer. Nous avons des raisons pratiques impérieuses de le faire. Ces raisons tiennent essentiellement à l'incertitude dans laquelle nous nous trouvons quant aux problèmes qu'il sera nécessaire de résoudre et plus encore quant à la manière dont il y aura lieu de les régler. Cela dépend précisément des négociations en cours. Pour retarder le moins possible le moment où la République jurassienne acquerra sa pleine souveraineté cantonale, il convient que nous fassions confiance au Conseil fédéral et le laissions agir au mieux des intérêts des deux cantons et de la Confédération.

Le 28 septembre 1977, lorsque nous avons accordé la garantie à la constitution jurassienne, la question qui nous était posée était essentiellement juridique. Aujourd'hui, le problème est proprement politique. Aussi bien, c'est essentiellement de la portée politique de la création d'un nouveau canton que votre commission s'est préoccupée. Cette création revêt une double importance: du point de vue du fédéralisme d'une part et de la démocratie de l'autre.

Nos institutions fédéralistes sont destinées à permettre aux hommes et aux femmes de ce pays qui ont le sentiment d'appartenir à une même communauté, de former entre eux une collectivité indépendante au travers de laquelle peuvent s'exprimer leurs mœurs, leur manière de penser, leur manière d'être communes. Notre fédéralisme reconnaît la diversité de la vie et veut en faire une source d'enrichissement de la communauté nationale. Il est ennemi de l'uniformisation, qu'il ressent comme une forme d'appauvrissement; il exprime la volonté des Suisses de faire preuve les uns à l'égard des autres de l'esprit de tolérance sans lequel il serait impossible de rassembler sous un même drapeau des races, des religions, de langues et des cultures, dont l'affrontement stérile a été la cause de tant de bouleversements violents.

La création du canton du Jura, si difficile et douloureuse soit-elle, confirme la nécessité de nos institutions fédéra-

listes. Il appartiendra au canton du Jura de faire la preuve qu'il entend agir dans le respect de cette forme particulière de nos institutions. Il lui appartiendra à la fois d'apporter sa contribution originale au développement de notre vie nationale et de manifester à l'égard des autres cantons, de leur histoire, de leurs traditions, de leurs institutions, le respect qu'exige l'esprit de tolérance. Le canton du Jura a montré par sa constitution ce qu'il était capable d'apporter d'original au pays tout entier. Il lui reste à faire la preuve qu'il saura, comme les autres cantons, promouvoir la paix confédérale. Nous entendons faire confiance à cet égard au peuple de la République jurassienne et aux autorités qu'il se donnera.

La création du canton du Jura est essentielle aussi pour la vitalité et la crédibilité de nos institutions démocratiques. La volonté d'indépendance du peuple jurassien s'est manifestée d'abord de manière diffuse dans la population, puis elle s'est progressivement précisée, se traduisant en démarches, en négociations, en pétitions, en initiatives et, pour finir, en affrontements. Puis est venu le vote historique du 7 mars 1970, par lequel le peuple bernois dans son entier a posé, à une majorité d'une rare netteté, le principe de l'autodétermination de l'ensemble ou de certaines régions de la partie jurassienne du canton. Ce faisant, et on ne le soulignera jamais assez, le peuple bernois acceptait l'idée que le Jura bernois dans sa totalité quittât le canton; en même temps toutefois, il entendait, et c'était haute sagesse politique de sa part, n'imposer lui-même aucune solution, mais laisser les Jurassiens eux-mêmes décider de leur sort.

Ensuite se sont succédés les plébiscites de 1974 et de 1975. Les électeurs des sept districts du Jura, puis de certains d'entre eux et enfin ceux de certaines communes ont décidé de leur appartenance au nouveau canton. Toutes ces votations successives se sont déroulées conformément à nos institutions démocratiques. En d'autres termes, la solution adoptée dans chaque cas sera celle voulue par la majorité. La minorité doit s'y plier. Elle ne saurait la remettre en cause sinon par les voies démocratiques qu'assurent nos institutions constitutionnelles. Toute tentative de remettre en cause de manière illégale ce qui a été régulièrement décidé se heurtera à l'opposition déterminée du Conseil fédéral, du Parlement et, finalement, du peuple suisse.

A cet égard, on ne peut délibérément ignorer les inquiétudes qui sont exprimées ici ou là. Il est de fait que la presse séparatiste déclare que le futur canton du Jura sera un Etat de combat. Il est de fait qu'elle déclare que le Jura-Sud est une zone occupée. Des événements comme l'enlèvement des urnes à Moutier il y a quelques jours ne sont pas propres à apaiser les craintes que peuvent susciter de telles déclarations. Votre commission n'approuve rien de tout cela. Néanmoins, là encore, elle estime devoir faire confiance au peuple jurassien et aux autorités qu'il se donnera pour veiller au maintien de la paix confédérale. Toute tentative de compromettre cette paix, et le peuple jurassien le sait, se heurterait à l'opposition vigoureuse du gouvernement, de l'Assemblée fédérale et des autres cantons.

La question du Jura est d'une importance telle qu'elle doit être traitée pour elle-même. C'est ce qui a amené votre commission à rejeter par 15 voix contre 2 et 2 abstentions une proposition Alder/Allgöwer, soutenue en commission par M. Schär, et qui tendait à ce qu'on profitât de la modification des articles 1er et 80 pour faire des deux demicantons de Bâle-Ville et de Bâle-Campagne deux cantons à part entière, et pour porter le nombre des conseillers aux Etats à 48, les cantons étant désormais, selon cette proposition, au nombre de 24. Plusieurs motifs s'opposent à cette proposition et j'y reviendrai dans la discussion de détail. Pour l'instant, il me suffira de rappeler que notre collègue Allgöwer a déposé le 21 mars 1977 une initiative parlementaire qui va dans le sens de sa proposition. La commission, chargée d'examiner cette initiative, est dési-

gnée, elle a siégé le 2 septembre 1977 sous la présidence de M. Hofer et elle a décidé, malgré l'importance de la question, de suspendre ses travaux jusqu'à la votation populaire sur le futur canton du Jura afin de ne pas influencer sur les résultats de ce scrutin. Cette commission, qui reprendra ses travaux dès après le scrutin et qui les poursuivra alors sans désespérer, aura tout loisir d'examiner l'important problème de la transformation des deux cantons de Bâle, Ville et Campagne, et des conséquences qu'une telle transformation pourrait avoir sur le statut d'autres demi-cantons et partant sur l'ensemble de nos institutions.

Quelles seront les conséquences de la création du canton du Jura sur l'équilibre fédéral? Comment ce canton votera-t-il dans les affaires constitutionnelles où la double majorité du peuple et des cantons est nécessaire? Sera-t-il un canton progressiste? Sera-t-il, au contraire, un canton jouant plutôt le rôle de frein? Comment sera-t-il représenté au Conseil des Etats? Y enverra-t-il une députation monocoloré? Par exemple une députation démocrate-chrétienne? Ou, au contraire, cette députation sera-t-elle bicoloré? Quelles seront finalement pour l'ensemble des cantons et pour la Confédération, les conséquences du fait que le canton du Jura sera, selon toute vraisemblance, un canton à faible capacité financière. Toutes ces questions, qui sont purement politiques, ont assez longuement retenu l'attention de votre commission. Pourtant, le message du Conseil fédéral n'en parle pratiquement pas. Le Conseil des Etats ne s'y est pas davantage arrêté. Faut-il en conclure que ces questions sont sans importance? Je ne le crois pas. Il paraît vraisemblable, en tout cas, que de nombreux citoyens suisses s'achopperont à ce genre de problèmes qui joueront ainsi un rôle non négligeable, tout au moins dans la coulisse.

Cela, cependant, ne signifie pas à mes yeux que ces problèmes doivent influencer sur notre décision. Peu importe, pour ma part, que le nouveau canton soit rouge ou noir, dynamique ou craintif, riche ou pauvre, catholique ou protestant. Ce qui est décisif, c'est qu'un certain nombre d'hommes et de femmes de ce pays, ayant le sentiment d'appartenir à une même communauté, ont décidé avec l'appui du canton de Berne et de la Confédération et dans le strict respect des règles démocratiques, de former entre eux un nouveau canton. La seule question qui nous est posée aujourd'hui est celle de savoir si nous voulons ou non respecter cette volonté.

Nous ne pourrions nous y refuser, selon moi, que si cette volonté avait été exprimée d'une manière contraire aux règles de la bonne foi fédérale. Tel n'est pas le cas, en dépit de tous les événements qui se sont produits au cours de ce dernier quart de siècle. Ces événements, parfois dramatiques, ont finalement été endigués par l'additif constitutionnel du 1er mars 1970 et par les votations successives que cet acte a engendrées.

Dans un pays dont toutes les institutions sont inspirées par le respect des droits des minorités, il ne saurait être question sous aucun prétexte de ne pas donner suite, au niveau de l'Assemblée fédérale, à une volonté dont nous avons voulu, en donnant la garantie fédérale à l'additif constitutionnel de 1970, qu'elle puisse s'exprimer.

En refusant, aujourd'hui, la modification des articles 1er et 80 et partant la création du Jura, sous prétexte que celui-ci renforcerait, au niveau national, l'influence d'un parti, d'une culture, d'une confession, nous trahirions la confiance que nous avons éveillée au sein du peuple jurassien. Nous ne serions fidèles ni à l'esprit de nos institutions ni à celui de nos décisions antérieures en cette affaire. Il s'ensuit que nous devons, en acceptant l'arrêté qui nous est soumis avec la même netteté que le Conseil des Etats, faire comprendre au peuple suisse et aux cantons que la création du canton du Jura s'impose, qu'elle est voulue par les intéressés eux-mêmes, Bernois et Juras-siens, et qu'elle peut et doit être comprise comme un événement heureux, propre à mettre fin à une affaire sou-

vent douloureuse et témoignant finalement de la vitalité de nos institutions fédéralistes et démocratiques.

D'ailleurs, les conséquences d'un vote négatif seraient graves. Le futur canton du Jura demeurerait juridiquement partie intégrante du canton de Berne. Politiquement parlant, en revanche, la question demeurerait entière et deviendrait d'autant plus ardue que la population jurassienne pourrait avoir le sentiment d'avoir été trompée. La Confédération, le canton de Berne et les représentants du futur canton du Jura ne pourraient, dès lors, enterrer le problème. Ils devraient, bien au contraire, se mettre immédiatement à la recherche d'autres solutions propres à tenir compte des aspirations exprimées d'abord par la population de la République jurassienne mais aussi finalement par le peuple bernois dans son ensemble.

Mesdames et Messieurs, la décision de l'Assemblée fédérale étant tombée, il conviendra de préparer la campagne qui précédera la votation populaire. Cette tâche incombe en premier lieu au futur canton lui-même, qui devra se présenter, se faire connaître et se faire aimer dans l'ensemble de la Suisse. Il a déjà commencé en Suisse romande en présentant une exposition qui fait l'unanimité. Il vient d'entreprendre son périple en Suisse allemande à Soleure. Il faut l'encourager dans cette voie, car il n'est ni suffisamment ni exactement connu, en Suisse allemande moins encore qu'en Suisse romande. Tous les autres cantons devront ensuite appuyer l'effort entrepris par la nouvelle république; lors de la conférence qui a réuni à Berne les gouvernements cantonaux, l'automne dernier, ceux-ci se sont engagés à agir dans ce sens et on peut attendre beaucoup de la position qu'ils prendront. Enfin, nous devons nous engager personnellement, parcourir nos cantons pour présenter le nouvel Etat confédéré et montrer ce qu'il apportera à notre communauté nationale. Nous contribuerons ainsi à faire de ce pays un lieu où il fait bon vivre, parce que plutôt que de laisser nos divergences et nos divisions s'opposer dans une lutte stérile, nous essayons, au prix de multiples difficultés et en dépit d'échecs fréquents, de les confronter dans un dialogue constructif pour en enrichir la vie de toutes nos communautés.

Votre commission vous recommande dès lors d'entrer en matière, de voter l'arrêté dans la forme que lui a donnée le Conseil des Etats et de classer les postulats Masoni, Gerwig et Gassmann qui sont mentionnés à la page 1 du message. Elle vous recommande également d'accepter les modifications législatives proposées dans le second message et qui n'ont soulevé, en son sein, aucune opposition.

Oehen: Mit meinem Rückweisungsantrag bringe ich erneut zum Ausdruck, dass unsere Opposition gegen die Gründung des Kantons Jura nicht grundsätzlicher Natur ist. Ob die Schweizerische Eidgenossenschaft aus weniger oder mehr als 22 Kantonen besteht, ist an sich nicht von Belang. Angesichts unserer selbsterzeit fein ausgearbeiteten Innenpolitischen Strukturen ist aber die Entstehung eines zusätzlichen Kleinkantons doch von erheblicher Bedeutung. Die Wirkung des Ständemehrs und die starke Stellung des Ständerates im Rahmen des Bundesparlamentes lassen es als höchst erstaunlich erscheinen, dass dieser Problematik in der Botschaft höchstens andeutungsweise oder überhaupt keine Ausführungen gewidmet sind. Dass Bern zwei Nationalräte zugunsten eines allenfalls zu bildenden neuen Kantons abtreten muss, und dass zirka zwei Millionen Franken zusätzlicher Bundessubventionen ausgeschüttet werden müssen, ist dagegen ausführlich dargestellt, obwohl diese beiden Tatsachen weder von wesentlicher politischer noch finanzieller Bedeutung sind. Es ist aber längst bekannt, dass sich seit der Gründung unseres Bundesstaates bedeutungsvolle Bevölkerungsverlagerungen ergeben haben. Die 1,6 Millionen Einwohner der ländlichen Gebiete im Jahre 1850 machten zwei Drittel der Gesamtbevölkerung aus. Demgegenüber bedeuten die 1,4 Millionen Einwohner dieser Räume im Jahre 1970 bloss noch ein Viertel der Gesamtbevölkerung.

Trotz Agglomerationsbildungen als neuen politischen Schwerpunkten wurden unsere Organisationsstrukturen auf Bundesebene bis heute nicht angepasst. Die daraus resultierenden Spannungen werden immer dann sichtbar, wenn das Ständemehr oder der Ständerat dringliche politische Entwicklungen blockieren. Man wolle diese Frage nicht im Zusammenhang mit dem Kanton Jura behandeln, so argumentiert der Bundesrat, so beschloss unsere Kommission. Aber jetzt soll eine neue Situation geschaffen werden. Ein unbefriedigender politischer Zustand wird dadurch verschärft und zementiert. Ob die neue Bundesverfassung, welche die Lösung bringen soll, überhaupt jemals vor dem Volke Gnade finden wird, ist eine völlig offene Frage. Ich gestatte mir, dazu meine Zweifel anzumelden. Es ist nämlich nicht ersichtlich, wieso jetzt plötzlich die Bereitschaft unseres Volkes da sein soll für einen kühnen politischen Wurf, wo doch bis heute stets nur die Politik der kleinen Schritte von Erfolg gekrönt war. Ein organisch gewordenes Werk – und das ist die heutige Bundesverfassung mit all ihren Knörzen und juristischen Schönheitsfehlern – lässt sich meines Erachtens nicht einfach unter den Tisch wischen. Ein verfassungsmässiger Neubeginn, mit entscheidenden politischen Gewichtsverschiebungen, setzt wohl stets eine politische Katastrophe im Leben eines Volkes voraus, die wir im Moment glücklicherweise nicht haben. Es wäre also klug, die angesprochene, brennende Frage gleichzeitig mit der Kantonsneugründung zu lösen.

Der Kanton Bern hat soeben mit der Revision der Staatsverfassung, die ja auch eindeutig weitergeht als von der blossen Abtrennung des Nordjuras her nötig gewesen wäre, diesen Weg beschritten, der auch auf Bundesebene sinnvoll und richtig wäre. Vor allem die Halbkantone, die grösser, d. h. bevölkerungsreicher sind als der Nordjura, also beide Basel und die sehr bevölkerungsreichen Kantone Zürich, Bern, Waadt, Aargau und Genf, dürfen ob der vorgesehenen Regelung gemäss Beschlussesentwurf wenig Freude empfinden. Während man über den soeben dargelegten Grund zur Rückweisung noch in guten Treuen zweierlei Meinung sein kann, ist aber die Gründung des Kantons Jura im heutigen Zeitpunkt wegen der innern politischen Situation unakzeptabel. An dieser Stelle sei mir die Bemerkung gestattet, dass die vorliegende Botschaft unakzeptabel ist. Mit der geschichtlichen Wahrheit wird in einer Art umgesprungen, wie man dies sonst nur aus Staaten kennt, wo Geschichte lediglich als politisches Kampfmittel dient. Nach wie vor beherrscht der Separatismus im Rahmen verschiedener Parteien die politische Szene des Juras. Ob man es wahrhaben will oder nicht: Alle in diesem Saal vor fünf Monaten ausgesprochenen Hoffnungen auf eine friedliche Entwicklung haben sich zerschlagen. Aufgrund der Gewährleistung der jurassischen Verfassung wurde keine friedliche Entwicklung im Jura eingeleitet, wie es Herr Allgöwer hoffte. Im Gegenteil: Die Aggression gegen den Südjura wird offen weitergeführt und weitergeschürt. Wie Ihnen bekannt ist, hat die autonomistische Unité jurassienne am 10. Dezember einen der schlimmsten separatistischen Demagogen, Alain Charpilloy, zum neuen Generalsekretär ernannt. Er soll damit für die Propaganda verantwortlich werden, da nach dem Willen der Delegiertenversammlung der Kampf im Südjura zur Erlangung neuer Selbstbestimmungsmöglichkeiten – wie es heisst – intensiviert werden soll. Unser Herr Kommissionspräsident hat Sie zudem informiert über den geplanten Zusammenschluss der Unité jurassienne und dem Rassemblement jurassien, ebenfalls um den Kampf wirksamer gestalten zu können. Herr Kollega Schürch erklärte am 27. September letzten Jahres an diesem Pult: «Wir erwarten, dass sich aus dem Nordjura endlich eine politisch verantwortliche Stimme vernehmen lässt, die vom Subversionsexport nach dem Südjura unmissverständlich und glaubwürdig abdrückt.»

Die Kette gewalttätiger Provokationen geht aber unvermindert weiter. Stichworte sind die Misshandlung der Söhne bekannter Politiker, Péquignot, Hauri, wahrscheinlicher

Totschlag und Vertuschungsversuch an Aspirant Flükiger mit tragischen Nebenerscheinungen, Anschlag auf das Regierungsstatthalteramt Courtelary, Urnendiebstahl in Moutier. Wissen Sie, dass in den letzten drei Jahren allein im Bezirk Moutier rund 700 polizeilich erfasste Delikte im Zusammenhang mit dem handgreiflichen Ueberzeugungskampf der Separatisten registriert wurden? Davon 40 in den letzten drei Monaten des abgelaufenen Jahres. In Courtelary waren es rund 300; davon rund 20 im letzten Quartal 1977. Im Nordjura erlebte man etwa 150 derartige Delikte, davon 15 im vierten Quartal 1977. Es ist geradezu naiv, von den vernünftigeren nordjurassischen Politikern, die es sicher auch gibt, zu erwarten, sie könnten sich in einem solchen Klima des Hasses und der Nötigung durchsetzen. Der «Béguelinismus» – oder soll man sagen: der französische Kulturimperialismus? – hat sich im Nordjura eine Machtposition geschaffen, die nur noch durch ein Eingreifen von aussen gebrochen werden kann. Wir sind soweit, dass selbst ein von Béguelins Gnaden gewähltes freisinniges Büromitglied des Verfassungsrates heute in aller Öffentlichkeit erklärt: Dem Schweizervolk bleibe nur die Wahl zwischen einem Ja oder einer lange dauernden militärischen Besetzung des Jura. Sicher ist, dass Herr Kollege Schär seinerzeit in Optimismus, ja in blindem Optimismus machte, als er als Kommissionspräsident behauptete, die bekannten separatistischen Agitatoren würden von verantwortungsbewussten Bürgern und Verfassungsratsmitgliedern bestenfalls als überflüssig empfunden werden und also in die Schranken gewiesen werden. Diese Leute werden die eroberten Machtpositionen nicht aufgeben. Sie werden vielmehr durch den von ihnen beherrschten Kanton nahezu unangreifbar werden. Die kantonale Souveränität wird dazu erhalten müssen, um den Kampf gegen die schweizerische Staatsidee hemmungslos weiterführen zu können. Die Exponenten des Separatismus haben tatsächlich in den vergangenen Wochen wiederholt und in aller Öffentlichkeit erklärt: Der neue Kanton werde ihnen die sichere Basis geben zum Kampfe gegen die sinnlose schweizerische Staatskonstruktion. Nehmen Sie derartige Aussagen bitte zur Kenntnis und auch ernst. Erinnern Sie sich, was Herr Béguelin vor weniger als einem Jahr geschrieben hat: «Depuis mille ans, nous ne les connaissons pas, nous connaissons mieux les Chinois. La coexistence pacifique, ciment de la Confédération helvétique? C'est une légende, elle est née des hasards de l'histoire. Aujourd'hui la Suisse, personne ne la referait. Comme les Québécois, les Wallons, les Valdôtains, nous souffrons d'un complexe de frustration à l'égard de la France.»

Derselbe Herr Béguelin, der dies schrieb, besitzt einen Orden für Tätigkeit im Dienste der französischen Kultur – für seine Ueberheblichkeit gegenüber unserer Kultur offenbar; denn nach der Meinung dieser Leute ist es ein kultureller Aufstieg, wenn ein Deutschschweizer in der Romandie assimiliert wird, dagegen – so sagt Béguelin – unzumutbar «du noble français» zu einer schweizerdeutschen Mundart herabzusteigen. Es fehlt mir hier die Zeit und es sollte übrigens auch nicht mehr nötig sein, um Ihnen noch einmal den Beweis zu erbringen, dass der jurassische Separatismus in seinem innersten Wesen antischweizerisch und aggressiv, ja ich wage zu behaupten, eine völkische Ideologie ist. Schon 1965 hat Armand Gobat aus Tavannes gegenüber den Separatisten in harten Worten festgestellt: «Sie haben bei uns den Rassenhass eingeführt und geschürt. Sie haben jeden mit Beschimpfungen überschüttet, der Ihre Ideen bekämpfte. Sie haben die Bürger unseres Landes gegeneinander aufgehetzt. Sie haben Leute, die vor Gericht falsches Zeugnis ablegten, als Helden gerühmt. Sie haben Gewalt gesät. Sie haben die Jugend für eine zweifelhafte Sache fanatisiert. Sie haben die Geschichte verdreht und missbraucht. Sie haben erklärt: Die Schweiz interessiere Sie nicht mehr» usw.

Dreizehn Jahre sind seither vergangen mit dauernder Verschärfung der Kampfmethoden. Der Kanton Bern hat 1970 kapituliert, wohl nicht zuletzt, weil er sich im Kampfe ge-

gen den Separatismus isoliert sah. Vor fünf Monaten wurden hier in diesem Saale Aussagen gemacht, die sich an die Geschichtssplitterung der Separatisten selbst würdig anschliessen. Von friedlicher Selbstbestimmung und luzidem Verfassungstext, von Fortschritt und echter Weiterentwicklung des Föderalismus wurde und wird offenbar auch jetzt erneut gesprochen, ein Hohn für jeden, der sich um die Ideologie der herrschenden Separatisten und ihre Zielsetzung je interessiert hat. Lesen Sie die jüngste Festnummer des «Jura libre». Wo sind die Taten geblieben, die der Präambel zur ratifizierten Vereinbarung vom 27. September 1977 hätten folgen müssen, Herr Bundesrat Furgler? Sie haben uns dieses bemerkenswerte Ergebnis Ihrer Verhandlungskunst hier seinerzeit mit Ergriffenheit mitgeteilt. Ein Hohn darauf sind die zahlreichen aggressiven Aeusserungen und Taten, die seither aus dem Jura bekanntgeworden sind. Ich appelliere an den Bundesrat: Nehmen Sie Ihre Verpflichtung wahr, die Ihnen gemäss Artikel 102 der Bundesverfassung überbunden ist. Ich beschwöre Sie, meine Damen und Herren: Fügen Sie den früheren Fehlern gegenüber dem Juraseparatismus keine neuen hinzu. Erinnern Sie sich doch bitte, was unser Kollege Stähli hier am 27. September sagte: «Ne vous y trompez pas, les hésitations, les compromis, voire la bonne volonté des Chambres fédérales, seront raisonnablement considérés comme des faiblesses par les dirigeants des mouvements séparatistes, des faiblesses qui encourageront les purs et durs à continuer le combat qu'ils annoncent directement et ouvertement. Ainsi le vice-président de la Constituante déclarant en février dans un journal du Québec: L'Etat jurassien utilisera tous les moyens à sa disposition pour faire avancer la cause de la réunification du Jura.»

Nehmen Sie diese offene Kampfansage aus dem Jura bitte zur Kenntnis und reagieren Sie mit Härte und nicht mit unbegründetem Optimismus! Weisen Sie die Vorlage zurück und beauftragen Sie damit den Bundesrat, im Jura für Recht und Ordnung, für Toleranz und Freiheit zu sorgen und die Landesfriedensbrecher zur Rechenschaft zu ziehen. Es wäre besser, den Jura zum Beispiel für 10 bis 20 Jahre als eidgenössisches Protektorat zu verwalten, als den separatistischen Anti-Schweizern die Waffen eines souveränen Kantons in die Hand zu drücken. (Proteste, Heiterkeit) Wir sind in diesem Momente daran, einen erstmaligen Weg zur Kantonsneuerwerdung zu beschreiten. Ich sehe nicht ein, wieso nicht ein Weg zur Befriedung eines Landesteils beschritten werden könnte, den wir bis heute noch nie benötigten.

Ich bitte Sie, meinem Antrage zu folgen.

Früh: Im Namen der freisinnig-demokratischen Fraktion empfehle ich Ihnen, auf die beiden Vorlagen einzutreten und der Aenderung der Bundesverfassung bei den Artikeln 1 und 80 nach Fassung des Ständerates und bei der Aenderung von Erlassen ebenfalls dem Wortlaut des Ständerates zuzustimmen. Der Antrag Alder/Allgöwer ist nach Ansicht meiner Fraktion abzulehnen.

Es sind ziemlich genau acht Jahre verstrichen, seit die Stimmberechtigten des Kantons Bern im Verfassungszusatz dem jurassischen Landesteil das Selbstbestimmungsrecht gewährten. Am 24. September dieses Jahres soll das Schweizervolk die damals eingeleitete Entwicklung zu einem Abschluss führen, hoffentlich zu einem erfreulichen und positiven Abschluss! Die Jurafrage ist seit der Gewährleistung der Verfassung im Juni 1977 zu einer Bundesangelegenheit geworden. Die ganze Schweiz nimmt an der Staatsgründung teil; leider, möchte man sagen, ist erst seit der Gewährleistung die Diskussion in der ganzen Breite und im ganzen Land in Fluss gekommen. Hätte man nicht früher schon, also noch vor dem Abschluss der Arbeiten des Verfassungsrates, auf verschiedene Punkte hinweisen müssen, die – das wusste man damals schon – zu Diskussionen Anlass geben könnten? Fragen der Ständevertretung, der Ständesstimme usw., die jetzt von den

Halbkantonen in die Diskussion geworfen werden, hätten zu einem wesentlich günstigeren Zeitpunkt behandelt werden können. Heute, sechs Monate vor der Abstimmung – das müssen wir alle zugeben –, kommt der Zeitpunkt für solche Fragen recht ungelegen.

Eine sehr wichtige Frage, die Herr Bundesrat Furgler sicher auch in seinen Ausführungen berücksichtigen wird, betrifft das Uebergangsrecht, welches der Zeit nach dem 24. September als Grundlage dient, bis der neue Kanton seine volle Souveränität erreicht hat.

Einen grossen Raum nahmen in der Kommission die Diskussionen um die Stellung der Halbkantone in Anspruch. Der Antrag Alder/Allgöwer will die schon recht stark belastete Jurafrage mit einem weiteren, recht emotionell geladenen Postulat aufstocken. Dazu erlauben Sie mir sicher ein paar Worte; denn als Abgeordneter eines Halbkantons kenne ich diese Problematik aus eigener Anschauung:

Sie nehmen mir sicher ohne weiteres ab, dass eine Wiedervereinigung der beiden Appenzell ausserhalb jeglicher Diskussion steht, ganz im Gegensatz zu den beiden Basel, wo immer noch Kräfte an eine Wiedervereinigung glauben. Im Landteilungsbrief, dem eigentlichen Schiedsspruch der Eidgenossen, ist festgehalten, dass die Teilung der beiden Appenzell nur so lange dauern soll, als es beiden Teilen gefällig sei. Dieser Landteilungsbrief wurde im Jahre 1597 aufgesetzt, und seither war es beiden gefällig, die Trennung beizubehalten. Diese Trennung war die beste Lösung der konfessionellen Krise; denn dass die Landteilung eine absolute Frage der Konfession war, ist wohl jedermann bekannt.

Eher als eine Wiedervereinigung ist seit einiger Zeit die Frage über die Aufwertung der Halbkantone wieder ins Gespräch gekommen. Eine Petition und eine Interpellation im Ausserrhodener Parlament bewiesen, dass das Problem besteht, dass durch das Entstehen eines neuen Kantons das Gespräch über den Status der Halbkantone wieder in Fahrt geraten ist. Eines muss gesagt sein: Ausserrhodener stellt dem neuen Kanton Jura nichts in den Weg; er soll als vollwertiges Glied dieser Eidgenossenschaft Aufnahme finden; er soll auch seine zwei Ständeräte erhalten. Wir Schweizer sind mit Recht stolz auf unseren Rechtsstaat und auf den föderalistischen Aufbau. In einem Rechtsstaat werden aber alle gleich behandelt. Wenn ein Kanton sich in zwei Teile trennt, entstehen zwei Halbkantone mit je einem Ständerat und einer halben Ständesstimme, wie im Falle der beiden Basel. Dass diese Rechtsgleichheit im Falle des Juras malträtiert wurde, muss ehrlicherweise zugegeben werden, obwohl ich natürlich auch zugeben muss, dass ich mir einen Halbkanton Bern nicht ohne weiteres vorstellen könnte. Man muss aber auch die Miteidgenossen in den Halbkantonen verstehen, wenn sie nicht einverstanden sind mit dem auf alle Zeiten verankerten Status des Halbkantons und den damit verbundenen Ungerechtigkeiten. Bis jetzt wurde stets auf die neue Bundesverfassung vertröstet. Aus dieser Vertröstung ist nun aber das Element des Trostes gewichen; denn der neue Bundesverfassungsentwurf berücksichtigt wohl unsere Basler Mitbürger; damit ist aber dieses Traktandum geschlossen.

Der Ständerat hat eine wichtige Funktion; er ist der Ausdruck des Föderalismus und bildet damit den Schutz der Minderheiten. Es kann also einem Kleinkanton nicht gleichgültig sein, wie die Ständevertretung geregelt ist. In einem Bündnis, wie es unsere Eidgenossenschaft darstellt, gilt doch der Ausspruch von Johann von Müller auch: «Alle Bündnisse erfordern Gleichheit, nicht eben der Grösse, aber des Zwecks. Ihr Grund ist redliches Vertrauen auf gemeinsamen Willen.»

Was ich aber gar nicht verstehe, ist die Ansicht der Basler Kollegen, das Problem Jura mit dem Problem Halbkantonsstatut für die beiden Basel zu verknüpfen. Ich muss gestehen: In den Ostschweizer Kantonen ist die Abstimmung über den Jura gewichtig genug, um sie nicht noch mit mehr Problemen zu belasten. Lassen wir die Kommis-

sion unter Kollege Walther Hofer ihre Arbeit nach der Juraabstimmung wieder aufnehmen und zu Ende führen!

Zwischen den Kantonsregierungen der Halbkantone existiert so etwas wie ein Stillhalteabkommen. Es wurden Gespräche geführt, und man hat sich versprochen, keinen Extrazug zu fahren. Man hat sich auch zugestanden, dass jeder Halbkanton das Recht hat, eine Konferenz einzuberufen, sollte es die Situation erfordern. Die Ausserrhoder Regierung findet eine Verknüpfung der Frage der Halbkantone mit der Jura-Abstimmung für verfehlt.

Es wird viel über die grosse staatspolitische Bedeutung des Urnenganges vom 24. September gesprochen. Tatsächlich wird diese Abstimmung zu einem Prüfstein der Demokratie, auch des föderalistischen Staatsgedankens. Aber wir wollen nicht vergessen, dass auch der kommende Kanton freundeidgenössisches Verhalten dokumentieren muss.

Ich nehme gerne zur Kenntnis, was unser Kollege Wilhelm in der Kommission aussagte. Ich zitiere: «Ein absolut normaler Kanton wird entstehen.» Den Beweis dafür ist man bis jetzt schuldig geblieben. Der Ausdruck «normal», für «vorschriftsmässig» oder «üblich» gebraucht, hat in den Mitständen eine andere Bedeutung, so dass zum Beispiel der Urnendiebstahl in Moutier eher als ungewöhnlich oder verwerflich bezeichnet werden muss. Ich würde mich gerne einem Ausspruch anschliessen, der da heisst: «An kleinen Dingen soll man sich nicht stossen, wenn man zu grossen auf dem Wege ist.» Es ist wirklich eine Frage des Masses; man möchte vieles vergessen. Aber man möchte jetzt in den Regionen, aus denen ich stamme, den guten Willen und die Bereitschaft spüren, einen völlig normalen Kanton entstehen zu lassen und in den Bund aufzunehmen. Man möchte Ja sagen zum Bundesgenossen, aber nicht um jeden Preis. In den vergangenen, aber auch in den nächsten Monaten wird sich mancher deutschsprachige Miteidgenosse zum Ja durchringen müssen. Was sich aber gewisse Exponenten im Nordjura leisten, bleibt auch in der Ostschweiz nicht ungehört. Es werden Mehrheitsentscheide missachtet. Ich denke an die Willensäusserungen des Südjurats, bei Bern zu bleiben. «La lutte continue», sagt dazu Herr Montandon, Chef der Béliers. Ich meine, auch vom Südjura als einer «zone occupée» zu sprechen oder nach den Vorbehalten zum Artikel 136 durch die eidgenössischen Räte von einem «acte de guerre» zu sprechen, stimmt bedenklich.

Erinnern wir uns an den 1. August, als Extremisten vor dem Stadthaus in Pruntrut eine Schweizer Fahne verbrannten. Gerade für solche Taten fehlt in der Ostschweiz jedes Verständnis. Abstossend und bedenklich stimmten den Stimmbürger die Plakatierung (?) der sogenannten «Bauder-Bande». Bei allem Verständnis, sind das die Geburtsstunden eines völlig normalen Kantons?

Die revolutionäre Phase, der wirklich einiges Verständnis entgegengebracht wurde, ist doch einfach vorbei. Die Plebiszite haben auch in territorialer Hinsicht Klarheit geschaffen. Mit den konstanten Aufrufen Béguelins, dass die Neuschaffung des Kantons Jura nur ein Teilproblem darstelle, der Kampf um den Südjura aber weitergehe, zeigt das Unvermögen gewisser Exponenten, die revolutionäre Phase abzuschliessen.

Ich weiss: Nichts ist für immer und ewig. Auch nicht die Verfassung. Aber viele Schweizer Mitbürgerinnen und Mitbürger möchten so etwas wie eine Garantie dafür, dass ihr Ja zum neuen Kanton ein Ja zu etwas Definitivem, Abgeschlossenem ist. Sie möchten mit ihrem Ja Ruhe und Ordnung im Jura einhandeln, und sie möchten von Ihnen, Herr Bundesrat, wissen, was der Bund beitragen kann und will, wenn weiter Unruhe, Terror und doppelte Legalität die Szene beherrschen. – Wenn Herr Béguelin in einem Interview sagte, das Volk breche in Ovationen aus, wenn er von einem autonomen Staat im Falle einer Ablehnung durch das Schweizervolk spreche, so muss doch angenommen werden, dass es sich um extreme Fälle handelt. Wir – die wir im Osten unseres Landes leben – möchten

mehr über das Volk im Nordjura wissen, wir möchten die Einstellung der breiten Massen kennenlernen. Es wäre gut, wenn die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen in den andern Kantonen mehr über die Art, die Einstellung, über den Charakter und die Beziehungen zu den Miteidgenossen erfahren könnten. Eine Selbstdarstellung des jurassischen Volkes wäre nötig, damit die Exponenten und ihre Entgleisungen in den Hintergrund gedrückt würden. Das Schweizervolk, gut vorbereitet auf die Abstimmung, wird reif genug sein, um die Tatsachen objektiv zu beurteilen. Die kommenden sechs Monate müssen aber genützt werden, vorhandene emotionelle Hindernisse abzubauen und die Vorbehalte, die gegenüber dem Kanton Jura noch angebracht werden, durch sachliche und offene Diskussionen wegzuräumen.

Es muss aber auch von den Verantwortlichen im Norden wie im Südjura verlangt werden, dass die notorischen Störefriede an die Kandare genommen werden, damit es gelingt, für die Aufnahme des neuen Kantons eine eindeutige Mehrheit zu erreichen. Nur so findet in unserem Land ein einmaliges Ereignis von grosser staatspolitischer Tragweite einen hoffnungsvollen Abschluss.

Schär: Die Fraktion des Landesringes ist für Eintreten auf den Bundesbeschluss für die Gründung des Kantons Jura und die beiden diesbezüglichen Vorlagen. In der Septembersonnensession, als die Gewährleistung der Verfassung des neuen Kantons zur Diskussion stand, habe ich zur Gründung des neuen Kantons hier ausführlich Stellung genommen.

Mit der jüngsten Abstimmung im Kanton Bern über die verfassungsmässige Anerkennung der neuen Grenzen endete eine Reihe von Plebisziten, die die Bildung und Abgrenzung des neuen Kantons zum Gegenstand hatten. Durch die Annahme der jurassischen Verfassung und des Verfassungszusatzes über die Grenzen des Kantons Bern sind somit alle Voraussetzungen für die Aenderung der Artikel 1 und 80 der Bundesverfassung erfüllt. Wir sehen keinen Grund, den Willen des Bernervolkes zur Teilung des Kantons nicht anzuerkennen.

In der nationalrätlichen Kommission über die Gründung des Kantons Jura habe ich die Frage aufgeworfen – die beiden Sprecher der Kommission haben bereits darauf hingewiesen –, ob nicht doch, verschiedenen parlamentarischen Vorstössen entsprechend, die Halbkantone Basel-Land und Basel-Stadt gleichzeitig mit der Aufnahme des Kantons Jura in die Eidgenossenschaft als Vollkantone anerkannt werden könnten. Ich erwähne in diesem Zusammenhang die Motionen Dürrenmatt und Wenk sowie die Initiative Allgöwer. Aus staatspolitischer Klugheit und um die Neugründung in keiner Weise zu gefährden, wurde jedoch die Angelegenheit der Halbkantone zurückgestellt. Wenn die Neugründung gefährdet ist, dann kaum wegen einer gleichzeitigen verfassungsmässigen Anerkennung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Land als Vollkantone, sondern wegen des Verhaltens einer militanten Gruppe, der offensichtlich wenig an der Gründung und am Funktionieren des neuen Kantons innerhalb der durch Plebiszite festgelegten Grenzen liegt, sondern die lauthals den Kampf um Einverleibung weiterer Bezirke des Kantons Bern in den Kanton Jura verkündet.

Von Herrn Bundesrat Furgler haben wir die Zusicherung erhalten, dass die Angelegenheit der Halbkantone nicht schubladisiert wird, sondern auf dem Tisch bleibt und – dies darf mit Genugtuung festgestellt werden – bereits im Entwurf zur neuen Bundesverfassung auch Berücksichtigung gefunden hat.

Akeret: Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen mit überwiegender Mehrheit Eintreten auf diese Vorlage. Unsere Fraktion bejaht die Schaffung eines Kantons Jura und erblickt darin die notwendige und logische Folge der bisherigen Beschlüsse und Volksabstimmungen. Unsere Fraktion knüpft jedoch die Erwartung daran, dass dadurch eine Beruhi-

gung der Lage im Nord- und Südjura eintreten werde und dass die in demokratischer Weise entstandenen Volksentscheide von allen Partnern respektiert werden. Insbesondere fordern wir, dass der Südjura, der sich für den Verbleib beim Kanton Bern entschieden hat, in seinen territorialen Grenzen anerkannt wird und die ständigen Uebergänge aus dem Nord- auf den Südjura ein Ende haben. Wir erwarten daher vom Bundesrat eine klare Sprache. Wir erwarten von ihm, dass er alle uneidgenössischen, den Geist unseres Bundesstaates verletzenden Umtriebe in die Schranken weist und den besonnenen Teil des jurassischen Volkes aufruft, sich von Führern wie Béguellin, die die eidgenössischen Grundsätze und Ideale verhöhnern, zu trennen und sich auf den Aufbau des neuen Kantons zu konzentrieren. Wir erwarten auch, dass er die Irrlehre der «ethnie» und den Chauvinismus, die Sprengstoff für unsern Föderalismus sind, entschieden verurteilt. Beruhigung und Entschärfung der Lage sind auch im Hinblick auf die kommende Volksabstimmung unerlässlich. Zu tiefe Wunden wurden dem Rechtsstaat im Jura bisher geschlagen, als dass das Volk in andern Kantonen das Vorgefallene so rasch vergessen könnte. In Gesprächen mit unsern Mitbürgern stellen wir immer wieder fest, wie sehr sie durch die Vorgänge im Jura, zum Beispiel durch den jüngsten Urnendiebstahl, in ihrem Rechtsgefühl verletzt sind, wie sie aufgewühlt sind und sich daher nur schwer dazu durchringen können, zu einem neuen Kanton Jura ja zu sagen.

Wir ersuchen den Bundesrat ebenfalls, die Grenzen der legalen Tätigkeit der Autonomisten im Südjura sehr klar abzustecken. Ein Nein von Volk und Ständen zu diesem Kanton Jura würden wir als schlimme Lösung betrachten, sowohl für die Eidgenossenschaft wie auch für den Kanton Bern, weil wir ja vor dem Nichts stünden. Es ist daher alles zu tun, um das Klima um die Jura-Abstimmung zu verbessern. Wir ersuchen dringendst auch den Jura selbst, dessen Bevölkerung und die führenden Parteien und Persönlichkeiten, zu dieser Aktion des guten Willens ihren Beitrag zu leisten. Lassen Sie uns auch die Stimme des andern Juras, des besonnenen Juras, vernehmen, wie sie etwa aus dem Munde unseres Kollegen Jean Wilhelm in unserer Kommission zu hören war. Wir haben unsererseits die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass sich die Entwicklung zum Guten wenden könnte, vor allem dann, wenn sich der Jura mit seinen eigenen Problemen beschäftigen muss, wenn er einen eigenen Kanton aufbaut. Die Kantonsgründung ist nach unserer Auffassung unumgänglich.

Der Jura muss, das zeigt ein Blick in die Geschichte, endlich voll in die Eidgenossenschaft integriert werden: staatsrechtlich, geistig und staatspolitisch. Wir sind bereit, diesem Jura eine Chance einzuräumen. Wir sind uns aber auch bewusst, dass das Zeit und Geduld braucht, und dass aus Revolutionären nicht von heute auf morgen brave Schäflein werden. Es scheinen jedoch Tendenzen zu bestehen, die überhaupt auf keinen neuen Kanton abzielen, jedenfalls nicht in den heutigen Grenzen, oder die mit dem Gedanken einer selbständigen, unabhängigen Republik Jura spielen. Sind die ständigen Provokationen der Béliers und diejenigen im «Jura libre» in diesem Sinne zu verstehen? So fragen wir uns. Sollen sie ein Nein des Schweizervolkes zum Kanton Jura provozieren? Diese und andere Fragen stehen heute im Raum, und wir wären dem Bundesrat dankbar, wenn er zu ihnen Stellung nehmen würde. Zu prüfen bleibt auch, wieweit die Aufnahme eines neuen Kantons in die Eidgenossenschaft das föderalistische Gleichgewicht im Bunde verändert, die politischen Gewichte verschiebt. Dies ist schon wiederholt angetönt worden. Im Volke wird man dieser Frage grosse Bedeutung beimessen. Die Professoren Aubert und Huber sprechen davon, dass die bundesstaatliche Struktur der Eidgenossenschaft ein ausgewogenes Gleichgewicht bilden soll und dass jede Veränderung der Kräfte den Staat als Ganzes betrifft. Leider äussert sich – wie schon wiederholt festgestellt worden ist – die Botschaft über dieses wichtige Problem sehr summarisch. Ich bitte Herrn Bundesrat Furgler,

sich darüber noch etwas näher auszusprechen. Wie beurteilt der Bundesrat diese föderalistische Kräfteverschiebung, welchen Stellenwert räumt er ihr ein? Das ausgewogene Gleichgewicht hat in der Entwicklung der Eidgenossenschaft immer eine sehr wichtige Rolle gespielt, und man darf in diesem Zusammenhang wohl daran erinnern, dass sogar dieses politische Gleichgewicht seinerzeit die Aufnahme des Fürstbistums Basel in die Eidgenossenschaft verhindert hat. Es ist als tragisches Verhängnis zu bezeichnen, dass damals diese Gesuche von der Tagsatzung abgelehnt wurden. Heute haben wir einiges gutzumachen, was früher versäumt worden ist. Aber es wird doch im Volk diskutiert werden, dass eine politische Kräfteverschiebung eintreten wird. Wir werden darüber befragt werden, wie wir diese neue Ständesstimme beurteilen, diese zwei neuen Ständeratssitze, die womöglich die doch etwas einseitige politische Zusammensetzung des Ständerates noch akzentuieren werden. Es ist darüber schon einiges gesagt worden. Das alles ist zu bedenken, und wir müssen unserem Volke sagen, dass wir einen solchen Schritt verkraften können. Ich glaube, dass das unter bestimmten Voraussetzungen möglich sein wird. Als solche möchte ich bezeichnen: Je besser sich der Jura in die politische Landschaft unseres Bundesstaates einfügt, desto weniger schwerwiegend wird eine Verschiebung des föderalistischen Gleichgewichts eingestuft und empfunden werden. Je mehr er sich aber in seinem Gebaren und in seiner geistigen Grundhaltung von den eidgenössischen Grundsätzen eines friedlichen Zusammenlebens entfernt, desto grössere Bedeutung wird diese Verschiebung des föderalistischen Gleichgewichts in den Augen unseres Volkes erlangen.

Abschliessend: Wir werden in der kommenden Abstimmungskampagne mit zahlreichen Bedenken und Vorbehalten konfrontiert werden. Ich möchte dem Jura zurufen: Machen Sie es uns nicht zu schwer! Gerne würden wir unsern Bürgern sagen, dass sich der neue Kanton einem Regime der Toleranz und Bundestreue verpflichtet fühle. Dann würde es gar keine Schwierigkeiten geben, dann wäre ein Ja von Volk und Ständen sicher. Der Jura als Landschaft, als Volk, geniesst grosse Sympathien in der übrigen Schweiz. Das ist festzuhalten. Der Jura aber möge sich an andern Kantonen, wo verschiedene Sprachgruppen, Konfessionen und Volksgruppen neben- und miteinander leben, wie in den beiden Appenzell Ausser- und Inner- rhoden, Graubünden oder Freiburg, ein Beispiel nehmen. Was in Murten und Plaffeien, zwischen Appenzell und Herisau, zwischen den bündnerischen Talschaften schon längst Tatsache ist, sollte auch im Jura möglich sein. Dazu bedarf es aber der loyalen und freimütigen Anerkennung des Andersartigen, des Grundsatzes auch, dass jeder nach seiner Façon selig werden soll und dass demokratische Mehrheitsentscheidungen respektiert werden.

In diesem Sinne und unter diesen Voraussetzungen bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, der Revision der Bundesverfassung und der Aufnahme des Juras als selbständiger Kanton in den schweizerischen Staatsverband zuzustimmen.

Zu den Basler Anträgen auf Erhebung von Basel-Stadt und Basel-Land zu Vollkantonen wird in der Detailberatung allenfalls Herr Kollega Hofer im Namen der Fraktion Stellung nehmen.

M. Jelmini: J'ai l'honneur et – permettez-moi de le dire – le plaisir d'annoncer l'adhésion unanime du groupe démocrate-chrétien aux deux messages concernant la création du nouveau canton du Jura, et je crois qu'il est digne et juste, en ce moment, de rendre hommage à tous ceux qui ont permis d'atteindre un tel but. Aux Jurassiens d'abord qui, avec beaucoup de patience et grâce à un travail assidu, ont réussi à convaincre l'opinion publique de la nécessité d'arriver à une solution définitive. Aux autorités bernoises ensuite qui ont participé à la mise en place des conditions indispensables pour une manifestation de vo-

lonté indiscutable sur le plan démocratique qu'elles ont respectée. Au Conseil fédéral et au chef du Département de justice et police, dont les efforts parfois ignorés et même méconnus en vue de résoudre un problème dans la tranquillité de l'ordre et l'équité ne seront peut-être jamais assez appréciés.

Ces efforts et ces preuves de bonne volonté sont, dans une certaine mesure, résumés dans le message n° 77082. Il réunit

– un aperçu historique, qui renseigne sans polémique, qui synthétise l'histoire et les faits récents sans se perdre dans des détails inutiles,

– une large appréciation de la situation présente et de l'avenir qui conduit directement aux conclusions, exprimés de façon claire, précise et convaincante.

Cette façon de traiter un problème aussi délicat et important inspire confiance et donne l'impression qu'on atteint un résultat presque obligé, qui jaillit spontanément d'un terrain choisi et préparé avec beaucoup de soin.

Il est très important de garder cet esprit de calme et de réflexion dans les discussions qui s'ouvriront à ce sujet, car un travail de préparation intelligent et méticuleux ne doit pas être gaspillé et mérite d'être couronné par des décisions et conclusions logiques et cohérentes.

Le discours du gouvernement est un discours responsable tourné vers le progrès. Il constate une manifestation démocratique de volonté d'autodétermination et la disponibilité d'un canton de respecter cette volonté. Il constate, en outre, la viabilité du nouvel Etat membre sur les plans politique, économique et culturel. C'est un discours réaliste et nous l'acceptons. Nous acceptons, par conséquent, dans son contenu et dans sa forme, l'arrêté proposé par le Conseil fédéral, avec la modification apportée par la Chambre des cantons.

La méthode proposée par le gouvernement pour édicter le droit transitoire peut soulever quelques points d'interrogation. Mais nous sommes convaincus qu'il n'y a pas d'autre possibilité et que la solution la plus rationnelle et la plus rapide réside dans la délégation de pouvoirs au Conseil fédéral. En fait, les problèmes d'importance non négligeable qui se poseront lors de la mise sur pied de cette nouvelle souveraineté auront plutôt un caractère pratique. Leur solution ne pourra être différée dans le temps. C'est donc au niveau du gouvernement que la Confédération devra intervenir pour autant que la nécessité s'en fasse sentir et dans le cadre fixé par le message.

La proposition Alder/Allgöwer, de régler en même temps la question de Bâle-Ville et de Bâle-Campagne – deux cantons – n'est pas acceptable en ce moment. Cette question alourdirait inutilement le problème. On risquerait de compliquer la votation en soumettant au peuple et aux cantons un «multipack». L'accord définitif des Bâlois (ville et campagne) n'est d'ailleurs pas encore réalisé puisqu'il existe encore des tendances à la réunification des deux demicantons au lieu d'une séparation définitive. Cette question devrait d'abord être approfondie dans les cantons intéressés, sans en compromettre la solution par une décision intempestive au niveau fédéral.

La proposition de M. Oehen: cher collègue, ne nous faites pas perdre de temps, ce temps précieux qu'on ne pourra pas rattraper. Vous dites que la représentation des cantons ne serait pas satisfaisante. Mais vous ne proposez pas d'alternative. Vous pourriez être plus explicite et dire que vous ne voulez pas résoudre le problème du Jura. Parce que le mandat que vous proposez de confier, à ce sujet, au gouvernement n'est pas réalisable sans refaire l'histoire ou sans l'ignorer. Vous voulez en outre charger le Conseil fédéral de créer les conditions démocratiques absolument nécessaires pour la création d'un canton; c'est votre deuxième proposition. Mais c'est bien ce qui a été fait jusqu'ici avec l'appui des autorités du canton de Berne et des Jurassiens de bonne volonté. D'ailleurs, la démocratie, ce n'est pas l'unanimité et ce n'est pas non plus ce qui convient à chacun de nous. C'est la décision de la

majorité d'une communauté, dont les membres peuvent s'exprimer librement. Entre nous soit dit, il ne faut pas utiliser de grands mots. Ne répétez pas toutes les expressions exagérées et imprudentes de personnes qui, peut-être, ont été provoquées, comme font les petits enfants après un litige entre personnes âgées. Nous ne pouvons pas juger l'attitude d'un peuple d'après les phrases prononcées par quelques personnes, comme j'espère qu'à l'étranger on ne juge pas l'attitude de la Suisse d'après certaines propositions et certaines prises de position, comme celles de M. Oehen.

Nous n'ignorons pas les quelques hésitations et les quelques perplexités qui surgissent ici et là quant à la création du nouveau canton, motivées par le comportement de quelques groupements ou par les déclarations de quelques-uns. Mais il ne faut pas souffler sur les petits feux qui restent, alors que l'incendie est maîtrisé. Nous n'avons pas non plus le droit de faire des procès d'intention, ni d'hypothéquer lourdement et à longue échéance l'histoire future, dans l'espoir qu'elle se développera à notre gré. Nous devons faire confiance surtout aux autorités et au peuple du nouveau canton. Ils auront assez à faire. Ils se rendent compte qu'ils ont le droit de faire respecter leurs décisions, alors qu'ils ont aussi le devoir de respecter les décisions des autres. Mais nous devons aussi nous engager à donner le bon exemple, c'est-à-dire à faire éclore dans nos cantons et dans nos peuples, le respect de leur volonté. Ce sera un acte responsable de justice et de solidarité.

Au nouveau canton qui, plein d'espoir et d'anxiété s'apprête à ouvrir ses yeux à la lumière du jour nouveau, nous adressons nos souhaits chaleureux et sincères.

Merz: Obschon es hier um die staatspolitisch zweifellos bedeutsamste Vorlage der Frühjahrsession geht, will und kann ich mich als Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion kurz fassen. Dies deshalb, weil unsere Fraktion im Rahmen der Gewährleistungsdebatte im vergangenen Herbst hier bereits durch verschiedene Redner unmissverständlich zu verstehen gegeben hat, dass sie die Schaffung eines Kantons Jura begrüsst. Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang nur an das begeisterte und begeisternde Votum unseres Kollegen Gerwig, in welchem dieser den Jura als einen neuen, erwünschten und mit Spannung erwarteten Partner der Eidgenossenschaft und der bisherigen Kantone bezeichnete. Damals im Herbst ging es lediglich darum, die rechtlichen Weichen für diesen neuen Partner zu stellen. Die Frage: Kanton Jura ja oder nein? stand bekanntlich nicht zur Debatte, während wir uns heute nun mit der eigentlichen Grundsatzfrage zu beschäftigen haben. Oder anders ausgedrückt: Im Herbst 1977 standen rein rechtliche Probleme zur Diskussion. Heute geht es demgegenüber um eine ausschliesslich staatspolitische Frage. Wir haben hier und heute zuhänden des Schweizervolkes zu entscheiden, ob wir den bisherigen drei nordjurassischen Amtsbezirken den Status eines vollwertigen Kantons zugestehen wollen.

Was die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion zu dieser Frage angeht, hat sie sich seit dem vergangenen Herbst nicht geändert. Nach wie vor sehen wir in diesem Kanton Jura einen erwünschten Partner; nach wie vor sehen wir in der Schaffung eines eigenständigen Kantons Jura die gerechteste, vernünftigste und zweckmässigste Lösung eines Problems, das je länger, je mehr nicht mehr ein blosses innerbernisches war, sondern welches zu einer eigentlichen nationalen Belastungs- und Bewährungsprobe geworden ist.

Erfreulich ist dabei – und man kann dies angesichts all der Misstöne, welche im Zusammenhang mit der Geburt dieses Staates zu hören waren, nicht deutlich genug hervorheben –, dass bei dieser Lösung niemand vergewaltigt wird, sondern dass sie das Ergebnis dauernder Verhandlungen und demokratischer Entscheidungen ist. Dabei müssen wir doch alle zugeben, dass uns noch vor zehn Jahren etwas derartiges unmöglich erschien. Noch in den

sechziger Jahren nannte der bekannte Schweizer Publizist Fritz René Allemann in seinem übrigens empfehlenswerten Buch «25 X die Schweiz» den Jura einen Kanton, den es nicht gibt und wahrscheinlich nicht geben wird. Und heute, nur rund ein Dutzend Jahre später, sprechen wir bereits über die Aufnahme eben dieses Kantons in den Kreis der übrigen Stände; wahrhaft eine für helvetische Begriffe ungewohnt stürmische Entwicklung.

Staatsrechtlich ist an der heute zur Debatte stehenden Aenderung in der Bundesverfassung in den Artikeln 1 und 80 nichts auszusetzen. Gibt es nun aber staatspolitische Hindernisse oder Nachteile, welche die Vorteile der von allen Direktbeteiligten mit Hilfe des Bundes erarbeiteten Lösungen überwiegen? Stehen wesentliche Werte unseres staatlichen Zusammenlebens gesamtschweizerisch gesehen auf dem Spiel? Ist unser föderalistischer Staatsaufbau so erstarrt, dass er keine Aenderungen mehr erträgt? Wird der heutige konfessionelle Friede in unserem Land mit der Gründung eines vorwiegend katholischen Kantons gefährdet oder gar gestört? Alle diese Fragen, die im Zusammenhang mit der Jurafrage da und dort aufgetaucht und auch im Schosse der Kommission eingehend erörtert worden sind und die zweifellos auch Gegenstand der Abstimmungsvorlage vom Herbst sein werden, beantwortet unsere Fraktion mit einem klaren Nein. Konfessionelle Zugehörigkeit, vor allem aber politische Kräfteverhältnisse sind wandelbare Dinge, besonders in Zeiten wie den unsrigen.

Es wäre deshalb zweifellos verfehlt, diesen neuen Kanton bereits vor seiner Geburt in ein heute kaum noch gültiges Schema pressen zu wollen. Betrachtet man jedenfalls die Staatsverfassung dieses neuen Gebildes, so wird man gestehen müssen, dass eine Charakterisierung des Nordjuras und seiner Bevölkerung im heutigen Zeitpunkt wohl einige Schwierigkeiten mit sich bringen dürfte. Jedenfalls wird man ihn darnach kaum den Sonderbundskantonen zuordnen dürfen. Uns Sozialdemokraten ist dieser Kanton so willkommen, wie er nun einmal ist, wie ihn seine Landschaft und wie ihn vor allem seine Bevölkerung prägt. Wir wollen ihn nicht mit Vorurteilen belasten. Gerade deshalb sind wir auch davon überzeugt, dass die besonnenen Kräfte innerhalb des neugegründeten Staatswesens von allem Anfang an das Heft in die Hand nehmen und es nicht zulassen werden, dass die Beziehungen zu den übrigen Ständen, vor allem zum Kanton Bern, unnötigen Spannungen und Trübungen ausgesetzt werden. Weil wir diesem neuen Kanton nicht mit Vorurteilen begegnen wollen, sind wir im weiteren davon überzeugt, dass die Verantwortlichen im Jura jede Form des Politerrors oder der politischen Provokationen – und dazu zählen auch wir zum Beispiel den kürzlichen Diebstahl von Wahlurnen in Moutier – inner- und ausserhalb Ihrer Kantonsgrenzen mit der nötigen Schärfe verurteilen und, wo ihre Kompetenz dazu vorhanden ist, auch ahnden werden, denn wir sind überzeugt, dass die erdrückende Mehrheit des nordjurassischen Staatsvolkes ebenso wie die Mehrheit der Schweizerbevölkerung überhaupt derartige Machenschaften ablehnt. Wir glauben, offenbar im Gegensatz zu Herrn Oehen und seinen Gesinnungsfreunden, an die guten und demokratischen Kräfte im nordjurassischen Volk, an Kräfte, die sich ihrerseits an die demokratischen Spielregeln halten werden. Es liegt mir ferne, nun auch noch den freundeidgenössischen Mahnfinger emporhalten zu wollen, aber ich möchte doch auch von seiten der sozialdemokratischen Fraktion an die Adresse der Nordjurassier der bestimmten Hoffnung Ausdruck geben, dass die besonnenen Kräfte im Jura nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Volksabstimmung vom kommenden Herbst gegen aussen etwas mehr in Erscheinung treten mögen.

Denn nur so wird es gelingen, innerhalb der kurzen Frist, welche uns noch zur Verfügung steht, zumindest einen Teil des Misstrauens sowie der negativen Vorurteile, welche gegenüber diesem Kanton in weiten Teilen der Schweizerbevölkerung nun einmal noch vorhanden sind, abzubauen. Ein klarer Entscheid unseres Parlaments kann dazu ebenfalls beitragen.

Ich ersuche Sie deshalb namens der sozialdemokratischen Fraktion, auf die vorgeschlagene Aenderung der Artikel 1 und 80 der Bundesverfassung einzutreten und der Vorlage in der Fassung des Ständerates zuzustimmen.

Gleichzeitig bitte ich Sie, den Antrag Alder abzulehnen, da mit diesem Vorschlag Elemente in die Diskussion geworfen werden, welche mit der Jura-Abstimmung keinesfalls verflochten werden dürfen, zumal meines Erachtens auch die eidgenössischen Räte den Grundsatz der Einheit der Materie bei Verfassungsrevisionsvorlagen nicht unnötig strapazieren sollten. Wir wollen schlussendlich ja wissen, ob unser Volk den Jura als 26. Kanton – für mich ist es nicht der 23., sondern der 26. Kanton – akzeptieren will oder nicht. Das Abstimmungsergebnis wird unklar, sobald wir die Vorlage mit weiteren strittigen Punkten belasten. Dazu zähle ich als Ausserrhoder persönlich auch die Aufwertung der Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Land. In einer derart wichtigen und für unseren Bundesstaat erstmaligen und staatspolitisch brisanten Abstimmungsvorlage dürfen wir uns eine derartige Sammelvorlage nicht erlauben.

Der Antrag von Herrn Kollege Oehen konnte in unserer Fraktion nicht behandelt werden, da er damals noch nicht vorgelegen hat; doch ich bin ziemlich sicher, dass dieser Antrag in unserer Fraktion wohl kaum auf grosse Gegenliebe gestossen wäre, und ich empfehle Ihnen diesen Antrag deshalb ebenfalls zur Ablehnung.

M. Dafflon: Je n'entends pas faire ici un long exposé mais simplement une déclaration, au nom du groupe du Parti du travail et du Parti socialiste autonome, apportant notre soutien total au peuple jurassien.

Nous sommes appelés aujourd'hui à compléter et à parfaire la décision que nous avons prise le 28 septembre 1977, qui était une décision juridique, par une décision politique, je dirai même une décision historique, d'une importance capitale. Il y a 164 ans que la liste des cantons faisant partie de la Confédération n'a pas été modifiée. En effet, c'est en 1814 qu'entraient dans la Confédération les trois derniers cantons, tous trois romands: Neuchâtel, Valais et Genève. Le chemin parcouru pour atteindre le but n'a pas été identique mais la volonté du peuple jurassien de voir sa région devenir un canton, et un canton à part entière, n'en est pas moins nette, les résultats sont là. Le 23 juin 1974, le peuple jurassien décidait de se constituer en République et Canton du Jura. Le 20 mars 1977, les électrices et les électeurs du Jura acceptaient la première constitution jurassienne à une majorité de 80 pour cent. Il faut souligner ici que l'Assemblée constituante a adopté en moins d'une année une constitution qui, sur des nombreux points, est intéressante et progressiste. Mais, comme toute constitution, il faudra voir comment le texte sera appliqué et passera dans la vie. Nous formons le vœu, quant à nous, qu'elle soit appliquée telle quelle. C'est donc avec satisfaction et avec joie que nous accueillerons le nouveau canton au sein de la Confédération. Qu'il nous soit permis, en concluant ces observations, de souhaiter, selon le préambule de l'avant-projet de constitution fédérale qui nous a été soumis, de rappeler que la force d'une communauté se mesure au bien-être du plus faible de ses membres et que cette communauté a aussi le devoir de contribuer à la paix du monde après avoir assuré la sienne propre.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 19.35 Uhr
La séance est levée à 19 h 35*

Sechste Sitzung – Sixième séance**Dienstag, 7. März 1978, Vormittag****Mardi 7 mars 1978, matin**

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Bussey

77.082

**Bundesverfassung (Art. 1 und 80). Kanton Jura
Constitution fédérale (art. 1er et 80).
Canton du Jura**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite hiwvor — Voir page ci-devant

M. Stähli: Nous voici une nouvelle fois au rendez-vous de notre histoire, avec des considérations qu'il paraît nécessaire de présenter, avec des décisions qu'il faut prendre, le dernier mot restant néanmoins au peuple suisse.

Permettez-moi ce matin de parler, au nom de milliers de mes compatriotes, non seulement du canton en devenir, mais aussi du Jura bernois, le vieux et beau pays que j'aime et qui mérite tout autant que le Jura-Nord votre intérêt, votre compréhension et votre sollicitude.

Mon intervention comprendra trois volets.

Le premier concerne le message du Conseil fédéral sur la création du canton du Jura, document qui sera, quoi qu'on en dise, vraisemblablement utilisé à l'avenir par les historiens et consulté par ceux qui voudront écrire la genèse de toute l'affaire jurassienne. Il revêt donc une importance fondamentale. Or, à mon vif regret, j'ai dû constater qu'il y avait dans ce texte officiel des ambiguïtés, des erreurs, voire des affirmations contraires à la vérité historique. Tout cela, y compris des omissions fâcheuses, même quand on veut faire un raccourci difficile, me paraît inacceptable tant pour notre canton et son gouvernement que pour ceux qui connaissent de près l'histoire jurassienne ou qui l'ont en partie vécue. Je l'ai déjà dit en séance de notre commission, citant quatorze exemples.

Je m'empresse de préciser qu'il ne s'agit pas pour moi, en reprenant l'un ou l'autre de ces points que je conteste, d'attiser les passions; et j'ai déjà spécifié que je n'entendais pas et n'entends pas attaquer personnellement M. Furgler, conseiller fédéral, qui a certainement confié la rédaction du message à son département ou à l'un ou l'autre professeur d'histoire. Mais l'auteur de la partie historique a rendu un mauvais service au Conseil fédéral. Est-ce M. Prongué, historien pro-séparatiste dont j'ai retrouvé quelques phrases caractéristiques déjà publiées ailleurs? Est-ce M. Ruffieux, à jamais célèbre pour le sondage-bidon qu'il a patronné et qui fut publié dans un hebdomadaire illustré avant les plébiscites? Est-ce un autre chargé de cours professant peut-être aussi à Berne ou ailleurs? Je ne sais... Il n'en demeure pas moins que le message, tel qu'il est, va provoquer un très vif malaise quand il sera connu, et nul doute que les protestations seront nombreuses. Il y en a déjà!

Voici quelques exemples parmi ceux cités en commission. En page 8 du message, édition en langue française, au dernier alinéa, on peut lire à propos des événements de 1836 dans le Jura: «Toutefois, durant les luttes qui opposent en Suisse les conservateurs aux libéraux, les rapports entre le canton de Berne et le Jura se tendent. En

1836, lorsque le Grand Conseil approuve les articles de Baden édictés par les cantons régénérés pour contenir l'influence d'une Eglise catholique jugée ultramontaine, le Jura pétitionne, sur quoi il est occupé *manu militari*.» Mais à propos de ces mêmes événements, Paul-Otto Bessire, que les séparatistes eux-mêmes citent souvent et que l'on considère comme le meilleur et le plus grand historien jurassien, dans son ouvrage *Histoire du Jura bernois*, édition 1968, page 269, précise que, dans le Nord seulement, on menaça de «réclamer l'intervention des puissances signataires de Vienne», que «des manifestations séditieuses eurent lieu», que «des placards furent affichés dans les rues avec ces inscriptions: «Séparation du canton de Berne!... A bas les huguenots!...», que «des cris de mort furent proférés contre Neuhaus et contre Stockmar» et que «le préfet Choffat et le conseiller d'Etat Stockmar (deux Jurassiens) furent pendus en effigie».

Virgile Rossel, qui fut conseiller national, puis membre du Tribunal fédéral, qu'il présida, relate aussi ces événements dans son *Histoire du Jura bernois*, aux pages 284, 285 et 286 de l'édition 1914, et il précise que «le Jura septentrional fut occupé militairement». On ne peut donc pas prétendre, comme l'auteur du message, que «les rapports se tendaient entre le Jura et le canton de Berne» alors que c'était aussi et surtout une discorde entre Jurassiens conservateurs et Jurassiens libéraux-radicaux. On ne peut donc pas affirmer que «le Jura pétitionnait, sur quoi il fut occupé *manu militari*», alors que s'il est vrai qu'il y eut quelque 8000 signatures dans les districts septentrionaux pour une pétition, il y eut en plus des troubles et des menaces de mort dans le Jura-Nord seulement, lui-même divisé, et que c'est à cause de cela que le Jura-Nord seulement fut occupé par la troupe.

A la page 9 du message, il est question du «Kulturkampf», sujet délicat entre tous parce que les blessures furent profondes chez bien des Jurassiens de confession catholique, et il est écrit: «A première vue, celle (la crise) du Kulturkampf était le résultat du choc produit par le Concile du Vatican. En fait, le conflit entre le radicalisme laïc et le conservatisme ultramontain se rattachait à un processus plus profond d'unification territoriale dans lequel la langue et, de façon plus générale, les mœurs de la société nouvelle jouaient aussi leur rôle.» Il me paraît inacceptable que l'histoire, pour les besoins de la cause, soit simplifiée et corrigée de cette façon-là, même en tenant compte de la naissance, en Allemagne, du Kulturkampf. En Suisse, dans le canton de Berne comme dans les autres cantons de Genève, Argovie, Soleure, Bâle-Campagne et Zurich, la langue ne joua aucun rôle dans cette affaire. Mais ce qui eut une influence certaine, ce fut l'encyclique papale du 8 décembre 1864, appelée le «Syllabus», qui condamnait le libéralisme; et ce qui joua aussi un rôle dans le Jura bernois, ce fut l'attitude des conservateurs qui ne voulaient pas d'une école mixte, ni garçons et filles, ni protestants et catholiques dans les mêmes classes, et qui n'admettaient pas la présence de professeurs protestants à l'école cantonale de Porrentruy.

En page 10, il est écrit que «le Jura ne bénéficia pas de l'expansion économique des années 1920, ce qui raviva la querelle avec Berne», puis que «la grande crise économique (des années 30) et ses incidences l'aggravèrent de façon décisive». Ce qui est faux. Je suis de cette région et je peux attester que les gens de chez nous étaient contents d'être dans un grand canton dont l'économie n'était pas seulement horlogère, mais diversifiée. S'il y eut des récriminations, des critiques, des manifestations comme dans d'autres cantons touchés par le chômage, elles étaient dirigées non seulement contre ceux qui ne comprenaient pas la misère des sans-travail, mais aussi contre le gouvernement cantonal et contre le gouvernement fédéral, et cela n'aggrava pas de façon décisive la querelle entre le Jura et l'ancien canton.

Je devrais encore dénoncer les considérations du message concernant la revision constitutionnelle bernoise de

1950 où des faits essentiels ne sont pas mentionnés; celles concernant les terroristes du FLJ où ce ne furent pas trois criminels qui furent arrêtés et jugés comme le prétend le message, mais bien deux équipes de trois criminels, soit le double; celles concernant le refus du Rassemblement séparatiste de travailler avec la commission des vingt-quatre, avec la commission Petitpierre, comme au sein de la députation jurassienne s'occupant du «Rapport du Conseil-exécutif sur la création de régions et l'aménagement du statut du Jura»; celles aussi concernant les plébiscites.

Oui, il y aurait beaucoup à dire sur les insuffisances et le manque d'objectivité du document qui nous est présenté, mais je ne mentionnerai plus que cet exemple-ci concernant justement le plébiscite du 7 septembre 1975 à Moutier. En page 23 du message, on peut lire: «Durant la soirée et la nuit du 7 septembre 1975, de graves incidents se sont produits aux alentours et dans la ville de Moutier qui venait de se prononcer par 2540 voix contre 2151 (54 pour cent contre 46 pour cent) en faveur du canton de Berne. De violents affrontements entre partisans des deux tendances ont amené les forces de la police bernoise à intervenir. L'ordre n'a été rétabli qu'à l'aube.» Il fallait être sur le terrain ou il suffit de relire la presse de l'époque pour savoir que cette version est tendancieuse et mensongère. Les dirigeants de Force démocratique interdisaient aux antiséparatistes de descendre à Moutier, malgré les appels angoissés qui parvenaient de cette ville où l'on constatait que les rues de la cité étaient occupées, dès le mardi déjà, uniquement par les séparatistes, venus en grande partie du Nord, et dont beaucoup étaient masqués, casqués, armés. Il n'a donc pu y avoir des affrontements entre séparatistes et antiséparatistes, mais bien entre séparatistes et policiers, surtout après la mise à sac de l'appartement du président Fritz Hauri. Ecoutez plutôt: Hans Lehmann disait le 8 septembre à Beromünster: «Comme les antiséparatistes ne se montraient pas, les séparatistes ont trouvé un autre ennemi, la police.» Le même jour, Antoine Berthoud attestait à Sottens: «Les premiers pavés, les premières billes de plomb, hier soir, ont commencé à voler avant l'intervention des grenadiers.» Le 9 septembre, on pouvait lire dans *Le Pays*, journal de notre collègue Jean Wilhelm, sous la signature d'un meneur séparatiste nommé Girardin, ceci: «Depuis mardi matin, aucun groupuscule pro-bernois n'a plus pointé son groin à Moutier.» Et notre regretté collègue Fritz Marthaler disait à cette tribune du Conseil national, le 17 septembre de la même année: «S'il n'y a pas eu de morts, on le doit à ceux qui sont restés stoïques (c'est-à-dire les antiséparatistes), face aux provocations.»

Mes chers collègues, pensez-vous réellement que le canton de Berne, que nous aussi, pouvons accepter cette partie historique du message qui ne dit pas la vérité, même sur des événements récents, cette vérité qu'ont bien dû déceler les observateurs envoyés à l'époque par le Conseil fédéral dans le Jura.

Deuxième volet de mon intervention: Lors de notre séance du 28 septembre 1977, avant le vote final concernant la constitution du nouveau canton, nous avions fait, M. Francis Loetscher et moi-même, un geste d'apaisement et de bonne volonté, cela en considérant que la garantie fédérale n'était pas accordée à l'article 138, que l'interprétation des 137 autres articles, par la majorité du conseil, était claire, que les droits légitimes du Jura bernois étaient pris en considération et que des assurances nettes étaient données tant par les porte-parole de la commission que par M. Furgler, président de la Confédération. Tenant compte surtout de la convention signée par le Gouvernement bernois et le Bureau de la Constituante, j'avais alors déclaré que je voterais l'arrêté fédéral avec l'espoir que la paix reviendrait en pays jurassien, avec l'espoir que les prochains mois permettraient de constater

que cette convention serait «observée, non seulement par la Constituante, mais aussi par tous ses membres».

Aujourd'hui, sans trop d'étonnement, mais avec infiniment de tristesse, je constate que nos espoirs sont déçus et que ladite convention n'est pas observée par le Rassemblement dont les principaux dirigeants sont aussi les principaux responsables de la Constituante. Pour ceux qui penseraient encore que ces deux instances sont deux organes indépendants l'un de l'autre, je rappellerai ce que M. Béguelin, parlant à Lausanne en janvier de cette année, selon *Le Démocrate* du 30 janvier 1978, a dit: «L'Etat jurassien, c'est le Rassemblement jurassien.» Ce qui est clair.

Or, le 26 novembre 1977, un mois après notre vote concernant la garantie, le comité directeur de ce même Rassemblement se réunissait à Porrentruy pour la transformation des rapports entre «Unité jurassienne» (les séparatistes du Sud) et le Rassemblement jurassien par des modifications de statuts. Dans le texte de convocation, le Jura bernois est déjà qualifié de «zone occupée». Un nouvel alinéa de l'article 9 modifié dit que «les sections autonomistes de la partie du Jura sous domination bernoise affiliées à l'Unité jurassienne forment une fédération du Rassemblement jurassien, dotée de droits particuliers». L'article 18, avant-dernier alinéa, spécifie encore que «dans la mesure où sa politique concerne directement la partie du Jura sous tutelle bernoise, le comité directeur arrête ses décisions sur préavis des représentants d'Unité jurassienne siégeant en son sein».

«Zone occupée», «domination bernoise», «tutelle bernoise», est-ce là un vocabulaire compatible avec l'esprit de la convention tripartite, avec l'esprit qui doit animer des Confédérés? Si l'on se souvient maintenant des articles d'Unité jurassienne qui sont lus surtout chez nous parce qu'ils ne sont pas publiés partout, des articles et communiqués de Jeunesse-Sud, du Groupe Bélier, de ce qui a paru dans le *Jura libre*, si l'on garde en mémoire les menaces concernant le combat qui continue et, nous dit-on, continuera, on peut se poser bien des questions à propos de M. Lachat, président de la Constituante et vice-président central du Rassemblement jurassien, à propos de M. Béguelin, vice-président de la Constituante et secrétaire général du Rassemblement jurassien. En outre, on peut se demander si, réellement, le futur canton sera un «canton comme les autres», respectueux du Pacte fédéral, de notre constitution suisse, vivant en bonne harmonie avec son voisin.

Je vous l'assure, je n'ai pas de haine, pas même de rancune. J'ai toujours repoussé les divisions et les intolérances pour des motifs confessionnels, linguistiques ou ethniques. Je suis prêt à respecter la volonté du Jura-Nord, si celui-ci et ses représentants respectent la volonté du Sud; mais, comme des milliers de mes compatriotes, je n'ai pas envie, je ne veux plus que se multiplient les mensonges, que continuent les provocations, que règnent la et l'angoisse. Je ne souhaite pas que se battent entre eux les jeunes gens de mon pays, je ne voudrais plus que sautent des bâtiments plastiqués, que brûlent des fermes dans la nuit... Or, depuis notre session de septembre, il y a eu le tract infâme de «la bande à Bauder», dans lequel des parlementaires fédéraux et cantonaux, un conseiller d'Etat et des magistrats étaient traités d'«assassins du Jura». Il y a eu le vol des urnes à Moutier, revendiqué par le Groupe Bélier et qualifié «d'acte civique»; il y a eu des agressions, sans parler d'un incendie et d'un plasticage de préfecture dont on ne connaît pas les auteurs, malheureusement. Je dis malheureusement, car tout violent, tout criminel, d'où qu'il vienne, ne devrait pas être au bénéfice de condamnations dites d'apaisement, mais puni d'une peine ferme n'encourageant pas les récidives.

J'aborde enfin le troisième volet où je serai plus bref. Je ne crois guère que la paix confédérale sera respectée par le nouveau canton, c'est-à-dire par le Rassemblement jurassien. Le grand chef, les responsables des diverses or-

ganisations séparatistes le répètent: la lutte continue... Même les statuts qu'ils adoptent sont clairs à cet égard. Ainsi, chacun est averti, le Conseil fédéral et notre conseil aussi. Mais peut-être ne sait-on pas ici ce que cela veut dire: «La lutte continue.» Nous, dans le Jura bernois, le savons; et cela n'est pas beau! Ils le savent aussi, les milliers d'antiséparatistes domiciliés dans le futur canton à qui personne n'a pensé hier, ce futur canton où tout n'est pas si clair, si propre, si paisible et si exaltant que ne le prétend la propagande. C'est pourquoi, dans les districts du Sud, nous n'avons plus confiance.

Pour le moment du moins, ce n'est pas à nous de dire aux Confédérés ce qu'il faudra décider en septembre prochain. Quant à moi, aujourd'hui, je ne puis donner ma voix en faveur de la modification des articles 1er et 80 de la constitution fédérale et je m'abstiendrai au vote de ce matin. Je vous remercie de votre attention.

Zwygart: Wenn es zur Gründung des Kantons Jura kommen soll, wird die uns unterbreitete Botschaft zu einem historischen Dokument, das in die Geschichte eingehen wird. Dieses Schriftstück muss sachlich, wahr und über allen Parteien stehen, wenn es der ihm zukommenden Aufgabe gerecht werden soll. Nun haben wir Kollege Stähli gehört. In einem Arbeitspapier hat er festgestellt, dass die Botschaft Irrtümer, Zweideutigkeiten, Unterlassungen, ja sogar Behauptungen, die der historischen Wahrheit zuwiderlaufen, enthalte. So wie wir Kollege Stähli kennengelernt haben, ist er ein Mann der Versöhnung, des Friedens, und möchte nicht aufhetzen. Wenn er aber in 14 Punkten feststellt, dass die Botschaft unrichtig sei, muss wohl etwas an der Sache sein. Wie konnte eine Botschaft auf diese Art verfasst werden? Weshalb hat die Berner Regierung dazu geschwiegen? Diese Fragen stellen sich zwangsläufig. Tut man dem neuen Kanton einen guten Dienst, wenn man ihn auf ein so wackliges Fundament stellt? Oder wird auf diese Weise Frieden geschaffen? Wie die ständige Nachsicht um des lieben Friedens willen honoriert wird, zeigen die bemühenden Vorkommnisse der letzten Zeit in Moutier. Diese ständigen Uebergriffe verhöhnern die Demokratie. Es wäre sehr beruhigend, wenn sich unsere Kollegen aus dem Nordjura klar und deutlich von diesen Vorkommnissen distanzieren würden. Wenn auch die Botschaft im Sinne, wie es Kollege Stähli wünscht, korrigiert werden sollte, ändert es am vorliegenden Bundesbeschluss nichts. Artikel 1 und 80 der Bundesverfassung müssen im vorgeschlagenen Sinne geändert werden, wenn es zur Gründung des Kantons Jura kommen soll. Deshalb stelle ich an Herrn Bundesrat Furgler die Frage, wie er unter den gegebenen Umständen das Geschäft weiter zu behandeln gedenkt.

Allgöwer: Basel hat ein besonders enges Verhältnis zum Jura, einmal aus Tradition, weil schliesslich von Basel aus durch den Fürstbischof der Jura sehr germanisch und sehr diktatorisch regiert wurde. Das ist aber Vergangenheit. Basel empfindet sich indes auch heute noch als einen Teil des Juras, eine Stadt, in die viele jurassische Täler münden, und eine Stadt, aus der Sonntag für Sonntag Tausende von Familien in den Jura wandern und dort Erholung finden. Basel hat demnach ein sehr positives Verhältnis zum Jura. Deshalb ist auch das Bestreben des Juras, selbständig zu werden, in Basel immer auf grosse Sympathie gestossen.

Leider aber haben wir im Rahmen der Wiedervereinigung nicht die besten Erfahrungen gemacht. Wir haben die Wiedervereinigung auf dem Rechtsweg versucht; sie ist gescheitert. In den Wiedervereinigungsverhandlungen hörte man immer wieder Töne, die uns warnten, weiter zu machen, weil sonst ein jurassisches Problem im oberrn Baselbiet entstünde. Die oberrn Baseler sind auch temperamentvolle Leute – sehen wir nur unseren Kollegen Flubacher –, aber sie haben sich alle an den Rechtsweg gehalten. Die Erfahrungen, die wir damals gemacht haben, ha-

ben uns doch zu der Hoffnung berechtigt, dass auch in der Jurafrage der Rechtsweg eingehalten werde.

Es ist tatsächlich eine grossartige Aufgabe, einen neuen Staat auf dem Rechtsweg zu gründen. In allen andern Gegenden Europas sind neue Staaten nur durch Gewalt oder Krieg entstanden. Wir haben die einzigartige Möglichkeit, einen neuen Staat auf dem Rechtsweg zu gründen – und zwar auf jenem Rechtsweg, den wir in unserer Eidgenossenschaft durch Parlament und Volksabstimmungen festgelegt haben. Wir haben Verständnis dafür, dass am Anfang einige revolutionäre Töne laut geworden sind und dass man damals nicht immer den braven Weg gegangen ist. Aber nur am Anfang!

Auch unsere Bundesverfassung will keine unveränderte Eidgenossenschaft, sondern sie besitzt einen wichtigen Revisionsartikel. Darum ist es so vollständig falsch, was Herr Oehen hier predigt, dass man keine Veränderungen vornehmen soll – keine Veränderungen sogar mit dem Schluss, dass man ein «eidgenössisches Protektorat» vorsehen soll. Das ist genau der falsche Weg, genau so falsch, wie gewisse Separatisten sich nun anschicken, ihren Kanton in der Schweiz madig zu machen. Darum glaube ich, ist es entscheidend, dass nun auch von den Separatisten ein unmissverständliches Bekenntnis zum Rechtsstaat hier abgelegt wird.

Der gravierendste Vorfall ist der Urnendiebstahl in Moutier. Wenn wir denken, das könnte Schule machen, wenn wir unsere zahlreichen Abstimmungen in Zukunft durch die Polizei beschützen lassen müssten, dann leidet darunter der Rechtsstaat! Es gibt wohl keinen direkteren Angriff auf den Rechtsstaat als den Urnendiebstahl von Moutier. Das können wir uns nicht gefallen lassen. Bis jetzt konnten wir die Urnen in den Schulhäusern ohne jede Bewachung aufstellen. Wenn wir befürchten müssen, dass das in Zukunft nicht mehr der Fall ist, dann verlieren wir einen grossen Teil unserer Freiheit.

Ich habe deshalb das Protokoll der letzten Juradebatte hervorgehoben. Dort haben Herr Schürch und ich unsere beiden Kollegen Wilhelm und Gassmann deutlich gebeten, sie möchten ein Zeichen geben. Ich möchte sie heute noch einmal ganz direkt fragen: Sind Sie bereit, sich von diesen Vorfällen in Moutier zu distanzieren? Wenn ja, dann kann man sagen: Sie können nicht für alles verantwortlich sein. Wenn sie aber wieder mit Entschuldigungen kommen, dann müssen wir sagen, dass im Grunde genommen ein Doppelspiel getrieben wird, ein Doppelspiel, indem man die Konstituante als das offizielle Organ bezeichnet, das sehr höflich ist, das sehr nett ist, das mit dem Bundesrat Abkommen schliesst, das man aber unterirdisch die Böllers oder andere Leute laufen lässt. Diesem Doppelspiel muss heute ein Ende gemacht werden. Es kommt auf die Erklärung dieser beiden Herren an, ob das glaubwürdig ist. Wenn diese beiden Herren hier auf dem nationalen Forum erklären: Wir sind gegen solche Aktionen, wir wollen den Rechtsweg beschreiten, wir stellen uns gegen den Urnenraub von Moutier, dann Schwamm über das Vergangene. Wenn nicht, dann sind wir überzeugt, dass das Doppelspiel weitergeht.

Eine andere Frage: Im Zusammenhang mit dem Kanton Jura sind die Begehren anderer Kantone mit der linken Hand vom Tisch gewischt worden. Aber ich möchte sagen: Die Begehren der andern Kantone sind ebenso legitim wie das Begehren des zukünftigen Kantons Jura. Wir müssen einige Befürchtungen herunterschlucken. Wir haben beispielsweise bei der Fristenlösung gesehen, welche Wirkung ein neuer Stand haben kann: Eine neue Standesstimme, zwei neue Ständeräte können für die Entwicklung der Eidgenossenschaft eine wirkliche Schlüsselstellung einnehmen. Wir müssen also das herunterschlucken und sagen: Es wird schon recht kommen. Man tröstet uns zwar, es sei dann ein schwarzer und ein roter, und es seien nicht alles nur konservative Leute. Gemäss der Bundesverfassung, die wir vorlegen, haben wir auch den Eindruck. Aber die anderen Kantone dürfen nun nicht einfach auf die Seite geschoben werden.

Ich glaube, schon beim Ansetzen der Abstimmung haben wir einen gewissen Vorgeschmack bekommen. Es ist für mich unerfindlich, und wir haben das bereits in einer Kommission Bundesrat Honegger gesagt, warum man den September nur mit der Juraabstimmung «belasten» will. Die Juraabstimmung ist für das Volk sehr einfach: Ja oder Nein; andere Fragen sind sehr viel komplizierter. Wenn also der 24. September derart herausgehoben wird, dann ist es möglich, dass viel mehr darum gestritten wird, als wenn es eine Vorlage unter anderen wäre.

Das Ständemehr, das wir schlucken müssen, ist von grosser Bedeutung. Warum hat man nicht die alteldgenössische Tradition eingehalten, dass man, wenn man den Kanton Bern teilt, eben dem alten Kanton einen Ständeratssitz und ein Halbkantonsstatut gewährt und dem neuen Kanton Jura ein anders. Basel musste dieses Schicksal erleiden und andere auch. Nun geht man plötzlich dazu über, bei der Trennung nicht etwa zwei Halbkantone zu schaffen, sondern zwei Vollkantone. Gut, das kann man vertreten, und vielleicht ist das für die Zukunft wichtig. Aber es ist meiner Ansicht nach nicht in Ordnung, dass man nun ein legitimes Anliegen der beiden Basel – vielleicht auch aller Halbkantone, wenn sie nicht von gewisser Seite gebremst werden – einfach auf die Seite schiebt.

Es glaubt niemand – in Basel sagt man: «Verzähl Du das em Fährimaa» –, dass man, wenn der Kanton Jura unter Dach ist, sofort an die Korrektur der beiden Halbkantone oder aller Halbkantone gehen wird. Das glaubt ja niemand; wenn das jetzt nicht geregelt wird, dann ist es eben passé, und zwar für sehr lange Zeit. Man kann uns nicht damit verdrösten, indem man auf die neue Bundesverfassung verweist; sie ist vorläufig eine Sandkastenübung; ob sie je zum Tragen kommt, wissen wir nicht; dort sind für gewisse Kantone drei Ständeräte vorgesehen – ein sehr nettes Geschenk, das in Aussicht gestellt wird. Ich glaube aber nicht, dass diese Verfassung in absehbarer Zeit verwirklicht wird.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die beiden neuen Ständeräte, der neue Stand, für die übrigen Kantone nicht so leicht zu schlucken ist. Es bedarf einer gewissen Selbstüberwindung, und diese Selbstüberwindung wird nur dann stattfinden, wenn die Leute, die einen eigenen Kanton wollen, diesen auf dem Rechtsweg finden. Ich bin nach wie vor für einen Kanton Jura, weil das nordjurassische Volk dafür mehrheitlich eingetreten ist. Es soll in unserer Eidgenossenschaft möglich sein, dass wir auf dem Abstimmungsrechtsweg einen neuen Staat schaffen können. Aber diese Lösung muss in Freiheit geschehen und ohne jede Terrorakte, ohne alle Bubenstreiche.

Deshalb ist es für mich von entscheidender Bedeutung, wie sich diese beiden Herren, die im Separatismus lange tätig waren, heute verhalten. Wenn sie sich distanzieren, gut, dann können wir sagen, das waren Kampfmassnahmen in der Kampfzeit. Wenn sie sich aber nicht distanzieren, dann müssen wir eben sagen, dass wir einem solchen Staat, der den Rechtsweg nicht an die erste und letzte Stelle stellt, nicht zustimmen können. Es wird also alles davon abhängen, wie sich die beiden Herren verhalten. In diesem Sinne warte ich auf die Voten der Separatisten.

M. Loetscher: Le message fédéral sur la création du canton du Jura commence par un aperçu historique, entreprise difficile, délicate. Vous le savez, Monsieur le Conseiller fédéral, cette première partie du message, du moins certains faits ou interprétations, n'ont pas donné satisfaction à tout le monde, loin de là. Ils ont été évoqués en commission. Ils l'ont été ici même ou le seront encore. Je n'y reviendrai donc pas.

L'histoire, si j'en crois la définition qu'en donne le dictionnaire usuel Quillet et Flammarion, c'est «un ensemble des événements survenus en cours du temps», mais c'est aussi «un récit imagé, un conte» et c'est même, au pluriel, selon l'expression «s'attirer des histoires», une occasion de complications, de difficultés.

Quelques brèves constatations à la lecture de ces premières pages importantes, sans vouloir «chercher des histoires» à qui que ce soit. Je voudrais tout d'abord ici rendre hommage au Conseil fédéral pour l'objectivité globale de son message, objectivité qui fait bien ressortir, qui fait bien apparaître la profonde différence qui existe entre le Jura-Sud et le Jura-Nord, différence que l'histoire explique en partie. A la fin du Moyen Age déjà, les droits du prince-évêque subissaient les conséquences du développement des régions voisines. Dans les vallées du Sud, des traités d'alliance et de bourgeoisie étaient conclus avec les cantons suisses. C'est ainsi que ma vallée, celle de St-Imier, était liée avec Berne depuis 1352 déjà. Il en alla de même pour la Neuveville en 1388, pour la Prévôté de Moutier en 1486. Des accords avaient été conclus avec Soleure et Bâle également. Ce n'est donc pas, chers collègues, un pur et simple hasard si la carte qui figure à la page 5 du message, carte qui date de 1792, ressemble comme une sœur jumelle à celle que les derniers plébiscites ont dessinée. Il n'est pas juste de simplifier les choses et de prétendre, comme certains le font, que le Jura est un territoire uni à l'origine mais qui a été lentement divisé sous l'influence de l'Etat de Berne et que tout s'explique depuis 1815 seulement. S'il faut rendre à l'histoire ce qui lui appartient, nous devons être réalistes. Nous devons nous tourner maintenant vers le présent, vers l'avenir. Nul ne le conteste, la décision que nous sommes appelés à prendre revêt un caractère politique indéniable. Elle soulève un certain nombre de questions importantes pour l'avenir de la Suisse. J'en citerai trois.

L'arrivée d'un nouveau canton bouleversera-t-elle l'équilibre fédéral de la Suisse? L'arrivée d'une communauté aux cinq sixièmes catholique changera-t-elle quelque chose au Conseil des Etats? Les votations fédérales de portée constitutionnelle en seront-elles affectées? Questions délicates, périlleuses, auxquelles il n'est pas possible de répondre avec certitude. L'avenir seul apportera réponse. Seule certitude pour moi: ce oui qui nous est demandé par l'arrêté fédéral, j'aurais aimé pouvoir le donner sans restriction, sans réserve, dans cet esprit démocratique sans lequel la Suisse n'existerait pas, dans cet esprit qui demande à chacun de respecter la décision des autres. Ce que je regrette profondément, et cela explique, justifie ma réserve, c'est tout simplement que notre volonté de respecter la décision populaire du Jura-Nord de former un nouveau canton ne rencontre pas la réciprocité quant au choix du Jura-Sud. Cette attitude, il faut oser le dire, n'est pas conforme à l'esprit confédéral comme ne le sont pas non plus les récents événements de Moutier, qui sont indignes de notre démocratie. En s'attaquant aux urnes qu'ils ont dérobées, les membres du Groupe Béliet se sont attaqués au symbole même de la seule et vraie démocratie, celle qui permet le réel pouvoir populaire. Les auteurs de ce geste et plus encore ceux qui les cautionnent prouvent ainsi leur profond mépris de notre démocratie et cela m'inquiète. Aucune cause ne saurait justifier de tels agissements.

Je regrette qu'aucune condamnation de tels actes ne soit venue à ce jour de la part des futurs dirigeants du Jura. Faut-il en déduire la véracité de l'adage «Qui ne dit rien consent»? Si cela devait être, je m'étonne, pour ne pas dire plus, de cette perpétuelle double légalité qui permet tout, qui excuse tout et qui trouble les esprits. J'attends, et je ne suis pas le seul dans cette salle et dans ce pays, avant les votations de septembre, une prise de position nette et sans équivoque de la part des responsables politiques du Jura-Nord à cette question précise: le nouveau canton du Jura respectera-t-il la volonté des populations du Jura-Sud ou, en d'autres termes, respectera-t-il le canton voisin de Berne dans ses frontières actuelles?

Autre question, cette fois à l'adresse du Conseil fédéral: que fera celui-ci si cette règle d'or du respect réciproque n'est pas tenue? Je le répète, je préférerais dire oui à un canton confédéré respectueux de tous ses voisins, respectueux de toutes nos lois, mais je pourrais aussi être appe-

lé à dire non à un canton qui ne serait qu'un canton expansionniste, à un canton qui ne serait que de combat contre le Jura-Sud, contre nos vallées. Comme je ne suis pas fixé sur les réelles intentions de nos futurs partenaires, je m'abstiendrai de voter pour le moment et attends avec intérêt les réponses qui, je l'espère, seront données à mes questions.

Je rappellerai enfin à ceux qui ne veulent pas respecter les décisions prises démocratiquement lors des derniers plébiscites, les paroles du rapporteur au Conseil des Etats, M. Masoni, le 13 décembre 1977: «Lors du débat de l'été dernier, il a été établi sans équivoque qu'il serait contraire à la bonne foi de faire état du résultat du premier plébiscite, en reniant soit l'additif constitutionnel, soit les plébiscites suivants. Ces éléments se conditionnent les uns les autres et forment un tout. L'additif constitutionnel a permis les plébiscites, dont le premier a été adopté sous la précise réserve des suivants, donnant à certains districts et communes le droit de se déterminer séparément: sans ce droit, il est bien pensable que des citoyens hésitant entre les deux solutions auraient voté différemment au premier tour.»

Je terminerai en rappelant à ceux qui ne rêvent et ne parlent que de territoire occupé à libérer, à ceux enfin qui ont axé toute leur lutte sur une stérile et néfaste idéologie raciste dont notre siècle garde quelques sinistres souvenirs, je rappelle que la bonne politique, la vraie politique que nous cherchons à réaliser ne s'accorde pas avec de mauvaises nostalgies, qu'elle ne se conçoit pas les uns contre les autres, mais uniquement les uns avec les autres.

Cavelty: Wir hatten vor einigen Tagen Gelegenheit, des 40. Jahrestages der Anerkennung des Rätoromanischen als Nationalsprache zu gedenken. Wir Rätoromanen konnten dabei den Dank einer kulturellen und sprachlichen Minderheit von 0,8 Prozent der schweizerischen Bevölkerung aussprechen, einen herzlichen Dank an die grosse Mehrheit der deutsch-, französisch- und italienischsprachigen Schweiz. Wir fühlen uns gut, generös und liebevoll behandelt, obwohl wir keinen eigenen Kanton und keinen eigenen Staat haben. Dies hier festzustellen, sind wir Ihnen schuldig. Dies möchte ich der Feststellung von Herrn Béguelin entgegensetzen, der in seinem Buch «Un Faux Témoin» ausführt: «Un Etat, une ethnie, une langue, c'est la vision logique d'un monde exempt de guerre et de tripotage.» Aus der Bekundung unserer Zufriedenheit mit unserer Lage sei jedoch der Entstehung des neuen Kantons keine Opposition gemacht, sondern, im Gegenteil, lediglich eine verhängnisvolle und falsche Begründung extremistischer Kreise zurechtgebogen.

In der Sache selbst stimme ich mit Ueberzeugung für den neuen Kanton. Für mich ist entscheidend, dass beide Teile – Bern und der Jura – in demokratischer Art und Weise diesen Willen bekundet haben. Die Trennung zweier Gebiete und deren rechtliche Stellung im Bund hat sich in zwei sukzessiven Phasen zu gestalten. In einer ersten, durch die Trennungswilligen selbst, und in einer späteren, bei welcher der Bund das übergeordnete Recht schafft – wir stehen bekanntlich in der zweiten Phase. Nach meiner Beurteilung, die sich mit jener des Herrn Kommissionspräsidenten deckt, wäre es staatspolitisch nicht möglich, die Phasen in der Reihenfolge zu vertauschen und zuerst mit der Aenderung des Bundesrechts zu beginnen, bevor sich die interessierten demokratischen Teile entsprechend positiv ausgesprochen haben. Daraus ergibt sich die Antwort an die Sprecher aus Basel. Eine Verknüpfung der Stellung der Halbkantone mit der Jurafrage ist nicht nur nicht opportun, sondern unter der Berücksichtigung der föderalistischen Prinzipien unseres Staates geradezu ausgeschlossen. Wie könnte der Bund die Stellung der autonomen Halbkantone verändern, ohne dass sich diese selbst vorher in demokratischer Weise dafür entschieden hätten?! Letzteres ist heute noch keineswegs der Fall; im Gegenteil, sprach sich die Regierung des Kantons Basel-Stadt noch im Jahre 1969 gegen eine entsprechende Ver-

änderung aus. Auch sollen die Regierungen aller Halbkantone an einer späteren Konferenz eine ähnlich abschlägige Meinung unterstützt haben. Ich beziehe mich hier auf eine Auskunft von Herrn Ständerat Broger im Ständerat. Eine Gutheissung des Antrages Alder wäre demnach staatspolitisch weder möglich noch opportun. Dasselbe trifft auch für den Antrag Oehen zu, dessen emotionsgeladene Begründung und dessen Verdächtigungen wir nur bedauern können, und der in die gleiche Kerbe haut wie das Flugblatt der «Frauengruppe der Demokratischen Kraft», das uns gestern verteilt wurde. Dass man gegen den neuen Kanton Jura gar ins Feld führen will, in diesem Gebiet seien mehrere Terroranschläge verübt worden, so zum Beispiel der verwerfliche Mord an Polizeikorporal Heusler, und dass man, offen oder versteckt, bewusst falsche Verdächtigungen in dieser Richtung ausspricht, ist eine wahre Schande. Dieses Flugblatt und die Verdächtigungen von Herrn Oehen haben höchstens eine positive Seite: dass sie ähnliche Handlungen auf der Gegenseite, auf der Seite der Extremisten, egalisieren und sozusagen ein Gleichgewicht schaffen, wenn man überhaupt von einem «Gleichgewicht des Blödsinns» sprechen kann.

Ich bin für Eintreten und stimme der Vorlage zu unter Abweisung der Anträge Alder und Oehen.

M. Kohler Raoul: En septembre de l'année dernière nous avons, avec une large majorité, donné notre accord, à quelques réserves près, au projet de constitution du futur canton du Jura. Les propositions qui nous sont soumises aujourd'hui – modification des articles 1er et 80 de la constitution fédérale, revision d'actes législatifs fédéraux – découlent tout logiquement de notre décision d'il y a cinq mois; et nous serions inconséquents avec nous-mêmes si nous les contestions. Mis à part le score exact des voix, on peut donc préjuger de la tendance générale qui, au terme du présent débat, caractérisera notre vote.

Une attitude positive dans ce domaine relève d'une politique raisonnable et objective. Nous avons à tenir compte du fait que les Jurassiens du Nord ont exprimé nettement leur volonté de constituer un canton à part entière et la création du nouvel Etat cantonal, comme je l'avais souligné en septembre, «fournit la preuve que notre fédéralisme demeure une réalité vivante et que notre pays reste ouvert à une possible évolution». Au-delà de ces arguments, qui sont maintenant admis généralement, il existe une nécessité qui a été affirmée, à répétitions reprises, par le Conseil fédéral et les gouvernements de nos cantons: tout doit être mis en œuvre pour assurer un résultat favorable du scrutin par lequel, le 24 septembre de cette année, le peuple suisse donnera sa caution au nouvel Etat jurassien.

Dans cette perspective, on peut se demander, en reprenant les derniers mots de la chronique qu'un de nos journalistes parlementaires publiait, il y a deux semaines, dans un hebdomadaire: «Tout est-il déjà dit?» On le voudrait bien! Et qu'il n'y ait qu'à s'en féliciter. Mais nous n'en sommes pas là. Pourquoi nos autorités, fédérales et cantonales, se montrent-elles si vivement préoccupées de l'issue du vote de septembre? Et pourquoi les responsables du futur canton ont-ils entrepris, à travers la Suisse, la campagne de charme actuellement en cours? C'est que le verdict du peuple n'est pas aussi prévisible qu'on le souhaiterait. Et j'attribue cela à deux causes principales:

Premièrement: Le canton du Jura sera la première de nos petites républiques à s'être constituée en fonction de critères essentiellement ethniques, c'est-à-dire en fonction d'une doctrine qui heurte beaucoup de nos concitoyens, parce qu'elle fut toujours étrangère à l'esprit suisse (et on peut donc admettre qu'elle apparaisse à plus d'un comme une menace, sinon pour l'existence, du moins pour la cohésion de notre pays).

Deuxièmement: Au moment même où, pour assurer l'existence future du nouveau canton, on fait appel à notre sens civique et à notre bonne volonté, du côté du Jura les pro-

vocations ne manquent pas, et en particulier celle à laquelle nous avons voulu nous opposer en refusant le fameux article 138: il ne se passe guère de semaine sans que des responsables politiques de la région tiennent des propos pour le moins surprenants, par lesquels ils promettent qu'on va «marcher contre le Jura-Sud» ou constatent qu'«après le vote fédéral, le combat pour la réunification va commencer et alors chacun jugera des moyens réels dont dispose un Etat...»

Tout cela est-il aussi contradictoire qu'il y paraît? Parlons net! Les principaux dirigeants de la Constituyente jurassienne, ceux-là même qui seront à la tête du nouveau canton après le vote de cet automne, se trouvent être en même temps les principaux animateurs du Rassemblement jurassien; et jamais, en tant que constituants, ils ne se sont distancés des objectifs de leur mouvement politique. Dès lors, on est en droit de se demander ce que peut valoir à leurs yeux l'esprit suisse dont nous nous réclamons, lorsque nous lisons sous la plume de Roland Béguelin, secrétaire général et maître à penser du Rassemblement jurassien, que cet esprit suisse, qu'il désigne du reste par le vocable méprisant de «suisssisme», est «une glu fatale à tout envol de l'intelligence». En réalité, nous situons-nous vraiment, à l'heure même où on nous requiert de le jouer à fond, dans le cadre du jeu normal de la démocratie? Ne sommes-nous pas confrontés à des tendances qui, tout autant que l'ethnie, relèvent d'un nationalisme effréné, ce nationalisme dont Albert Schweitzer disait que «c'est un patriotisme qui a perdu sa noblesse et qui est au patriotisme noble et raisonnable ce que l'idée fixe est à la conviction normale» – citation à laquelle on peut d'ailleurs avec profit rattacher ces réflexions du romancier Roger Martin du Gard, patient observateur et analyste des remous politiques et sociaux du début de notre siècle: «L'attachement au sol, au dialecte, aux traditions, n'implique aucune hostilité violente envers le voisin. ... Ce n'est pas le sentiment patriotique, instinct naturel, qui pousse à la guerre: c'est le sentiment nationaliste, sentiment acquis, artificiel.»

Mais il faut conclure: On nous a dit que l'existence légale du canton du Jura dépend de nous tous, qu'elle procède non seulement d'un sentiment fédéraliste mais d'un effort de solidarité fédérale, que nos cantons, dans leur ensemble, en sont en quelque sorte comptables. Je n'en disconviens pas, mais j'estime que le processus ne doit pas être à sens unique. Le candidat doit y mettre du sien; et les responsables du futur canton, soutenus en cela par la majeure partie de ceux qui en seront les habitants, devraient maintenant affirmer et prouver plus clairement leur volonté de jouer le jeu confédéral sans restrictions, d'en appliquer les règles dans un esprit de paix et, notamment, dans le respect de la décision que le Jura-Sud a marquée nettement lui aussi, et démocratiquement, de continuer à vivre dans le cadre du canton de Berne. Sur ce point, nous voulons bien, comme M. Bonnard, rapporteur de la commission, faire preuve d'optimisme, mais nous avons à rester clairvoyants, face à l'ambiguïté actuelle entre l'Etat de droit que l'on nous demande de patronner et l'Etat de combat que l'on envisage d'en faire par la suite. Nous demeurerons donc attentifs au développement de la situation. Et c'est là, à coup sûr, l'attitude de beaucoup de nos concitoyens. Soyons-en conscients!

Schwarzenbach: Wir alle haben schon oft in frohen Stunden das schöne Lied vom Haus zum Schweizerdegen angestimmt und aus voller Kehle den stolzen Vers von Gottfried Keller gesungen:

«Zweiundzwanzig Schilde blitzen
Von dem Giebel weit zu Tal;
Zeug- und Bannerherren sitzen
Harrend in dem hohen Saal...»

Heute handelt es sich darum, den 22 bestehenden Schilden einen 23. anzureihen, wenn schon bis vor kurzem

die Ansicht massgebend war, die Grenzen innerhalb der Eidgenossenschaft sollten nicht mehr verändert werden, weder durch eine Wiedervereinigung noch durch eine Trennung. Dieser Standpunkt, den ich immer noch für richtig halte, ist inzwischen durch die Ereignisse überholt. Wir haben uns mit dem Gedanken eines 23. Kantons Jura hinreichend vertraut gemacht. Ob 22 oder 23 Kantone, es wäre immer noch «das alte Haus zum Schweizerdegen», vorausgesetzt, dass der neue Schild ebenfalls blitzt und sauber ist.

Am 28. September 1977 hat unser Rat die Verfassung des künftigen Kantons Jura mit 129 gegen 6 Stimmen gewährleistet. Ich habe damals den Antrag gestellt, die neue jurassische Verfassung, die ich mit einem trojanischen Pferd verglich, an den Verfassungsrat zur Ueberarbeitung zurückzuweisen. Ich machte vor allem auf die sehr merkwürdige Präambel aufmerksam, in der einseitig auf internationale Konventionen und auf die Zusammenarbeit unter den Völkern (Wallonen, Quebec), nicht aber auf die Eidgenossenschaft und ihre Bundesverfassung hingewiesen wird. Der jurassische Nationalrat Wilhelm erklärte damals begütigend: Wenn die nächste Botschaft des Bundesrates über die Abänderung der Artikel 1 und 80 der Bundesverfassung erscheinen wird, dann wird es Zeit sein, die fundamentalen Fragen der reinen Politik, die Fragen des Föderalismus anzusprechen. Der Zeitpunkt ist also gekommen, uns, mit Einverständnis von Herrn Wilhelm, ernsthaft die Frage zu stellen, ob wir dem Schweizervolk empfehlen wollen, unter den Aspekten der Innenpolitik den neuen Kanton Jura anzuerkennen oder nicht.

In der Verfassungsdebatte wurden von unseren Kollegen aller Parteien genügend Vorbehalte geäußert, die uns heute als Grundlage, als Massstab für eine Zustimmung oder Ablehnung dienen können. Wir müssen uns einfach die Frage stellen: Hat sich in der Zwischenzeit, zwischen den heutigen und den gestrigen Beratungen, etwas grundlegend an diesen Vorbehalten geändert, so dass diese heute als überholt bezeichnet werden können oder nicht? Zahlreiche Mitglieder unseres Rates haben damals ernste Bedenken geäußert. Herr Raoul Kohler: Die Nordjurassier sollten wissen, dass die Anerkennung ihres Willens, einen neuen Kanton zu bilden, vom Respekt vor dem Willen des Südjura abhängt, beim Kanton Bern zu verbleiben. Herr Cavelti sprach im Namen der CVP von der offenen Annexionsdrohung gewisser Scharfmacher. Herr Muheim sagte, dass hinter den Äusserungen und Aktionen des Rassemblement jurassien eine Ideologie stecke, die unseren schweizerischen Verhältnissen nicht entspreche, die Ideologie der Ethnie, des Völkischen, ja sogar des Rassismus. Herr Gerwig lehnte im Namen der SP Artikel 138 ab, als «Stachel» in einen Partner «kurz vor der Gründung» des neuen Kantons. Herr Schürch äusserte sich sehr kritisch zur Geschichtssplitterung nach völkisch-ethnischer Blut- und Bodenideologie und sprach vom Subversionsexport nach dem Südjura. Herr Hans Roth reichte keinen Antrag auf Rückweisung der Juraverfassung ein, in der Hoffnung, «dass das Schweizervolk seinem gesunden Rechtsempfinden dereinst Ausdruck geben wird». Herr Oehen: «Die versöhnlichen Worte und Interpretationen in unserer Botschaft... entspringen einem Wunschdenken, Realität ist das, was sich in der politischen Landschaft des Juras abspielt...» Herr Allgöwer stellte fest, er «glaube, dass Herr Béguelin und seine Anhänger von einer vollständig falschen Beurteilung der Schweiz ausgehen, von einer Verachtung des alemannischen und des deutschen sprachkulturellen Gebietes... Man lässt es sich nicht gefallen, dass wir als Alemannen böse Imperialisten sein sollen...». Herr Stähli verwies auf die 1.-August-Feier im Jura, wo eine Schweizer Fahne verbrannt wurde. Darf ich auf den doch sehr merkwürdigen Umstand hinweisen, dass es, wenn wir uns mit dem neuen Kanton in aller Offenheit befassen wollen, und zwar je näher man an diesem Kanton gelegen ist und zu wohnen hat, gewaltigen Mut braucht, in Sachen Jura die Wahrheit zu sagen.

Es stellt sich jetzt die Frage, ob diese gezeigten Missstände, diese Aggressivität gegenüber Bern, die ständigen Eingriffe und Einschüchterungen gegenüber dem Südjura, diese Gehässigkeit gegenüber der deutschsprachigen Schweiz, dieser Kult der «ethnie», die Wiedervereinigungsgelüste, wie sie in Artikel 138 zum Ausdruck kamen, wirklich überholt sind und der Vergangenheit angehören. Ich habe in der Zwischenzeit das Klima im Nordjura aufmerksam verfolgt und vermochte leider von einer Mässigung oder gar gesinnungsmässigen Aenderung nichts zu erkennen. Der neue Kanton rühmt sich ein «canton de combat» zu werden, ein Kampfkanton; Kampf, wozu? Um den Mythos von der jurassischen Einheit, dem einen jurassischen Volk, zu erkämpfen. Es müssen nicht sehr objektive historische Berater sein, die nicht deutlich zu verstehen geben, dass die geschichtlichen Bindungen des Südjurass in seinen heutigen Grenzen seit Jahrhunderten, durch zahlreiche Burgrechtsverträge, aus freien Stücken abgeschlossen, nach Bern und nicht zum Fürstbischof tendierten. Den Nordjura als selbständigen Kanton heute anerkennen, heisst den Separatismus anerkennen, der sich in Zukunft wie ein Sprengsatz auf die föderalistische Struktur der Eidgenossenschaft auswirken muss. Man sollte meinen, die eidgenössische Solidarität sei in den letzten Jahren den Förderern eines selbständigen Kantons Jura genügend bewiesen worden, damit diese nicht grollend, sondern dankbar und mit freundeidgenössischer Gesinnung sich in ihren neuen Kantonsgrenzen einrichten, um einen Beitrag am ganzen Bundeswerk zu leisten und sich mit dem Erreichten voll zu begnügen. Wenn dem so wäre, würde ich dem neuen Kanton Jura freudig beistimmen. Aber ich weigere mich, zu einem ausdrücklichen «Canton de combat» Ja zu sagen. Etwas Derartiges können wir in der Schweiz nicht brauchen.

Herr Bundesrat Furgler – als Bundespräsident – hat in seiner letztjährigen 1.-August-Ansprache am Fernsehen im Zusammenhang mit dem neuen Kanton Jura alle Mitgedenossen aufgerufen, im Geiste des Bundes von 1291 in weiser Mässigung und politischer Klugheit den Frieden zu erhalten. Diese Vorleistung – zu Recht gefordert – erwarten wir aber auch und in erster Linie vom 23. Bundesmitglied. Solange die Verbundenheit mit den Wallonen und Quebeckern sich sogar in der geduldeten Verfassungspräambel deutlicher bekundet als mit der verachteten, verrosteten Eidgenossenschaft – der man nur notfalls angehört –; solange man mit andauerndem Kampf einer völkischen Utopie nachstrebt, die ständig neue Spannungen erzeugen muss, und solange man sich mit dem Gewährten nicht begnügt und im Falle der Verweigerung, einem Kanton Jura zuzustimmen, sogar mit Austritt aus dem Bund und einer neuen Staatsgründung droht, solange bin ich nicht gewillt, dem neuen Kanton Jura zuzustimmen. Wir haben ein Recht, konkrete Beweise eidgenössischer Gesinnung zu erwarten.

Einen Vorwurf möchte ich dem Bundesrat, der zur Versöhnung und Ausgleichung der Gegensätze viel Gutes getan hat, nicht ersparen. Ich empfinde es als absolut befremdend, dass die Kantonsregierungen, vorgängig der kommenden Volksabstimmung zu einer Konferenz einberufen wurden, um mit ihrer einmütigen Zustimmung zum neuen Kanton unserem Volk für die kommende Jura-Abstimmung die Notwendigkeit der Ja-Parole klarzumachen. Unsere Bürgerinnen und Bürger sollten diese zukunfts schwere Frage in aller Freiheit entscheiden können. Die Ansicht der kantonalen Regierungen darf gehört werden, ist aber in keiner Weise für die Volksmeinung verbindlich. Ueberdies stimmt es mehr als bedenklich, dass der Kanton Jura – wie hier schon geäussert – als Vollkanton unbesehen zwei Ständeräte stellen darf, und dass auf diesem legalen Hintertreppchenweg es einer einzigen Partei in Zukunft möglich sein wird, im Ständerat die absolute Mehrheit zu erringen. Verfassungsrechtlich stehen die beiden Ständeräte einem Vollkanton zu, dagegen ist nichts zu sagen. Es stellt sich aber bei manchen Eidgenossen die Frage nach

den Halbkantonen, und ob ein «canton de combat» nicht besser nur einen Ständerat stellen würde.

Die Angst ist ein schlechter Ratgeber; wer sich schon auf den Bund von 1291 beruft, müsste mindestens dafür besorgt sein, dass die Angst vor den eventuellen Folgen eines Nein nicht zum Motiv der Anerkennung eines Staatsgebildes gemacht würde, das als wirksamstes Instrument selber die Angst und den Terror anwendet. Bis jetzt ist die Antwort ausgeblieben, wie sich der Bund verhalten wird, falls sich im kommenden Herbst die Mehrheit des Volkes gegen den neuen Kanton stellen würde. Man drückt die Augen zu und erklärt, dass darf einfach nicht sein. Ich nehme aber an – ich hoffe es –, der Bundesrat habe sich seine Gedanken gemacht und ich finde, der Bundesrat wäre uns heute eine Auskunft schuldig.

Ich wiederhole zum Schluss, was ich in der Verfassungsdebatte einleitend sagte: Ich wünschte einen Kanton Jura, den wir als 23. Glied im eidgenössischen Bund ohne Vorbehalt willkommen heissen könnten, einen Kanton, der im Geiste eines Stockmar und nicht eines Béguelin die Mitgliedschaft in unserem Bunde sucht. Vom Geist eines Stockmar ist heute leider nichts zu spüren; vom Ungeist eines Béguelins immer mehr. Seine Anhänger suchen meiner Ansicht nach nicht die Mitgliedschaft im Bunde, um mit uns zusammenzuarbeiten, sondern sie wollen die Mitgliedschaft missbrauchen, um als «canton de combat» den Südjura müß zu kriegen und mit Terror und Unterwanderung schliesslich zu annektieren. Das ist meine Sicht.

Ich enthalte mich nicht der Stimme, wie es hier viele getan haben, weil ich das unlogisch finde; entweder lese ich ein Sündenregister, und dann ziehe ich die Konsequenzen und stimme nein; aber ich kann mich hier in diesem Saal unmöglich, was mich persönlich angeht, der Stimme enthalten. Ich bin überzeugt, dass der neue Kanton in der heutigen Form der Eidgenossenschaft zu Schaden gereicht, und ich werde nein stimmen.

Alder: Wenn wir heute aufgefordert sind, über die Schaffung eines neuen Kantons abzustimmen, dann ist dies sicher von grosser historischer und politischer Bedeutung. Ich bin nicht gegen Eintreten, ich habe Verständnis für die Realitäten, und ich anerkenne das Selbstbestimmungsrecht. Ich möchte auch auf die berechtigten Kritiken, die an den Praktiken des Rassemblement jurassien geübt wurden, beifügen, dass bei der Trennung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Land im letzten Jahrhundert auch nicht alles sehr gesittet zugegangen ist. In solchen Lagen gibt es manchmal Auswüchse, die aber selbstverständlich in Grenzen gehalten werden müssen. Wenn ich sage, dass ich das Selbstbestimmungsrecht anerkenne, dann heisst das aber nicht, dass ich nicht zugleich gewisse problematische Aspekte nennen darf, dass ich sie verschweigen müsste.

Zum einen: Die Uebungsanlage – wenn ich diesen militärischen Fachausdruck hier verwenden darf – lässt dem Parlament im Grunde genommen gar keine freie Wahl. Wir können faktisch nicht mehr frei nach unserem Gutdünken entscheiden. Die historische Entwicklung seit dem Zweiten Weltkrieg und die politische Entwicklung seit 1970 haben zu einem Sachzwang geführt, der – man mag dem Jura gegenüber eingestellt sein, wie man will – die heutige Entscheidung des Nationalrates in einer Art und Weise präjudiziert, wie wir das bei parlamentarischen Entscheidungen kaum gewohnt sind. Der Entscheid wurde nämlich vorweggenommen vom Berner Volk anlässlich der Volksabstimmung vom 1. März 1970, als dem jurassischen Volk via kantonale Verfassungsänderung die Möglichkeit offeriert wurde, sich zur Schaffung eines Kantons Jura auszusprechen, vorweggenommen jedenfalls mit der eidgenössischen Gewährleistung dieser kantonalbernischen Verfassungsänderung. Damals bereits wurden die Weichen in die Richtung und auf das Ziel zu gestellt, an dem der politische Zug heute angelangt ist, und das heisst: Wir sind heute mit unserem Entscheid im Grunde genommen

nur noch Vollzugsinstanz. Wir sind aufgerufen zu vollziehen, was das Bernervolk mit eidgenössischer Gewährleistung souverän, demokratisch – das sei hier ausdrücklich anerkannt – beschlossen hat. Faktisch sind uns die Hände gebunden; aber ich möchte festhalten, dass ich diesen Entscheid dem Grundsatz nach respektiere, weil er Ausfluss des Selbstbestimmungsrechts ist, und zwar um so mehr respektiere, als ich die Berner verstehe, wenn sie es nach all dem, was in den letzten Jahren geschehen ist, als Erleichterung empfinden, die drei nordjurassischen Bezirke aus ihrem Kanton entlassen zu können.

Eine zweite Bemerkung: Wenn man sich heute anschickt, in dieser Affäre den Sieg der Demokratie und des Föderalismus herauszustellen, dann kann ich dies freilich nicht uneingeschränkt tun. Trotz genauer Einhaltung des demokratischen Prozederes muss man feststellen, dass uns gewisse Kreise um das Rassemblement jurassien herum bereits heute mit unverhohlener Arroganz drohen, den Kampf weiterzuführen bis zur sogenannten «Befreiung» der südlichen jurassischen Amtsbezirke, obwohl diese eindeutig davon nichts wissen wollen. Ich möchte – wie andere Sprecher vor mir und sicher auch andere nach mir – diese unversöhnliche, feindselige Einstellung dieser Kreise in aller Form verurteilen. Es ist für das Zusammenleben in unserem Land unerträglich, wenn Leute, unter Berufung auf demokratische Prinzipien, ein bestimmtes politisches Ziel anstreben, wenn die demokratischen Regeln voll zur Entfaltung kommen, und wenn dann dieselben Leute, demokratisch ans Ziel gelangt, erklären, sie würden nicht Ruhe geben. Man sagt, die Freiheit sei unteilbar, auch die Demokratie ist unteilbar, und – das muss man hier beifügen – unteilbar ist auch der politische Frieden in unserem Land. Wir müssen an die besonnenen Kräfte im Nordjura in aller Form appellieren, nun entschlossen die Zügel in die Hand zu nehmen, den Fanatikern das Handwerk zu legen und so damit beizutragen, dass endlich Ruhe einkehrt. Ich bin der Meinung, dass sich diese besonnenen Kräfte, die es ja glücklicherweise in grosser Zahl gibt, vor der kommenden eidgenössischen Volksabstimmung zu einer Erklärung aufraffen müssen, zu einer öffentlichen Erklärung, dass der neue Kanton Jura das Selbstbestimmungsrecht auch des Südjuras respektiere, sich an die Abstimmungsergebnisse halte und alles unternehme, um zu verhindern, dass von seinem Gebiet aus weiterhin politische Unruhe in den Südjura und in den Kanton Bern getragen werde. Eine solche Erklärung – das ist selbstverständlich – kann rechtlich nicht erzwungen werden; sie kann aber politisch gefordert werden.

Endlich gestatte ich mir ein Fragezeichen zu setzen, wenn heute die Schaffung des Kantons Jura als Sieg des Föderalismus bezeichnet wird. Sie wissen alle, dass das heutige föderalistische System in unserem Land zu einem allgemeinen Unbehagen geführt hat, das eben erst in ein Vernehmlassungsverfahren ausmündete, welches die Neuverteilung der Aufgaben von Bund und Kantonen zum Gegenstand hat. Tatsache ist, dass das hergebrachte föderalistische System unter der Entwicklung der letzten Jahrzehnte gelitten hat. Immer mehr Aufgaben wurden, weil die Kantone sie nicht mehr zu bewältigen vermochten, dem Bund übertragen. Die Kantone sind so mehr und mehr zu Verwaltungseinheiten in einem Bundesstaat geworden, der immer mehr ursprünglich kantonale Zuständigkeiten an sich zog oder neue Zuständigkeiten begründete, weil die Kantone wegen ihrer Kleinheit nicht in der Lage waren und sind, diese Aufgaben selbst wahrzunehmen. Die grundsätzliche Frage bleibt daher gestellt, auch wenn sie äusserst unpopulär und im Widerspruch zu helvetischen Traditionen ist, ob man nicht daran denken sollte, die Zahl der Kantone zu reduzieren und grössere Kantone zu bilden, um so den grossartigen Gedanken des Föderalismus in neuer Form und effizient zum Tragen zu bringen. Ich weiss selbstverständlich, dass dieser, von gewissen Leuten als ketzerisch empfundene Gedanke, heute nicht spruchreif ist, sondern vielleicht erst im Zusammen-

hang mit der Totalrevision der Bundesverfassung, vielleicht auch erst im nächsten Jahrtausend. Er widerspricht der konservativen Einstellung vieler. Dennoch: Was tun wir heute? Wir tun jedenfalls das Gegenteil von dieser Idee, die ich hier kurz erwähnt habe. Wir schaffen – demokratisch selbstverständlich – einen neuen Kleinkanton, der zu den finanzschwachen Kantonen gehören dürfte, einen Kanton, der wohl sprachlich, konfessionell und zu einem guten Teil auch parteipolitisch gewisse Eigenheiten aufweist, aber als solcher genauso wenig wie alle anderen Kantone in unserem Land in der Lage sein wird, dem Föderalismus auf der Basis der vorhandenen Strukturen neuen Inhalt zu geben.

So betrachtet, darf man wohl rückblickend ein letztes Mal auch bedauern, dass die seinerzeitigen Bemühungen des «Comité de Moutier» gescheitert sind. Sie gingen – ich verweise auf die Ausführungen in der Botschaft, Seiten 12/13 – in eine Richtung, welche vor allem die kulturellen Anliegen der Jurassier in den Vordergrund rückte, ohne die Kantonstellung zu verlangen. Heute nun ist das Geschickte. Wir stehen vor der Tatsache, dass der Kanton Bern in seiner bisherigen Form geteilt werden muss. Statt Integration wählt man die Separation. Ich sagte schon vorher: Ich akzeptiere es, weil die Realitäten so sind, aber ich bin überzeugt davon, dass es die beste aller Lösungen nicht ist.

So weit, so gut! Indessen: Man will weitergehen. Man will bei dieser Gelegenheit einen Vollkanton Jura schaffen; selbstverständlich unter Beibehaltung des bisherigen Vollkantons Bern. Die bestehende politische Struktur in der Eidgenossenschaft wird dadurch verändert. Das lässt sich einfach nicht wegdiskutieren und muss, abgesehen von den unannehmbaren Drohungen der Separatisten in bezug auf den Südjura, in einen weiteren Zusammenhang gestellt werden – ob das nun der CVP und ihren Vertretern hier, z. B. Herrn Cavelti, passt oder nicht. Ich tue es bei dieser Gelegenheit mit dem Antrag, den ich gemeinsam mit Herrn Kollegen Allgöwer der Kommission eingereicht habe, dem Antrag nämlich, die beiden Basel zu Vollkantonen zu machen. Die einen sagen, wir kämen mit diesem Antrag zu früh. Herr Früh selbst – das hängt wohl mit seinem Namen zusammen – behauptete, wir kämen zu spät. Ich meine: Wie so oft in solchen Fällen dürfte das Richtige in der Mitte liegen. Ich werde im Detail den Antrag, die beiden Basel zu Vollkantonen zu machen, dann noch begründen und bei dieser Gelegenheit den Kritikern gebührend antworten.

M. Wilhelm: Dans cette enceinte plus qu'ailleurs en Suisse, on peut prendre régulièrement le pouls du peuple, le pouls des cantons. Depuis 1959, j'ai pu mesurer ici la somme d'incompréhension, de ressentiments qui ont été et sont encore trop souvent formulés contre le petit peuple que j'ai l'honneur de représenter. Incompréhension, je j'en veux pour preuve supplémentaire que les insanités et même les mensonges qui ont été proférés par certains orateurs précédents à cette tribune, procédés et paroles qui les jugent eux-mêmes d'ailleurs et sur lesquels je n'entends pas insister.

Un nouveau canton suisse, disait-on – et cela même au Conseil fédéral – c'était une utopie. Comment pouvait-on ne pas être heureux d'être Bernois, puisque ce grand canton est d'un type idéal en Helvétie par son bilinguisme, par son histoire? Aujourd'hui, par contraste, nous accomplissons un pas décisif vers la création définitive de la République et Canton du Jura. C'est une joie toute spéciale qui m'anime, car l'utopie d'hier devient réalité et la Suisse, sclérosée souvent, prend maintenant un virage politique, un virage de politique structurelle qui est proprement révolutionnaire et auquel les historiens futurs rendront hommage.

Bien sûr, il aura fallu du temps. Il aura fallu une volonté ferme du côté des Jurassiens pour aboutir à un tel résultat, impensable récemment encore, et c'est pourquoi j'associe à ma joie tous ceux qui ont directement œuvré dans

ce sens, même *a contrario*, soit certains milieux politiques du canton de Berne. J'y associe également l'actuel Conseil fédéral, son patient et tenace ministre de la justice, M. Furgler, ainsi que les excellents rapporteurs de ce jour, MM. Alfred Weber et Claude Bonnard. Je voudrais également dire ma satisfaction à propos du message du Conseil fédéral qui fournit une excellente synthèse historique – l'on aurait pu d'ailleurs encore développer celle-ci – qui rendra service lors de ce scrutin du 24 septembre prochain, dont l'importance a été soulignée par de nombreux milieux et, spécialement à Nouvel-An, par le président de la Confédération, Willi Ritschard, lequel a bien vu que ce nouveau canton doit être accueilli avec joie et chaleur et non avec incompréhension et préjugés, car ce nouvel Etat se situe bel et bien dans la droite ligne du fédéralisme suisse.

En effet, les Jurassiens seraient-ils de mauvais Suisses parce qu'ils veulent constituer leur canton? La Suisse s'est-elle formée d'une manière différente? Par exemple, hier, 6 mars, cela a fait exactement 625 ans que Berne a signé alliance avec les Confédérés qui étaient alors les Waldstätten, Lucerne, Zurich, Glaris et Zoug. Le professeur Hofer et d'autres ici pourraient en parler mieux que moi, mais il faut surtout considérer le processus fédéraliste qui a suivi l'entrée de Berne dans la Confédération et celle des autres cantons successivement, souvent après de grandes violences et des luttes fratricides pour arriver à cette Confédération suisse des 22 cantons. En ce qui concerne le Jura, après une succession de heurts et de conflits qui a caractérisé les relations entre Berne et le Jura, depuis le malheureux Congrès de Vienne en 1815, il est heureux que, malgré la virulence des polémiques et certains incidents parfois discutables, la naissance du canton du Jura puisse s'opérer sans bain de sang, ni intervention d'une puissance étrangère. Vous tous ici, élus du peuple, consultez l'histoire de vos cantons respectifs et dites-moi combien peuvent en dire autant? C'est pourquoi, malheureusement, ma joie de ce jour est assombrie par la méfiance, par les procès d'intention qui sont faits à cette nouvelle République. Le passé, pourtant, est garant de l'avenir et la Constituante jurassienne, en particulier, a largement démontré qu'elle a travaillé vite et bien dans la droite ligne d'un fédéralisme moderne. C'est d'ailleurs avec satisfaction que l'on peut constater combien le projet de révision totale de la constitution fédérale, qui a été annoncé l'autre jour, est de la même veine.

Pour nous, Jurassiens, l'affaire est importante, mais elle l'est peut-être plus encore pour la Suisse elle-même, tant à l'intérieur qu'à l'extérieur. L'affaire est simple, unique, franche, honnête. Moralement, politiquement, juridiquement, on ne peut y répondre en ce conseil, comme le 24 septembre sur le plan populaire, que par un oui convaincu. Répondre à cet appel, c'est le meilleur intérêt de la communauté helvétique et même internationale, puisque le rôle de la Suisse dans l'Europe et le monde, ainsi que son image de marque, sont également en cause. Bien sûr, ce nouveau canton ne résoudra pas tous les problèmes, car on ne peut mettre un couvercle sur une région, ni infliger une muselière aux citoyens, pas plus dans le Jura méridional que dans toutes les autres régions et cantons de Suisse. Mais je suis persuadé que la création de ce nouveau canton dans la légalité constitutionnelle – et j'insiste là-dessus – sera assurément un enrichissement pour la Confédération et contribuera grandement à diminuer des tensions qui étaient devenues intolérables. Les cantons sont unitaires, la Suisse est fédéraliste, nous avons choisi la solution suisse par excellence, c'est-à-dire la création d'un nouveau canton. J'ai confiance dans la sagesse traditionnelle du peuple suisse, comme du petit peuple que je représente ici. Que l'on fasse confiance au Jura réel, sans s'attarder à tant de provocations successives et multiformes, et je suis persuadé que la Suisse n'en retirera que des dividendes autant sur le plan moral que matériel.

Weber-Arbon: Wir schicken uns an, der politisch interessierten Welt eine grosse und wichtige Nachricht zu verkünden: «Mutter Helvetia hat zu ihren bisherigen 22 Kindern ein 23. bekommen.» Ja wirklich: Hat sie dieses Kind schon geboren? Stehen wir bereits vor dem Tauffest, da das Kind aufgenommen wird, nicht in den Kreis der christlichen Gemeinde, sondern in die grosse helvetische Familie? Dieses Bild, in unsere staatsrechtliche Landschaft übertragen, würde ja eigentlich bedeuten, dass die Aufnahme des Kantons Jura in die, wie es in Artikel 1 unserer Verfassung heisst, «vereinigten Völkerschaften der 22 Kantone zur Schweizerischen Eidgenossenschaft» nur noch eine deklaratorische Bedeutung hätte, dass also der Gründungs- und Geburtsakt bereits früher stattgefunden hätte. Wenn ich also mein Bild staatsrechtlich einigermassen konform gestalten will, möchte ich feststellen, dass nach einer recht langen Schwangerschaft auch eine recht lange Geburtsphase folgt, in der wir mitten drin stecken; bei dieser Geburt sind nicht nur wir Parlamentarier, sondern in ein paar Monaten auch Volk und Stände zum Hebammenamt dazu aufgerufen, dass das Kind lebend und gesund zur Welt kommt. Es gibt leider etliche Leute, welche sich bis heute weigern, diesen Beistand bei der schwierigen Geburt dieses neuen Kantons zu leisten.

Da ist einmal Herr Oehen. Was er sich gestern an diesem Pult mit seiner Kritik an der bundesrätlichen Botschaft geleistet hat, muss als ebenso masslos wie niederträchtig bezeichnet werden. Ich zitiere – diese Bemerkung verdient tiefer gehängt zu werden –: «Mit der geschichtlichen Wahrheit wird in einer Art umgesprungen, wie man dies sonst nur aus Staaten kennt, wo Geschichte lediglich als politisches Kampfmittel wiegt.» Soweit Herr Oehen gestern abend.

Wenn auch die Botschaft da und dort einer kritischen historischen Analyse vielleicht nicht hundertprozentig standzuhalten vermag, so ist es dennoch eine Ueberheblichkeit sondergleichen, sie nach Oehen'scher Manier zu apostrophieren. Und dann seine politische Vision vom eidgenössischen Protektorat Jura: Es hat nur noch gefehlt, dass sich Herr Oehen dem Bundesrat als eidgenössischer Hochkommissar für dieses Protektorat zur Wahl empfohlen hat.

Nun aber zu einer anderen Gruppe von Dienstverweigerern, zu Verweigerern der guten Dienste für unsere Verfassungsrevision: Im «Jura libre», der Wochenzeitung der Separatisten, vom 12. Januar dieses Jahres steht folgendes: «Prêts à toute éventualité. C'est l'affaire des Confédérés, direz-vous. Oui, sans doute. Mais quoi qu'il arrive, l'avenir du Jura est l'affaire des Jurassiens.» Und weiter unten: «Aussi le mot d'ordre est-il: confiance.» Acht Tage später, am 19. Januar, folgendes Zitat an der gleichen Stelle: «Nous l'avons dit à plusieurs reprises, il n'appartient pas au Rassemblement jurassien de faire campagne pour la modification des articles 1er et 80 de la constitution fédérale. ... Si le Rassemblement n'entend pas dépenser un sou à l'occasion de ce scrutin, il a mis en revanche ses orateurs à la disposition de qui voudra y recourir...»

Der auffallende Kontrast dieser beiden Zitate erklärt sich daraus, dass das Zitat vom 12. Januar unterzeichnet ist mit J. L., das ist Herr Lachat, und das Zitat vom 19. Januar mit R. B., das ist Herr Béguelin.

Ich rufe hier alle Befürworter des neuen Kantons im neuen Kanton auf: Eure Informationskampagne, Eure Goodwill-Tour durch das gesamte Schweizerland kann nicht intensiv genug sein! Und noch etwas: Dieser Feldzug der Aufklärung muss getragen sein von dem unmissverständlichen Willen und der Entschlossenheit, sich der inneren Aufbau- und Ausbauarbeit des neuen Kantons zu widmen, das heisst mit anderen Worten und konkreter ausgedrückt: absolute Respektierung der durch die Kaskadenabstimmung der Jahre 1970 bis 1975 zustande gekommenen Kantons-grenzen. Das heisst noch deutlicher: eindeutige Anerkennung der Mehrheitsentscheide im Südjura, beim Kanton Bern bleiben zu wollen. Man verlangt schliesslich das gleiche, das Sich-Fügen der Mehrheit, auch im Nordjura sel-

ber. Solche Erklärungen fehlen uns heute. Es fehlt auch jede Distanzierung der massgeblichen politischen Organisationen im Nordjura gegenüber Gewaltakten jeder Art. Ich gebe zu, man kann sie nicht alle in den Griff bekommen. Was man aber verlangen kann, ist eine eindeutige Distanzierung von derartigen Machenschaften, wie beispielsweise vom wiederholt zitierten Urnendiebstahl von Moutier. Im Gegensatz zu Kollege Akeret richte ich diesen Appell nicht an den Bundesrat, sondern an die Adresse jener massgebenden, politisch verantwortlichen Leute im Jura selber.

Ich möchte aus der Zeit der Genese, der Entstehungsgeschichte dieses neuen Kantons eine Phase herausgreifen, die meines Erachtens in der bundesrätlichen Botschaft zu kurz geraten ist. Wir lesen auf Seite 15 der bundesrätlichen Botschaft folgenden bemerkenswerten Satz: «Nach Verhandlungen mit dem Bundesrat ernannte der bernische Regierungsrat am 16. Juni 1968 eine eidgenössische Kommission der guten Dienste, deren Mitglieder vom Bundesrat ausgewählt worden waren.» Meines Wissens war es damals vor bald zehn Jahren das *erstmal*, dass im Konflikt zwischen dem alten und dem neuen Kantonsteil Bern ein eidgenössisches Organ erwähnt wurde. Der Kontakt 1968 war eine ganz besondere Art von eidgenössischer Vermittlung, ich möchte sagen: Diese Vermittlung war ganz besonders fein, subtil, vorsichtig, sorgfältig gesponnen. Es ging um eine Vermittlung von guten Diensten. Die Frage stellte sich: Wer soll diese Dienste leisten? Nicht der Bundesrat direkt, sondern eine Kommission, ein Gremium von Persönlichkeiten nicht aus dem Bereich des Kantons Bern, sondern der eidgenössischen Politik. Und wer hat diese Persönlichkeiten gesucht? Der Bundesrat, das eidgenössische Organ, fand sie in den Personen von zwei alt Bundesräten, den Herren Petitpierre und Wahlen, und zwei Nationalräten, dem späteren Bundesrat Graber und dem heutigen Ständerat Broger. Und wer hat diese Kommission gewählt? Nicht etwa der Bundesrat, sondern die bernische Regierung. Es ist deshalb nicht richtig, wenn in der Botschaft des Bundesrates von einer «Eidgenössischen Kommission der guten Dienste» die Rede ist. Sie hat sich auch nie als solche bezeichnet. Ich gebe zu, *de facto* war sie ein eidgenössisches Gremium, *de iure* aber nicht; sie war vom bernischen Regierungsrat ernannt worden.

Noch ein zweites, staatspolitisch interessantes Phänomen aus dieser Entstehungsgeschichte, das meines Erachtens hervorgehoben zu werden verdient: Immer deutlicher war Ende der fünfziger, anfangs der sechziger Jahre klar geworden, dass der bernische Jura im Bezug auf sein künftiges Schicksal uneinig, ja zutiefst gespalten war. Eine blosse Volksabstimmung über die Abtrennung des Juras vom alten Kantonsteil, wie dies der Regierungsrat zuerst beabsichtigte, konnte keine Lösung des Problems bringen. Es war die Kommission Petitpierre, welche dem Regierungsrat den Vorschlag machte, nach der Grundsatzabstimmung über die Trennung des ganzen Juras eine weitere Abstimmung in den Amtsbezirken durchzuführen, in denen die Stimmbürger mit dem Mehrheitsentscheid nicht einverstanden waren. Der Regierungsrat hat nachher diesen Gedanken aufgenommen, weitergeführt und eine sogenannte Kaskadenabstimmung nicht nur für die Amtsbezirke, sondern auch für die Grenzgemeinden gewährleistet. Es kam dann bekanntlich zu der ersten Abstimmung im ganzen Jura im Juni 1974, zu einer zweiten Abstimmung im Südjura im März 1975 und zu einer dritten in einigen Gemeinden im Herbst 1975.

Diese beiden Momentaufnahmen aus der Entstehungsgeschichte des neuen Kantons sind auch aus der staatspolitischen Optik unseres Bundesstaates derart symptomatisch, aber auch faszinierend, dass sie es verdienen, hier etwas tiefer gehängt zu werden: einmal das Prinzip der eidgenössischen Vermittlung, wohl in der subtilsten Form, die man sich vorstellen kann, und sodann eine neuartige, aber politisch dringend notwendige Weiterentwicklung des demokratischen Prinzips, des Prinzips der Selbstbestim-

mung in der Form des Plebiszits, der Volksbefragung in dieser stufenweisen Abwicklung. Das sind nach meiner Auffassung zwei Leistungen, die sich im grossen Rahmen der Zusammenarbeit von Bund und Kanton sehr wohl zeigen dürfen. Wir dürfen stolz darauf sein und denen danken, die sie erarbeitet und damit einen entscheidenden positiven Beitrag geleistet haben, um diesen schwerwiegenden Konflikt zu lösen.

Schürch: Dass gestern, hier in diesem Saal, die Idee vom Protektorat Jura vorgetragen werden konnte, ist ein Symptom der Vergiftung. Die Idee ist ebenso krank wie jene eines jurassischen Liechtenstein. Herr Oehen hat Ihnen gestern empfohlen, den «Jura libre» zu lesen. Ich rate Ihnen, das nicht zu tun. Es sind nämlich gerade die Absonderungen dieser Giftkröte, die so abstruse Vorstellungen gebären im Gehirn von Leuten, die noch nicht immun sind gegen diese Brunnenvergiftung. Sie tun viel besser, diesen selbstberauschenden rhetorischen Orgasmus in sich selber zusammenfallen zu lassen. Sie haben heute Wesentliches zu tun.

Am 5. März 1978 hat das *alte* Bern, bei Neuenegg und im Grauholz allein gelassen, kapituliert. 180 Jahre später, am 26. Februar 1978, bekannte sich das Volk des *neuen* Bern zu seiner Gemeinschaft mit dem Berner Jura und zu seinem Kanton in den neuen Grenzen. Dieses Bekenntnis wurde mit grosser Mehrheit auch im Südjura abgegeben. Das, meine Herren und Herr Kollege Oehen, ist keine Kapitulation. Es ist das Gegenteil einer Kapitulation. Es ist ein Volk, das seinen Weg nach dem von ihm selbst frei gewählten Selbstbestimmungsverfahren mit beharrlicher Besonnenheit bis zum Ende gehen will. Besonnenheit, nicht Panik, nicht Hysterie, ist die Haltung, die der Behandlung dieses Geschäfts in diesem Rate heute ziemt, was mich allerdings, Herr Bundesrat, nicht hindert, auch meinerseits auf künftige Gefahren und auch auf Hinterhalte, die in dieser Botschaft liegen hinzuweisen. Es ist eine historisch schlechte Arbeit. Herr Stähli hat auf eine ganze Anzahl von Ungereimtheiten, Irrtümern und Verzerrungen hingewiesen. Herr Lötscher hat ihn ergänzt. Ich erlaube mir, meinerseits noch einiges beizufügen.

Schon im allerersten Satz stellen Sie fest, dass man aus dem Jura eine historische Einheit machen will, die es so nie gegeben hat. Es gab nämlich keine Verbindungen des fürstbischöflichen Juras zu seinen Nachbarn, sondern es gab Beziehungen seitens einzelnen Herrschaften zu Bern oder Solothurn. Das Bistum Basel ist nicht identisch mit dem Fürstentum. Als weltlicher Herrscher griff der Fürstbischof weit über seine Diözese hinaus, Südjura und Biel aber unterstanden geistlich schon immer dem Bischof von Lausanne.

Das sind nur einige der Wurzeln der säkularen Spaltung. Dazu werden nun noch weitere Elemente genannt: Reformation/Gegenreformation; Zustände in Nord und Süd während des Dreissigjährigen Krieges; Spannungen nach dem westfälischen Frieden; Uneinigkeit zur Franzosenzeit und vor dem Wienerkongress, übrigens mit waadtländischer Besatzung!

Dann kam der Kulturkampf. (Ich brauche nur auf das zu verweisen, was Herr Stähli hier gesagt hat.) Es ist ein grotesker Rosstäuscherkniff, den Kulturkampf im Jura zu einer territorialen und sprachlichen Frage hinaufstilisieren zu wollen, wie das in diesem Papier geschieht.

Trotz solchen Entgleisungen enthält die Botschaft immer noch Hinweise genug auf die Tatsache der Spaltung zwischen Nord und Süd und auf die Ursachen dieser Spaltung.

Um so befremdlicher ist dann die Behauptung auf Seite 23, es seien nach dem Plebiszit vom 23. Juni 1974 Schritte unternommen worden, «um den Bund zu veranlassen, einer Spaltung des künftigen Kantons Jura vorzubeugen» – «Spaltung des künftigen Kantons»?! Ueberlegen Sie sich einmal die Logik dieses Ausspruchs! Der französische Text spricht von «amputation» und von «scission». Alle diese Begriffe sind, auf den künftigen Kanton bezogen,

falsch. Verwenden kann sie nur, wer davon ausgeht, am 23. Juni 1974 sei ein Kanton «von Boncourt bis Neuenstadt» entstanden. Und genau das ist die geschichts- und tatsachenwidrige Kampfthese der separatistischen Scharfmacher. Diese taktische Sprachregelung ist eine der wichtigsten Waffen – es ist zwar eine Vernebelungswaffe, aber auch die kann wichtig sein – im Arsenal für den Kampf gegen das südjurassische Volk. Es ist nicht vorstellbar – Herr Bundesrat –, dass Sie eine solch billige Konzession an die Verfassungsverächter machen wollen. Das kann ich von Ihnen nicht erwarten. Ich erwarte aber eine deutliche Erklärung, dass Sie davon abrücken. Der neue Kanton, selbst ein Spaltprodukt, wird kaum je Bundeshilfe gegen neue Spaltung oder Abtrennungen benötigen.

Auf Seite 25 wiederholt der Bundesrat, dass Artikel 138 der Juraverfassung mit der Bundesverfassung nicht vereinbar sei. In der Tat, der Bund kann Irredenta-Ansprüche zwischen Kantonen weder gewährleisten noch dulden. Auch das bernische Kantonsgebiet ist bundesrechtlich garantiert. Das Bundesgericht hat am 21. September letzten Jahres festgehalten: Die Gebietsgarantie (Art. 5 der Bundesverfassung) schützt die Kantone nicht allein gegen Beeinträchtigungen durch einen anderen Kanton, sondern auch gegen solche, die von Bewohnern eines anderen Kantons ausgehen, auch wenn diese in persönlichem Namen zu handeln vorgehen.

Der Bundesrat bestätigt in der Botschaft, die Annahme des bernischen Verfassungszusatzes durch breite Mehrheiten in Alt-Bern und im Jura sei eine Annahme ohne Vorbehalte gewesen.

Dazu, die vielzitierte Präambel: «La stricte application de l'additif constitutionnel bernois du 1er mars 1970 requiert une coopération de toutes les collectivités publiques directement intéressées», darunter u. a. «le Bureau de l'Assemblée constituante du Jura». «Cet esprit de solidarité» wird hierin beschworen. Es ist notwendig, wird gesagt, dass die Partner, alle Partner «conjuguent leurs efforts dans un esprit constructif, fondé sur un respect mutuel». Sie versprechen «respect identique à celui que se témoignent les cantons et de souscrire aux mêmes règles que celles qui découlent par analogie des rapports qu'entretiennent les Etats confédérés entre eux.» Ich zitiere das, um verständlich zu machen – und das sage ich meinen Kritikern – warum für mich, nachdem diese Erklärung von einem politisch verantwortlichen Organ des kommenden Kantons abgegeben worden ist, die Bedingung, die ich hier an diesem Pult gesetzt hatte, erfüllt war. Dass sich Herr Wilhelm auch heute nicht dazu aufschwingen konnte, die «agissements» der jungen Leute in Moutier mit den Urnen ausdrücklich zu verurteilen, ist bedenklich, für mich unverständlich. Man kann aber schliesslich mit Herrn Wilhelm sagen: «Ayez confiance dans le Jura réel.» Wenn er damit sagen will, dass der «Jura réel» derjenige der Präambel sei und nicht derjenige der Béliers in Moutier, dann bin ich mit ihm einverstanden, und meine Besorgnisse wären wiederum zerstreut.

Natürlich, trotz der Präambel, wo man sich übrigens von jedem Gewaltakt und von verfassungswidrigen Angriffen auf die Freiheitsrechte distanziert, geht die Vorbereitung der Kampfmassnahmen gegen den Südjura munter weiter. Schon ist ein Separatistenführer zur Hand, der fein zu interpretieren versteht, was das heisst, sich von Gewaltanwendung zu distanzieren: Es gebe nämlich auch legitime Gewalt, zum Beispiel das Widerstandsrecht gegen eine rechtswidrig besetzte «zone occupée», die ja nur aufgrund eines völkerrechtswidrigen Verfahrens vorläufig noch nicht habe erlöst werden können. Er sagte: «Les parties se distancent de la violence et de toute atteinte anticonstitutionnelle, mais on peut accuser le gouvernement bernois qui, par sa passivité, risque de déclencher à nouveau des réactions de violence non contrôlées.» Das ist das System: Haltet den Dieb! Und gegen das muss nun aufgetreten werden. Wir wissen, was wir zu gewärtigen haben nach dem 24. September. Die Protagonisten des «canton de combat» wollen den Kampf weiterführen. Dazu gehört der logisti-

sche Aufbau zugunsten der Irredenta im Süden und der organisatorische Zusammenschluss von Unité jurassienne mit dem Rassemblement jurassien. Und als Glanzstück figuriert in dieser Strategie die Berufung auf das Abkommen vom September 1977, nämlich die Absage an jede verfassungswidrige Gewalt. Man zwingt Gemeindebehörden und Polizei durch Drohung mit Manifestationen zu Sicherheitsmassnahmen und bezichtigt sie dann prompt der Verletzung der Freiheitsrechte, wiederum nach dem Motto «Haltet den Dieb!»

Nun, das Bundesgericht hat neuerdings bestätigt, dass als Störer nicht mehr nur der Urheber einer Gefahr oder eines Schadens, sondern auch jener gehört, der durch sein Verhalten riskiert, Ordnungsstörungen durch Drittpersonen hervorzurufen.

Ich glaube, zusammen mit der Gebietsgarantie sollte das hinreichen. Da ist auch die Feststellung des Bundesrates, dass er zur Herstellung von Ruhe und Ordnung dann einschreiten könne, wenn schon nur versucht werde, die verfassungsmässige eidgenössische oder kantonale Ordnung gewaltsam umzustürzen. Dazu gehört auch die Ordnung im Südjura nach den Plebisziten. Aus diesen Gründen erhoffe ich von dieser Debatte eine klare Erklärung, der Bundesrat sei gesonnen, die eidgenössische Verantwortung der kommenden neuen Kantonsregierung in Delsberg mit Nachdruck geltend zu machen. Das wäre dem Abstimmungsklima nicht nur nützlich, sondern, wie ich glaube, nötig; wir erwarten, künftig nicht mehr nur mit illuminierten Führern einer Bewegung, sondern mit einer verantwortlichen Regierung in Delsberg zu tun zu haben. Aus diesen Gründen bin ich für Eintreten und werde den Anträgen, trotz den Mängeln der Botschaft, zustimmen.

Eggenberg: Bei der Diskussion um die Gewährleistung der jurassischen Verfassung und beim Streit um den Wiedervereinigungsartikel 138 habe ich den Nationalräten des künftigen Kantonsgebietes, den Kollegen Wilhelm und Gassmann, eine Frage unterbreitet, nämlich ob mit der neuen Verfassung nun endlich auch die Abstimmungsergebnisse im Südjura von den Bevölkerungskreisen und den massgebenden Politikern im Nordjura anerkannt werden und ob diese politisch Verantwortlichen im neuen Kanton nun endlich gewillt sind, die Grenzen ihres Kantons und damit auch die Grenzen des zweisprachigen Kantons Bern zu respektieren. Damals blieben uns die beiden Nationalräte die Antwort schuldig. Das war in der Herbstsitzung 1977. Herr Wilhelm ist – das muss weiter nicht verwundern – uns auch heute die Antwort schuldig geblieben. Warten wir also noch das Votum von Herrn Gassmann ab. Aber mittlerweile, Herr Allgöwer, ist uns ja Antwort gegeben worden, und zwar in einer Klarheit, wie wir sie deutlicher kaum erwarten durften. Diese Antwort muss in die heutige Diskussion einbezogen und soll nachfolgend kurz analysiert werden.

Es lassen sich drei Phasen erkennen. Die Gewährleistung der jurassischen Verfassung durch das eidgenössische Parlament ohne den Wiedervereinigungsartikel 138 ist trotz alledem ein erster und bedeutender Erfolg für die Befürworter des neuen Kantons. Das war im Herbst 1977. Die Aenderung der Bundesverfassung, wie sie heute vom Bundesrat beantragt wird, ist die rechtliche Verankerung des Kantons Jura in der schweizerischen Verfassung durch das Schweizervolk. Vorgesehen ist die Volksabstimmung im Herbst 1978. Nach dieser Abstimmung wird der Artikel 138 zu neuem Leben erwecken; er wird Hauptprogramm des Rassemblement jurassien, der Unité jurassienne und damit teilweise auch des neuen Kantons, dieses bekämpften «Canton de combat», wie Herr Schwarzenbach erwähnt hat. – Massgebende politische Exponenten des neuen Kantons haben dies unmissverständlich dargelegt. Wer glaubt, Herr Béguelin sei allein der Scharfmacher vom Dienst, irrt sich gründlich. Herr Boinay zum Beispiel (bernischer Oberrichter) hat seinen Parteifreunden im Oktober 1977 in Pruntrut versichert, dass die Wiedervereinigung des Juras im Rahmen des neuen Kantons ein natürlicher

und logischer Vorgang sei. Für ihn zählen die Volksabstimmungen im Südjura nicht. Herr Jardin (Vizepräsident des Rassemblement jurassien und Mitglied der Constitutione) hat in einer Fernsehsendung im Dezember 1977 festgestellt, dass der neue Kanton mit allen Mitteln gegen den bernischen Jura handeln werde. Deshalb teile ich die Vorfreude meines Kollegen Gerwig auf den neuen Kanton und Partner nur sehr mässig. Der Kanton Jura definiert sich meines Erachtens innerhalb der föderalistischen Struktur der Eidgenossenschaft nicht nur durch die mit Volksabstimmungen bestimmten und garantierten Grenzen, sondern ebenso sehr aus der Gesinnung, mit der dieser Kanton aufgebaut wird. Die Verfassung des Kantons Jura gilt als fortschrittlich; sie ist derart fortschrittlich, dass sie dem Denken und der Einstellung der Schöpfer weit voraus-eilt. Die vorhin erwähnten Zitate führender nordjurassischer Exponenten könnten den Widerspruch zwischen Verfassung und Wirklichkeit nicht krasser darstellen. Massgebende nordjurassische Politiker sind nicht bereit, ihre Kräfte einerseits für den Aufbau des Kantons Jura einzusetzen und andererseits und gleichzeitig im Auftrage des Schweizervolkes die mannigfachen noch zu lösenden Probleme mit dem Kanton Bern in gegenseitiger Achtung anzupacken. Auch hier wäre die Rolle des Bundes klar zu definieren.

Eine Anschlussfrage: Ist der Bundesrat tatsächlich der Meinung, dass es genügt, mit verbalen Beteuerungen zu Ruhe und Ordnung aufzurufen und im übrigen zur Tagesordnung überzugehen und die Situation im bernischen Südjura als eine interne Angelegenheit des Staates Bern zu deklarieren? In der Volksabstimmung vom 26. Februar dieses Jahres über die bernische Verfassungsänderung mit dem Stichwort «Der Kanton Bern in seinen neuen Grenzen» haben sowohl die französischsprachigen als auch die deutschsprachigen Amtsbezirke des Kantons mit überwältigendem Mehr das Verhältnis innerhalb der neuen Grenzen (ohne Nordjura) und gleichzeitig auch die wesentlichen Grundlagen für die künftige Zusammenarbeit zwischen den südjurassischen Amtsbezirken und ihrer Bevölkerung und dem deutschsprachigen Kantonsteil angenommen. Das Verhältnis Südjura/deutschsprachiger Kantonsteil ist eindeutig eine innenpolitische Angelegenheit des Staates Bern. Wir tragen diese Verantwortung, und wir werden diese Fragen lösen. Das Verhältnis Kanton Jura/Kanton Bern übersteigt die Möglichkeiten der bernischen Politiker. Zu einem Dialog braucht es bekanntlich zwei, und es braucht vor allem den guten Willen, in gemeinsamer Arbeit Lösungen zu verwirklichen. Wir Berner Politiker aber gelten in den Augen der nordjurassischen Exponenten als Unterdrücker und Kulturzerstörer, als Leute, denen gegenüber man die einfachsten Grundregeln korrekten Verhaltens nicht anzuwenden braucht. Aus dieser Situation heraus ergeben sich für mich einige Fragen, die ich abschliessend der Regierung unterbreite.

Herr Bundesrat, es geht nicht darum, von Ihnen zu erfahren, was nach der Abstimmung im Südjura passieren darf und was nicht. Was passieren wird, haben die autonomistischen Führer laut und vernehmlich erklärt. Ich wiederhole nochmals zu den vielen andern ein Zitat vom 29. September aus der «Tat»: «Der Kampf geht weiter bis zur Wiedervereinigung.» Was unter Kampf verstanden wird, hat mit demokratischen und legalen Mitteln schon lange nichts mehr zu tun, ganz einfach deshalb, weil man der Bevölkerung des Südjuras unterstellt, sie sei von Bern im Widerspruch zu den Menschenrechten nach wie vor unterdrückt; der Südjura als besetztes Gebiet rechtfertige die Gewalt. Und das, Herr Bundesrat, ist unser Problem. Ich bin bereit, die demokratischen Entscheide der verschiedenen Volksabstimmungen zu akzeptieren und konstruktiv am Aufbau des neuen Kantons Jura mitzuarbeiten. Das bedeutet nicht, Herr Schwarzenbach, dass ich den Separatismus an sich gutheisse; es bedeutet für mich einzig und allein, dass ich mich den Abstimmungsergebnissen beuge, wie sie durch den bernischen Verfassungszusatz

ermöglicht worden sind, und ich bin nicht bereit, trotz aller Polemik, den bernischen Verfassungsgrundsatz zu verletzen, so schwer mir meine Haltung persönlich auch fällt. Alle Votanten in dieser eindrücklichen Eintretensdebatte haben sich auf die positiven, demokratischen und verantwortungsbewussten Kräfte im Nordjura berufen. Sie haben vorausgesetzt, dass diese Kräfte in der Lage sein werden, den Umschwung in der Führungsschicht zu bewerkstelligen. Dabei wissen wir alle, dass nach den Abstimmungen im Herbst dieses Jahres die genau gleichen Leute im Nordjura die Meinung machen werden und dass wir auch in Zukunft einen Gesprächspartner vor uns haben werden, der uns auf schmerzhafteste Weise die Ohnmacht unseres demokratischen Rechtsstaates vordemonstriert, trotz Bundesverfassung und ihren vielzitierten Artikeln 5 und 18, hinter denen sich der Bundesrat ohne Reaktion verschanzte. Wir knüpfen unser Ja an Bedingungen, von denen wir heute schon wissen, dass sie nicht eingehalten werden. Es geht darum, im Südjura den Frieden und die Sicherheit, das Vertrauen und die Achtung, die man den Mitmenschen schuldig ist, wiederum zu selbstverständlichen Begriffen als Grundelemente demokratischen Zusammenlebens aufzuwerten. Diese Zielsetzung kann mit Sprechungen und mit Wünschen von seiten der schweizerischen Regierung oder mit Mahnrufen nie erreicht werden. Die Bildung des neuen Kantons ist eine Aufgabe, die Verhinderung von Unruhen, von Gesinnungsterror, ja von Terror überhaupt, im Südjura, gesteuert aus dem Nordjura, ist die andere. In den Schreiben der Kantonsregierungen an den Bundesrat wird dieser, alter Tradition entsprechend, der Allmacht Gottes anempfohlen. Ich will für den Jura den lieben Gott nicht bemühen; ich halte mich an den Bundesrat, und darum meine Abschlussfrage: Wie denken Sie, Herr Bundesrat, hier Ihren Auftrag zu erfüllen?

Hofer: Bereits in der Kommission, und nun ebenfalls im Plenum, ist unter anderem der geschichtliche Teil der uns vorgelegten Botschaft schärfster Kritik unterzogen worden. Damit sind automatisch auch die Geschichtswissenschaftler in die Schusslinie geraten, und Sie gestatten es vielleicht einem von dieser Zunft, dazu einige Bemerkungen zu machen. Dabei werde ich versuchen – im Gegensatz zu Herrn Oehen – dies möglichst *sine ira et studio* zu machen. Für Herrn Oehen kann man ja ein gewisses Verständnis aufbringen. Er muss seinen Wahlkampf frühzeitig beginnen angesichts des Umstandes, dass die Gefolgschaft sich derart verläuft. Ob es ein ausreichender Grund ist, hier so zu sprechen, steht auf einem andern Blatt.

Man könnte die Auffassung vertreten – und sie wird oft vertreten –, es gehe hier ja nicht um Geschichte, sondern um Gegenwart und vor allem um Zukunft. Das ist natürlich prinzipiell richtig. Ich bin der Auffassung, dass wir nicht der geschichtlichen Darstellung dieser Botschaft die parlamentarische Sanktion erteilen, wenn wir dem Bundesbeschluss zustimmen. Aber abgesehen davon, dass Geschichte nie abgetan und einfach erledigt ist, sondern immer irgendwie weiterwirkt und uns bewusst oder manchmal noch vielmehr unbewusst beeinflusst, so spielen doch die Geschichte oder das Bild, das man sich von der Geschichte macht – was ja oft zweierlei Dinge sind – bei diesem Gegenstand eine ganz besondere Rolle, gerade auch für Gegenwart und Zukunft. Konkreter gesagt: Die Interpretation, die die eine betroffene Seite von dieser Geschichte gibt, belastet in eindeutiger Weise eben auch die Gegenwart und die Zukunft, wie das heute in vielen Voten zum Ausdruck gekommen ist, und zwar nicht nur die jurassische Zukunft und nicht nur die bernische, sondern auch die eidgenössische.

Nun ist auch in der Kommission gesagt worden: Es gibt immer mehrere Interpretationen der Geschichte, es gibt stets verschiedene oder gegensätzliche Geschichtsbilder. Das ist richtig, aber das schliesst nicht aus, dass es Interpretationen gibt, die näher bei den geschichtlichen Tatsa-

chen liegen und solche, die ferner von ihnen liegen oder ihnen Gewalt antun. Ich glaube, dass das jurassische Problem eindeutig ein solcher Fall ist. Diese Feststellung ist fundamental, weil sie nämlich erklärt, dass der in der Botschaft vorgenommene Versuch, es beiden Seiten recht zu machen, zu einer in mancher Hinsicht unzureichenden Darstellung der geschichtlichen Vorgänge und Zusammenhänge führen musste. Das ist der eigentliche Grund für das Missbehagen, das manche empfinden, und nicht eine von Herrn Oehen behauptete totalitär anmutende Manipulation. Dazu würde sich Herr Bundesrat Furgler niemals hingeben. Doch er kann sich selbst verteidigen, wie er nicht zuletzt in seinem Gespräch mit Max Frisch wieder einmal bewiesen hat; das brauche ich hier nicht zu tun. Natürlich fehlt mir hier die Zeit, dies mit der notwendigen Ausführlichkeit dazulegen. Daher beschränke ich mich auf das Allernotwendigste. Nehmen wir einmal den Hauptgegensatz der beiden sich gegenüberstehenden Geschichtsauffassungen: Die eine Seite – die separatistische – geht von der geschichtlichen Einheit des Juras aus, und was die aktuelle Bedeutung dieser Geschichtsbetrachtung ausmacht: Sie leitet daraus das legitime Recht, ja die Pflicht ab, für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der geschichtlichen Einheit des Juras weiterzukämpfen. Mit anderen Worten: Es stellt dies die historische Legitimation für den Kampf für «La lutte continue» dar. Das ist der eminent wichtige Zusammenhang zwischen Geschichte und Politik.

Die andere Seite, die wir die Berntreuen nennen wollen, vertritt die Auffassung von einem unterschiedlichen, ja gegensätzlichen Schicksal von Nord und Süd. Diese Auffassung gründet, wie wir heute gehört haben und in der Botschaft zum Teil auch nachlesen können, darauf, dass der Südjura bereits vor einem halben Jahrtausend durch ein ganzes Netz von Burgrechtsverträgen begonnen hat, sich immer stärker mit der damaligen Eidgenossenschaft, genauer mit gewissen eidgenössischen Orten zu verbünden und sich dadurch zu integrieren. Die Reformation hat dann dieses politisch trennende Band noch durch das konfessionelle Element verstärkt, und schliesslich ist der Südjura, wie wir wissen, sogar völkerrechtlich als eidgenössisches Gebiet anerkannt gewesen. Formelhaft ausgedrückt stehen sich gegenüber: die Behauptung von dem berühmten «Etat millénaire», also von einem tausendjährigen Staat, wobei wir ohnehin etwas ungute Gefühle empfinden, wenn von so etwas die Rede ist, der angeblich kontinuierlich die jurassische Geschichte bestimmt habe, und auf der anderen Seite eben die Trennung der geschichtlichen Wege der beiden Teile seit 500 Jahren.

Glauben Sie mir: Es besteht unter Historikern kein Zweifel darüber, dass die von den Separatisten hochgehaltene geschichtliche Auffassung nur äusserst schwer oder überhaupt nicht mit den geschichtlichen Tatsachen in Übereinstimmung zu bringen ist, sondern recht eigentlich einem Mythos gleichkommt, während andererseits die Auffassung von der engen Bindung des Südjuras an die eidgenössischen Orte dokumentarisch sehr wohl nachgewiesen werden kann. Nur nebenbei sei gesagt, dass diese Bindung an eidgenössische Orte, vor allem an Bern, immer auf freiem Willen beruht hat. Der Südjura ist nie bernisches Untertanengebiet gewesen, sondern verbündetes Gebiet, das sich gegen die Zumutungen des absolutistischen Fürsten mit Berner Hilfe gewehrt hat. Von bernischer Besetzung zu reden, ist also geschichtlich ebenso falsch, wie es heute politisch unhaltbar ist. Wenn ich übrigens von Ansichten von Historikern spreche, ziehe ich durchaus auch gewisse Historiker mit ein, deren Sympathien auf der separatistischen Seite liegen; auch sie leugnen diese Dinge nicht.

Jene Kritiker haben also sicher recht, die darauf hinweisen, dass diese engen geschichtlichen Bindungen des Südjuras an Bern in der Botschaft zu wenig zum Ausdruck kommen, wodurch andererseits zu stark der Eindruck entsteht, das Juraproblem sei vor allem ein Ergebnis ber-

nisch-jurassischer Konfrontation, während es doch in viel stärkerem Masse stets ein innerjurassisches Problem gewesen ist. In diesem Zusammenhang ist zum Beispiel die Darstellung der Kämpfe zwischen den Radikalen und Konservativen im 19. Jahrhundert zweifellos geschichtlich fragwürdig. Die geschichtliche Darstellung der Botschaft trägt insofern zuwenig bei zum Verständnis der heutigen Situation, als sie zuwenig sichtbar macht, dass die heutige Grenze eine zutiefst in der Geschichte verwurzelte Grenze ist. Wenn schon in den ersten Sätzen der Botschaft die Rede ist von den «immer engeren Beziehungen zwischen den Jurassiern und der schweizerischen Eidgenossenschaft», und es dann heisst: «Bis 1792 war der Jura mit der alten Eidgenossenschaft mehr oder weniger eng und nur indirekt verbunden», so kann das nur als eigentlicher Fehlstart bezeichnet werden, weil nämlich der Eindruck einer geschichtlichen Einheit des Juras entsteht, während es den geschichtlichen Tatsachen entsprechen würde, klar zwischen Nord- und Südjura zu unterscheiden, was die Beziehung zur Eidgenossenschaft anbetrifft.

Herr Loetscher hat bereits auf die beiden Karten hingewiesen, die Sie auf den Seiten 5 und 31 finden. Vergleichen Sie die beiden Karten: Die Linie, die den mit den eidgenössischen Orten verbündeten Südjura vom Nordjura trennt, stimmt zum Teil genau überein mit der jetzigen Grenze. Es ist also eine geschichtliche Grenze, worauf auch schon der Präsident der Kommission hingewiesen hat. Das bedeutet, dass die gegenwärtige Grenze des zukünftigen Kantons, über die die Separatisten und Autonomisten so wehklagen und die sie à tout prix nicht anerkennen wollen, längst vor dem ominösen Datum von 1815 feststand, also bevor überhaupt der Jura zum Kanton Bern gekommen ist.

Die Erfahrung hat darüber hinaus gezeigt, dass das Zusammenleben der beiden Teile des Juras ja überhaupt nur im Rahmen des Kantons Bern möglich war. Dass dem so ist, hat kein geringerer gesagt – meine lieben Freunde aus dem Jura – als der so oft zitierte Historiker Bessire. Er hat nämlich 1919, anlässlich eines ersten Versuches einer grossen separatistischen Aktion, folgenden Satz geschrieben: «Quant à la partie, qu'on appelle le Jura-Sud et qui comprend les districts de La Neuveville, Courtelary et Moutier, elle est irréductiblement hostile ci un divorce d'avec Berne.»

Das hat der klassische Historiker der jurassischen Geschichte 1919 gesagt. Was nützt es, wenn die Separatisten Herrn Bessire so hoch verehren, wenn sie seine geschichtlichen Wahrsprüche nicht zur Kenntnis nehmen?

Dasselbe gilt für den andern Eckpfeiler der separatistischen Ideologie, den Begriff der «ethnie», der heute mehrere Male angesprochen wurde. Es erstaunt, dass davon in der Botschaft mit keinem Wort die Rede ist, wenn man bedenkt, welcher Platz und welche Bedeutung diesem Begriff in der separatistischen Politik und Propaganda zukommt. Die ganze Entwicklung der letzten 30 Jahre kann doch ohne diesen Begriff und der damit zusammenhängenden Ideologie gar nicht verstanden werden. Aber auch hier ist es nicht eine abgetane Angelegenheit. Wie wir wissen, ist der Begriff der «ethnie» die ideologische Grundlage für die Politik der «réunification». Wir könnten hier davon sprechen, dass dieser Begriff der «ethnie» in etwas unseeliger Weise auch an völkisch-rassistische Vorstellungen erinnert, die uns absolut fremd sind. Es ist kein Zweifel möglich – das möchte ich doch noch betonen –, dass eine konsequente Verfolgung einer Politik der «ethnie» letztlich zu einer Desintegration unseres föderalistischen helvetischen Staates führen müsste. Folgedessen haben wir alles Interesse, dass diese Politik der «ethnie» auch von seiten des Bundesrates mit aller Schärfe zurückgewiesen wird. Die Geringschätzung des Föderalismus, wie sie Herr Béguelin und seine Leute immer wieder zum Ausdruck bringen, liegt ganz auf dieser Ebene.

Ich komme zum Schluss. All das Unangenehme, das wir heute hier hören mussten, hat uns Berner nicht gehindert,

die Hand auszustrecken, und trotzdem für ein freundeidgenössisches Zusammenleben mit dem neuen Kanton zu plädieren. Das Bernervolk ist den Weg, der mit dem Verfassungszusatz eingeleitet wurde, konsequent weitergegangen: Es hat vor etwas mehr als einer Woche durch seine Zustimmung zur abgeänderten Berner Verfassung den Nordjura bereits offiziell aus dem bernischen Staatsverband entlassen. Wir hoffen, dass sich das Bernervolk trotz aller Widerwärtigkeiten auch im September zu einem Ja durchringen wird. Dass dieses Ja durch das Verhalten der radikalen Kreise im Jura nicht erleichtert wird, ist hier von vielen Rednern dargelegt worden. Es hängt also nach Lage der Dinge praktisch ausschliesslich vom zukünftigen Verhalten dieser Kreise ab, ob wir im September ein positives Resultat erhalten.

Trotz allen hier geäusserten Bedenken wird auch die Mehrheit der Berner innerhalb der SVP-Fraktion dem Bundesbeschluss zustimmen. Ob wir auch unsere Partei und unser Volk davon überzeugen können liegt, wie gesagt zum kleinsten Teil bei uns. Diese Verantwortlichkeiten gilt es angesichts der staatspolitisch und historisch so wichtigen Abstimmung, die auf uns zukommt, schon jetzt festzuhalten. Den Bundesrat möchte ich bitten, die Kritik, wie sie hier laut geworden ist, in der kommenden Botschaft an das Schweizervolk, betreffend Kanton Jura, gebührend in Rechnung zu stellen.

Mme Deneys: Le message du Conseil fédéral sur la création du canton du Jura m'a vivement intéressé mais sans doute n'a-t-il pas la prétention d'être absolument complet. C'est pourquoi je me pose, à son sujet, deux questions. La première relève de l'histoire mais entraîne des prolongements qu'il serait utile d'analyser avec sérieux: quelles ont été, brièvement mais exactement, les causes et les conséquences, surtout économiques, politiques, sociales, des migrations internes survenues au XIXe siècle entre les différentes régions de la Confédération, notamment entre l'ancien canton et le Jura?

Ma seconde question est fondée sur des observations personnelles, des indices plutôt que des faits précis, mais qui me paraissent témoigner d'une recrudescence d'idées toutes faites, d'appréciations sans nuances, de clichés teintés de racisme dans une partie de la population. Est-ce le fait en Suisse romande seulement, je n'en sais rien. Mais nous savons que la Suisse résulte d'un équilibre complexe et il est possible que la création du canton du Jura mette un terme au développement de telles attitudes. Ce serait là, en tout cas, une conséquence positive qu'il ne faut pas sous-estimer. Mais il se pourrait aussi que le problème reste posé parce qu'il exprime peut-être davantage le désarroi de groupes de la population qui se sentent souvent mis à l'écart, que ce soit sur le plan économique ou culturel, démunis devant la croissance des grands centres, peu considérés, en résumé, dans la Suisse actuelle. Or, le respect et le renforcement du fédéralisme ne devraient en aucun cas, selon moi, se traduire par une méfiance accrue d'une partie de la population à l'égard de l'autre et par l'épanouissement de sentiments étroitement cantonalistes. C'est pourquoi j'aimerais savoir ce que le Conseil fédéral pourra entreprendre et voudra entreprendre, d'abord dans le but de favoriser la création du canton du Jura, mais tout autant au-delà du mois de septembre, pour améliorer les relations entre les habitants des différentes régions du pays, afin que les Suisses aient d'eux-mêmes et des autres communautés nationales une image plus conforme à la réalité et plus utile aussi pour leur avenir commun. Excusez-moi, Monsieur le Conseiller fédéral, d'être si brève.

Roth: Ungern gehe ich in dieser Frage ein zweites Mal auf die Tribüne. Ich könnte eigentlich auch verzichten, nachdem heute Herr Stähli, ein Mann, der mitten in diesem Gebiet zu Hause ist, in eindrucksvoller Weise sein Votum abgegeben hat. Es brauchte wahrscheinlich recht viel Mut, aber seine Äusserungen sind hoffentlich richtig verstanden worden.

Bei der Behandlung der Verfassung des neuen Kantons Jura habe ich Bedenken angemeldet über gewisse Artikel, die in dieser Verfassung beibehalten wurden. Das Parlament ist ja zuständig für die Genehmigung von Kantonsverfassungen. Heute behandeln wir mit der Bundesverfassung die Grundlage über die Aufnahme des neuen Kantons in die Gemeinschaft der Eidgenossenschaft. Dazu hat nun das Volk Stellung zu beziehen. Ich möchte sagen, dass offenbar das Volk indirekt auch diese verabschiedete Verfassung des Parlamentes akzeptieren soll und muss.

Ich habe seinerzeit darauf aufmerksam gemacht, dass mit der Nichtgewährleistung des Artikels 138 noch lange nicht alle schwerwiegenden Artikel beseitigt seien. Ich habe mir in letzter Zeit an verschiedenen Zusammenkünften, in Versammlungen und Gesprächen die Mühe genommen, vorzeitig gewisse Artikel, die in diese Kantonsverfassung aufgenommen worden sind, zu zitieren. Ich erlaube mir, drei davon hier noch einmal vorzulesen. Artikel 72: «Auswärtige Jurassier. Das Gesetz regelt die politischen Rechte der Jurassier, die ausserhalb des Kantons niedergelassen sind.» Artikel 73: «Ausländer. Das Gesetz umschreibt und regelt das Stimm- und Wahlrecht sowie die übrigen politischen Rechte der Ausländer.» Artikel 98: «Konsultativrat der auswärtigen Jurassier. Der Staat schafft einen Konsultativrat der Jurassier, die ausserhalb des Kantons Wohnsitz haben.» Feststellen konnte ich bei diesen Begegnungen zwei Sachen: Ein Kopfschütteln und die Frage: Wie konnte das Parlament in seiner Mehrheit diese Verfassung gutheissen und genehmigen? Herr Béguelin sagte an einer Veranstaltung in Aarau am 9. Dezember 1977: «Wir haben unsere Verfassung vom Parlament bestätigt erhalten. Kein Papier und kein Mensch wird uns daran hindern können, sie durchzusetzen.» Mir sagt man immer, diese Artikel seien zweitrangig, die Bundesverfassung gehe vor, das sei nicht anwendbar. Das wird wahrscheinlich für eine grosse Mehrheit des Schweizervolkes Geltung haben, aber da nicht, wo diese Leute zu Hause sind, wo Béguelin sich befindet.

Bei der Behandlung des Geschäftes «Volksinitiative gegen die Teuerung und Inflation» im Herbst des letzten Jahres haben Sie, Herr Bundesrat, an die Adresse sozialdemokratischer Rechts- und sonstiger Gelehrter gesagt, ich spreche Ihnen die Worte nach: «Wer lesen kann und einen gesunden Menschenverstand hat, der findet die Antwort.»

Diese Formel möchte ich auch angewendet haben bei den drei Artikeln, die ich verlesen habe. Die Artikel stehen in dieser Verfassung, diese Artikel werden wahrscheinlich angewendet.

Das Parlament hätte die Verfassung zurückweisen sollen, oder vor dem Parlament sogar der Bundesrat. Die Constituante hätte diesen Artikel 138 selber ausmerzen sollen, das wäre meiner Meinung nach ein ganz gewaltiger Unterschied. Nach Ihren Feststellungen, die Sie, Herr Bundesrat, bei der Eintretensdebatte im Herbst 1977 zur Verfassung des Kantons Jura machten, dass sich alle über das Erreichte freuen und sich alle strikte an die Spielregeln und das Recht zu halten hätten, glaubte ich – und vielleicht noch viele andere –, es würde sich eine grosse Wendung zum Guten zeigen.

Nun noch ein paar Meinungen, die mir im Augenblick sehr wichtig erscheinen: Ich glaubte, dass Herr Wilhelm nach den Worten des Herrn Bundesrates Furgler seinen Minderheitsantrag bei der Beratung über die Verfassung des Kantons Jura nicht mehr aufrechterhalten würde. Minderheitsanträge zu stellen, das ist unser gutes Recht und dazu haben wir unser Geschäftsreglement. Diesen Minderheitsantrag aber nach den Worten von Herrn Bundesrat Furgler in der Eintretensdebatte weiter aufrechtzuerhalten, das scheint mir nun schon ein gutes Stück mehr als ein gewöhnlicher Minderheitsantrag zu sein. Hier wollte doch unser Kollege Wilhelm gar nichts anderes als den harten Nagel einschlagen und die Worte von Herrn Bundesrat Furgler wahrscheinlich nicht akzeptieren.

Im Laufe des Herbstes ist nun folgendes passiert: Wir alle sind über eine Plakataushängung informiert worden, wie sie nach meiner Meinung schlimmer in unserem Lande noch nie passiert ist; das muss hier gesagt werden. Auf diesem Plakat, das in den Städten und grossen Dörfern aufgehängt wurde, steht: «Bauder-Bande, die ganze Schweiz mobilisiert, um die Mörder des Südjuras zu finden. Die nachfolgenden Verbrecher sind untersucht» – nicht gesucht, sondern untersucht. Hier sind Männer, Frauen, wie «Herr Bauder, Mörder des Volkes vom Jura, Herr Stähli, Mörder des Volkes vom Jura». So in dieser Formel 18mal. 18mal erlauben sich Schweizer, die sich rühmen wollen, man solle ihnen Sympathie entgegenbringen, diese Formel zu wiederholen und ein solches Plakat auszuhängen. Für mich ist das das Schlimmste, was in unserem Land je gezeigt werden konnte.

Drittens, und das ist meiner Meinung nach vom Rechtsstaate her das Allerschlimmste: der Urnenraub in Moutier. Was dort – unmittelbar vor der Debatte im Nationalrat – passierte, ist nun wirklich nicht mehr verständlich.

Viertens kann ich Ihnen noch mitteilen, was Herr Béguelin an dieser Veranstaltung in Aarau und wahrscheinlich auch andernorts noch sagte. Die Jurassier bezeichnete der Chefideologe des Befreiungskampfes als progressive Geister im Gegensatz zu den erdverbundenen, konservativen Bernern, für die jeder Mensch gefährlich sei. Für die Berner sei jeder Mensch gefährlich, der Ideen habe. Der neue Kanton werde eine Mitte-Links-Politik betreiben, wie dies auch in der Verfassung zum Ausdruck käme und damit progressiver sein als andere Kantone. Im Süden muss das Ventil offen bleiben. Für Béguelin steht fest, dass der Staat Jura schon existiert, aber das Juraproblem weiter nicht gelöst sei. Er legte seine bekannte These dar, dass das Ja zum Kanton Jura beim Plebiszit vom 23. Juni 1974 für den ganzen Jura, also auch für den Süden, hätte gelten müssen. Bern habe es jedoch so eingerichtet, dass es einen Teil, eben den Süden, durch weitere Abstimmungen habe zurückholen können. Diese imperialistische Politik sei durch die Ungerechtigkeit ermöglicht worden, dass man auch Nichtjurassier und nicht assimilierte Berner an der Abstimmung habe teilnehmen lassen. Zum Schluss sagte Herr Béguelin, auf die ungünstige Wirkung neuester Zeitungsmeldungen angesprochen, nach denen er im neuen Kanton kein Amt annehmen wolle, um sich für die Führung im Kampf um die «Befreiung» des Südens von der bernischen «Besetzung» freizuhalten, niemand erwarte etwas anderes von ihm. Das Rassemblement jurassien könne nicht im Hinblick auf die Volksabstimmung aus Opportunität von seinen Prinzipien abweichen. Das Ja der Eidgenossenschaft müsse erreicht werden, ohne die Leute zu täuschen. – Das sind diese Zitate.

Nichts, aber auch gar nichts wurde oder durfte demontiert werden. Nach wie vor bin ich im Prinzip für die Anerkennung dieses neuen Kantons. Nachdem aber zwei Instanzen – Bundesrat und Parlament – es im geeigneten Zeitpunkt verpasst haben, diese Verfassung zurückzuweisen, bleibt nur noch die letzte Möglichkeit, nämlich die, dass das Volk, seiner Verpflichtung bewusst, doch noch den richtigen Weg weisen wird.

Was entsteht dann? Man sagt, nachher entstehe ein Chaos. Nach meiner Meinung kann kein Chaos entstehen. Es würde vielmehr eine neue Verpflichtung auferlegt, erstens die Juraverfassung in den Rahmen unserer Bundesverfassung zu stellen, und zweitens der Zwang, den sogenannten gutgesinnten Leuten, von denen immer wieder gesprochen wird, von denen wir bis heute aber keinen einzigen Ton gehört haben, ihr Recht einzuräumen. Diese Leute sind unter Zwang und dürfen nicht an die Öffentlichkeit treten. Das ist die letzte Möglichkeit, die wir sehen müssen, wenn das Volk zur Abänderung unserer Bundesverfassung nein sagen sollte. Da es mir wahrscheinlich nicht möglich ist, ein Aktionskomitee gegen diese Vorlage zu gründen – es fehlen mir auch die finanziellen Mittel dazu –, erlaube ich mir, von dieser Tribüne aus das

Schweizervolk aufzurufen, am 24. September vorsorglicherweise ein Nein in die Urne zu legen, um auf diese Weise Zwang auszuüben, dass korrekte Grundlagen für die Gründung des neuen Kantons Jura geschaffen werden.

M. Gassmann: Il faut avoir le caractère bien trempé d'un Jurassien habitué à la lutte et aux coups pour écouter ici, sans broncher, tous ces censeurs qui, non seulement ne découvrent qu'aujourd'hui l'importance du problème jurassien et les vertus du fédéralisme mais voudraient encore nous apprendre son histoire. Soyez rassurés, je serai serein, joyeux et sans rancune parce qu'aujourd'hui, j'ai enfin l'impression de sortir d'un long tunnel.

Il aura donc fallu plus de trente ans de lutte au peuple jurassien pour qu'aujourd'hui tous ceux qui, sur le plan politique, assument de hautes responsabilités soient unanimes, avec de bienvenues exceptions, à vouloir donner au Jura la place qui lui revient: celle d'un canton à part entière. Le soutien apporté ici au Jura, par MM. Weber-Altendorf et Bonnard-Vaud que je remercie, est pour moi symbolique. Uri est canton fondateur de la Confédération et Vaud a été, lui aussi, sous la domination bernoise; mais Uri c'est aussi Guillaume Tell et son arbalète et l'on sait l'usage qu'il en fit. Vaud, c'est aussi le major Davel, décapité sur l'échafaud, tous nos livres d'histoires nous le rappellent. C'est dire simplement que la Suisse a été créée par des voies qui n'ont pas toujours été pacifiques et démocratiques. Et s'il convient de dire – ceci tout particulièrement à l'intention de M. Allgöwer et de beaucoup d'autres – que le vol d'une urne est une atteinte aux droits démocratiques qui relève des tribunaux, il convient de dire aussi que le vol des panneaux de l'exposition de Lausanne organisée par la Constituante, c'est aussi une atteinte au droit démocratique d'informer et de s'informer. Cette péripétie, là aussi, est du ressort des tribunaux. J'ai vainement attendu qu'ici l'un ou l'autre d'entre vous y fasse simplement allusion. La Constituante a signé un accord avec le canton de Berne et la Confédération. Elle respectera, avec les autres parties contractantes, les clauses du contrat et nous sommes persuadés – et nous y veillerons – que les futures autorités du Jura en feront de même. Le doute, ici, doit absolument être levé.

Le moment n'est plus aujourd'hui de convaincre. Les rapporteurs de tous les groupes ont apporté ici leur soutien au projet. Je les en remercie, tout comme je remercie M. Furgler et ses collaborateurs pour l'intense travail fourni dans des conditions difficiles en faveur de la recherche d'une solution pacifique à un problème qui a ébranlé les bases mêmes de notre Etat fédératif. Et si le Jura pourra bientôt fêter son autonomie retrouvée, il convient de rappeler cependant qu'il restera coupé en deux. M. Weber a rappelé que la minorité autonomiste du Sud conserve cependant le droit de s'exprimer et de souhaiter la réunification lorsque les circonstances le permettront. Je sais gré à MM. Weber et Bonnard de l'avoir précisé. Il conviendra donc de veiller à ce que cette minorité puisse continuer à s'exprimer et sa voix devra être entendue jusqu'ici, dans cette enceinte. C'est le plus sûr moyen de sauvegarder le débat démocratique, c'est la meilleure façon de lutter contre les tentatives désespérées et condamnables du recours à la violence.

Chacun sent ici à quel point la décision que nous avons à prendre est lourde de conséquences mais aussi chargée d'espoir et de renouveau. Le peuple jurassien a aujourd'hui besoin de votre accord sur des textes constitutionnels. Nous aurons dès demain besoin de votre soutien actif auprès des autres peuples de la Confédération. Je remercie ici les autorités de Vaud, Neuchâtel, Genève, Fribourg et Soleure qui ont déjà démontré leur volonté de secouer un peu la poussière qui, au cours des ans, s'était déposée sur notre fédéralisme. Elles ont remis en branle la roue de l'histoire, une histoire du fédéralisme suisse auquel nous voulons dès maintenant apporter notre contribution active, constructive, imaginative et loyale. La création d'un canton du Jura ne menace ni la paix conféd-

rale, ni la sécurité du pays. Le peuple jurassien n'a de ressentiment contre personne et entretiendra, devra entretenir, une fois l'autonomie retrouvée, des relations étroites avec tous les autres cantons, y compris et surtout avec le canton de Berne. Le peuple jurassien parle français mais respecte toutes les langues des hommes. Le peuple jurassien est de culture française et veut la défendre mais, en même temps, il veut aussi rappeler aux autres hommes, aux autres Suisses appartenant à une autre culture, qu'ils ont non seulement le droit mais le devoir de lutter, eux aussi, pour défendre et vivifier leur propre patrimoine culturel.

On dit que la liberté d'un peuple se mesure aux messages de ses poètes. Le peuple jurassien, qui va accéder à la liberté, doit beaucoup à ses poètes et à ses chantres. Le combat a été mené dans la joie et dans la ferveur. Je voudrais aujourd'hui vous communiquer cette joie et cette ferveur qui animaient les poètes et le peuple jurassiens. Il est évidemment inutile d'entraîner avec nous les pleurnicheurs de l'histoire. Il est tout de même plus exaltant de se battre pour un idéal que contre des fantômes.

Je vous invite donc à laisser à leur juste place les boursoffleurs et les péripéties qui ont marqué la longue marche des Jurassiens vers leur indépendance et à entreprendre, avec nous, une campagne d'explication et d'information qui fera que la Suisse ne ratera pas le prochain tournant de son histoire.

Frau **Meler Josi**: Ein neues Wort und zwei korrigierte Zahlen. Das schlägt man uns in der Verfassung neu vor. Noch nie seit 1848 stand soviel Veränderung hinter so wenig Revision. In einem Saal, in dem Geschichte sonst nur beschworen wird, haben wir die einmalige Gelegenheit, Geschichte zu machen, selbst handelnd einzugreifen. Handeln heisst hier, auf die Vorlage eintreten und ihr unverändert zustimmen. So handeln ist übrigens nur konsequent. Wir haben die Verzweigung auf dem letzten Weg schon längst hinter uns. Der Antrag auf Rückwelsung ist der Zustimmung an einen Eigernordwand-Bestelger gleichzusetzen, einige Meter vor dem Gipfel umzukehren, um im Tal besseren Proviant als den mitgebrachten für den Aufenthalt auf dem Gipfel einzukaufen. Das tun wir vernünftigerweise nicht. Der restliche Weg ist uns vorgezeichnet. Die Kaskadenabstimmungen im alten und neuen Kantonsteil haben uns die Aufgabe gestellt, auch auf der Bundesstufe zur Lösung der restlichen Probleme das nötige Gefäss zur Verfügung zu stellen, für den zum Teil noch weitergärenden Wein das Fass mit den ganz starken Reifen, die Bundesverfassung, bereitzustellen.

Wenn wir das mit der Gewährleistung der Juraverfassung gegebene Wort nicht brechen wollen, müssen wir zu dieser Vorlage ja sagen. Wir beschreiten damit den klassisch vorgezeichneten bundesstaatlichen Weg, an dem die Dinge von unten nach oben wachsen, nicht umgekehrt. Es ist überflüssig, noch etwas an der Botschaft zu ergänzen. Botschaften des Bundesrates sind keine frohen Botschaften, keine Evangelien. Es sind Darstellungen der Auffassung des Bundesrates. Die Wahrheit im Jura hat mindestens drei Gesichter: ein südjurassisches, ein nordjurassisches und ein altnürnsches. Wir haben übrigens nicht – wie gesagt wurde – über die Botschaft abzustimmen, sondern über die Schlussfolgerungen, über den Antrag für die Schaffung eines neuen Kantons. Es ist nicht nur unumgänglich, sondern auch höchste Zeit, den letzten Schritt zu tun. Alle Elemente für einen neuen Gliedstaat sind vereinigt: das Volk ist da, das abgegrenzte Gebiet ist da, der Wille zur Selbständigkeit im Rahmen der Eidgenossenschaft ist da, aber auch der Wille Altberns, das ohnehin 1815 nur unterschobene und nie ganz akzeptierte Kind wieder freizugeben. Es wäre ungesund, zwischen dieser schon bestehenden Verfassungswirklichkeit und dem noch nicht ganz fertig geschriebenen Verfassungstext einen Gegensatz bestehen zu lassen. Unser Ja bedeutet ein Nein zu den vereinzelt pubertären Lumpenstückli, die übrigens nicht mehr im neuen Kantonsteil, sondern nur noch

ausserhalb geschehen und nach denen wir die Mehrheit im neuen Kantonsteil nicht beurteilen dürfen. Wir beurteilen den Südjura nicht nach den Sangliers, wir beurteilen Zürich nicht nach den Globuskrawallen, und wir haben die Tessiner sehr gern, obwohl wegen ihres ungebührlichen Verhaltens im letzten Jahrhundert wiederholt der Bund intervenieren musste. Unser Ja bedeutet ein Ja zu der endgültigen Verantwortlichkeit der rechtsstaatlichen Kräfte, zu denen sich hier auch die Südjurassier und ebenfalls die Nordjurassier bekannt haben. Den Jura schaffen, bedeutet: bessere Verwirklichung all dessen, was Eidgenossenschaft heisst: zum Beispiel Selbstbestimmung in demokratischer Freiheit, Minderheitenschutz und Föderalismus, ganz besonders Föderalismus. Ich habe heute die ganz erstaunliche Auffassung gehört, Kantonsregierungen hätten nichts zu einer Verfassungsänderung zu sagen, mit der ein neuer Kanton geschaffen wird. Nichts ist falscher. Noch nie war es wichtiger und richtiger, als bei dieser Frage die Kantonsorgane zuerst zu Rate zu ziehen. Immer noch ist bei uns eine Verfassungsänderung nicht bloss von der Zustimmung des Volkes, sondern auch von der Zustimmung der Stände abhängig. Schweizerischer Föderalismus, das möchte ich Ihnen abschliessend zurufen, bedeutet niemals Nötigung oder Erpressung zwischen den Kantonen, sondern Gleichberechtigung. Den Jura schaffen, heisst beweisen, dass der Föderalismus nicht zur Versteinerung führt, die aus dem blossen Zurückschauen kommt, sondern dass der Föderalismus lebt. Föderalismus heisst vor allem, die Kantone so zu akzeptieren, seien sie rot oder schwarz, katholisch oder protestantisch – ich wiederhole hier gerne Herrn Bonnard –, wie sie eben sind, ob es uns passt oder nicht passt, und sogar zu glauben, dass sie sich auch wandeln können. Bevor wir diesen Jura und die Folgen seiner Existenz endgültig beurteilen können und dürfen, muss er selbständig existieren können. Erwachsen wäre er eigentlich schon. An uns liegt es nun, ihn mündig zu erklären, damit wir ihn und seine Organe zur Verantwortung ziehen können.

M. Ziegler-Genève: Lorsqu'on est le vingt-cinquième orateur d'un débat de cette envergure, on parle pour l'histoire ou plus modestement pour le procès-verbal. C'est ce que je vais faire. Je vais faire une remarque et ensuite poser une question précise à M. Furgler.

La remarque sur le fond concerne le message de 44 pages. Il manque un chapitre: les remerciements. Malgré les aversions que certains ressentent, étalent comme ce matin, contre ce mouvement de libération qu'est le Rassemblement jurassien, nous devons le dire clairement dans ce débat: ce mouvement mérite la reconnaissance et la gratitude du peuple suisse. Dans un pays où moins de 50 pour cent des citoyens et des citoyennes vont voter, qui est marqué, frappé, comme d'une tare, par l'indifférence politique, l'absence de débat réel, le combat sur le front de la production matérielle, où tous les grands partis forment le gouvernement, un petit groupe d'hommes a mobilisé un peuple, a créé un mouvement, et pendant trente ans – puisque le journal *Le Jura libre* fêtait le mois dernier ses 30 ans – a conduit un combat démocratique. Ainsi le peuple jurassien nous a donné la preuve que, dans ce pays, les droit constitutionnels fonctionnent, que l'on peut s'en servir, et qu'un combat à l'intérieur, pacifique et démocratique, de mobilisation d'un peuple même pour un idéal très très lointain – pensez, trente ans de lutte! – est possible. Le Rassemblement jurassien mérite ici notre reconnaissance pour cette leçon de démocratie.

J'ai peur pour l'Etat jurassien. J'ai peur que l'Etat jurassien ne devienne un Etat comme les autres. Regardez bien, déjà maintenant les jeux des parties commencent. On prend date, on se distribue les places pour le futur Conseil d'Etat – excusez-moi, je ne regarde pas exprès Jean Wilhelm! La pire chose qui puisse nous arriver, c'est que ce canton du Jura devienne justement un canton comme les autres. Nous avons besoin que le canton du

Jura reste un laboratoire d'idées, reste un foyer dynamique au sein de la Confédération, qu'il nous montre des chemins. Regardez le projet de la constitution jurassienne, comparez-le avec le projet pour la révision totale de la constitution fédérale qui vient de sortir. La constitution jurassienne a ouvert le chemin à un grand nombre de réformes fondamentales qui sont reprises par la commission Furgler. M. Voyame, l'un des créateurs, est dans la tribune, M. Aubert a aussi participé à cette élaboration. Cette constitution jurassienne est un modèle de démocratie avancée. Mais j'ai bien peur que les lois d'application qui doivent mettre en œuvre le droit de vote à 18 ans, les droits sociaux fondamentaux, etc., que, seule, cette constitution cantonale comporte, ne se perdent dans le maquis de la procédure et du jeu souvent assez minable des partis.

Ce matin, nous ne devons en aucune façon dire aux Jurassiens: «Calmez-vous, soyez tranquilles, rentrez dans le rang, rasez les murs, soyez comme les autres Suisses, venez ce qu'il sont devenus depuis 1848.» Non, nous devons leur dire: «Continuez, nous avons besoin de vous, comme force d'avant-garde pour cette démocratie nouvelle, progressiste, sociale, que nous devons construire en Suisse.»

Je crains que ces encouragements soient nécessaires. Roland Béguelin, probablement, finira comme Simon Bolivar, le libérateur de l'Amérique latine, quelque part en exil, écrivant des livres, toujours très intelligents, contre le nouvel Etat, puisque cet Etat aurait peut-être trahi les principes exigeants de ce mouvement de libération qui a mené le Jura à l'indépendance. Ce matin, nous devons donc dire aux Jurassiens: «Continuez, accentuez le combat battez-vous, par députés interposés, par mouvement social interposé, par la voix que vous aurez dans les partis suisses et dans les syndicats, battez-vous pour que les principes inscrits dans votre constitution soient diffusés à travers la Suisse, soient instaurés, soient repris par la nouvelle constitution fédérale, et par d'autres constitutions cantonales également.»

J'en viens à ma question, Monsieur Furgler. Elle concerne le Sud. Nous avons en octobre refusé – pas moi, mais une majorité de ce conseil! – l'article 138, mais le problème du Sud se pose. C'est le grand problème d'avenir, il ne sert à rien de le nier. Il existe un mouvement social naissant dans le Sud, Jeunesse-Sud, qui est un mouvement propre au Sud, totalement indépendant du Rassemblement. Le mouvement se développera parce que je suis certain que vous allez assurer la liberté d'expression de ce mouvement qui est actuellement menacée, vous l'avez dit publiquement et je vous crois sur parole, vous allez assurer la liberté d'expression des Jurassiens du Sud. Ce mouvement va se développer. Viendra le moment où un conflit latent deviendra un conflit éclatant, toujours constitutionnellement circonscrit, toujours un conflit non violent et démocratique. L'Etat du Jura est né d'un plébiscite, c'est-à-dire d'un acte juridique qui n'est pas prévu dans la constitution fédérale et qui n'était pas prévu non plus dans l'ancienne constitution cantonale. Viendra donc un moment où les Jurassiens du Sud demanderont le vote démocratique de leur peuple et demanderont un plébiscite. C'est leur droit. Viendra donc le moment où vous, comme chef du Département de justice et police, vous devrez dire si oui ou non, derrière les coulisses ou devant les téléspectateurs et la presse, si oui ou non vous êtes pour l'organisation d'un plébiscite.

A la page 28 de ce message qui est excellent – mises à part les critiques que j'ai formulées (*Rires*) – vous avez une phrase très prudente, qui doit d'ailleurs être de vous personnellement parce que je reconnais le style. Vous parlez de «l'exercice des droits politiques sous une forme admissible dans un Etat républicain». Ma question est très simple: Pensez-vous que Jeunesse-Sud ou un autre mouvement social qui prend en charge les revendications culturelles, symboliques et matérielles du peuple jurassien du Sud et qui vous demande d'organiser démocratique-

ment un plébiscite, pensez-vous que ce mouvement-là exercerait, dans le cas où il le ferait, «les droits politiques sous une forme admissible»? Seriez-vous prêt alors à donner suite à cette demande et à appeler le peuple du Jura du Sud aux urnes pour que, démocratiquement, ce peuple dise si oui ou non il veut être indépendant?

M. Fontanet: Le peuple du Jura a fait la démonstration évidente qu'il était, depuis 1815, l'unique région de la Suisse moderne capable de former un canton, qui n'en constituait pas un et qui voulait vraiment, passionnément, en constituer un. C'est cela et rien d'autre le résumé de l'histoire du Nord du Jura et de ses rapports avec le canton de Berne et la Confédération suisse. Cela et rien de plus, mais rien de moins! Le peuple jurassien a permis de faire la démonstration, pour l'honneur de la Suisse, que notre pays pouvait être dynamique et «accoucher» d'un nouveau canton. Je rappelle tout de même que le 80 pour cent des citoyens de ce canton se sont prononcés, à 5 contre 1, pour sa création et en faveur de leur constitution. Considérons les histoires de nos propres cantons et faisons des comparaisons!

Aussi, au mois de septembre, il conviendra de dire oui au nouveau canton du Jura. D'ailleurs, ce oui, le vote de cet automne est certes l'affaire du peuple suisse, mais, plus encore, l'affaire des cantons qui ont conclu l'alliance – conformément à l'article 1er de la constitution fédérale – des 22 cantons avec le 23e et la Confédération suisse.

A ce sujet, il convient tout de même de rappeler que le 28 octobre 1977, devant les représentants du canton de Berne, de la Constituante et de la délégation jurassienne, tous les gouvernements cantonaux ont approuvé, à l'unanimité, la création d'un nouvel Etat membre. Je cite «Considérant que cette approbation n'était pas seulement un acte de solidarité confédérale, mais aussi l'expression vivante de notre fédéralisme Suisse, ...», ils ont promis d'aider le nouveau canton qui va se constituer en lui prodiguant leurs conseils et tout entreprendre pour assurer un verdict positif du peuple suisse.

Par opposition à ce qui a été dit par les représentants de tous les cantons qui se sont engagés, on a assisté ici à l'assaut de quelques collègues contre le «oui», ou pour l'abstention, ce qui équivaut dans le fond à un «non». Mais ils ont parlé généralement d'autres choses, ils ont fait des procès d'intention à différentes personnes, ils ont parfois tenu des propos justes, mais souvent excessifs, et ils ont aussi lancé des accusations. Cependant il y a une chose qu'ils n'ont pas faite, une seule, c'est qu'ils n'ont pas proposé la moindre solution par rapport au vote du peuple et du problème jurassien.

Monsieur Oehen, il est affligeant d'imaginer qu'aujourd'hui encore quelqu'un, dans cette enceinte, puisse proposer la création pour vingt ans d'un protectorat ou d'un bailliage commun dans un lieu où près de 70 000 de nos compatriotes habitent. Enfin – peut-être vous vous en expliquerez tout à l'heure et ce serait bien – venir parler ici du plâtrage de Courtelary, de l'aspirant Flükiger qui est tragiquement décédé, Monsieur, c'est peut-être de la calomnie, c'est en tout cas de la diffamation.

MM. Schwarzenbach et Roth ont emboîté le même pas avec beaucoup de circonspection; c'est leur affaire.

A MM. Stähli et Loetscher, je voudrais dire: vous nous impressionnez par votre propre plaidoirie par rapport à vos propres problèmes, vous plaidez pour le Jura du Sud, le Jura bernois qui est votre patrie et je n'ai aucune raison d'en douter. On peut vous comprendre et je vous comprends, mais il s'agit d'un autre problème, pas celui dont nous débattons, pas celui du vote du peuple suisse au mois de septembre. Le Jura bernois, le Jura-Sud, c'est votre problème et je crois savoir qu'il existe là-bas une forte minorité qui n'est pas de votre opinion et que vous ne représentez pas. Si elle était représentée ici, certainement qu'elle n'aurait pas tenu tous les propos que vous avez tenus vous-mêmes et à juste titre! C'est votre pro-

blème et nous vous aiderons, si nous le pouvons, à faire en sorte que celui des libertés, fussent-elles d'expression, religieuse ou politique, la liberté de libre manifestation et la tranquillité, puissent fleurir dans la partie de votre canton que vous aimez. C'est votre problème, cependant je ne crois pas qu'il faille à ce micro en débattre pour inciter le peuple suisse à voter non, pratiquement, au mois de septembre. Quand vous parlez d'idéologie raciste, de mépris de la démocratie, nous qui sommes de l'extérieur, nous qui lisons la presse, nous qui voyons la télévision, nous qui connaissons les jugements des tribunaux, de la Cour suprême du canton de Berne et du Tribunal fédéral, croyez bien que nous sommes très partagés quant aux responsabilités des maux que vous dénoncez. Nous sommes forcés de constater que, de part et d'autre, il se commet des actes qui sont inacceptables. Quand vous parlez des urnes de Moutier, nous qui avons attendu à Genève l'exposition de la Constituante, eh bien! nous avons pensé au vol des panneaux de l'exposition jurassienne! Quand vous relatez, à juste titre certainement, tel ou tel propos excessif d'un adversaire, il me vient à l'esprit le libelle indigne et hystérique qui nous a été distribué hier sur la place du Palais fédéral où on associait pratiquement ceux qui avaient d'autres idées que vous, les chefs de la Constituante jurassienne, à la bande à Baader!

Mais je m'arrête pour dire qu'après tout ces événements ne sont que des péripéties et que si l'on veut regarder l'histoire, la vraie, on peut constater que rarement, historiquement, la création d'un Etat n'aura été en fait si spécifiquement pacifique. Et ce n'est pas la lecture de quelques articles du journal qu'a cité M. Roth, par exemple, qui contredit ce que j'expose, qui fait devenir faux ce qui est juste. Ce qu'on doit plaider ici, du haut de cette tribune, c'est le sort des 70 000 habitants du futur canton du Jura à qui il manque une seule chose pour être comme vous et comme moi, c'est d'avoir un canton à eux, dans le respect des institutions de notre Etat. C'est cela que nous devons décider au mois de septembre, c'est pour cet événement que nous devons donner ici un préavis en faveur du oui ou du non. Personnellement, je suis convaincu que ce sera un canton – en dépit de ce que pense M. Ziegler – comme les autres, je le voudrais comme les autres, avec son originalité, avec son goût du social, avec ses coutumes, avec ses partis politiques et avec son ordre public qui soit respecté. C'est la raison pour laquelle je vous invite à voter oui et que je ne peux pas terminer mon intervention autrement qu'en disant: Vive la République et Canton du Jura!

M. Duboule: Je voudrais tout d'abord me réjouir du climat dans lequel se déroule cette discussion sur la création de ce canton du Jura. Je pense que tous les orateurs qui se sont exprimés, depuis hier après midi jusqu'à maintenant, ont su le faire avec beaucoup de mesure et de tact. Je dois toutefois exprimer un regret tout d'abord pour l'intervention qui a été développée hier par notre collègue M. Oehen, lorsqu'il a suggéré le renvoi de ce dossier au Conseil fédéral pour que celui-ci envisage d'autres solutions, une autre solution consistant par exemple à créer une sorte de protectorat pour cette région. Je pense que de telles propositions ne sont pas admissibles à l'époque que nous connaissons et qu'elles sont fondamentalement contraires à nos traditions démocratiques.

Et puis, il y a eu, et c'est ce qui m'a incité à intervenir, la curieuse et inquiétante déclaration de notre collègue Jean Ziegler. Je dis «curieuse et inquiétante» parce que, pratiquement, tous les membres de cette assemblée, comme d'ailleurs ceux du Conseil des Etats, sont favorables à la création d'un canton du Jura.

Je pense que M. Ziegler porte préjudice à la cause du Jura en déclarant qu'il espère bien que le nouveau canton ne sera pas comme les autres cantons, mais qu'il sera un laboratoire d'idées progressistes, d'idées peut-être révolutionnaires. J'éprouve quelque inquiétude à cet égard.

Si nous acceptons la création d'un canton du Jura, c'est d'abord parce qu'elle correspond à la volonté des intéressés de se constituer en un Etat indépendant; au surplus, compte tenu du caractère confédéral de notre Etat et du désir que nous avons tous de maintenir la paix confédérale, j'espère fermement que le nouveau canton du Jura sera en réalité comme les autres cantons, c'est-à-dire animé de la volonté de respecter nos institutions démocratiques et notre façon de procéder, telle que nous la concevons dans notre canton et dans tous les autres Etats confédérés.

Si l'on veut créer un laboratoire, je pense, Monsieur Ziegler, qu'il y a d'autres institutions, d'autres organes en Suisse pour le faire. Vous avez notamment l'Assemblée fédérale, où vous pouvez faire toutes les propositions que vous voulez. Il ne faut surtout pas créer un nouvel Etat confédéré dans le seul but de voir cet Etat donner des leçons aux autres. Ce serait de la mauvaise politique. Si nous voulons un Etat du Jura, je le répète, c'est parce que cela correspond à la volonté de ses habitants mais cet Etat doit vivre en amitié et en collaboration avec les autres Etats confédérés et être doté du même système d'institutions.

Allgöwer: Der «Ziegler terrible» hat uns gerade noch gefehlt. Er will nicht nur den «Kampfkanton» schaffen, sondern ein «laboratoire révolutionnaire progressiste». Wir halten das fest und werden uns das merken. Ich wollte nicht dazu reden, sondern auf meine schon letzten September den Herren Wilhelm und Gassmann gestellte Frage zurückkommen, wie sie sich zu den rechtswidrigen Aktionen verhielten. Heute habe ich gefragt: Wie verhalten Sie sich gegenüber dem Urnendiebstahl in Moutier? Es ist keine klare Antwort gekommen. Herr Wilhelm hat Ausflüchte gefunden, er hat von Geschichten und Geschichtlein gesprochen, ist geistig bis nach Strassburg ausgeflogen, hat aber zu meiner ganz konkreten Frage nichts gesagt, auch Herr Gassmann nicht. Er ist in Allgemeinheiten geblieben, hat aber zu Moutier nicht Stellung genommen. Das Doppelspiel soll offenbar weitergehen. Darum ist für mich klar, dass der Rechtsstaat auch von diesen beiden Herren nicht unbedingt eingehalten wird. Sie haben hier den Eid auf unsere Verfassung abgelegt, und ich darf doch erwarten, dass wenigstens diese beiden – nicht alle Leute, nicht die Extremisten im Jura – gewillt sind, diese Verfassung einzuhalten. Ich glaube, da wir von diesen beiden Herren keine klare Antwort bekommen haben, ist für mich der Rechtsstaat nicht mehr gewährleistet. Ich bin für einen Kanton Jura, aber nicht für einen solchen Kanton Jura, der nicht auf dem Boden des Rechts gegründet wird. Deshalb werde ich, nachdem ich keine Auskunft bekommen habe, und nachdem auch Herr Ziegler den «Kampfkanton» gepriesen hat, mit Nein stimmen.

Oehen: Ich bin wegen meines Votums von verschiedenen Seiten sehr hart angegriffen worden, obwohl fast alles, was ich sagte, mit gleichen oder ähnlichen Worten auch von anderen Rednern hier dargestellt wurde, allerdings ohne die Folgerungen zu ziehen, die ich gezogen habe.

Gestatten Sie mir einige kurze Richtigstellungen. An die Adresse von Kollege Allgöwer und gewissen Pressekorrespondenten habe ich zu betonen, dass wir nicht grundsätzlich gegen die Kantonsgründung sind – deshalb habe ich ja keinen Nichteintretensantrag gestellt, sondern einen Rückweisungsantrag mit klaren Aufträgen, die zu erfüllen wären, bevor der Kanton und damit seine politische Führungsschicht die Machtvollkommenheit eines eidgenössischen Standes erhalten. Herr Weber, zählen Sie bitte alle Aussagen, die hier zur Botschaft gemacht wurden, zusammen, befragen Sie die Berner Regierung über ihre Wertung, und Sie werden meine Wertung als nicht gar so abwegig beurteilen. Was soll die harte Reaktion auf meinen Vorschlag, ein eidgenössisches Protektorat zu errichten, Herr Weber, Frau Meier? Das Berner Volk will den Nordju-

ra ganz gewiss nicht wieder in den Kantonsverband eingliedern, das ist sicher. Das Schweizervolk will, so hoffe ich, keinen «canton de combat». Welchen dritten Weg sehen Sie also, Herr Kollega Weber, Frau Meier, Herr Fontanet, Herr Duboule? Ich sehe keine andere Lösung, aber ich werde mit Interesse auf Ihre Lösungen warten. Herr Cavely, Sie haben hier an diesem Pult die südjurassischen Frauen beleidigt, Menschen, die seit 1964 unter gezielter Repression gelitten haben, die empört sind über das Vergangene, die Angst haben vor dem Kommenden. Da sie sich hier nicht wehren können, welse ich an Ihrer Stelle Ihre Wertung in aller Form zurück. Und um mit Ihren Worten, Herr Cavely, zu sprechen: Das «Gleichgewicht des Blödsinns» ist dann erreicht, wenn man Augen und Ohren zumacht, um nicht Kenntnis nehmen zu müssen von den Realitäten. In diesem Sinne erachte ich auch die Empfehlung von Herrn Kollega Schürch als gefährlich, den «Jura libre» nicht zu lesen. Ich bitte zum Schluss Herrn Wilhelm, mir nachzuweisen, in welchen Punkten ich gelogen habe. Er hat erklärt, ich hätte hier Lügen erzählt. Das von den Frauen auf ihrem Flugblatt zitierte Churchill-Wort ist in unserer Situation sehr wohl am Platze, das mögen Sie bedenken.

Weber-Aldorf, Berichterstatter: Gestatten Sie mir, dass ich am Schluss eine etwas ruhigere Note mit in die breit angelegte politische Diskussion gebe. Ich möchte erstens einmal positiv feststellen, dass sich alle Fraktionssprecher für einen neuen Kanton Jura ausgesprochen haben. Verschiedene Sprecher haben um die geschichtliche Wahrheit gerungen. Ich nehme ihnen dies ab, weil ich glaube, dass die objektive Wahrheitsfindung auch in der Geschichte unser höchstes Anliegen sein muss. Es zeigt aber diese Verifikation, wie nahe Objektivität und Subjektivität im Raume sich stossen, sie zeigt aber auch, wie Geschichte und Erlebnis fliessend ineinander übergehen können, und es zeigt auch den Kreis unseres Problems der unmittelbar Betroffenen auf – ich denke hier vor allem an den Süd- und Nordjura und Bern – wie auch der etwas weiter abseits Stehenden. Ich attestiere all diesen Votanten, die hier im Ringen um die geschichtliche Wahrheit Ihre Voten vorgetragen haben, dass es ein ehrliches Bemühen war, zeitgeschichtlich auch hier die nötige Gewichtung zu geben. Ich habe mir im Verlauf dieser Debatte die Frage gestellt: Aendert das, was hier zur geschichtlichen Wahrheit vorgetragen worden ist, etwas am politischen Entscheld? Was trennt den Nordjura vom Südjura? Sind es nur geschichtliche Fakten? Kann man diese Trennung, diese Unterschiedlichkeit des Geistes und der Haltung nur aus der Geschichte erklären, oder sind es noch andere Momente, die hier eine Rolle spielen? Es ist doch eine Verlagerung geographischer, sprachlicher, kultureller, konfessioneller, parteipolitischer und geschichtlicher Fakten. Je nachdem wie man gewichtet, wird man zu Schlüssen kommen. Für mich sind die Wesensgründe der Unterschiedlichkeit zwischen Süden und Norden doch auch aus der Geschichte herausgewachsen; dominierend ist die konfessionelle Komponente (im Norden leben zirka 80 Prozent Katholiken, im Süden zirka 30 Prozent). Eine zweite Komponente ist die bevölkerungsmässige Vertretung; im Norden leben autochthone Jurassier, 64 bis 76 Prozent und im Süden 36 bis 41 Prozent. Wenn Sie den Anteil der Einwohner aus dem alten Kantonsteil, aus Bern, nehmen, so ist das Vertretungsverhältnis im Norden zwischen 13 und 17 und im Süden zwischen 35 und 42 Prozent. Wenn Sie die geographische Situation von Nord- und Südjura einander gegenüberstellen, so stellen Sie unschwer fest, dass der Norden in sich abgeschlossen, isoliert, ohne eigentliche Zentrumsbildung ist, währenddem der Süden sich öffnet zur grossen bernischen Stadt Biel, die mit ihrer Zweisprachigkeit immer eine Verbindungsbrücke geschaffen und die durch ihr Industriepotential auch hier eine sehr starke Beeinflussung auf den Süden hatte. Als letzter Punkt wäre noch zu erwähnen, dass die Reaktion, die Agitation des Nordjuras für einen geeinten Jura als Minder-

heitsproblem in unserem Lande zu einseitig, zu vehement vorgetragen wurde und deshalb aus all diesen Erwägungen, die ich Ihnen aufgeführt habe, eine Reaktion erzeugt hat, die den Süden nicht überzeugen konnte, von seinen geschichtlichen und von den übrigen Faktoren abzuweichen. Deshalb das Plebiszit, deshalb der Entscheld, den wir hier zu achten haben. Wir haben den Entscheld Berns zu achten, der an sich dem Jura alle Möglichkeiten offen gelassen hätte: ein geeinter Jura oder dann eben der Jura, der sich abtrennen wollte, der heutige neue Kanton, der sich vorstellt, nachdem sich der Süden zum alten Kantonsteil Bern bekannt hat. Wir haben den Entscheld Berns, den Entscheld des Südens und den Entscheld des Nordens zu achten und in der rechtsstaatlichen Ordnung unserer Eidgenossenschaft zu garantieren. Hier möchte ich den Herren Schwarzenbach, Roth und andern doch zu bedenken geben: Ich glaube, wir dürfen volles Vertrauen haben in unsere Institutionen. Es wäre doch falsch, im heutigen Zeitpunkt, bevor man überhaupt die Chance gegeben, bevor man sich überhaupt positiv dazu bekannt hat, bereits mit einem Nein zu operieren. Natürlich wäre es eine ideale Lösung gewesen, wenn das Minderheitsproblem Jura einheitlich hätte gelöst werden können. Wir haben demgegenüber aber zwei politische Entschelde, die das verunmöglichen. Dieser ausgewogene Kanton, die Lösung des gesamten Minderheitsproblems, hätte natürlich eine Ausgewogenheit in geographischer, sprachlicher, konfessioneller und wirtschaftlicher Hinsicht gegeben. Heute sind die Trennungsgründe zu gross. Der politische Entscheld ist gefällt. Marquis Posa sagt in «Don Carlos»: «Die Zeit ist meinem Ideal nicht reif.» Damit könnte man argumentieren.

Nun zum Rückweisungsantrag von Herrn Oehen mit Auftrag an den Bundesrat: Herr Oehen, ich glaube, wir haben hier eine unterschiedliche Auffassung unserer Demokratie und unserer Institutionen. Für mich ist das Geheimnis unserer Demokratie der Schutz der Minderheit. Unsere Institutionen sind auf den Schutz der Minderheiten angelegt. Wir haben das Zweikammersystem, das die Minderheiten schützt. Wir haben Initiative und Referendum, damit das Volk über Parlament und Bundesrat, also über die Führung hinweg, Entschelde treffen oder sich Entschelde vorlegen lassen kann. Wir haben das Proporzsystem, das eben diese Macht wieder bricht, damit auch die Minderheiten zum Zuge kommen können. Auf dem föderalistischen Parkett haben wir die Ständesstimme, damit jeder Kanton gleich stark ist in dieser Eidgenossenschaft. Wir haben schliesslich das Vernehmlassungsverfahren, das uns zwingt, in der Eidgenossenschaft Minderheitsprobleme nicht mit dem Büttel, nicht mit Polizei- oder Militärgewalt zu lösen, auch nicht mit dem strikten Mehrheitsentscheid, sondern im Ringen um die Wahrheit, im Ringen um das Lösen der Minderheitsprobleme und mit dem Verständnis und der Zähigkeit des Schweizers an diese Probleme heranzugehen und Minderheiten nicht einfach mit sogenannt brutalen Machtentscheiden zu unterwerfen. Deshalb verstehe ich nicht, dass Sie von einem Protektorat sprechen können, dass Sie die gewisse Unreife einer Minderheit hochstilisieren und sich dann der Gesamtheit eines Volkes entgegenstellen, das sich zu einem eigenen Kanton von 70 000 Leuten bekannt hat. Ich möchte Sie immerhin daran erinnern, dass Sie in diesem Saale die Revision der bernischen Verfassung, die es ermöglicht hat, diese plebiszitären Entschelde im Jura zu treffen, einstimmig gewährleistet haben. Ich nehme an, Herr Oehen, Sie waren auch dabei. Weiter haben wir die jurassische Verfassung gewährleistet. Es ist jetzt nicht der Ort, Herr Roth, sich mit dieser Verfassung auseinanderzusetzen. Wenn Sie die neue, in der Diskussion stehende Verfassung lesen, stellen Sie fest, dass die Kommission für die Totalrevision der Bundesverfassung, was das Stimmrecht der auswärtigen Bürger anbetrifft, eine gewisse Distanzierung zu dieser jurassischen Verfassung gemacht hat. Aber mit diesen beiden Gewährleistungen hat der Rat einem Volke von 70 000 die Wege geöffnet, seine Verfassung zu erstellen, den Weg

zum eigenen Kanton zu gehen, und den wollen Sie nun wieder in Frage stellen. Damit würden Sie tatsächlich ein Minderheitenproblem neu schaffen und Sie würden Reaktionen erzeugen, die wahrscheinlich zu grossen Problemen führen würden. Aus diesen Ueberlegungen heraus beantrage ich Ihnen, den Antrag Oehen abzulehnen. Er lag der Kommission nicht vor. Aber wenn ich mir die Diskussion in unserer Kommission vor Augen halte, dann darf ich dies mit ruhigem Gewissen tun.

Nun ertönte heute und gestern in diesem Saale ein Ja mit einem Aber. Es wurden Zweifel laut, ob überhaupt das Plebiszit des Südjuras im Rahmen unserer rechtsstaatlichen Ordnung geachtet werde, ob diese Agitationen aufhörten. Es zeigte sich aber auch hier bei unserer Diskussion, dass dieses Problem dem Stande Bern sehr viel zu schaffen machte. Da möchte ich Sie doch erinnern, meine sehr verehrten Votanten aus dem Kanton Bern, dass der bernische Souverän mit über 90 000 zu gut 10 000 Stimmen einen eindrücklichen Entscheid für die Freigabe und für die Schaffung eines neuen Kantons Jura gefällt hat. Stehen Sie doch nicht kleinlaut hinter diesem Volk zurück! Haben Sie doch nicht Angst vor dem Mut, den Euer Volk gezeigt hat. Ich verweise Sie auf die Entwicklung der letzten zehn oder noch mehr Jahre; damals galt es doch eher als ausgeschlossen, dass eine Einigung bzw. ein neuer Kanton Jura zustande kommen könnte. Ich bin ohne weiteres einverstanden, dass Zweifel am Platze waren und noch sind. Wenn man nämlich den Bericht der Kommission der guten Dienste genau durchliest, so stellt man fest, dass sogar die vier Weisen damals gewisse Zweifel hatten, ob es überhaupt zum Plebiszit kommen würde, ob überhaupt der Kanton Bern, das Volk des Kantons Bern die Zustimmung gäbe. Sie haben sich auch getäuscht. Ich glaube, hier zeigt sich doch, dass, wie Bern selbst es vorgezeichnet hat, mehr Vertrauen geschenkt werden sollte. Es gilt doch hier – das geht an die Adresse der Herren Schwarzenbach, Roth, Oehen –, die Proportionen zu wahren. Auf der einen Seite steht ein Volk von zirka 70 000 Leuten, das sich entschieden hat, auf der andern Seite kombattante Gruppen, die nun ihre Ideen zum Teil weiter verfechten wollen. Was uns fehlt, sind ganz klare Erklärungen der Verantwortlichen. Aber dieser Kanton hat noch keine Souveränität, er hat auch noch keine Regierung, er hat nur gewisse politische Führer. Es braucht eine bestimmte Zeit der Beruhigung, eine Anlaufphase, bis auch im Norden eine gewisse Ruhe und ein entsprechender Gesinnungswandel einkehrt. Wenn dieser Kanton einmal seine Souveränität hat und in die schweizerische Solidrität eingebunden ist, dann wird er auch mehr Garant für die Rechtsstaatlichkeit sein, als hier dargetan worden ist.

Ich möchte Sie dazu aufrufen, sich nicht in Verunglimpfungen und im Hinaufspielen von bestimmten Details ergehen zu lassen, wie dies im verteilten Flugblatt gemacht worden ist, oder wie es zum Teil auch hier an dieser Tribüne geschah. Natürlich sind Dinge vorgekommen, die nicht nur zu bedauern, sondern in aller Form zu verurteilen sind. Demgegenüber steht aber doch immerhin die Erklärung der Konstituante, des Verfassungsrates, die Ordnung unseres Staates zu garantieren.

Ich komme zum Schluss. Man hat viel vom Schweizer und vom Schweizervolk gesprochen. Herr Schwarzenbach hat das Lied zitiert «Heisst ein Haus zum Schweizerdegen». Ich glaube, wenn man etwas weiter singt oder liest, dann heisst es auch: «Zeug- und Bannerherren sitzen harrend in dem hohen Saal.» Ich möchte doch hoffen, dass es nicht ein Harren ist, bis die Wirtin, die Frau Helvetia, jauchzend ruft, sondern ich möchte hoffen, dass hier in diesem Rate nun ein eindeutiges Bekenntnis zu unsern Institutionen abgegeben wird. So können wir Vertrauen haben in unsere Institutionen und auch glauben, dass unser Rechtsstaat in der Lage ist, alle Uebergriffe zu bekämpfen. Ich bin überzeugt, dass unser Volk im helvetischen Erdauerungsprozess zur Lösung eines Minderheitenproblems unterscheiden kann, was Demagogie und was Objektivität ist, aber auch welches die negativen Folgen

eines ablehnenden Entscheids sein könnten. Ich vertraue auf die Objektivität des Volkes und auf die Stärke unserer Institutionen.

M. Bonnard, rapporteur: Vous me permettez, après ce débat où, sur les questions de principe, l'unanimité existe, d'être extrêmement bref. Je n'entends pas perdre de temps avec la proposition de notre collègue M. Oehen, ce serait lui faire trop d'honneur. Je suis convaincu que si la commission en avait discuté, elle l'aurait écartée à l'unanimité. Je vous recommande d'en faire de même sans y consacrer davantage de temps.

Le problème historique a passablement préoccupé ce matin et déjà hier notre conseil. Est-ce qu'il y a des erreurs, est-ce qu'il y a des obscurités, est-ce qu'il y a des omissions dans le message? Je vous invite à ne pas entrer dans cette controverse. L'un ou l'autre d'entre vous a parfaitement bien montré combien on peut invoquer des faits historiques identiques, combien on peut les invoquer de bonne foi à l'appui de thèses parfaitement contradictoires. Je pense qu'en réalité l'histoire, quelle qu'elle soit, ne changera rien à la situation que nous avons aujourd'hui. Cette situation, cela a été suffisamment démontré, impose la séparation. Les controverses historiques sont sans doute intéressantes mais elles sont aujourd'hui, pour la question que nous avons à trancher, dépourvues de pertinence. Je propose donc qu'on les laisse de côté.

Il a été aussi beaucoup question de l'équilibre confédéral et de la modification que cet équilibre pourrait connaître par suite de l'arrivée de ce vingt-troisième canton dans le giron de la Confédération. Je voudrais que l'on réalise combien, dans le siècle et demi de notre histoire fédérale, cet équilibre confédéral s'est profondément modifié. Rappelez-vous l'Etat de 1848, essayez de vous faire une image de notre Etat fédéral d'aujourd'hui, tirez ensuite une comparaison et vous verrez combien les composantes de cet Etat fédéral qui, finalement, sont constitutives de cet équilibre, se sont modifiées, combien les partis se sont modifiés, combien les confessions se sont modifiées, comment les partenaires sociaux se sont modifiés. Autrement dit, admettez que l'équilibre confédéral doit se modifier, qu'il peut se modifier et que finalement la constitution de ce vingt-troisième canton et l'arrivée de ce vingt-troisième canton dans notre Confédération ne représente pas un phénomène plus important, du point de vue de la modification de cet équilibre confédéral, que les modifications auxquelles je viens de faire allusion. Soyons donc confiants sur ce point et ne sombrons pas dans un immobilisme stérile.

Enfin, on a fait état des déclarations de la presse du Jura-Nord, des responsables du Jura-Nord, des responsables du Rassemblement jurassien, de certains événements; je le comprends, on en conçoit ici ou là de l'inquiétude. Je crois qu'à ceux qui ont cette inquiétude, il faut dire d'abord ceci: c'est que nous n'avons au fond qu'un choix limité entre le refus du vingt-troisième canton qui, incontestablement, entraînera une aggravation sensible de la situation que nous connaissons aujourd'hui, et une acceptation qui, elle, représente des chances sérieuses d'une amélioration de la situation. Vous avez tort, Monsieur Allgöwer, de vous laisser impressionner par les déclarations de M. Ziegler au ton desquelles nous sommes depuis longtemps habitués. Ce qui est beaucoup plus important, ce sont celles de M. Gassmann; je tiens ici à souligner que je considère que les déclarations de M. Gassmann doivent avoir, ici, et dans le peuple suisse, un écho sensible. M. Gassmann a clairement et sans hésitation condamné les actes de vandalisme d'où qu'ils viennent. Il a condamné les actes de violence d'où qu'ils viennent et cela, je crois, doit nous conduire à la solution qui est proposée par le Conseil fédéral. Je crois que M. Gassmann mérite en tant que représentant quasiment autorisé de la Constituante jurassienne qu'on lui accorde cette confiance. J'aimerais dire que jusqu'ici, et ce sera ma conclusion, nous n'avons jamais eu dans le Jura – mis à part les or-

ganes de la Constituante – d'autre interlocuteur qu'un parti politique ou un mouvement politique qui porte le nom de Rassemblement jurassien. Ce n'est pas du tout la même chose d'avoir pour interlocuteur un mouvement politique ou un gouvernement. Les dirigeants d'un mouvement politique ne peuvent pas avoir la même attitude que les membres d'un gouvernement et les membres d'un gouvernement ne peuvent pas avoir la même attitude que les responsables d'un parti politique. Ils ont à gouverner, ils ont à assumer des responsabilités qu'ils portent devant l'ensemble du peuple et non pas devant une fraction de la population. C'est là quelque chose d'essentiel. Il faut permettre à ce canton de Jura de se donner un interlocuteur que nous puissions rendre responsable de ses actes devant l'ensemble de la population jurassienne, devant l'ensemble de la population de la République du Jura et devant l'ensemble du canton et des peuples suisses.

Bundesrat Furgler: Zum erstenmal in seiner 130jährigen Geschichte steht unserem Bundesstaat eine strukturelle Neugliederung bevor: ein Zeichen, dass er nicht erstarrt ist, ein Zeichen seiner schöpferischen Kraft. Am 24. September werden Volk und Stände über die Aufnahme eines neuen Kantons, des Kantons Jura, in die Eidgenossenschaft zu beschliessen haben. Wer die Geschichte sorgfältig liest, der verspürt, dass es sich dabei um einen der bedeutsamsten Entscheide seit 1848 handelt.

Der Bundesrat hat Ihnen mit Botschaft vom 16. November des vergangenen Jahres dargestellt, wie er die letzte und entscheidende Etappe eines Verfahrens einleiten und durchführen möchte, welches – ich kann es nie genug unterstreichen – der bernische Souverän, das Volk von Alt-Bern und das Volk im Jura im Verfassungszusatz vom 1. März 1970 grundgelegt und mit überwältigender Mehrheit beschlossen hat. Es ist dies ein Verfassungszusatz, der dem jurassischen Landesteil – in seiner Gesamtheit (Nord und Süd war denkbar) oder gebietsweise (was jetzt herausgekommen ist) – die Loslösung von Bern und die Bildung eines eigenen Kantons ermöglichte. Bei diesem letzten und entscheidenden Akt geht es um die eigentliche Staatsgründung.

Bevor ich mich zur staatspolitischen Bedeutung dieses Urnengangs äussere, möchte ich einen kurzen Blick in die Vergangenheit werfen, anschliessend die beantragte Verfassungsrevision begründen, darauf die von Ihnen gestellten Einzelfragen erörtern und schliesslich die nach Auffassung des Bundesrates fälligen Schlussfolgerungen ziehen.

Ein kurzer Blick zurück; zusätzliche Erläuterungen werde ich bei der Stellungnahme zu den einzelnen Fragen zur Geschichte einbringen. Hier gerafft nur folgendes:

Der aus sieben Bezirken bestehende jurassische Landesteil des Kantons Bern hatte während Jahrhunderten, bis zur Französischen Revolution, zum Fürstbistum Basel gehört, einem eigenen Staatswesen innerhalb des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Wir machten in der Botschaft sichtbar, dass schon sehr früh die südlichen Talschaften mit eidgenössischen Orten Burgrechtsverträge abschlossen, die u. a. dazu führten, dass sie im Dreissigjährigen Krieg weitgehend verschont blieben. Wir zeigten auch, wie in der Reformation der Süden protestantisch wurde, wogegen der Norden katholisch blieb. Bildhaft fügten wir in Form von Karten das hinzu, was das ganze Volk wissen muss: dass nämlich der Norden und der Süden verschiedene Entwicklungen in dieser Spanne unserer eidgenössischen Geschichte durchlaufen haben. Wer das Gegenteil behauptet, hat die Botschaft entweder nicht oder nicht sorgfältig genug gelesen. Nach der französischen Besatzungszeit beschloss, wie ich hier schon mehrfach darten durfte, im Jahre 1815 der Wiener Kongress, das Fürstbistum Basel mit der Eidgenossenschaft zu vereinen, und zwar mit dem Kanton Bern, der sich anfänglich einer solchen Eingliederung widersetzt hatte.

Ich darf an die Debatte vom letzten September erinnern, wo ich Ihnen das Wirken unseres Pictet de Rochemont sichtbar machte, sein Bemühen, zuerst den Jura als möglichen Gegenstand eines Tausches, bezogen auf das Pays de Gex, am Wiener Kongress einzubringen (das Resultat war negativ) und die dannzumalige Entscheidung. Und noch einmal erinnere ich an die weitgehend militärisch-strategischen Überlegungen, dass diese Abrundung, wie sie der Jura dem ganzen eidgenössischen Gebiet schenkt, für das gesamte Land von entscheidender Bedeutung sei. Wenn ich Ihnen ebenso offen schon in der Botschaft und jetzt wieder sagte, dass Bern um diese Lösung damals gerungen hat – begreiflich beim territorialen Wandel, der dieser grosse, bedeutsame Stand zu ertragen, zu verkraften, zu bewältigen hatte –, dann ist es nicht mehr als richtig, wenn man nüchtern festhält, dass mit dieser «Zwangsehe» Jahre voller Spannungen, Belastungen, Hoffnungen und Enttäuschungen begannen. Autonomiebestrebungen lösten Separationsbewegungen ab. Vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg nahm im Jura die Idee der Schaffung eines eigenen Kantons immer mehr Gestalt an, bis der Weg für eine demokratisch-rechtsstaatliche und föderalistische Lösung 1970 durch einen schöpferischen Akt der Berner freigelegt wurde.

Ich bin Herrn Weber dankbar, dass er hinsichtlich dieser Phase bis und mit Schaffung der Grundnormen für die Selbstbestimmung auch der «Kommission Petitpierre» gedachte; sie verdient es in der Tat. Le premier rapport de la Commission confédérée de bons offices pour le Jura und die folgenden Berichte – ich erwähne es, weil der Name aussagt, wie die Kommission sich selbst verstanden hat, Herr Weber – bleiben Dokumente, die für die Geschichtsschreibung von Bedeutung sind und die auch den Willen der Mitglieder (frühere Bundesräte, amtierende Parlamentarier und weitere Persönlichkeiten), gemeinsam eine friedliche Lösung dieses Problems anzustreben, unter Beweis stellen. Ja, es war eine eidgenössische Vermittlung in subtilster Form, wie Herr Weber sagte. Das Prinzip der etappenweisen Abstimmungen wurde dort grundgelegt. Wenn Sie nach Alternativen fragen, die es ganz einfach nicht gab und auch nicht geben konnte, Alternativen im Abstimmungsprozess, nachdem der Grundentscheid gefällt war, nicht als Ganzes mit einem erweiterten Autonomiestatut im Kanton Bern zu verbleiben, dann hat es sich bewährt; ich werde darauf zurückkommen.

Wie Sie wissen, beschloss in jener März-Abstimmung der Kanton Bern, seinem jurassischen Landesteil das Selbstbestimmungsrecht in dem Sinne einzuräumen, als dieser selbst entscheiden sollte, ob er bei Bern bleiben oder einen eigenen Kanton bilden möchte. Damit stellte er die Wahlfreiheit, die mit der Möglichkeit des Auseinanderbrechens der bisherigen Gebietseinheit verbundene Selbstbestimmung vor diese Gebietseinheit. Man kann nicht beides wollen. Wer am 1. März 1970 A sagte, muss jetzt auch B sagen zu dem, was daraus geworden ist; er kann nicht gleichsam in Reue über jenen Entscheid heute nur noch von der sogenannten Einheit des Juras sprechen und bedauern, dass es diese nicht mehr gebe.

Ich möchte diesen gerafften geschichtlichen Rückblick nicht schliessen, ohne die aktive Mitwirkung des Bundes bei der Suche nach Lösungen auch nach der «Kommission Petitpierre» kurz zu erwähnen. Schon zu Beginn des Jahres 1972 übertrug der Bundesrat das Jura-Geschäft dem Justiz- und Polizeidepartement, das sich seither praktisch jeden Tag mit dem Problem befasst. Im Vordergrund stand zunächst der Dialog, das Gespräch. Es war gar nicht so einfach, das zu schaffen, denn die Addition von Monologen ist ja kein Gespräch. Und das Gespräch kam viel zu lange nicht zustande. Wenn Sie mit Herrn Petitpierre sprechen und spüren, wie er darunter litt, dann verstehen Sie, was ich meine. In einer zweiten Phase galt es sodann vor allem, für die ordnungsgemässe Durchführung der Plebiszite zu sorgen (Stichwort eidgenössische Beobachter) und das Gespräch zu erweitern. Mit Blick auf die wachsende

Bedeutung bestellte der Bundesrat im September 1974 ausserdem aus seiner Mitte eine Jura-Delegation, der später ein ständiges Sekretariat beigegeben wurde. Nach der Annahme der jurassischen Verfassung trat die Aufbauarbeit für den neuen Kanton immer mehr in den Mittelpunkt, begleitet von konstruktiven Dreiergesprächen Bund/Bern/Jura, die im September des letzten Jahres zur ersten schriftlichen Zusammenarbeitsvereinbarung führten. Ich darf in diesem Zusammenhang auch den Gewährleistungsbeschluss der Bundesversammlung vom 28. September 1977 hervorheben, der mit seinem klaren Nein zu Artikel 138 ganz wesentlich zur notwendigen Beruhigung der politischen Lage beitrug.

An dieser Stelle lege ich auf folgende Feststellungen grösstes Gewicht: Obschon das Volk, das Gebiet und die Verfassung – die drei traditionellen Strukturelemente eines Staates, in diesem Fall des künftigen Staates Jura – bekannt sind, existiert der neue Kanton staatsrechtlich noch nicht. Die Entstehung eines neuen Gliedstaates ist ein bundesstaatlicher Vorgang, der zwar verschiedene Etappen durchlaufen kann, durchlaufen muss, der aber in jedem Fall in einen Entscheid der verfassungsgebenden Gewalt des Bundes ausmündet. Dieser Entscheid wird für die Kantonsgründung und damit für die Veränderung der Struktur unseres Bundesstaates konstitutiv, direkt kausal sein. Ich lege deshalb besonders Wert auf diese Feststellung, weil auch heute noch da und dort versucht wird, die Tragweite des Entscheides zu «missdeuten» oder zu «verharmlosen», so, als ob Volk und Stände sagen könnten, was immer sie wollten, es ändere sich doch nichts an der Staatswerdung. Ich werde im Verlaufe meiner Ausführungen zum möglichen Nein und dessen Folgen noch klar Stellung beziehen.

In staatsrechtlicher Hinsicht besteht der Entscheid des eidgenössischen Souveräns vom kommenden September in der Revision von Artikel 1 und Artikel 80 der Verfassung. Im ersten Artikel ist den 22 namentlich aufgeführten Kantonen neu der Kanton Jura hinzuzufügen; ferner ist das Wort «zweiundzwanzig» durch «dreiundzwanzig» zu ersetzen. Weiter ist in Artikel 80 die Zahl der Ständeräte von 44 auf 46 zu erhöhen. Durch Aenderung dieser beiden Bestimmungen stellt die verfassungsgebende Gewalt des Bundes – ich wiederhole es: Volk und Stände – konstitutiv fest, dass sie der Gründung eines neuen Kantons zustimmt.

Dieser konstitutive Bundesakt wird seine Wirkungen, wie Sie sich noch aus dem Gewährleistungsverfahren erinnern, zunächst nur beschränkt entfalten können, so weit nämlich, als es nötig ist, eine funktionstüchtige staatliche Organisation bereitzustellen und den Uebergang der kantonalen Souveränität von Bern auf den Jura zu regeln. Dieser neue Stand braucht eine Regierung; dieser neue Stand braucht ein Parlament, braucht Gerichtsorganisationen und all das, was Sie von Ihren Kantonen her kennen. Erst wenn diese Etappe abgewickelt ist, ist der neue Staat gleichsam gehfähig, gebrauchstüchtig, erst dann kann die revidierte Verfassung ihre Wirkungen voll entfalten und der 23. Gliedstaat – oder wenn Sie die Halbkantone mitzählen, der 26. – der Eidgenossenschaft seine volle Souveränität erhalten. Und dieser Tag wird mit dem vollständigen Inkrafttreten der geänderten Verfassungsbestimmungen zusammenfallen.

Die Einzelheiten werden in eidgenössischem Uebergangsrecht zu regeln sein. Dabei sind die Probleme zahlreich, vielschichtig und grossenteils neu; es wurde ja auch noch nie praktiziert in unserer Eidgenossenschaft. Wir suchen und finden gemeinsam mit Bern, gemeinsam mit der Konstituante, angemessene Lösungen, d. h. flexible, anpassungsfähige Normen. Deshalb haben wir Sie auch ersucht, den Bundesrat zu ermächtigen, das Uebergangsrecht zu erlassen und damit die geänderten Verfassungsbestimmungen rechtzeitig, nicht zu früh, nicht zu spät, in Kraft zu setzen.

Das ist in ganz wenigen Strichen der Inhalt der Verfassungsvorlage.

Im Anschluss an die Gründung des Kantons wird das Bundesrecht an die neue Situation anzupassen sein. Mit seiner zweiten Botschaft vom 16. November 1977 beantragt der Bundesrat aus dieser Ueberlegung der Bundesversammlung die Aenderung dreier Gesetze und die Neufassung eines Bundesbeschlusses. In das Zollgesetz vom Jahre 1925 und in das Bundesgesetz vom Jahre 1934 über die Bundesstrafrechtspflege, in denen die Schweiz in Zollkreise bzw. Assisenbezirke eingeteilt wird, muss neu der Name des Kantons Jura eingefügt werden. Im neuen Bundesgesetz über die politischen Rechte, das Sie und das Volk beschlossen haben, soll der Bundesrat ermächtigt werden, die Nationalratssitze schon für die Legislaturperiode 1979/83 neu zu verteilen; nach dem geltenden Recht könnte er die neue Sitzverteilung erst wieder für die Legislaturperiode 1983/87 vornehmen. Und schliesslich muss ein Bundesbeschluss aus dem Jahre 1894 insofern neu gefasst werden, als die darin erwähnte «bernische Ortschaft Biaufond» als «jurassische Ortschaft Biaufond» zu bezeichnen sein wird, weil diese im Gebiet des künftigen Kantons liegt. Soweit Verordnungen anzupassen sind, werden der Bundesrat und die Departemente rechtzeitig das Nötige vorkehren.

In der vorberatenden Kommission, deren Präsidenten, Berichterstattern und Mitgliedern ich für die sorgfältige Arbeit bestens danke, desgleichen für die kritische Sonde, die sie angelegt haben und die mit Blick auf das staatspolitisch bedeutsame Werk, um das es geht, gerechtfertigt ist, sind Probleme angesprochen worden, die ich in einem zweiten Teil meiner Ausführungen gesondert und einlässlich behandeln möchte, nach einem kurzen Zwischenakt, zu dem ich durch verschiedene unvorhergesehene Vorkommnisse gezwungen worden bin. Dazu gehören der Status der Halbkantone, vor allem der Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Land; sodann die für unseren Staat entscheidende Frage des föderativen Gleichgewichts, der sich Ihr Präsident besonders widmete; ferner die Frage – sie wird vor allem, begreiflicherweise, von bernischen Parlamentariern immer wieder gestellt – der Respektierung der Volksentscheide und damit der Gebietsintegrität des Kantons Bern; schliesslich die Tragweite eines allfälligen negativen Volksentscheides. Ich werde mich diesen harten Fragen nicht entziehen. Doch bevor ich darauf eintrete und auch zum geschichtlichen Teil und den vielen Bemerkungen, die dazu gefallen sind, noch etwas sage, möchte ich auf folgende Sonderfragen antworten:

Urneddiebstahl in Moutier: Vom 24. auf den 25. Februar dieses Jahres sind in Moutier aus einem Stimmlokal fünf versiegelte Abstimmungsurnen gestohlen worden, von denen später drei zurückgegeben worden sind. Die Béliers sollen sich als Urheber des Einbruchs bezeichnet haben.

Zur Rechtslage: Strafrechtlich werden Vergehen gegen den Volkswillen nach den Artikeln 279 ff. StGB mit Gefängnis oder mit Busse bestraft. Sie sind von Amtes wegen zu verfolgen; da sowohl die Eidgenossenschaft wie der Kanton Bern betroffen sind, sind von beiden Seiten aus unverzüglich die erforderlichen Ermittlungen eingeleitet worden. – Staats- und verwaltungsrechtliche Rechtslage: Am 27. Februar hat der bernische Regierungsrat, nach Fühlungnahme mit der auf Bundesebene zuständigen Bundeskanzlei, die teilweise Wiederholung der kantonalen Abstimmung sowie der beiden lokalen Abstimmungen in Moutier auf den 5./6. März angeordnet. Sie kennen die Resultate. Auf Selten des Bundes konnte auf eine Wiederholung des eidgenössischen Urnengangs in Moutier verzichtet werden, nachdem die «fehlenden» Stimmen von Moutier die vier eidgenössischen Ergebnisse auf keinen Fall zu beeinflussen vermocht hätten. Das gleiche gilt für die Ständestimme von Bern.

Der Diebstahl, der hier immer wieder erwähnt worden ist, zeugt von einer ganz bedenklichen staatsbürgerlichen Gesinnung einiger Fanatiker. Der Bundesrat verurteilt diesen

Anschlag auf die freie Ausübung der Volksrechte aufs schärfste. Ihn irgendwelchen unbekanntem Tätern, die im künftigen Kanton leben, anzulasten, bevor Ergebnisse der Untersuchung vorliegen, geht nicht an. Wenn die Béliers, die behaupten, es getan zu haben, im Norden domiziliert sind, wird sie der Strafrichter ebenso erreichen, wie wenn sie andernorts Wohnsitz haben. Der Bundesrat gibt der bestimmten Erwartung Ausdruck, dass die Schuldigen auch in diesem Fall ermittelt und dem Richter zugeführt werden. Das ist die einzige Möglichkeit, mit deliktischen Tatbeständen fertig zu werden; gleiches gilt für den Kanton Waadt, wo sich die zuständigen Richter mit jenen befassen, die – wie Sie auch wissen – Fahnen aus einer Ausstellung gestohlen haben.

Eine zweite kurze Bemerkung: Was Sie, Herr Oehen, und was eine Gruppe, die Traktate verteilte, getan haben, indem Sie die schweren Verbrechen, die begangen worden sind, – und hier vor allem der Mord am Polizeikorporal – praktisch dem neuen Kanton und dessen Bevölkerung in die Schuhe schieben, geht zu weit. Wenn Sie gestern sagten – ich zitiere aus Ihrem Protokoll –: «Stichworte sind die Misshandlung der Söhne bekannter Politiker, Péquignot, Hauri, wahrscheinlicher Totschlag und Vertuschungsversuch an Aspirant Flükiger mit tragischen Nebenerscheinungen...», dann sage ich Ihnen in Kenntnis dieses Dossiers: Das ist mehr als nur perfid, das ist Brunnenvergiftung, die Sie zu rechtfertigen haben und vor deren Verfolgung Sie Ihre parlamentarische Immunität schützt. Lesen Sie nach, was in Strafrechten früherer Jahrhunderte zum Brunnenvergifter gesagt worden ist. So können Sie niemanden diskriminieren in diesem Staat. Ich weiss, wie die Familie Flükiger leidet; ich weiss, was die Familie Flükiger mir geschrieben hat. Sie wissen, was Herr Regierungsrat Bauder im Grossen Rat des Kantons Bern gesagt hat. Wenn Sie mehr wissen, dann bringen Sie mir die Unterlagen. Wenn Sie aber nicht mehr wissen, dann schweigen Sie! (Beifall, Bravorufe)

Ich begreife, dass die Menschen im Süden, immer wieder betroffen, erregt sind, weil Unkorrektes, zum Teil Kriminelles geschehen ist. Aber wenn in diesem gelben Flugblatt, das Ihnen verteilt worden ist, verantwortet vom Groupement féminin de Force démocratique, unter Ziffer 3 folgendes erklärt wird, dann geht auch dieses Groupement zu weit: «Le terrorisme a fait son apparition dans le futur canton à trois reprises: a) le cas de l'aspirant Flükiger dont le corps a été retrouvé déchiqueté sur le sol français à quelques kilomètres de la place d'armes de Bure, le 13 octobre 1977; b) les deux terroristes allemands arrêtés et qui ont gravement blessé deux douaniers suisses à Fahy, qui se trouve près de Bure, le 20 décembre 1977; c) le meurtre dont a été victime le gendarme Heusler vendredi près de Porrentruy et qui restera une énigme comme celui de l'aspirant Flükiger. Et alors question se pose: Est-ce réellement le hasard qui fait que ce coin de pays devient le lieu de crimes et d'attentats?»

So machen Sie den Staat auch kaputt. In all diesen Fällen läuft die Untersuchung, und nichts deutet bis jetzt rechtsgenügend darauf hin, dass diese Behauptungen gerechtfertigt wären. Sollte sich zeigen, dass irgendein Zusammenhang mit irgendeiner politischen Organisation besteht, dann wissen Sie so gut wie ich, dass das sofort dem ganzen Volk gesagt wird. – Zum Fall Flükiger habe ich mich bereits geäußert, und zum allerneuesten Fall, diesem bedauerlichen Opfer, das gestern beerdigt worden ist, habe ich noch gestern in der Bundesratssitzung über den neuesten Stand berichtet. Ich zitiere daraus: «Selon les enquêteurs, la mort du caporal Heusler ne doit avoir aucune relation avec la question jurassienne. Il avait l'intention de poursuivre sa carrière professionnelle dans le Jura-Nord. Il avait projeté de construire une maison familiale à Porrentruy. Les travaux devaient débiter le lundi 6 mars 1978, hier. Le caporal Heusler n'était pas connu comme séparatiste, il a toujours fait passer son travail avant les questions politiques.»

Man wagt es, solche Pamphlete zu verteilen, und ist dann hypersensibel mit Bezug auf Pamphlete der andern Seite, die ich ebenso ablehne; ou bien, ou bien! So kann man in diesem Staat nicht politisieren. Und wenn auch die höfliche Einladung an Sie erfolgt: «Allez-vous, toutes et tous, obéir comme des enfants bien dressés au conseiller fédéral Furgler, allez-vous raisonner en femmes et en hommes politiques, conscients de ce qu'ils représentent aux yeux des électeurs?» – dann lasse ich diese rhetorische Frage auf der Seite, weil ich Sie viel zugut kenne. Das wollte ich auch Herrn Roth sagen, der zu Recht – ich stimme ihm bei – jenes Pamphlet aus dem vergangenen Herbst geisselte, indem von der Bauder-Bande gesprochen und in schamloser Weise mit der Affäre Schleyer in Zusammenhang gebracht worden ist. Ich geissele es mit ihm; aber ich ersuche ihn ebenso höflich, das gelbe Pamphlet, soweit ich es verurteilen musste, auch zu verurteilen. Das sind ganz unschweizerische Methoden. Setzen wir uns doch miteinander an den Tisch oder diskutieren wir hier hart, offen, aber fechten wir mit Waffen, die nicht zuvor in Gift getaucht worden sind; und dann schlagen Sie nämlich Wunden – wie man das gelegentlich im politischen Kampf offensichtlich tun muss –, die leicht vernarben. Das musste ich Ihnen sagen, weil sonst Geschichtsfälschung entsteht, die als Hypothek völlig zu Unrecht einem neuen Gliedstaat angelastet wird, mehr noch, den Menschen, die sich dort ebenso schockiert, betrübt, mitleidend, der Familie des Ermordeten gegenübersehen und die den Mut haben, die mutmasslichen Terroristen Kröcher-Tiedemann und Möller nach unseren Gesetzen abzuurteilen. Nichts spricht dafür, dass jener Landesteil deswegen ein schlechterer Gebietsteil wäre. Ich könnte mir vorstellen, dass andere Regionen unseres Staates froh sind, dass sie sich zur Zeit nicht ähnlichen Problemen gegenübersehen. Wir sind eine eidgenössische Gemeinschaft und haben derartige Vorfälle nicht zu missdeuten, sondern zu deuten, zu lösen und dafür zu sorgen, dass dem Terrorismus wirksam begegnet wird, wie es Ihnen der Bundesrat – Sie kennen die entsprechenden Vorlagen – vorschlägt.

Nun zum geschichtlichen Teil: Wir haben auf 15 Seiten der Botschaft nach bestem Wissen und Gewissen, nach sorgfältiger Prüfung der Quellen und in genauer Kenntnis der verschiedenartigen Beurteilung der Lage, je nach Standort Süd oder Nord, versucht, eine tausendjährige Geschichte einzufangen. Sollten Sie über genügend Freizeit verfügen, um das nachzuvollziehen, so lade ich Sie freundlich dazu ein: es war hoch interessant. Dass nun auf 15 Seiten nicht alles gelingen kann, je nach Standort – oder wie Herr Jelmini in der Kommission sich ausdrückte, je nach Hügel, den man besteigt, um die Landschaft zu betrachten –, das nehme ich auf meine Kappe. Aber wenn hier Dolchstosslegenden verbreitet werden, als ob einzelne Bevölkerungssteile in dem von mir hochgeschätzten Stand Bern sich betrogen fühlen müssten, dann setze ich mich dagegen zur Wehr. Es wurden ganz unterschiedliche Kritiken laut, die ich auch unterschiedlich beleuchten möchte.

Was Herr Oehen sagte – da kann ich mich ganz kurz fassen – disqualifiziert sich selbst. Ich nehme wieder sein Protokoll: «Mit der geschichtlichen Wahrheit wird in einer Art umgesprungen» – Herr Weber zitierte es –, «wie man das sonst nur aus Staaten kennt, wo Geschichte lediglich als politisches Kampfmittel dient.» Das ist offenbar der Jargon Ihrer Organisation, Herr Oehen. Der Bundesrat pflegt so nicht Geschichte zu schreiben. Und wenn Sie in Ihrem zweiten Votum erklärten (das gar keine persönliche Erklärung war, sondern die vom Geschäftsreglement nicht erlaubte zweite Intervention; aber Sie beherrschen dieses Instrument köstlich): «Befragen Sie die Berner Regierung über ihre Wertung und Sie werden meine (Oehen)-Wertung nicht mehr so abwegig finden», dann sage ich Ihnen: Wenn das wahr wäre, dann wäre ich zutiefst enttäuscht; denn die Berner Regierung hat uns keinen Brief geschrieben, und ich bin in ständigem Kontakt mit der Berner Regierung. Wenn es aber nicht wahr ist, was ich zu glauben Anlass habe, weil die Berner Regierung vermutlich nicht

Sie als Sendbote in diesen Saal sendet, sondern schreibt oder kommt, wie sie es immer tut, dann hätten Sie vielleicht Anlass, eine echte persönliche Erklärung abzugeben, in der Sie das widerrufen, was Sie als Behauptung in die Welt gesetzt haben. Aber dazu fehlt Ihnen vermutlich die Courage. Wenn Sie solche Dinge sagen, Herr Oehen, dann erinnern Sie mich an den Boxer, der überhaupt nur unter die Gürtellinie schlagen kann, der glaubt, er sei ein Boxer; in Wirklichkeit ist er ein Schläger. (Applaus und Heiterkeit)

Herr Stähli hat sich in ganz besonderer Weise mit der Geschichte bzw. mit diesen 15 Seiten auseinandergesetzt. Ich begreife sehr wohl, dass er als Vertrauensmann der Bevölkerung im Südjura mit besonderer Sorgfalt jedem Satz nachgegangen ist. Vielleicht hatte er – ich nehme es an – etwas übersehen, nämlich dass hier nicht ein Geschichtswerk geschrieben werden wollte, sondern dass 15 Selten gefunden werden mussten, die gekürzt, gerafft geschichtliche Abläufe sichtbar machen sollen. Nehmen Sie als Beispiel die Phase der Reformation: 10 Zeilen, Jahrhunderte in wenigen Zeilen! Aber all das, was Sie hier und auch in dem verteilten schriftlichen Exposé zur Geschichte ausführen, geht zu einem grossen Teil in Richtung von Lücken, die Sie gerne geschlossen hätten, die also nach mehr Seiten gerufen hätten. So vermissen Sie beispielsweise, dass der Bundesrat auf Seite 10 der Botschaft nicht auch ausgeführt hat, warum die erste separatistische Bewegung 1917 nur kurze Zeit dauerte. Das hätte man sicher tun können. Aber wir hatten eine Auswahl vorzunehmen. Und ich glaube Sie mit mir einig, wenn ich sage: Darunter leidet der geschichtliche Gehalt nicht. Oder: Sie nehmen es dem Bundesrat übel, dass dieser auf Seite 12 der Botschaft verschweigt, dass nach der Volksabstimmung von 1950 auch die Kirchenglocken geläutet hätten. Ich glaube Ihnen das und nehme auch davon Kenntnis; aber es ändert am geschichtlichen Gehalt dieses Teils der Botschaft nichts. Ferner hätte nach Ihrer Auffassung auf Seite 14 der Botschaft der Bundesrat sagen müssen, dass sich gewisse Terroranschläge gegen das Privateigentum von Antiseparatisten gerichtet hatten; der Bundesrat sprach ganz einfach von privatem Eigentum, das geschädigt wurde. Sie selbst haben aber hier schon mehrfach gehört, mit welcher Deutlichkeit ich im Auftrage des Bundesrates jedem Opfer solcher Terrorakte Rechtshilfe angedeihen lassen wollte. Schliesslich haben Sie es dem Bundesrat nicht verziehen, dass dieser auf Seite 23 der Botschaft nichts vom Beschluss des Rassemblement jurassien vom Mai 1974 sagte, wonach auch dieses die Initiative zur Schaffung eines Kantons ergriffen hätte, wenn das Plebiszit vom 23. Juni 1974 anders ausgefallen wäre. Wenn wir ein ganzes Geschichtsbuch geschrieben hätten, so wären solche Details zusätzlich noch hineingekommen. Mit Entstellung der Geschichtsschreibung hat das aber sicher nichts zu tun.

Ich möchte mich in aller Form bei Herrn Loetscher bedanken, dass er in sehr einfacher Weise sagte: «L'histoire, c'est un ensemble des événements survenus dans le temps», und dass er dann «l'objectivité globale de ce message» ausdrücklich belobigt hat. Ich glaube, weil Sie beide in besonderer Weise dem Südjura zugetan sind, darf ich aus der Synthese Ihrer beiden Interventionen wenigstens ein «Befriedigend» für den geschichtlichen Teil herauslesen.

Herr Zwygart hat die Kritik von Herrn Stähli praktisch als absolut verbindlichen Beweis übernommen. Ich schätze ihn ausserordentlich. Er hat die Frage gestellt: Weshalb hat die Berner Regierung dazu geschwiegen? Vermutlich, weil sie diesen Teil nicht so schlecht fand, wie andere hier behauptet haben; denn die Berner Regierung kann ja schreiben, und sie schreibt gut. Wenn sie es nicht tat, darf ich doch sicher interpretieren *qui tacet, consentire videtur*, dass man das mit Bezug auf die geschichtlichen Fakten akzeptiert, auch wenn man das eine oder das andere gerne anders gewürdigt hätte.

Herr Schürch hat in deutlicher Weise seinem Missfallen über diese 15 Seiten Ausdruck verliehen. Nach ihm ist es

eine historisch schlechte Arbeit. Ich habe auch die von ihm erwähnten Satzteile, die er gerne gestrichen oder ergänzt gehabt hätte, in den Kontext der 15 Seiten hineinzustellen versucht und fand dann, dass seine Bemerkung, wir hätten uns Rosstäuscherkniffen bedient, um den Kulturkampf zu einer Frage Bern/Jura hochzustilisieren, haltlos ist. Ich muss diesen für Herrn Schürch doch etwas ungewohnten Ausdruck ebenfalls in aller Form zurückweisen, schon aus dem einfachen Grund, weil er ein wichtiges Wort nicht gelesen hat. Wenn Sie Absatz 3 auf Seite 9, der Ihnen Anlass für Aerger gab, konsultieren, dann stellen Sie folgenden Wortlaut fest: «Doch wurden in den Kämpfen, in denen sich in der Schweiz die Konservativen und die Liberalen gegenüberstanden, auch die Beziehungen zwischen dem Kanton Bern und dem Jura gespannter.» Dieses «auch» ist mitzulesen, und ich glaube nicht, dass dann das, was Sie behauptet haben, von Ihnen noch einmal behauptet würde.

Wir haben einen Geschichtspräsidenten unter uns, und ich bin froh, dass er seiner Verantwortung gemäss sich in so ruhiger, sachlicher Weise mit diesem geschichtlichen Teil befasst hat. Ich teile seine Meinung, dass der geschichtliche Abriss, so knapp er auch ausgefallen ist und so sehr er, wie Herr Hofer sich ausdrückte, nicht ein geschichtliches Lehrbuch ersetzt, für die Zukunft eine gewisse Rolle spielt. Wie interpretiert ihn die eine Seite, wie interpretiert ihn die andere Seite? Ich danke ihm ganz besonders, dass er sichtbar gemacht hat, dass sich in dieser Botschaft auch Grafiken finden, welche die Verschiedenartigkeit zwischen Nord und Süd besonders deutlich machen. Ich darf auf Seite 5, mit dem Plan des Evêché de Bâle, und auf Seite 31, mit dem Plan des künftigen Kantons, hinweisen. All jene, die diesen geschichtlichen Teil so hart kritisiert haben, werden doch beim Betrachten dieser beiden Skizzen mit mir einig gehen, dass wir bestrebt waren, aufzuzeigen, dass es schon in der Phase des Fürstbistums deutliche Unterschiede zwischen Nord und Süd gab. Anders können Sie auch die Seite 4 nicht verstehen, wo wörtlich steht: «Der allgemeine Niedergang der Feudalherrschaft und die Entwicklung der benachbarten Gebiete am Ende des Mittelalters blieben nicht ohne Folgen für die Rechte des Fürstbischofs. Die Basler, bis anhin Untertanen des Bischofs, errichteten unter Beschränkung seiner Rechte eine Herrschaft der Bürgerschaft und traten 1501 als Kanton der Eidgenossenschaft bei. In den Tälern des Südjurass wurde die weltliche Gewalt des Bischofs auf andere Weise eingeschränkt: diese schlossen mit den Schweizer Kantonen Bündnis- und Burgrechtsverträge ab. So kam 1486 der Burgrechtsvertrag des Kapitels und der Einwohner der Probstei Moutier mit Bern zustande. Eine Reihe anderer Burgrechte war bereits vorausgegangen: Das St.-Immortal und Biel waren seit 1352 mit Bern verbürgrechtet, Neuenstadt seit 1388. Burgrechtsverträge waren auch mit Solothurn und Basel abgeschlossen worden.» – Wir waren bestrebt, in wenigen Zeilen unmissverständlich sichtbar zu machen, dass das Gebiet, um das es hier geht, zwei Richtungen durchlaufen hat, so nahe es auch aneinander gekettet blieb. Ich übernehme ohne weiteres die Feststellung, dass das eine und das andere auch anders, vielleicht noch präziser, hätte ausgedrückt werden sollen. Aber ich bin Herrn Hofer dankbar, dass er in keiner Art und Weise behauptet hat, diese 15 Seiten seien eine falsche Wiedergabe der Geschichte, also etwas, was korrigiert werden müsste. Und so wage ich zu behaupten, dass der Geschichtspräsident vermutlich doch mit dem die grösste Aufmerksamkeit verdient, was er empfohlen hat. Ich werde überlegen, was man hier bis zum September noch deutlicher sichtbar machen kann. Im übrigen darf ich auf das verweisen, was ich in jeder Jura-Debatte zur Geschichte gesagt habe, letztmals im September 1977, mit dem deutlichen Hinweis: So hat sich der Süden entwickelt, und so der Norden.

Darf ich diesen Teil abschliessen mit einem völlig unverfänglichen Zeugen, der den geschichtlichen Ueberblick

der Botschaft auch gewürdigt hat. Ich zitiere Herrn alt Bundespräsident Petitpierre, der als Antwort auf die Zustellung der Botschaft, die ihm von meinem Mitarbeiter, Herrn Dr. Zweifel, übersandt wurde, folgendes schrieb (Schreiben vom 8. Dezember des letzten Jahres): «J'ai bien reçu le message sur la création du canton du Jura du 16 novembre 1977 ainsi que le message concernant la révision d'actes législatifs fédéraux à la suite de la création du canton du Jura du même jour. Je vous en remercie. J'ai pris connaissance de ces documents avec un vif intérêt. Ils me paraissent excellents et je tiens à féliciter votre département d'avoir exposé le problème jurassien sous tous ses aspects d'une manière aussi objective et complète. Veuillez agréer, cher Monsieur, l'expression de mes sentiments très distingués.» – An meine Kritiker gewandt: Veuillez agréer, chers Messieurs, l'expression de mes sentiments très distingués! (Heiterkeit)

In der Diskussion wurden Schwergewichte gesetzt. Ich befasse mich zunächst mit dem Status der Halbkantone, vor allem der Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Land. Die Verfassung weist den Halbkantonen insofern eine Sonderstellung zu, als deren Stimme bei Verfassungsabstimmungen nur als halbe zählt (Art. 123 Abs. 2 der Verfassung) und als sie nur einen Vertreter in den Ständerat abordnen können (Art. 80 der Verfassung). Im übrigen unterscheidet sich der Status der Halbkantone von jenem der Vollkantonen staatsrechtlich nicht: Die Halbkantone haben den gleichen Aufgaben- und Kompetenzbereich, nach aussen sind sie in gleicher Weise handlungs- und vertragsfähig, und auch im Vernehmlassungsverfahren des Bundes werden sie wie die Vollkantone angehört.

Soll nun für Basel, Stadt und Land, dieser Status im Zusammenhang mit der Jura-Abstimmung aufgehoben werden? Eine Motion Wenk beschäftigte sich damit, eine Initiative Allgöwer befasst sich damit. Die Behandlung der Initiative wurde unter dem Kommissionspräsidium von Herrn Hofer vertagt, bis nach durchgeführter Volksabstimmung, wenn ich recht im Bilde bin. Die Frage stellte sich übrigens schon im Rahmen des «Fragenkatalogs Wahlen». Von den sechs Halbkantonen setzte sich damals Basel-Stadt mit dem Problem überhaupt nicht auseinander. Obwalden, Nidwalden, Basel-Land und Appenzell Ausserrhoden forderten mit Nachdruck die Aufwertung der Halbkantone zu Vollkantonen, während Innerrhoden eine solche Aufwertung entschieden ablehnte. Soweit andere Kantone sowie politische Parteien, Universitäten und Verbände auf das Problem eintraten, waren die Meinungen geteilt. Sodann bildete das Anliegen – allerdings nur bezüglich der Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Land – Gegenstand einer Motion Dürrenmatt vom 8. Dezember 1969. Sie wurde 1971 wieder zurückgezogen, nachdem die Regierung von Basel-Stadt erklärt hatte, sie könne der Motion nicht folgen, weil ein Abweichen vom Status der Halbkantone einen Verzicht auf den im Tagsetzungsbeschluss von 1833 enthaltenen Vorbehalt der freiwilligen Wiedervereinigung von Basel-Stadt und Basel-Land bedeute. Ein Problem, mit dem sich auch Herr Regierungsrat Schnyder in der Kommission als Kommissionsmitglied auseinandergesetzt hat. Sie sehen also, dass hausintern bei Basel nicht alle Meinungen gleich lauten.

Es scheint uns im Bundesrat sinnvoll, dass diese Initiative, die bei Ihnen hängig ist, nach durchgeführter Abstimmung über die Jurafrage weiterbearbeitet wird. Ich erklärte das gleiche schon anlässlich der Behandlung seiner Motion Herr Ständerat Wenk. Es handelt sich um einen Akt der Vernunft. Wenn Sie jetzt dieses Problem, das in Basel selbst umstritten ist, noch mitverfrachten, so sprengt das den Rahmen dessen, was für unsern Souverän verdaulich ist. Allein schon zeitlich wäre es nicht möglich. Vor allem aber ist zu bedenken, dass die andern Halbkantone sich zu einem so bedeutsamen bundesstaatlichen Vorgang auch äussern möchten. Ich begreife Herrn Früh und auch Herrn Merz, wenn sie darauf hinweisen, dass in ihrem Kanton dieses Thema auch aktuell geworden sei. Und wer

möchte es bestreiten, dass diese löblichen Stände nicht auch mitzureden haben, wenn es um die allfällige Aufhebung der Halbstände und die Aufwertung zu vollen Kantonen geht. Im übrigen glaube ich sagen zu dürfen, dass es den Halbkantonen in der Eidgenossenschaft an und für sich durchaus gut geht. In diesem Sinne muss ich auch Herrn Alder um Geduld bitten. Sie haben auch gesehen, dass im Entwurf für eine Totalrevision unserer Verfassung das Problem der beiden Basel im Sinne der Aufwertung zu Vollkantonen seine Lösung fand. Ohne Mitsprache der Stände geht das aber nicht. Ich darf auch Herrn Schwarzenbach beruhigen. Es handelt sich hier nicht um eine Hintertreppe, die zu parteipolitischer Machtveränderung eingebaut wurde. Die Wahl der Ständeherren nach Proportionalität, wie das in der Verfassung des neuen Standes Jura steht, wird verhindern, dass aus der gleichen Couleure zwei Ständeherren nach Bern kommen. Kurz und gut, hier wurde also nicht in Taktik gemacht, sondern man erkannte schlicht und einfach, dass Bern niemals zugemutet werden könnte, ein Halbkanton zu werden. Jemand hat das zwar heute in Frage gestellt. Aber ich glaube, darüber muss man nicht länger sprechen. Man kann Bern nicht wegen des Selbstbestimmungsrechts, das es den Jurassiern eingeräumt hat, zu einem Halbkanton umfunktionieren. Das ist mit diesen Worten, glaube ich, genügend klargestellt. Ich glaube, mich im Moment nicht länger mit diesem Thema befassen zu müssen.

Ein zweiter Problemkreis von staatspolitisch brennender Aktualität: Wie steht es mit dem föderativen Gleichgewicht? Es kann gar nicht bestritten werden, dass Aenderungen im Bestand der Kantone von grosser staatspolitischer Bedeutung sind. Seit seiner Gründung im Jahre 1848 steht ja, wie ich bereits sagte, unser Staat zum erstenmal vor einem solchen Entscheid. Die grosse Tragweite des Entscheides kann aber nicht bedeuten, dass jede Aenderung im Bestand zwingend zu einer Störung des föderativen Gleichgewichts führt. Betroffen ist dieses Gleichgewicht immer, aber nicht immer gestört. Ich hätte Hemmungen, hier die Meinung auszudrücken, dass die Gründung des Kantons Jura, die ja von Bern gewollt ist, zwingend zu einer solchen Störung führe. Viel eher gebe ich der Ueberzeugung Ausdruck, dass die Regierung des kommenden Standes das tut, was Herr Gassmann antönte, sich nämlich voll und ganz zu den Mitständen bekennt, zur Eidgenossenschaft als Bundesstaat und demzufolge ein freundnachbarliches Verhältnis zu allen Mitständen, vor allem zum Kanton Bern, schaffen wird. Zeigen wir auch einmal die positive Seite: Nachdem das Bernervolk, nachdem das Volk im Jura, diesen Stand will, kann man es auch als Ausdruck der schöpferischen Kraft in unserem Bundesstaat deuten und damit auch als eine Bereicherung: Einen Landesteil aufnehmen, der nur seine politische Identität als eigener Kanton sucht, voll aufnehmen, mit allen Rechten und allen Pflichten, mit der vollen politischen Verantwortung, die – wie Herr Weber und Herr Bonnard sagten – etwas total anderes sein wird als die Verantwortung irgendeiner Bewegung. Ich bedanke mich übrigens für diese staatspolitisch so bedeutsame Feststellung. Vor allem könnte ich den Umstand, dass der Kanton Jura eine überwiegend katholische Bevölkerung aufweisen wird, nicht als Störung des föderativen Gleichgewichts gelten lassen. Wer gegenteilig argumentiert, unterstellt doch ganz einfach, dass jeder neue katholische Kanton eo ipso das föderative Gleichgewicht stört. Das kann man weder den Katholiken anlasten, noch könnte man es, wenn es je geschehen sollte, den Protestanten anlasten. Eine solche Argumentation müsste ich als diskriminierend ablehnen. Ich wiederhole: Ich würde genau gleich sprechen, wenn es sich um die Gründung eines von einer mehrheitlich protestantischen Bevölkerung getragenen Kantones handeln würde.

Die Befürchtung, der Kanton Jura werde zwei Vertreter der CVP – der katholischen Partei, wie man immer sagte – in den Ständerat abordnen, ist angesichts der parteipoliti-

schen Konstellation im Nordjura offensichtlich unbegründet. Zum Problem der Halbkantone habe ich mich bereits geäußert.

Noch ein Wort zur Konsultation der Regierungen. Sie können diesen staatsrechtlich einmaligen Akt gar nicht vornehmen, ohne dass die Regierungen der Kantone in partnerschaftlichem Benehmen mit der Landesregierung stehen. Es war nicht etwa der Bundesrat, sondern Herr Jeaneret von Neuenburg, der sagte, dass sie – die Kantone – sich vor der Abstimmung vernehmen lassen möchten gegenüber dem ganzen Volk, um zum Ausdruck zu bringen, dass die Mitstände den neuen Stand begrüßen, aber eben als mitverantwortlich in der Eidgenossenschaft.

So glaube ich abschliessend zu diesem Kapitel sagen zu dürfen, dass das föderative Gleichgewicht sehr wohl erhalten und gefestigt werden kann. Wir müssen alles dafür einsetzen, und wir stellen die zuständigen Organe des neuen Standes in ihre Verantwortung. Aufgrund der Ausführungen von Herrn Präsident Weber kann ich darauf verzichten, die Entwicklung des Ständemehrs – bezogen auf einzelne Abstimmungen – hier detailliert wiederzugeben.

Nun zum dritten Fragenkreis, der Sie intensiv beschäftigte, vor allem auch die Berner: Wie steht es mit der Respektierung der Volksentscheide, wie steht es mit der Respektierung der territorialen Integrität des Kantons Bern? Mit der Annahme des bernischen Verfassungszusatzes ist im Jura auf demokratisch-rechtsstaatliche Weise eine Entwicklung eingeleitet worden, die nicht nur die Schaffung des neuen Kantons vorsah, sondern auch die Möglichkeit einer Spaltung des Juras in Kauf nahm. Damit werteten alle Beteiligten – der Souverän im alten Kantonstell wie auch im neuen – das Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Bezirke und Gemeinden höher als die politische Einheit des Juras. Ich habe bereits darüber gesprochen. Daher sind die in der Folge getroffenen demokratischen Entscheidungen, die Plebiszite, die zur Bildung eines neuen Kantons, gleichzeitig aber auch zur Trennung zwischen Nord und Süd führten, für alle Beteiligten verbindlich: für den Kanton Bern, der bereits die Konsequenzen gezogen hat, wiederum getragen von seinem Volk, für den Nordjura und für den Südjura.

Wenn hier behauptet worden ist, der Bundesrat hätte es an klaren Äusserungen zu dieser Rechtslage fehlen lassen, dann begreife ich das nicht, denn ich hatte persönlich als Sprecher des Bundesrates in diesem Saal und im Ständerat wiederholt Gelegenheit, es unmissverständlich zu tun, sowie ich es jetzt wieder tue. Die Rechtsverbindlichkeit der Entscheide kann nicht bestritten werden. Versuche, sie zu missachten oder zu missdeuten, werden in aller Schärfe zurückgewiesen. Besonders augenfälligen Ausdruck fand diese Haltung des Bundesrates im Antrag an die Bundesversammlung, dem Artikel 138 der jurassischen Verfassung die Gewährleistung zu verweigern, weil dieser Artikel das Ergebnis der Plebiszite und damit auch die territoriale Integrität des Kantons Bern in Frage gestellt hätte. Die bundesrätlichen Erklärungen gelten heute, morgen und übermorgen. Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang auch an die Präambel zu der im September des letzten Jahres unter den Auspizien des Bundes zwischen Bern und der Assemblée constituante abgeschlossenen Zusammenarbeitsvereinbarung. Darin distanzieren sich die Partner unmissverständlich von jedem Gewaltakt, woher er auch komme, und von jedem verfassungswidrigen Angriff auf die Freiheitsrechte.

Diese Organe müssen sich bei ihren Erklärungen behaften lassen, und die kommenden Organe im neuen Kanton haben ihre klare verfassungsrechtliche Verantwortung, der sie sich nicht entziehen können. Ich möchte hier aber auch meiner Freude Ausdruck geben: So, wie Herr Stähli anlässlich der Wiedervereinigungsdebatte den Partnern im Norden die Hand hingehalten hat, so, wie heute Herr Loefischer es tat, haben heute Herr Gassmann und in weniger

pointierter Form doch auch Herr Wilhelm Bedeutsames ausgesagt. Herr Wilhelm sagte, «la création du nouveau canton réduira les tensions qui étaient devenues intolérables». Diesen Satz hörten Sie heute morgen. Ich füge bei: «Je l'espère.» Und ich behafte ihn dabei, ihn und alle, die da etwas tun können. Herr Gassmann seinerseits hat in unmissverständlicher Weise – wie das schon Herr Bonnard sagte – deutlich gemacht, dass die Regierung des kommenden Kantons, die Organe im kommenden Kanton, sich ganz vehement gegen alles, was unschweizerisch ist, zur Wehr setzen. Es liegt nun auch an uns, diese Zeichen ernstzunehmen, und ich meine, es sollte uns gelingen, sie als Beginn eines neuen Zusammenwirkens zu deuten..

Ich darf Herrn Eggenberger sagen: Es geht hier keineswegs nur um verbale Beteuerungen, um dann zur Tagesordnung überzugehen. So politisieren wir nicht im Bundesrat. Ich erinnere an die Phase Moutier, als ich während der Osterzeit nach Bern kam, um aufgrund sorgfältiger Prüfung der Sach- und Rechtslage mit den Berner Behörden festzustellen, dass Artikel 16 der Bundesverfassung aktuell geworden sei und dass mit Hilfe der andern Kantone, durch interkantonalen Polizeieinsatz, Schlimmstes verhütet werden müsse. Das waren keine verbalen Erklärungen, denen nicht auch die Tat folgte. Ich möchte also bitten, dass man uns nach unseren Taten misst. Diese stimmen – das ist selbstverständlich für eine Regierung, die diesen Namen verdient – mit den Worten überein. Herr Stähli hat die Befürchtung geäußert, ich zitiere ihn: «La paix confédérale ne sera pas respectée par le nouveau canton.» Dazu darf ich ihm sagen: Da sind Sie zu pessimistisch. Diese Art Vorschuss an Missskredit sollten wir nicht leisten. Wir haben keinen Anlass zu glauben, dass die neue Regierung sich anders verhält als jetzt die Leitung der Konstituante. Ich stehe in permanentem Kontakt mit Herrn Jaberg, mit der bernischen Jura-Delegation, einerseits, und mit Herrn Lachat sowie dem Büro der Konstituante andererseits. Und ich habe in jeder Besprechung darauf aufmerksam gemacht – was von seiten der Genannten respektiert wird –, dass eine der wichtigsten Aufgaben des neuen Kantons darin bestehen wird, dafür zu sorgen, dass die Plebiszite auf seinem Territorium respektiert werden und dass das in der Präambel formulierte Engagement voll und ganz verwirklicht wird. Als Kanton, als Gliedstaat, wird er dazu viel leichter in der Lage sein; ich bin auch überzeugt, er wird auch willens sein. Wie jeder andere Kanton wird er mitverantwortlich für den inneren Frieden im Land, den die welschen Miteidgenossen in so prägnanter Weise als «paix confédérale» umschreiben. Der Regierung und dem Parlament des neuen Kantons wird dabei eine zentrale Rolle zukommen.

Ich lehne mit Ihnen die von einzelnen Vertretern politischer Bewegungen immer wieder in die Diskussion geworfenen Begriffe «zone occupée», «territoire sous domination bernoise», «sous tutelle bernoise» ab; das sind unschweizerische Begriffe. Wir haben nur Gebiete, die in irgendeinem Kanton Heimat für irgendwelche Menschen sind; alles andere kann in einer sauber geführten demokratischen Diskussion keinen Platz finden. Aber wir sollten diese Begriffe auch nicht den kommenden Organen des neuen Gliedstaates anlasten. Machen wir diesen Unterschied, wie die Herren Referenten Weber und Bonnard ihn gemacht haben, und wir kommen weiter. Wer die Rechtsregel verletzt, wird zur Rechenschaft gezogen. Ich möchte auch Herrn Allgöwer bitten – ich vermute, dass sein letztes Votum auf einem Irrtum beruht – die Ausführungen von Herrn Gassmann noch einmal zu prüfen. Er wird bestätigt finden, was ich sagte: das volle Ja zur Respektierung unserer Verfassungsordnung. Und ich darf Herrn Roth sagen: Was in der Verfassung des neuen Standes enthalten ist, darf nicht bundesrechtswidrig angewendet werden. Ich sagte es Ihnen im September und wiederhole es heute. Sie als Parlamentarier, wir in der Regierung, die Gerichte, das Volk als Ganzes, wir sind doch noch stark genug, um dafür zu sorgen, dass dem auch in Zukunft so ist.

Ich glaube, wir erliegen in taktischer Hinsicht gelegentlich einem Irrtum, indem nur ein Name als Synonym für den neuen Stand Jura verwendet wird. Bezeichnend die Debatte: Wie oft fiel der Name Lachat, verglichen mit der Unzahl von Voten, da der Name des Führers des Rassemblement jurassien gefallen ist? Das plustert diesen auf. Sagen Sie doch auch einmal, wie sehr sich der Präsident der Konstituante bemüht, den neuen Kanton demokratisch aufzubauen. Sonst malen wir Zerrbilder. Ich übernehme gerne die Empfehlung von Herrn Roth, der mich aus der letzten Debatte zitierte: Wer lesen kann und einen gesunden Menschenverstand hat, der findet die Antwort. So hoffe ich immer noch, bis zum Schluss dieser Debatte, dass er die richtige Antwort findet (Heiterkeit).

Wer noch da und dort im Volk zweifelt, dass der Bund nicht in der Lage sei, die territoriale Integrität eines Gliedstaates zu schützen, den mache ich auf Artikel 5 in Verbindung mit Artikel 16 der Bundesverfassung aufmerksam. Sollte es irgendeiner Behörde, in irgendeinem Gliedstaat, nicht gelingen, die Respektierung von Volksentscheiden durchzusetzen und illegale Angriffe auf die Gebietshoheit eines anderen Gliedstaates abzuwehren, so versteht es sich von selbst, dass der Bundesrat nie zögern würde, von seiner verfassungsmässigen Befugnissen Gebrauch zu machen. Artikel 5 verpflichtet den Bund, die territoriale Integrität jedes Kantons zu schützen, nicht nur gegenüber Angriffen von «aussern», sondern auch gegen Uebergriffe anderer Kantone. Artikel 16 ermächtigt und verpflichtet den Bund, einzuschreiten, wenn ein Kanton nicht mehr imstande ist, auf seinem Gebiet und mit seinen eigenen Mitteln die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten, oder wenn einem Kanton «von einem andern Kanton Gefahr droht». Zuständig wären Bundesrat und Bundesversammlung. Ich verweise auf Artikel 85 Ziffern 7 und 8 sowie Artikel 102 Ziffer 10 der Verfassung.

Abschliessend möchte ich zu diesem wichtigen Fragenkreis festhalten, dass die Respektierung der Volksentscheide in diesem Staat zur selbstverständlichen Verpflichtung der Behörden gehört. Seien wir aber auch offen. Wir wissen, dass das Leben weitergeht, wissen, dass nach uns Generationen an diesem Staat weiterarbeiten. Ich kann Ihnen nicht sagen, welche Initiativen zur Veränderung der bundesstaatlichen Struktur in kommenden Jahrzehnten eingebracht werden. Die dannzumaligen Parlamentarier, das dannzumalige Staatsvolk werden zu entscheiden haben, ob man solche Initiativen erheblich erklärt und die Verfassung, die jetzt beschlossen wird, ändert. Nichts ist petrifiziert, und mir scheint, dass das auch den Freunden im Südjura gesagt werden muss. Sie werden mit einer Minderheit leben, wie der Norden mit einer Minderheit zu leben hat, die lieber bei Bern geblieben wäre. Diese Minderheit im Süden soll sich frei entfalten können. Das respektiert auch Bern als Regierung, als Parlament, als Volk. Aber diese Minderheit – die Autonomisten – wird sich an unsern Rechtsstaat zu halten haben; Gewalt wird nie ein zulässiges Mittel sein. Wenn sie in dieser gewaltfreien Art von ihren rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch machen, dann führt das zur Auseinandersetzung, die uns allen in unserm Staat eigen ist, wo immer wir mit Minderheiten zu leben haben. Für mich gehört es zum «génie suisse», dass es vom Léman bis zum Bodensee, von Chiasso bis zum Raume Basel, den Menschen im Laufe der Jahrhunderte gelungen ist, trotz vieler Minderheiten, trotz verschiedenartiger Kulturen, Sprachen, Konfessionen, sich zu einem Bundesstaat zu finden, den wir alle bejahen. Diese geschichtliche Wertung wollen wir nicht verkennen; sie gilt auch heute und morgen. Sie erlaubt wohl Aenderungen, aber nur in der Form, die unser Rechtsstaat zur Verfügung stellt. Und vor solchen Veränderungen sollten wir auch keine Angst haben. Diejenigen, die nach uns kommen, sind auch wieder gute Schweizer. In diesem Sinn möchte ich auch Herrn Ziegler antworten: Wenn im Süden der Wunsch nach Lostrennung von Bern sich wieder vernehmen lassen sollte, müsste zuerst im

Kanton Bern – wie das anno 1970 geschehen ist – ein neuer Artikel in die Kantonsverfassung eingebracht werden, der überhaupt die territoriale Veränderung zuliesse. Es gibt in der Kantonsverfassung keinen solchen Artikel mehr, sobald der Verfassungszusatz vom 1. März 1970 voll verwirklicht sein wird. Also eine klare, staatsrechtlich einwandfreie Lage! Im Anschluss an das, was der Kanton Bern zu beschliessen hätte, würden wieder die Spielregeln der ganzen Eidgenossenschaft zu berücksichtigen sein, die am Ende in eine Abstimmung von Volk und Ständen ausmünden. Das ist der Garant für kommendes Werden und für kommendes Wirken. Ich frage Sie: Ist das nicht ein guter Garant? Ist dieser Rechtsstaat nicht stark genug, um auch Wege in die Zukunft zu ermöglichen?

Madame Deneys hat mir eine Frage gestellt, die ich ganz kurz beantworten möchte, obwohl sie nicht mehr anwendend ist: Detaillierte Auskünfte über die Beziehungen zwischen Bern und Jura auf wirtschaftlichem, finanziellem und sozialem Gebiet würden zusätzliche Studien erfordern. Ich kann die Antwort daher nicht heute in die Debatte einbringen. Bern als Kanton und der Bund sind in dauerndem Kontakt, um dem neuen Gliedstaat diesbezüglich die unerlässliche Partnerschaft angedeihen zu lassen. Die Botschaft enthält – wie Sie gesehen haben – bereits verschiedene Angaben; ich darf besonders auf die Beilagen zur Botschaft verweisen.

Wenn Sie mir noch 10 Minuten schenken, darf ich auch zum negativen Volksentscheid kurz Stellung nehmen. Die Frage ist sehr wichtig. Es wurde behauptet, der Bundesrat nehme zur Möglichkeit eines negativen Volksentscheides gar nicht Stellung. Es wurde auf Sätze im «Jura libre» und auf Sätze von Herrn Béguelin verwiesen: «Quoiqu'il arrive...» usw. usf. Sowohl in der Gewährleistungsbotschaft als auch in der jetzt zur Beratung stehenden Botschaft über die Gründung des Kantons Jura hat der Bundesrat klar und unmissverständlich dargelegt, dass das Trennungsverfahren zwingend in einen Entscheid des eidgenössischen Souveräns ausmündet und dass dieser Entscheid für das Entstehen eines neuen Kantons konstitutiv ist. Ich habe diese staatsrechtlich und staatspolitisch nicht widerlegbare Feststellung bei jeder sich bietenden Gelegenheit wiederholt und unterstrichen, und ich tue es auch jetzt wieder. Mit Genugtuung halte ich fest, dass zwischen Bundesrat und Bundesversammlung in dieser Frage volle Uebereinstimmung besteht. An dieser übereinstimmenden Rechtsauffassung vermögen Träumer, die das Gegenteil zu kennen glauben, nichts zu ändern. Ein Nein des eidgenössischen Souveräns bedeutet demnach staatsrechtlich, dass der Kanton Jura nicht entstanden ist. Es gibt dann keinen neuen 23. bzw. 26. Kanton. Rechtlich bleibt es beim Status quo ante, d. h. der Nordjura würde nach wie vor zum Staatsgebiet des Kantons Bern gehören und dessen Souveränität unterstehen, und die territoriale Integrität dieses Standes Bern ist durch den Artikel 5 unserer Bundesverfassung gewährleistet. Kann ich mich klarer ausdrücken? Ich glaube kaum. Der Nordjura wird also auf keinen Fall «herrenloses Land». Es gibt keinen «Freistaat Jura» ausserhalb der Schweizerischen Eidgenossenschaft; man sollte mit dem Unsinn einer solchen These endlich aufhören. Sie verängstigt, verunsichert einzelne Mitbürger und führt höchstens dazu, dass die Nein-Stimmen sich mehren. Ich habe diese Auffassung schon in einer Antwort auf eine entsprechende Einfache Anfrage von Herrn Ständerat Péquignot am 20. April 1977 bekanntgegeben. Sie ist auch heute noch gültig, Zeile für Zeile.

Der Einwand, ein solches Ergebnis würde dem Selbstbestimmungsrecht des Juras widersprechen, geht völlig fehl. Zwar trifft es zu, dass der kantonalberner Verfassungszusatz vom 1. März 1970 dem jurassischen Landesteil das Selbstbestimmungsrecht eingeräumt hat. Die Tragweite dieses Rechts ist aber eine beschränkte; sie hat sich im Plebiszitverfahren Stufe um Stufe abgespielt und mündet in den Entscheid unserer obersten Gewalt: Volk und Stän-

de. Damit ist der bernische Verfassungszusatz «erschöpft». Ich könnte Ihnen nun aus der Sicht des Völkerrechts und aus der Sicht des Landesrechts diese klare Aussage noch näher begründen; ich tue es nicht, um Zeit zu sparen. Seien Sie versichert: Die Rechtslage ist einwandfrei!

Wenn ich sagte, dass das bundesrechtliche Verfahren eingeleitet sei, ja sogar seinem Ende entgegengeht, dann verspüren wir alle die zentrale staatspolitische Bedeutung des September-Entscheids. Das im kantonalen Zuständigkeitsbereich begründete Selbstbestimmungsrecht des Juras stösst dannzumal an die Schranken des Bundesrechts. Im Bund allein können diese Schranken beseitigt werden, indem der Gründung des neuen Kantons zugestimmt wird.

Stimmt der Bund zu – ich wiederhole es –, so ist die Zustimmung für die Gründung konstitutiv; lehnt er ab, so bleibt die Schranke stehen, und die Selbstbestimmung ist nicht verwirklicht. Das war die rechtliche Seite eines eidgenössischen Nein.

Ich muss aber die politische auch noch kurz erwähnen. Wenn schon die Regierung des Standes Bern, wenn schon das Parlament und der Souverän des Standes Bern ohne Jura, sich eine neue Verfassung gegeben und alles vorgekehrt haben, um die Infrastruktur für den Staat Bern in seinen neuen Grenzen, mit dem Südjura als Bestandteil, mit entsprechenden Sonderrechten (Vertretung in der Regierung, Schutz der französischen Sprache, Sonderstellung Biel), dann zeigt Ihnen das doch mehr als meine Worte es zu tun vermögen, wie sehr Bern die Gründung des Kantons Jura wünscht. Und wir müssen uns Rechenschaft darüber geben, dass im Falle eines Nein das politische Problem, umschrieben mit dem Begriff «Jura-Frage», nicht gelöst wäre. Es entstünde eine Situation, die ich, nach erneuter Besprechung im Bundesrat, politisch als ausserordentlich gravierend in Aussicht stellen muss. Ich male nicht den Teufel an die Wand. Wir werden auch mit dieser Lage fertig, wenn sie eintritt, indem wir unsern Rechtsstaat respektieren und durchsetzen. Aber wo ein Volk überzeugt ist, nur im eigenen Stand sich selbst voll und ganz zu finden, darstellen zu können, zum Nutzen und Frommen auch der Eidgenossenschaft, da müssen wir ein allfälliges Nein doch auch mit allen Folgen sorgfältig überdenken. Welche neue Lösung für den Nordjura im Falle eines Nein gefunden würde, kann ich Ihnen nicht sagen, weil ich kein Prophet bin. Sicher ist, dass es keinen Freistaat gibt; das habe ich bereits deutlich gemacht. Ebenso sicher ist, dass die Nordjurassier, die ihren eigenen Stand wollen, unter Benützung der ihnen zustehenden Initiativrechte und aller Rechte, die dem Bürger in unserem Staate offen stehen, alles versuchen würden, um doch zu ihrem Ziel zu gelangen. Also müssten Sie und wir und das ganze Volk sich noch während Jahren mit dieser heiklen, heissen und staatspolitisch eminent brisanten Frage befassen. Wer das nicht sieht, macht es sich zu leicht.

Man hat mich gefragt: Welches wären die Auswirkungen eines Nein? Ich habe Ihnen offen Antwort gegeben, und ich schliesse diesen Teil meiner Betrachtungen, indem ich mit Blick auf die grosse politische Bedeutung des Problems erkläre: Lassen Sie sich nicht durch Fanatiker, die uns allen auf die Nerven gehen, davon abhalten, ruhig und überlegt, wie der Berner Souverän es vor zwei Wochen getan hat, zum neuen Kanton ja zu sagen. Nehmen Sie diesen Stand auf; er wird dann als vollwertiger Gliedstaat die eidgenössischen Verpflichtungen mit uns zu tragen haben.

Herrn Eggenberg, der mir ganz konkrete Fragen stellte, und zwar unter dem Aspekt «der Kampf geht weiter», darf ich antworten: Im Rahmen der demokratischen rechtsstaatlichen Möglichkeiten wird eine Minderheit in unserem Lande sich immer vernehmen lassen können, immer um eine Aenderung der bestehenden Zustände ringen dürfen. Das gehört zur Kraft in unserem Staate, die unerlässlich ist für eine Staatsform, die sich Demokratie nennt. Ich hoff-

fe, dass wir diese Kraft nie verlieren. Andere als rechtlich zulässige Mittel gibt es nicht und wird es nie geben.

Das Problem im Süden erscheint mir – ich sagte es schon in der Kommission – je länger je mehr als ein Problem, das mit der Strahlungskraft Berns und der Strahlungskraft der im Süden lebenden Menschen sehr viel zu tun hat. Wenn man dort mehrheitlich will, dass der Süden auch in Zukunft bei Bern bleibt, bei Bern in seinen neuen Grenzen, dann muss doch die neue Verfassung, die der Kanton Bern sich nunmehr gegeben hat, dazu führen, dass die Menschen im Süden auch weiterhin bei Bern bleiben wollen. Dann wird die Minderheit das zu akzeptieren haben, weil Mehrheitsentscheide die einzige Möglichkeit zu Lösungen in einer pluralistischen Gesellschaft sind. Aber diese Strahlungskraft kann nicht der Bundesrat mit seinen Reden einbringen, indem er andern möglichst oft Schelte erteilt. Das haben die Betroffenen selbst zu besorgen, jede Region, auch die Region im Süden.

Ich komme zum Schluss. Ueberlegen Sie sich vor der Abstimmung noch einmal die staatspolitische Bedeutung des Entscheids. Die Kantonsregierungen, die wir zu Rate gezogen haben, stimmen mit dem Bundesrat voll und ganz überein; sie sind überzeugt, dass der neue Staat Wirklichkeit werden soll. Es ist dies kein Akt der Anerkennung irgendwelcher ethnischer Bestrebungen. Ich weise derartige Gedanken ebenso eindeutig zurück wie Herr Hofer. Wenn ich vom Reichtum dieses Staates sprach, so habe ich das mitgemeint. Wenn vier Sprachen und vier Kulturen im Frieden und in Freiheit zusammenleben, dann hat dieses völkische Getue nie und nimmer Platz in der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Ich darf in diesem Sinne auch Herrn Kohler beruhigen. Die gleiche Kraft der Demokratie, die getestet wird, macht uns sichtbar, dass der September zu einem Prüfstein des föderalistischen Staatsgedankens wird, eines Föderalismus, den ich anders werte als Herr Ziegler, der für alle Glieder des Bundes und für den Bund selbst ein «do ut des» bedeutet, ein Wagnis, eine Herausforderung, dem es aber im Laufe der Geschichte in einzigartiger Weise gelang, eine politische Nation zu werden, in Respektierung der Gemeinden, der Gliedstaaten, der Sprachen, der Kulturen, der Konfessionen.

Die gleiche Kraft des Föderalismus muss es sein, die in unsern Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Bereitschaft weckt, den neuen Stand anzunehmen, anzunehmen als vollwertiges Glied, nicht aus Barmherzigkeit, nicht als «canton de combat»; es sei denn, dieser Kampf werde verstanden, um als Gliedstaat zu überleben, wie wir überleben müssen als Bundesstaat in diesem Europa und in dieser Welt von heute. «Combat» verstanden als Beitrag zum Bundesstaat, und nicht als Kampf gegen Bern oder gegen andere Kantone. Mit einem Ja wird sich das Schweizervolk hinter jene grosse Mehrheit besonnener Jurassier stellen, die gewillt sind, sich strikte an die Spielregeln der Demokratie und an das Recht zu halten. Diese Kräfte verdienen die Unterstützung aller Eidgenossen.

Es braucht die Partnerschaft aller, um das begonnene Werk gelingen zu lassen. Ich bin überzeugt, dass die Schweiz die innere Grösse und Stärke aufweist, um dieses Werk gut zu vollenden, mit einer konstruktiven, staatspolitisch höchst bedeutsamen demokratischen Entscheidung.

In diesem Sinne darf ich Sie im Namen des Bundesrates und in Uebereinstimmung mit dem Beschluss des Ständerates einladen, auf die beiden Vorlagen einzutreten und sie zum Beschluss zu erheben, in weiser Mässigung und politischer Klugheit, dem eidgenössischen Frieden in Freiheit zullebe.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Le président: Notre collègue Oehen a présenté une proposition de renvoi. Cette proposition est combattue par la commission et le Conseil fédéral.

Abstimmung –Vote

Für den Rückweisungsantrag Oehen
Dagegen

1 Stimme
140 Stimmen

*Hier wird die Beratung abgebrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.30 Uhr
La séance est levée à 13 h 30*

Siebente Sitzung – Septième séance

**Mittwoch, 8. März 1978, Vormittag
Mercredi 8 mars 1978, matin**

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Bussey

77.082

**Bundesverfassung (Art. 1 und 80). Kanton Jura
Constitution fédérale (art. 1 et 80). Canton du Jura**

Fortsetzung – Suite

Fortsetzung siehe Seite 306 hiavor
Suite voir page 306 ci-devant

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. I und Ibis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Alder (Ziff. I)

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 1

Die durch gegenwärtigen Bund vereinigten Völkernschaften der vierundzwanzig souveränen Kantone, als: Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, (ob und nid dem Wald), Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell (beider Rhoden), St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura, bilden in Ihrer Gesamtheit die Schweizerische Eidgenossenschaft.

Art. 80 Satz 1

Der Ständerat besteht aus 48 Abgeordneten der Kantone.

Ch. I et Ibis

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Alder (Ch. I)

La constitution fédérale est modifiée comme il suit:

Art. 1

Les peuples des vingt-quatre cantons souverains de la Suisse, unis par la présente alliance, savoir: Zurich, Berne, Lucerne, Uri, Schwyz, Unterwald (Le Haut et le Bas), Glaris, Zoug, Fribourg, Soleure, Bâle-Ville, Bâle-Campagne, Schaffhouse, Appenzell (les deux Rhodes), Saint-Gall, Grisons, Argovie, Thurgovie, Tessin, Vaud, Valais, Neuchâtel, Genève et Jura, forment dans leur ensemble la Confédération suisse.

Art. 80 première phrase

Le Conseil des Etats se compose de quarante-huit députés des cantons.

Alder: Herr Bonnard hat mich eben gefragt, ob ich meinen Antrag nicht zurückziehen würde. Ich muss Ihnen mitteilen, dass ich diesen Antrag tatsächlich nicht zurückziehen kann. Sie wissen, um was es geht. Es geht darum, dass man den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Land je zwei Ständeräte zubilligen und sie so behandeln soll, wie man das mit anderen mittleren und grossen Kantonen auch tut, nämlich als Vollkanton.

Die Botschaft des Bundesrates geht mit aller Selbstverständlichkeit davon aus, dass der aufgeteilte Kanton Bern anders behandelt werden müsse als seinerzeit und bis heute der aufgeteilte Kanton Basel. Die Begründung, die in der Botschaft auf Seite 29 dafür gegeben wird, kann ich als solche nicht akzeptieren. Natürlich mag man im Kanton Bern anlässlich der Volksabstimmung im Jahre 1970 davon ausgegangen sein, dass nach der Teilung Alt-Bern – wenn ich das so nennen darf – wie ein ungeteilter Kanton, das heisst mit einer vollen Ständesstimme versehen und mit zwei Ständeräten bestückt, in der eidgenössischen Politik wirken könne. Und gewiss mag man dies auch im Jura in bezug auf den neuen Kanton Jura gedacht haben. Aber bitte: Wurde je zuvor und bis heute der Verfassungsgesetzgeber hierüber formell befragt? Haben die eidgenössischen Räte sich dazu je verbindlich ausgesprochen? Mitnichten! Schweizerischer Tradition und Geschichte entspricht, wenn man diese schon bemühen will, einzig und allein – Herr Allgöwer hat bereits darauf hingewiesen –, dass nach einer Kantonstellung jeder Teil nur eine halbe Stimme bei der Ermittlung der Ständesstimmen erhält und nur einen Ständerat in die Ständekammer entsenden kann. Hätte man diesen Weg gewählt, wäre ich durchaus bereit gewesen, meinen Antrag zurückzustellen. Aber man will heute ja gerade anders verfahren. Das kann man selbstverständlich, doch ist dies ein rein politischer Entscheid, der mit Geschichte und Rechtstradition in unserem Land nichts zu tun hat. Gleichzeitig muss man sich darüber klar sein, dass damit der Status quo, das bisherige politische Gleich- oder Ungleichgewicht – wie man will – verändert wird. Herr Bonnard hat dies zu Recht in der Eintretensdebatte bestätigt, und ich glaube, Herr Bundesrat Furgler hat es auch nicht in Abrede gestellt, jedenfalls nicht in Abrede stellen können.

Ständekammer und Ermittlung der Ständesstimmen werden bei einer Annahme der heute zur Diskussion stehenden Vorlage spürbar verändert. Dieser Punkt nun dürfte bei der kommenden Volksabstimmung im September, zumal wenn man parteipolitische Erwägungen, nicht religiöse – Herr Bundesrat Furgler, da gehe ich mit Ihnen einig – in Betracht zieht, eine nicht unwichtige Rolle spielen. Ich bin überrascht, mit welcher Leichtigkeit der Bundesrat und die Botschaft über diese Tatsache hinweggehen. Verantwortlich dafür ist der Bundesrat, verantwortlich dafür sind jene, die, vielleicht mit durchaus hörenswerten Argumenten, mit der alten Regel brechen und bei der Teilung des Kantons Bern zwei Vollkantone schaffen. Damit aber ist zugleich der Vorwurf an meine Adresse widerlegt, ich würde mit meinem Antrag, die beiden Basel zu Vollkantonen zu erklären, den Grundsatz der Einheit der Materie verletzen. Nein, Herr Jelmini, nicht ich habe das «Multipaket» erfunden, nicht ich habe, Herr Merz, eine «Sammelvorlage» präsentiert. Das hat der Bundesrat getan. Er hat das Problem 1 (Unabhängigkeit des Nordjuras vom Kanton Bern innerhalb des schweizerischen Staatsverbandes) mit dem Problem 2 (Erklärung des Nordjuras und des verbleibenden Kantons Bern zu Vollkantonen) verkoppelt. Man sollte doch nun nicht mir den Vorwurf machen, ich hätte eine unverständliche Verkoppelung vorgenommen.

Wenn ich anerkenne, dass wir heute, wie ich beim Eintreten ja betont habe, bezüglich der Schaffung des Kantons Jura an sich vor einem Sachzwang stehen, grundsätzlich nicht

nein sagen wollen und nicht nein sagen können, dann gilt dies nicht für diese zweite Frage: Ständerat und Ständesstimmen. Hierüber können wir noch relativ frei entscheiden, und hier liegt auch für das Volk kein Sachzwang vor. Unverständlich, Herr Früh, ist die vom Bundesrat, nicht von mir, gewählte Verkoppelung im übrigen gar nicht. Die Frage, wie der geteilte Kanton bezüglich Ständerat und Ständemehr behandelt werden soll, musste ja irgendwie beantwortet werden. Man kann sie so oder anders beantworten. Ich mache der vom Bundesrat gewählten Lösung keine grundsätzliche Opposition, sonst hätte ich ja einen entsprechenden Antrag gestellt. Aber ich sage Ihnen ganz offen, dass ich der einseitigen politischen Gewichtverschiebung, die mit der Schaffung zweier Vollkantone in diesem Zusammenhang entsteht, kritisch gegenüberstehe. Wenn man sie schon vornimmt, dann sollte man wenigstens nach einer Korrektur Ausschau halten. Diese bietet sich geradezu zwingend an. Mit der Erhebung von Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu Vollkantonen mit je einer vollen Ständesstimme und je zwei Ständeräten würde erstens einmal die bezüglich Bern und Jura anvisierte Lösung für uns politisch akzeptabel und zweitens eine mittlerweile zu historischem Unrecht gewordene Lage bezüglich der beiden Basel bereinigt. Das ist der Sinn und Zweck meines Antrages.

Das Begehren ist in beiden Kantonen, Basel-Stadt und Basel-Land, grundsätzlich unbestritten. Beide Halbkantone weisen eine Bevölkerung von je über 200 000 Einwohnern auf und gehören, was Sie wissen, zu den finanzstarken Kantonen, mithin also zu jenen, die zahlen. Sie lassen sich in dieser Beziehung mit den vier übrigen Halbkantonen kaum vergleichen. Es wäre in höchstem Masse unbillig, wenn die Gelegenheit nun nicht ergriffen und unseren Kantonen die ihnen gebührende Gleichbehandlung mit anderen Kantonen, eben gerade auch mit dem neuen Kanton Jura, verweigert würde. Wenn andere Halbkantone, beispielsweise Appenzell Ausserrhodon oder Appenzell Innerrhodon, auf diese Gleichbehandlung verzichten, dann ist das ihre Sache und mag zudem mit ihrer relativen Kleinheit begründet werden. Das spricht aber sicher nicht gegen meinen Antrag.

Auch die weiteren vorgebrachten oder vorgeschützten Einwände halten nach meiner Meinung näherer Prüfung nicht stand.

1. Eine Gutheissung meines Antrags würde nicht zu einer Belastung der Volksabstimmung über die Schaffung des Kantons Jura, des Vollkantons Jura führen. Viel eher könnte im Lichte der erwähnten politischen – nicht religiösen, Herr Furgler – Implikationen auf eidgenössischer Ebene die fortdauernde Schlechterbehandlung der beiden Basel nachteilig sein. Man hüte sich, das Problem des politischen Ausgleichs so herunterzuspielen, wie das gestern hier getan wurde.

2. Es geht nicht nur um dies. Es geht nach meiner Meinung auch um einen Akt der Gerechtigkeit. Welche anderen als historische Gründe können dafür angeführt werden, dass die Stellung der für die Schweiz – wie ich bisher glaubte – doch relativ wichtigen Basler Kantone aufgrund der geltenden Bundesverfassung so schwach ist? Keine! Einzig und allein wegen des seinerzeitigen Teilungsbeschlusses der Tagsatzung, der unter dem Vorbehalt der späteren Wiedervereinigung erfolgte, blieb es bis heute beim Status der Halbkantone.

Ich brauche wohl nicht im einzelnen auf die Leidenschaft der mittlerweile gescheiterten Wiedervereinigung einzugehen. Einige Stichworte genügen: 1936-1938 schufen die beiden Basel die verfassungsmässigen Voraussetzungen für ihre Wiedervereinigung. Erst 1948, zehn Jahre später, wurden diese Verfassungsänderungen von den eidgenössischen Räten behandelt und abgelehnt. Die Gewährleistung wurde verweigert, trotz dem klaren Volksvotum, trotz dem bei der seinerzeitigen Trennung angebrachten Vorbehalt der späteren Wiedervereinigung, trotz dem sogenannten Selbstbestimmungsrecht, wie es im Zusammen-

hang mit der Juravorlage ja so oft genannt wurde. Man hatte mitunter wohl Angst vor einem starken, vereinigten Kanton Basel.

Ende der fünfziger Jahre wurde dann dieser Entscheid, nach weiteren Anläufen in den beiden Basel, korrigiert. Das Wiedervereinigungsverfahren nahm seinen demokratischen Lauf, und endete bekanntlich nach Jahren demokratischer Ausmarchungen damit, dass im Kanton Basel-Land die neue Verfassung massiv verworfen und der Wiedervereinigungsartikel aus der Verfassung gestrichen wurde, ebenfalls mit eidgenössischer Gewährleistung. Für Basel-Stadt war dies schmerzlich, schmerzlich auch für die Befürworter der Wiedervereinigung im Kanton Basel-Land. Dabei wird es nun auf unabsehbare Zeit bleiben, auch wenn es beispielsweise im Kanton Basel-Stadt noch einige geben mag, die sich nicht abfinden können – was ich an sich begreife. Aber wir haben heute zwei in jeder Beziehung erwachsene – wenn ich so sagen darf – Kantone Basel mit ihren eigenen, und vor allem auch mit ihren gemeinsamen Problemen, nicht anders als andere einander benachbarte Kantone.

Hieraus müssen nun endlich die Konsequenzen gezogen werden. Wenn Herr Cavelti gestern erklärte, dies sei staatspolitisch weder möglich noch opportun, dann kann ich das nicht akzeptieren. Unsere Bevölkerung verlangt dies, und ich glaube, ich kenne diese Bevölkerung besser als manche Abgeordnete anderer Kantone in diesem Saal. Sie verlangt es – wohlverstanden – nicht mit Stosstruppen, nicht mit Bomben, nicht mit Krawallen, wie auch die ganze Wiedervereinigungsangelegenheit bei uns demokratisch entschieden wurde. Will man uns deshalb weniger Gehör schenken? Will man unser demokratisches Wohlverhalten, für uns eine Selbstverständlichkeit, damit honorieren, dass man unseren historisch, politisch und wirtschaftlich begründeten Anspruch auf Gleichbehandlung mit anderen mittleren und grossen Kantonen, auf Gleichbehandlung auch mit dem neuen, kleinen Kanton Jura, zurückweist? Wir wehren uns dagegen mit allem Nachdruck. Und entgegen dem, was gesagt wurde, kann ich hier festhalten, dass die Regierungen der beiden Basel meinen Antrag grundsätzlich ebenfalls unterstützen. Wenn diese Regierungen sich Mitte der siebziger Jahre an einer Konferenz der kantonalen Justizminister – notabene ohne die kantonalen Parlamente zu konsultieren – erklärt haben, sie würden in dieser Sache im Zusammenhang mit der Juravorlage Gehör bei Fuss stehen – was sie auch tun –, dann heisst dies natürlich nie und nimmer, sie würden die hier vorgebrachte Forderung nicht grundsätzlich unterstützen. Ganz abgesehen davon, dass wir hier als Volksvertreter und nicht als Regierungssprecher auftreten und aufzutreten haben.

Herr Bundesrat Furgler und die Kommissionsmehrheit haben erklärt, das Begehren, die beiden Basel zu Vollkantonen zu machen, müsse später behandelt werden. Ich frage: Wann soll unserem Begehren stattgegeben werden? Glauben Sie im Ernst, man werde uns so kurz nach der Jura-Abstimmung, im Vorfeld der Diskussionen über die Totalrevision der Bundesverfassung, noch entgegenkommen? Ich höre Ihre Worte sehr wohl, Herr Bundesrat, und Sie glauben mir, wenn ich sage, dass ich Ihre Ehrlichkeit sicher nicht in Zweifel ziehe. Aber nun einmal von Jurist zu Jurist: *impossibile nulla obligatio est*. Sie können das ja gar nicht versprechen, so wie die Dinge liegen! Ich erinnere an die Diskussion bei der Behandlung der konfessionellen Ausnahmeregel in diesem Rat. Unsere Kollegin Sahlfeld, ehemals Pfarrerin, wollte bei dieser Gelegenheit auch die diskriminierende Bestimmung aus der Bundesverfassung streichen lassen, dass Pfarrer nicht dem Nationalrat angehören dürfen. Ihr Anliegen wurde an sich nicht bekämpft, doch erklärte der Bundesrat – ich glaube, Sie waren es, Herr Bundesrat Furgler –, man wolle diese Frage später behandeln. Wann? Der Bundesrat kümmert sich nicht mehr darum, und parlamentarische Vorstösse wären schlicht sinnlos. Wir würden nämlich auf die berühmte Totalrevision der Bundesverfassung verweisen, wie

bei so manch anderen, mitunter wichtigen Anliegen auch, zum Beispiel der Verfassungsgerichtsbarkeit, eine Totalrevision, von der niemand weiss, ob und wann sie kommt. Und so mache ich mir eben auch über das Schicksal der Initiative meines Kollegen Allgöwer, die dasselbe Ziel verfolgt wie ich hier und auf die verschiedentlich hingewiesen wurde (Kommission Hofer), keine grossen Illusionen. Selbst wenn es Herrn Kollege Allgöwer gelingen sollte, mit ihr bis ins Plenum des Nationalrates vorzustossen – wann weiss kein Mensch –, dann ist ihr Schicksal, je mehr Zeit vergeht, desto schneller besiegelt. Man wird zum Schluss kommen, es sei besser, die ganze Frage im Rahmen der Totalrevision der Bundesverfassung zu behandeln, sie also mindestens auf die mittelflange Bank zu schieben. Und gerade das lehnen wir ab und lehnen auch unsere Kantonsregierungen und lehnt unsere Bevölkerung explizit ab. Benützen wir deshalb die heute gebotene Gelegenheit! Es geht um einen Akt der Gerechtigkeit gegenüber den beiden Basel, der die politische Entscheidung für den Vollkanton Jura nicht erschwert, nicht belastet, sondern überhaupt erst möglich macht.

Folgenwinter: Ich schicke voraus, dass ich die Gründung des Kantons Jura voll und ganz unterstütze. In der ganzen Juradebatte wurde meines Erachtens kein Argument vorgebracht, welches gegen die Gründung des 23. Standes der Eidgenossenschaft sprechen würde.

Wir Basler und Baselbieter verfügen über geschichtliche Erfahrung in Sachen Trennung. Was sich in den dreissiger Jahren des letzten Jahrhunderts zwischen den beiden Basel abgespielt hat, war eine harte und unerbittliche Auseinandersetzung, die vor Totschlag und am Schluss sogar einer kriegerischen Auseinandersetzung nicht haltgemacht hat. Damit seien keineswegs gewalttätige Akte im Zusammenhang mit der Jurafrage entschuldigt. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass historisch gesehen jede Trennungsbewegung mit mehr oder weniger Gewaltanwendung verbunden war, und dass es deshalb falsch ist, insbesondere verbale Drohungen auf die Goldwaage zu legen. Im Unterschied zur Trennung von Basel-Stadt und Basel-Landschaft wurde und wird die Trennung des Juras von Bern nämlich mit den Mitteln des Rechtsstaates bewältigt, und dem ist gut so.

Wir Baselbieter und Basler blicken der Gründung des Kantons Jura mit einem speziellen Interesse entgegen. Einmal war das heute zu Basel-Landschaft gehörige Birsack ebenfalls Teil des ehemaligen Fürstbistums Basel und wurde erst im Jahre 1815 am Wiener Kongress Basel zugeteilt. Zum anderen hat die Tagsatzung im Jahre 1833 die Trennung von Basel-Stadt und Basel-Landschaft unter dem Vorbehalt der Wiedervereinigung sanktioniert. Es schien damals logisch und wegen des damaligen politischen Gleichgewichts auch gar nicht anders machbar, den beiden neuen Staatswesen im Staatenbund und 1848 auch im Bundesstaat den Status eines Halbkantons zuzuerkennen.

In der Zwischenzeit ist – wie Herr Kollege Alder in fast epischer Breite ausgeführt hat – die Wiedervereinigung der beiden Basel immer wieder aufgeworfen worden. Wir Baselbieter sind aber der Auffassung, dass durch die eindeutige Ablehnung der Wiedervereinigung im Jahre 1969 dieses Kapitel Geschichte nun endgültig abgeschlossen sein sollte. Zwar hat Basel-Stadt 1969 diese Wiedervereinigung deutlich befürwortet. (Hier geht Herr Kollege Alder etwas weit, wenn er sagt, es seien noch ein paar wenige, die in Basel an die Wiedervereinigung glauben.) Seither hat sich aber immer mehr die Idee der partnerschaftlichen Zusammenarbeit durchgesetzt. Im Raume der Nordwestschweiz, wo drei Länder und die Kantone Basel-Stadt, Basel-Land, Aargau, Solothurn und Bern aufeinandertreffen, kann man Probleme nur lösen, wenn man alle Beteiligten einbezieht. Die Wiedervereinigung der beiden Basel ist kein Rezept für die Lösung der anstehenden Sachprobleme. Aus der Sicht der Baselbieter hat sie deshalb aus Abschied und Traktanden zu fallen.

Die Gründung des Kantons Jura hat für Bern nicht zur Folge, dass es ein Halbkanton würde. Auch der neuerstehende Jura wird Vollkanton. Herr Bundesrat Furgler hat gestern gesagt, es sei für Bern nicht zumutbar, dass man es in einen Halbkanton umfunktioniert. Dem stimme ich gerne zu. Gleichzeitig sind aber auch die Konsequenzen für die Trennung von Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu ziehen. Wenn Bern und Jura zwei Vollkantone werden, so ist nicht einzusehen, warum dies nicht auch für Basel-Stadt und Basel-Landschaft gelten soll. Wäre Bern ein Halbkanton geworden, so wäre es nicht nur – wie Herr Bundesrat Furgler das sehr vorsichtig ausgedrückt hat – umfunktioniert, sondern eben zurückversetzt worden. Ich glaube, wir Basler aus Stadt und Land dürfen diese Forderung mit gleichem Recht erheben wie Bern und konsequenterweise auch der Jura. Ich unterstütze deshalb den Antrag Alder materiell. Der Zeitpunkt für den Entscheid über diese Frage ist indessen meiner Auffassung nach schlecht gewählt. Ich bin der Meinung, dass der Souverän in beiden Halbkantonen über diese Frage entscheiden muss. Den eidgenössischen Räten müssten Standesinitiativen unterbreitet werden. Bis heute ist das weder in Basel-Land noch in Basel-Stadt der Fall. Dazu kommt nun aber auch die Frage nach dem Schicksal des Laufentals. Das Laufental hat ja nach der neuen Berner Verfassung ebenfalls das Recht, frei über den Anschluss an einen anderen Kanton zu entscheiden. Im Juni dieses Jahres werden die Laufentaler über die Einleitung eines derartigen Verfahrens entscheiden. Entgegen der vielfach verbreiteten Ansicht, bedeutet die Zustimmung des Laufentals zur Einleitung von Anschlussverhandlungen mit anderen Kantonen wie Basel-Stadt, Basel-Land oder Solothurn nicht unbedingt, dass das Laufental sich von Bern löst. Aber es ist durchaus denkbar, und ich würde es als Baselbieter sehr begrüßen, wenn das Laufental sich entschliessen könnte, zum Baselbiet zu stossen. In diesem Fall müsste das mindestens mit einem Zusatz in der Bundesverfassung sanktioniert werden. Erst wenn die Laufentalerfrage entschieden ist, scheint mir der Zeitpunkt gekommen zu sein, über die Frage der Erhebung der beiden Basel zu Vollkantonen zu entscheiden. Ich bitte Sie deshalb, das materielle Anliegen des Antrages Alder wohlwollend im Auge zu behalten, den Antrag aber zurzeit abzuweisen.

Wyss: Ich stelle fest, dass wir uns an einer fasnächtlichen Frühmatinee befinden; es sprechen heute fast alles Basler und Baselbieter. Es handelt sich tatsächlich um eine Sachfrage, Herr Alder. Es handelt sich aber noch mehr – und Sie haben es gesagt – um eine klare politische Frage. Auch ich möchte – wie Kollege Feigenwinter – vorerst betonen, dass ich in der Sachfrage mit Ihnen einig bin, in der politischen Frage nicht, und ich möchte das begründen.

1. Meines Erachtens kann heute gar nicht über dieses Problem abgestimmt werden, da die Bürger beider Kantone zu dieser Frage sich überhaupt nicht kompetent geäußert haben. Ich weiss nicht, wo Sie die Ueberzeugung hernehmen, dass das ganze Volk, dass beide Völker, hinter dieser Idee stehen würden. Ich glaube auch, dass Standesinitiativen notwendig wären und deshalb ist die Frage, die Sie aufstellen, doch weit verfrüht.

2. Ein solches Verfahren noch in den nächsten sechs Monaten durchzupfeitschen, geht doch allen Ernstes nicht und würde nur alte Emotionen hervorrufen. Kommt noch – wie schon erwähnt – unter Umständen die Laufentalfrage hinzu. Für Basel und Basel-Land nehme ich zwei Beispiele: Sollen beispielsweise die Befürworter einer Wiedervereinigung Basel-Stadt für eine Zweiervertretung und damit einen Vollkanton sein, um dann möglicherweise auf die Wiedervereinigung für alle Zeiten, trotzdem sie nach wie vor in der Verfassung vorgesehen ist, zu verzichten, oder sind die Wiedervereinigungsgegner im Kanton Basel-Landschaft einfach deshalb für einen Vollkanton, damit die Wiedervereinigungsmöglichkeit endgültig begraben ist? Sie sehen also: Emotionen würden hier in den nächsten

sechs Monaten wieder aufgespielt, die nun meines Erachtens vor einer so wichtigen Abstimmung wie die Jurafrage nicht opportun sind und kontraproduktiv wirken.

3. Dass die Abstimmung über den Kanton Jura eine sehr wichtige, eine der wichtigsten der letzten Jahre sein wird, haben wir gestern deutlich und eindringlich gespürt. Ich gehe auf die Begründungen nicht ein. Sie sind gestern hier genug erörtert worden, aber schon aus diesem Grunde und um einen klaren Entscheid über die Jurafrage zu erhalten, darf die Frage der Halbkantone auf keinen Fall mit der Abstimmung gekoppelt werden.

Nun noch ein letzter Gesichtspunkt: Es ist sicher für viele Mitbürger aus Halbkantonen und auch für mich störend, dass ein neuer Kanton von vorneherein zwei Ständeräte hat und ihr Stand nur einen. Aber aus den obengenannten Gründen ist der Zeitpunkt der Behandlung mit der Jura-Abstimmung falsch. Es braucht also Einsicht und Toleranz unsererseits und der betreffenden Mitbürger und dafür müssen wir Parlamentarier uns einsetzen. Aber auch dafür müssen wir uns einsetzen, dass sich die Regierungen der betroffenen Kantone – es ist von Herrn Alder schon gesagt worden – und deren Bürger baldmöglichst nach der Jura-Abstimmung äussern. Ich wäre deshalb Herrn Bundesrat Furgler sehr dankbar dafür, wenn er hier verbindlich erklären könnte, dass die Frage der Halbkantone unmittelbar nach der Volksabstimmung behandelt wird. Aber wir dürfen nicht vergessen, Herr Alder und Herr Allgöwer, die Frage liegt ja bei uns Parlamentariern. Wir sind ja teilweise in dieser Kommission drin, und wenn diese Kommission richtig und rasch arbeitet, dann haben wir einen Zeitvorsprung, und ich bin davon überzeugt, dass wir volle Unterstützung haben, ich bin nicht so pessimistisch. Ich möchte auch nicht warten, bis die Frage erst zusammen mit der Bundesverfassung besprochen wird. Ich bin einverstanden und da haben Sie politisch recht, vielleicht parteipolitisch recht, Herr Alder, Ihr Vorschlag hat und muss eine Signalfunktion haben. Aber wir müssen hier politisch in einem grösseren Rahmen denken und deshalb bitte ich Sie, Nein zu stimmen zum Antrag Alder, aber immerhin klar mit uns einig zu gehen – mit uns Baslern generell –, wenn ich betone: Es ist ein Nein zum Zeitpunkt und nicht ein Nein zur Sache. Ich denke, wir werden wiederkommen.

Auer: Darf ich in diesem Basler Konzert nach dem Fortissimo von Herrn Alder, dem Andante von Herrn Feigenwinter und dem Adagio von Herrn Wyss noch ein kleines Allegro beifügen?

Man könnte die Forderung nach Umwandlung der beiden Basel in Vollkantone mit ihrer Grösse begründen, zählt doch jeder von ihnen doppelt so viele Einwohner wie alle anderen vier Halbkantone zusammen. Man könnte auch ihre grosse wirtschaftliche Bedeutung hervorheben und jene für den eidgenössischen Fiskus. Eine solche Begründung wäre jedoch problematisch, weil mit den gleichen statistischen und materialistischen Argumenten andere Stände ähnliche Forderungen geltend machen könnten und damit schliesslich unser föderalistisches System als ganzes in Frage gestellt würde.

Es sprechen jedoch politische Gründe für den Antrag Alder, und es sind politische Ueberlegungen, welche die Umwandlung beider Basel in Vollkantone früher oder später aufdrängen. Der Entwurf für die neue Bundesverfassung – Sie hörten es – hat sie bereits vorweggenommen.

Herr Kollege Dürrenmatt hat seine im Dezember 1969, nach dem Bekenntnis des Baselbieter Volkes zur Selbständigkeit seines Kantons eingereichte Motion im Jahre 1971 zurückgezogen. Sicher nicht nur, weil für die Basler Regierung, wie Oskar Reck schrieb, «die Trauerzeit noch nicht abgelaufen war» («Basler Nachrichten», 14. 12. 1974) und diese schmolldend nichts davon wissen wollte. Es kam damals hinzu, dass die Beschickung der Kleinen Kammer mit zusätzlich zwei Standesherrn (oder -frauen) aus den beiden Basel nicht nur die parteipolitischen und vermutlich auch konfessionellen Proportionen im Ständerat ver-

ändert hätte, sondern vor allem das zahlenmässige Verhältnis zwischen Deutschschweizern und Romands. Diese gegen die Erhebung der beiden Basel in Vollkantone angeführten Gründe gelten mit der Bildung des Kantons Jura nicht mehr: Das mit dem Bundesstaat von 1848 geschaffene sprachliche, konfessionelle und staatspolitische Gleichgewicht bliebe erhalten.

Ich habe in den Jahren 1947 und 1948, von der Pressetribüne aus, die Debatten hier und im Ständerat über die Nichtgewährleistung der Verfassungsänderungen in den beiden Basel miterlebt, mit welchen das Wiedervereinigungsverfahren hätte damals fortgesetzt werden sollen. (Die Gewährleistung erfolgte dann bekanntlich später.) Damals ist u. a. angeführt worden – vor allem im Ständerat –, man dürfe das föderalistische Gleichgewicht nicht durch den Zusammenschluss von Kantonen stören. Und die Berner, damals in der Jurafrage noch anders eingestellt, führten das gleiche Argument in bezug auf die Trennung von Kantonen an.

Dem ist heute nicht mehr so. Herr Bundesrat Furgler hat recht, wenn er sagt, durch die Gründung des Kantons Jura werde das helvetische Gleichgewicht irgendwie gestört, jede Kantonsgründung oder -trennung führe schliesslich zu einer Gleichgewichtsverschiebung. Aber man kann ebenfalls feststellen, dass die Gleichgewichtsverschiebungen, bewirkt durch den neuen Kanton Jura, in der einen Richtung durch die Erhebung beider Basel zu Vollkantonen in der anderen einigermaßen ausgeglichen würden, das seit 1848 so erstaunlich ausgeglichene System also im Lot bliebe.

Es kommt eine weitere Überlegung hinzu: Als sich im Jahre 1832 die Landschaft von der Stadt loslöste und selbständig wurde, billigte man Baselland und der Stadt nur je eine halbe Ständesstimme zu. Konsequenterweise müsste man heute auch Bern und dem Jura nur je einen Ständerat zuteilen. Man tut es richtigerweise nicht. Dann lasse man aber auch den beiden Basel Gerechtigkeit widerfahren und erhebe auch sie zu Vollkantonen.

Basel-Land hat 1969 seinen Willen zur Selbständigkeit bekundet, genau gleich wie vor kurzem das Volk im Nordjura. Es ist nicht einzusehen, weshalb diese beiden politisch gleich gelagerten Fälle politisch verschieden behandelt werden sollen. Ein Präjudiz für die anderen Halbkantone wird damit nicht geschaffen: Einmal liegen dort die Dinge historisch und politisch anders als in den beiden Basel, zum andern aber – und das ist das Wesentliche – würde die Erhebung von Ob- und Nidwalden sowie der beiden Appenzell zu Vollkantonen das erwähnte, staatspolitisch so wichtige Gleichgewicht eben stören, und das wollen wir nicht.

Herr Bundesrat Furgler erklärte gestern, in den beiden Basel bestehe in dieser Frage keine Einigkeit. Dies stimmt jedoch – wie bereits Herr Alder sagte – nur in bezug auf den Zeitpunkt, nämlich ob es gleichzeitig mit der Jurafrage geregelt werden soll oder erst nachher. In der Sache aber ist man sich hüben und drüben der Birs einig. Sogar die Basler Regierung tritt dafür ein. Es wird eingewendet, die gleichzeitige Behandlung des Basler Problems belaste die Verfassungsänderung zugunsten des Juras. Man kann aber auch sagen, dass das mit dem Antrag Alder angestrebte *équilibre* umgekehrt Zögernde in der deutschen Schweiz zugunsten des Juras umzustimmen vermag.

In den Pressekommentaren zur Initiative Allgöwer und zur Motion Wenk hiess es, man habe «Verständnis» für unser Anliegen. Wir bitten heute um etwas mehr, nämlich um Unterstützung.

Der Entwurf für eine neue Bundesverfassung, der Basel-Stadt und Basel-Land zu Vollkantonen umwandeln will, ist zwar für uns erfreulich (er ist es übrigens auch in anderen Beziehungen), aber er allein – und damit möchte ich schliessen – tröstet uns nicht und ändert nichts an der Aktualität unseres Anliegens. Staatspolitisch ist es ein Junktim zur Bildung des Kantons Jura.

Barchi: Im allgemeinen habe ich den von Herrn Kollega Alder im Rate gestellten Anträgen immer grosse Sympathie entgegengebracht. Er hat übrigens öfters Gescheites vorgebracht. Aber diesmal kann ich seinen Anträgen und seiner Begründung unmöglich zustimmen. Im Gegenteil empfehle ich Ihnen mit Nachdruck, die Anträge Alder abzulehnen.

Was möchte Herr Alder durch die Gutheissung seiner Anträge verwirklicht sehen? Anscheinend möchte er die durch die Gründung des neuen Kantons Jura in der Zusammensetzung und in der Verteilung der Ständeratssitze verursachte Gleichgewichtsstörung eindämmen, und zwar dadurch, dass er als Gegenwirkung die Erhöhung der Ständeratsmandate beider Basel von zwei auf vier vorschlägt. Einem solchen Vorgehen kann aber nicht beigeplichtet werden. Eine Gleichgewichtsstörung wird durch eine weitere Gleichgewichtsstörung weder aufgehoben noch korrigiert.

Die Grundfrage, über welche wir zu befinden haben, ist, ob es politisch unter den Gesichtspunkten der gemeinsamen Wohlfahrt der Eidgenossen gerechtfertigt ist, den neuen Kanton Jura zu gründen, und zwar gemäss den erfolgten Plebisziten; das möchte ich betonen. Der Umstand, dass durch diese Gründung der alte Kanton Bern und der Kanton Jura insgesamt vier Ständeratssitze haben werden, ist eine notwendige, unabdingbare Folge des Grundentscheidens, und zwar, Herr Alder, ist es eine Folge der erfolgten Plebiszite. Herr Alder hat zwar die Frage aufgeworfen, ob man nicht früher den Verfassungsgesetzgeber hätte befragen können. Aber es wäre sicher ein Unsinn gewesen, zuerst den Verfassungsgesetzgeber zu befragen und erst nachher die Plebiszite durchführen zu lassen.

Wenn wir gegen die Meinung zum Beispiel von Herrn Oehen überzeugt sind, dass die Gründung des neuen Kantons Jura gesamtschweizerisch zu wünschen und zu unterstützen ist, dann müssen wir die Gleichgewichtsstörung in der Verteilung der Ständeratssitze in Kauf nehmen. Wer diese Gleichgewichtsstörung als politisch untragbar hält, und zwar unter dem Gesichtspunkt der gesamtschweizerischen Interessen, der soll folgerichtig gegen die Gründung des neuen Kantons stimmen.

Ich habe bereits gesagt, dass eine Gleichgewichtsstörung durch eine weitere Gleichgewichtsstörung nicht korrigiert werden kann. Wenn die Anträge von Herrn Alder gutgeheissen würden, müsste ich als Vertreter der italienischen Schweiz feststellen, dass die Repräsentanz der italienischen Sprachregionen im Ständerat verhältnismässig noch kleiner geworden ist. Die Rüge würde sich noch mehr rechtfertigen, wenn gemäss den Wünschen von Herrn Kollega Früh beide Appenzell sowie Ob- und Nidwalden dieselbe Behandlung wie Basel-Stadt und Basel-Land durchsetzen wollten. Herr Alder hat zwar gesagt: «Was Nidwalden und Obwalden anbetrifft, ist ihre Sache; ich kümmere mich nicht darum.»

Aber in Wirklichkeit kann den Anträgen von Herrn Alder die Bedeutung einer Demonstration beigemessen werden. Es bleibe hier dahingestellt, wie die Richter zu sagen gewöhnt sind, ob Herr Alder diese Wirkung gewollt hat oder nicht. Aber seine Anträge bedeuten praktisch: Wir lehnen die Gründung des neuen Kantons Jura zwar nicht ab, aber sie soll nicht ohne Gegenleistung erfolgen. Rien ne doit être donné gratuitement! Aber gerade diese subtile Andeutung, die provoziert wird, ist gefährlich, und zwar für die Meinungsbildung im Volke. Ich gebe zu, Herr Bundesrat, dass man in der Jura-Frage geteilter Meinung sein kann. Die einen mögen überzeugt sein, die Gründung des neuen Kantons sei ein Gebot eidgenössischer Gerechtigkeit; die andern mögen der Ansicht sein, die Gründung des neuen Kantons sei eine Geste eidgenössischer Grosszügigkeit. Aber eine Grosszügigkeit, behaftet mit Mentalreserven, wäre nicht sehr würdig, um mich euphemistisch auszudrücken. Solche Mentalreserven schaffen nur Verwirrung und können im Volke eine emotionale Welle auslösen, die der Sache keinen guten Dienst leisten würde.

Herr Alder hat zwar behauptet, seine Anträge würden – falls wir sie gutheissen – die Volksabstimmung nicht belasten. Aber allein die Tatsache, dass wir dabei zwei ganz verschiedene Probleme koppeln würden, würde ja bedeuten, dass wir die Opposition eventuell kumulieren. Allein das beweist doch, dass die Anträge Alder die Volksabstimmung eben doch belasten würden. Wir wissen, dass der Entwurf für eine total revidierte Bundesverfassung eine differenzierte Sitzverteilung für den Ständerat vorsieht. Es wäre falsch, hier im Zusammenhang mit der Gründung des neuen Kantons vorzugreifen.

Ein letztes Argument: Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt enthält nach wie vor die Bestimmungen über die Wiedervereinigung der Stadt mit der Landschaft. Herr Alder hat angedeutet, jene Bestimmungen seien obsolet, niemand nehme sie mehr ernst. Herr Feigenwinter dagegen erklärte, die Darlegungen des Herrn Alder seien falsch; es gebe in Basel immer noch viele Leute, die an die Wiedervereinigungsbestimmung glauben. Die genannten programmatischen Bestimmungen sind auf jeden Fall noch geltendes kantonales Verfassungsrecht. Ich will diese Probleme nicht in einer formaljuristischen Optik anzuschneiden versuchen, bemerke aber eines: Es wäre politisch grundfalsch, den baselstädtischen Wiedervereinigungsbestimmungen eine Beerdigung erster Klasse hier von der Bundeskuppel aus und in grösster Eile vorzubereiten.

Aus all diesen Ueberlegungen empfehle ich Ihnen, die Anträge des Herrn Alder abzulehnen.

Waldvogel: Ich komme aus einer Stadt, die – wie Basel – 1501 in den Bund der Eidgenossen aufgenommen worden ist. Seither hat Schaffhausen etwas an Hinterland gewonnen, Basel an Bevölkerung, an geistiger und wirtschaftlicher Kraft; vermutlich in allem etwas mehr als meine Stadt.

Im Blick rheinabwärts auf den grossen Bruder bzw. die grössere Schwester habe ich also Verständnis, wenn es die Basler, in der Stadt und auf der Landschaft stört, insgesamt nur zwei Ständeräte stellen zu können, wiewohl dieser Umstand das Blühen und Gedeihen weder von Basel-Stadt noch Basel-Land sichtbarlich behindert hat. Ich meine, eine chemische Industrie mehr habe Stadt und Landschaft in gewissem Sinne mehr eingebracht als ein Ständerat mehr. Dennoch ist das ein Zustand, der früher oder später geändert werden muss. Die Unverhältnismässigkeit, die da aufgehoben werden soll, ist aber nicht als brennend empfunden worden; denn bis heute hat man das für sich gesondert nicht verlangt; erst bei dieser sich bietenden Gelegenheit.

In der Tat lässt sich sagen, die Gelegenheit wäre günstig, mit dem Juraproblem gewissermassen nebenher – ins Hauptproblem und in denselben Verfassungsartikel verpackt – auch diese Frage zu lösen. Ich glaube aber, das können wir uns gegenüber dem Souverän nicht leisten. Die Schaffung eines Kantons Jura – erstmalig ein neuer Kanton in der Geschichte des Bundesstaates – ist ein einzigartiger Vorgang, der, wenn er schon die Zustimmung des ganzen Volkes erheischt, allein und unvermischt dem Volke unterbreitet werden muss. Das Volk muss zur Frage – und nur zu dieser Frage – Stellung beziehen können: Wollt Ihr einen Kanton Jura? Billigt Ihr die Herausbildung eines neuen Kantons aus dem bisherigen Kanton Bern? Wollt Ihr eine historische Entwicklung – man könnte auch sagen: historische Irrtümer – korrigieren? In welcher Wendung man die Frage auch stellt, jede dieser Formulierungen ist gewichtig genug, um politisch und rechtsetzend allein, ohne Zutaten, dem Volk unterbreitet zu werden.

Das möchte ich gewissermassen auch im Namen der Geschichtsschreibung fordern. Die bevorstehende Abstimmung ist – wie immer sie auch ausfalle – nicht nur ein verfassungspolitisches, sondern ein historisches Ereignis und wird als solches in die Schweizer Geschichte fortgeschrieben werden. Dieses Ereignis muss als solches gewürdigt und gedeutet werden können, ebenfalls ohne Zu-

taten, damit man sich nicht fragen muss oder spekulieren könnte, wie weit die verkoppelte Frage der Erhebung der beiden Halbkantone in Vollkantone das Abstimmungsergebnis beeinflusst, verändert, ja «verfälscht» haben könnte. Es sind also nicht nur abstimmungstaktische und -psychologische Erwägungen, wie sie hier schon angestellt wurden, die uns diese Verkoppelung verbieten. Wir müssen dieses Problem, das uns nun so lange beschäftigt hat, dem Volk in sauberer, eindeutiger Fragestellung unterbreiten. Wenn das einmal bereinigt sein wird, wünsche ich den beiden Basel möglichst bald zwei Ständeräte mehr und dem Ständerat zwei Basler mehr.

Lassen Sie mich als ein Vertreter der Ostschweiz, der daheim auf Juragestein wandern geht, noch mitteilen, dass bei uns und ostwärts von Schaffhausen noch viel guter Wille für die Zustimmung zu schaffen ist und nicht allzu viel schon vorhandener guter Wille erschüttert werden und verlorengehen kann bis zum September. Das ist eine Feststellung, die durch die immer wieder angeheizte Brisanz der Jurafrage zur Warnung wird. Hoffentlich nimmt man sie am rechten Ort und zur rechten Zeit zur Kenntnis.

Schnyder-Basel: Damit dieser politische Morgenstreich noch etwas andauern kann, gestatten Sie mir ebenfalls einige Bemerkungen. In Anbetracht der zahlreichen Redner diesseits und jenseits der Birs kann ich mich sehr kurz fassen. Weil ich nach wie vor Politik als die Kunst des Möglichen betrachte und in Anerkennung der Realitäten – Herr Kollega Alder hat in der Eintretensdebatte gestern diesen Ausdruck gebraucht – bitte ich Sie, den Antrag Alder/Allgöwer abzulehnen. Es ist den Interessen der beiden Basel nur vermeintlich gedient, wenn jetzt im März 1978 die Frage der Erhebung zu Vollkantonen mit der Jurafrage verknüpft wird, mit einer Frage, die bereits im September des Jahres dem Schweizer Volk zur Abstimmung vorgelegt werden soll. Herr Kollega Alder erklärt mit der ihm eigenen Grosszügigkeit, dass die beiden Basler Regierungen seinen Antrag unterstützten. Ich weiss nicht, woher er dies nimmt. Ich bin ermächtigt, im Namen der einstimmigen Baselstädter Regierung hier zu erklären: Wir wollen die Erhebung zum Vollkanton, wir sind interessiert an der Lösung dieses Problems; aber wir wollen diese Frage – das muss ich sehr deutlich sagen – nicht mit der Jura-Abstimmung verkoppelt haben. Meine Kollegen haben mich ausdrücklich nicht nur ermächtigt, sondern sogar gebeten, dies hier deutlich zu machen. Ich möchte weiter behaupten, dass der übergrosse Teil des Basler Volkes, der baselstädtischen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, diese Auffassung der Regierung teilt, dass nicht im jetzigen Moment diese Frage diskutiert werden kann. Die politische Stellung der beiden Basel, überhaupt unserer Nordwestecke, ist unbefriedigend. Sie können – und ich bitte Sie herzlich darum – etwas tun, damit diese Situation verbessert wird. Ich weiss, dass auch die Vertreter der beiden Basel hier im Parlament noch mehr tun können und auch gewillt sind, noch mehr zu tun, um die politische Stellung der beiden Kantone zu verbessern. Es ist aber so tun als ob, wenn nun dargetan wird, als ob diese politische Stellung so sehr von der Tatsache abhängen würde, ob die beiden Kantone zwei oder vier Vertreter im Ständerat haben würden.

Wir markieren deutlich: Die Frage der Erhebung zum Vollkanton muss unverzüglich nach der Jura-Abstimmung an die Hand genommen werden. Ich nehme an, dass die Kommission, die von Herrn Kollega Hofer präsidiert wird, bereit und gewillt ist, sofort nach der Jura-Abstimmung weiter zu tagen und dass auch Herr Bundesrat Furgler willens ist, den Räten baldmöglichst eine diesbezügliche Vorlage zu unterbreiten. Die Frage der Wiedervereinigung, die hier wiederholt anvisiert worden ist, kann nach meiner Meinung hier ausser Diskussion gelassen werden. Persönlich gehöre ich zwar zu denjenigen Unverbesserlichen, die an die Wiedervereinigung – wenn das auch in Jahrzehnten der Fall sein wird – noch glauben. Aber es ist

sicher so, dass wir mit der Frage der Vollkantonen nicht zuwarten können und wollen, bis auch in Basel-Stadt die Frage der Wiedervereinigung entweder wieder diskutiert oder endgültig als erledigt betrachtet wird. So lange können und wollen wir selbstverständlich nicht warten.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie persönlich, aber auch im Namen der Regierung des Kantons Basel-Stadt – ich bin zwar hier nicht Regierungssprecher, das ist richtig gesagt worden – ich meine jedoch, dass es einem baselstädtischen Volksvertreter möglich sein muss, auch im Namen des einstimmigen Regierungsrates eine Auffassung zum Ausdruck zu bringen, und ich tue dies, indem ich Sie herzlich bitte, für heute den Antrag Alder/Allgöwer aus Ueberzeugung abzulehnen.

Allgöwer: Gestatten Sie, dass ich als Mitvater dieser Idee ebenfalls noch kurz das Wort ergreife. Als seinerzeit die Schlacht St. Jakob an der Birs geschlagen worden ist, haben die Basler von den Zinnen ihrer Stadt zugeschaut, wie die Eidgenossen sich tapfer schlugen; sie haben später davon profitiert, dass die Schlacht zugunsten der Eidgenossenschaft ausgegangen ist. Sie haben nicht mitgekämpft, aber alle paar Jahre wird das Joggeli-Fest mit grosser Anteilnahme der Bevölkerung gefeiert.

Diese Haltung zeigt sich immer wieder in der Geschichte der Stadt: Sie war in handelspolitischen Fragen sehr aktiv, wurde aber in politischen Fragen von Bern und Zürich und anderen Ständen immer wieder ausgespielt. Basel hat es nicht verstanden, sich politisch durchzusetzen, und heute erleben Sie wieder das gleiche Schauspiel. Im Augenblick, da Basel die Eidgenossen zur Mithilfe gewinnen könnte, kommt ein Regierungsrat, stammend aus dem Kanton Glarus, und sagt: «Nein, man will das nicht.» Sehen Sie, so ist es immer wieder in der Geschichte Basels, dass selbst dort, wo die Stadt ein Recht hätte, sie sich selber schwächt.

Wieder einmal werden wir getröstet. Meine Initiative, unter der geschickten Leitung von Herrn Hofer, ist bis nach der Jura-Abstimmung vertagt worden. Gut, man kann Gründe dafür anführen; aber wir wurden schon einmal 20 Jahre hingehalten, bis die eingereichte Initiative für die Wiedervereinigung endlich gewährleistet wurde – 20 Jahre! Wenn wir also 20 Jahre dazurechnen von 1978 an, dann sind wir bald beim Jahr 2000. Dann wird keiner der heute hier Anwesenden mehr im Saal sein. Es ist mir ganz klar: Wenn das Basler Anliegen heute nicht aufgenommen wird, dann wird es *ad calendas graecas* vertagt und kommt nicht wieder.

Die Wiedervereinigung ist gescheitert, ich habe dafür gekämpft, aber nachdem das Baselbieter Volk abgelehnt hat, müssen wir demokratische Entscheide anerkennen und andere Wege finden. Die anderen Wege wie Partnerschaft, die auch Herr Feigenwinter angetönt hat, sind begangen worden, und zwar mit einem gewissen Erfolg, aber es ist nur ein Anfang. Notwendig ist, ein immer wirksameres regionales Zusammenarbeiten auf Sachgebieten – und zwar in der ganzen Nordostecke vom Fricktal bis zum Laufental oder sogar über die Grenzen hinaus in die «Regio» mit dem Elsass und dem Badischen.

Hingegen kann ich den «Regierungsratsraum» von Basel mit dem Laufental nicht teilen. Was soll dieses für Basel fern abgelegene Tal von einer Verschmelzung erwarten? Man hat zwar verlockende Offerten gemacht, weil nach der gescheiterten Wiedervereinigung der Regierungsrat gerne noch ein Landschaftchen zum Regieren hätte, aber ich glaube, das Volk von Basel wird diesem Traum kaum zustimmen. Wir sind ein Stadtkanton und wir können es nicht mehr ändern; wir haben dieses Schicksal zu tragen und damit Schluss.

Nun ist es auch wieder merkwürdig, dass zwei Basler Vertreter, Herr Feigenwinter und Herr Wyss, zwar «grundsätzlich» dafür sind und auch andere Eidgenossen sich «grundsätzlich» einverstanden erklärt haben. Mit diesem «Grundsatz» sollen wir nach Hause gehen und sagen:

Aha, grundsätzlich haben wir Recht bekommen, aber der «Zeitpunkt» war angeblich falsch gewählt. Es gehört zur Politik nicht nur, dass man grundsätzlich recht hat, sondern dass man auch versteht, im entscheidenden Zeitpunkt seine Forderungen anzumelden und durchzusetzen. Mit dem grundsätzlichen Zustimmung haben wir nichts gewonnen.

Wenn Herr Wyss sagt, wir sollten die Standesfrage beider Basel sehen, dann stimme ich zu – aber im viel grösseren Rahmen der grossen Geschichte der Nordostschweiz. Aber nun bieten wir einmal mehr das betrübliche Schauspiel: statt gemeinsam, Regierung und Parlamentarier, für ein wichtiges Anliegen einzutreten, zeigen sich peinliche Widersprüche. Das Resultat sind bloss Vertröstungen, die wir wieder hinnehmen müssen, wissend, dass nichts realisiert wird. Der Hinweis auf die kommende Bundesverfassung taugt nicht viel. Der Trost von Herrn Waldvogel, wir sollten uns mit der chemischen Industrie zufrieden geben – wir hätten statt Gebiete eben die Chemie – verfängt nicht. Ich bedaure, dass nachdem Basel-Stadt gezwungen wird, seine Geschichte weiterhin als Stadtkanton zu leben, man ihm nicht das Recht zugesteht – und zwar sehr bald – als Vollkanton in dieser Eidgenossenschaft zu wirken.

Es geht nicht allein um die Frage von Basel, sondern es geht tatsächlich um die Frage: Wie können wir die Jura-Abstimmung positiv über die Bühne bringen? Ich persönlich bin überzeugt, dass man mit einer Gerechtigkeit gegenüber den beiden Basel weiter gekommen wäre. Ich habe das rechtzeitig angemeldet. Man hätte Zeit gehabt, diese Frage ebenfalls voranzutreiben, um sie gleichzeitig dem Schweizervolk vorzulegen. Man hat das versäumt. Nun steht für so und so viele nicht nur die Frage von Basel, der beiden Ständeräte, zur Diskussion, sondern es ist die Frage der alemannischen Schweiz, dass sie sich sagt: Gut, wir bekommen einen welschen Kanton mehr, wir sind nicht dagegen, wir sind sogar dafür, aber warum macht man nun nicht einen Akt der Gerechtigkeit auch gegenüber zwei deutschschweizerischen Halbkantonen.

Wäre eine solche Lösung angestrebt worden, wären verschiedene Widerstände überwunden worden. Deshalb möchte ich Sie trotz allem bitten, dass wir den Antrag Alder unterstützen. Wenn dadurch eine gewisse Neuorientierung notwendig wäre, glaube ich, würde das nicht schaden, sondern es würde dem Kanton Jura helfen und nützen. Ich möchte noch einmal betonen: Die Sympathien von Basel für den Jura und auch für den Kanton Jura sind gross und sind vorhanden, aber gleichzeitig ist natürlich ein Widerstand da, weil man uns nicht Gerechtigkeit widerfahren lassen will. Ich möchte Sie bitten, im Interesse des politischen Gleichgewichtes und im Interesse der Gerechtigkeit gegenüber den beiden Halbkantonen dem Antrag Alder zuzustimmen.

Hofer: Es ist so oft von der Kommission Hofer die Rede gewesen, dass ich das Bedürfnis habe, mich Ihnen auch noch persönlich vorzustellen. Ich habe nicht die Absicht, mich in die baslerischen Verhältnisse einzumischen, obschon man sich fragen kann, ob das ein Nachspiel der Fasnacht oder ein Vorspiel für die Wahlen ist, was sich hier eben abgespielt hat. Aber ich glaube, es ist doch wichtig für Sie, in aller Kürze zu wissen, was diese Kommission, die sich mit der parlamentarischen Initiative Allgöwer schon befasst hat, beschlossen hat. Es ist zum Beispiel von Herrn Dr. Zweifel, der im Auftrag des Justizdepartementes bei uns war, gesagt worden, wenn jetzt die Frage der Kantone Basel-Stadt und Basel-Land nicht mit dem Jura verkoppelt werden soll, dann heisse das nicht, dass die Totalrevision abgewartet werden muss, ehe das Problem der Halbkantone gelöst werden kann. Das ist nach Protokoll die Aussage des Vertreters des Justizdepartementes. Und dann, Herr Allgöwer, der erste Satz, der von Ihnen in diesem Protokoll steht, lautet folgendermassen: «Ich bin damit einverstanden, dass mein Anliegen nicht mit der Jurafrage gekoppelt werden soll.» Sie können sich Infolgedessen vorstellen, dass ich ein bisschen

überrascht war, als ich anlässlich der Sitzung der nationalrätlichen Jurakommission wiederum mit einem gleich lautenden Vorschlag oder Antrag konfrontiert war, der Ihre Unterschrift trug. Und dann hat die Kommission beschlossen, auf einen Antrag von Herrn Feigenwinter einzugehen. Herr Feigenwinter hat nach Protokoll beantragt: «Wir anerkennen das Anliegen der Initiative Allgöwer als richtig. Ueber dieses grundsätzliche Einverständnis geht die Kommission zunächst nicht hinaus. Sie setzt die Verhandlung völlig aus und leitet keine weiteren Schritte in die Wege, bevor der Juraentscheid gefallen ist.»

Es war dann noch ein anderer Antrag, auch von einem Basler Landschaftler, nämlich von Herrn Nebiker, der auch der Meinung war, wir sollten grundsätzliche Entscheide erst nach der Abstimmung über den Kanton Jura fällen, die Beratungen der Kommission aber fortsetzen. Es ging also nur um die Frage bei dieser ersten Sitzung vom letzten September, ob die Verhandlungen fortgesetzt oder ob sie unterbrochen werden sollten. Die Kommission hat dann beschlossen, dem Rat keinen Zwischenbericht zu erstatten, sondern nur das Ratsbüro zu orientieren und die geäusserten Meinungen in einem Communiqué zusammenzufassen. Dieses Communiqué soll ausdrücken – und hat es dann auch getan, Sie können es in der Tagespresse nachlesen –: «1. Die Kommission anerkennt die Bedeutung dieser Frage. 2. Um die Jura-Abstimmung nicht zu erschweren, werden die Beratungen ausgesetzt bis diese entschieden ist.»

Sie ersehen daraus – wenn ich diesen Kommentar noch beifügen darf –, dass die Kommission das Problem, das durch die Initiative Allgöwer aufgeworfen wurde, durchaus ernst genommen hat, auch seine besondere Bedeutung im Rahmen der Problematik der Halbkantone überhaupt erkannt hat, also keineswegs etwa irgendwie eine Verschiebung *ad calendas graecas* ins Auge gefasst hat. Ich kann Ihnen hier versprechen – auch an die Adresse von Herrn Schnyder und die anderen, die darauf angespielt haben –, ich werde diese Kommission sofort nach der Volksabstimmung vom September dieses Jahres zusammenrufen zu einer neuen Sitzung, und wir werden dann weiterberaten.

Ich muss Ihnen offen sagen: Ich habe manchmal das Gefühl, dass die ganze Angelegenheit Kantone/Halbkantone gewisse Geister in diesem Rate etwas durcheinander gebracht hat. Wenn ich Ihnen zum Beispiel sage, dass von einem prominenten Mitglied oder sogar von mehreren in diesem Rat allen Ernstes geäussert worden ist, bei der Jurafrage handle es sich doch um eine Kantonstellung, und man hätte eigentlich den Kanton Bern und den Kanton Jura zu Halbkantonen machen müssen, da muss ich schon fragen: Wo bleibt denn da der *bon sens* noch? Wir waren ja 50 Jahre lang ein Halbkanton, indem wir einen Ständerat immer den Jurassiers gegeben haben. Ich könnte noch weiterfahren mit geschichtlichen Darlegungen von gestern. Wir könnten ja den Kanton Oberland wieder herstellen, dann hätten wir auch noch zwei Stimmen; er könnte sich auf die gleiche Legitimation berufen wie der Kanton St. Gallen, nämlich eine Schöpfung der französischen Eroberer zu sein.

Weber-Altdorf, Berichterstatter: Wer von uns würde heute in dieser Frühstunde schweizerischer Geschichte nicht an die Worte Gottfried Kellers erinnern: «Es ist gut, dass es Berner, Zürcher, Luzerner, Aargauer, Tessiner, Genfer und Basler, ja sogar zweierlei Basler, gibt.»

Nun zum Artikel 1, Antrag Alder: Der Antragsteller will den beiden Halbkantonen Basel-Stadt und Basel-Land den Status von Ganzkantonen zuerkennen und gleichzeitig mit der Juravorlage dem Schweizervolk zur Abstimmung vorlegen. Die Kommission lehnte diesen Antrag mit allen gegen zwei Stimmen ab. Sie machte dabei folgende Ueberlegungen: In der gleichen Angelegenheit ist eine parlamentarische Initiative Allgöwer hängig. Die nationalrätliche Kommission hat in einer Presseverlautbarung vom 2. September 1977 bekanntgegeben, dass sie die Verhandlungen aussetze, bis die Volksabstimmung über den künftigen Kanton Jura

durchgeführt sei; sie wolle die Juravorlage nicht zusätzlich belasten, und sie werde das Gesamtproblem Halb-/Ganzkantone behandeln. Die Kommission wird somit dieses Geschäft behandeln nach der Jura-Abstimmung und nicht etwa zurückweisen auf die Behandlung im Zusammenhang mit der Totalrevision der Bundesverfassung.

Die Konferenz der kantonalen Regierungen vertrat ebenfalls den Standpunkt, dass keine Koppelung vorgenommen werden soll, und schliesslich hat sich im gleichen Sinne auch eine Konferenz der Regierungsvertreter der Halbkantone ausgesprochen. Das Begehren für die Umwandlung vom Halbkanton zum Ganzkanton muss von den Bürgern beider Kantone erwünscht sein. Es wäre nicht haltbar, dass ein Entscheid durch das Parlament, ohne die Regierungen beider Basel anzuhören, ohne das Volk beider Basel vorerst zu befragen und dann auch die übrigen Kantone zu vernehmlassen, getroffen werden könnte. Eine Revision der Bundesverfassung würde nicht genügen. Niemand bezweifelte damals, dass die Wiedervereinigung beider Basel ein positives Abstimmungsresultat von beiden Kantonen ergeben würde. Man erinnert sich, dass die beiden Abstimmungen am 7. Dezember 1969 stattfanden, und dass mit dem negativen Stimmresultat von Basel-Land die Gelegenheit abgetan war. Sie haben die Ausführungen unseres Kollegen Schnyder-Basel (eines Regierungsvertreters) gehört, der hier auch die Meinung seiner Regierung vertreten hat. Erst wenn der Volksentscheid positiv ausfallen würde, könnte die Bundesversammlung auf eine Aenderung der Artikel 1 und 80 der Bundesverfassung eintreten. Dabei wäre dann zur formellen auch die materielle Ueberprüfung vorzunehmen, nach Begründetheit und föderalistischem Gleichgewicht. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Ausführungen von Professor Hans Huber, «Staats- und völkerrechtliche Aspekte der Jurafrage» (S. 11 und 12), aus welchen sich die Bestätigung meiner Ausführungen ablesen lässt.

Was nun die politische Seite dieses Antrages anbetrifft, so möchte ich auf den Schlussbericht der Arbeitsgruppe für die Totalrevision der Bundesverfassung hinweisen (publiziert im Band VI 1973 S. 252 ff.), wo dargelegt wird, dass das Problem im System des Föderalismus, der Kräfteverteilung und des föderalistischen Gleichgewichtes betrachtet werden sollte. Sie haben hier auch die Ausführungen von Herrn Barchi zur Kenntnis nehmen können. Ein Diskussionsvorschlag ist diesbezüglich bereits im Entwurf zu einer neuen Verfassung enthalten. Ferner möchte ich vor allem auch auf die vorsichtige Stellungnahme der welschen Kantone verweisen, die sie zum Fragenkatalog der Totalrevision der Bundesverfassung abgegeben haben. Damit wird nämlich die Frage des föderalistischen Gleichgewichtes aufgeworfen, die eine Ueberprüfung vom System her und in umfassender Weise, das heisst nicht nur den Fall betreffend beider Basel, verlangt.

Ich betone noch einmal, dass die Kommission Hofer – er hat es hier auch erklärt – die Initiative Allgöwer behandeln wird nach der Jura-Abstimmung; es wird also nicht auf die Behandlung im Zusammenhang mit der Totalrevision der Bundesverfassung verwiesen.

Ich ersuche Sie aus diesen Ueberlegungen, den Antrag Alder abzulehnen.

M. Bonnard, rapporteur: Le débat que nous venons d'avoir a été de qualité. Je crois que tout a été dit et que, par conséquent, je puis être bref.

Je comprends bien les soucis de nos amis bâlois. Ils ont éveillé un écho certain dans cette salle. Mais entre prendre conscience du problème que nos amis bâlois ont et lui donner une suite immédiate, il y a un pas que nous ne pouvons franchir. Comment ne pas voir la différence fondamentale qu'il y a entre le problème du Jura d'une part, et, d'autre part, le problème des deux demi-cantons de Bâle-Ville et de Bâle-Campagne ou le problème général des demi-cantons. Dans le problème du Jura, nous avons affaire à la naissance – je dis bien à la naissance – d'un nouvel Etat confédéré. Dans le problème des demi-cantons, et plus spé-

cialement dans le problème de Bâle-Ville et de Bâle-Campagne, nous avons affaire à un problème d'organisation différente. Dans l'affaire du Jura, nous sommes sur le terrain de l'histoire et d'une histoire particulièrement douloureuse. Dans l'affaire des demi-cantons, nous sommes aussi bien sûr, à certains égards, sur le terrain de l'histoire mais d'une toute autre manière. Si nous mélangeons le problème du Jura avec celui des demi-cantons, contrairement à ce que pense M. Allgöwer, nous augmentons les risques d'échec de la votation populaire du mois de septembre. M. Allgöwer pense qu'au contraire on faciliterait l'opération en faisant, ce qu'il appelle, un acte d'équité à l'égard du canton de Bâle ou des deux demi-cantons de Bâle.

On pourrait le suivre dans la mesure où l'on serait d'accord sur le geste d'équité à faire, mais précisément il n'y a pas d'accord au sujet de ce geste, les uns le voyant dans la réunion des deux demi-cantons de Bâle, les autres, au contraire, dans la transformation des demi-cantons en canton à part entière. D'ailleurs, vous avez remarqué que la proposition de M. Alder n'envisage que le canton de Bâle-Ville et celui de Bâle-Campagne à l'exclusion des autres demi-cantons. Or il est impossible de traiter le problème de Bâle-Ville et de Bâle-Campagne sans discuter en même temps les conséquences que l'institution des deux demi-cantons en canton complet pourraient avoir sur les autres demi-cantons. Tout ce problème, qui a été rappelé tout à l'heure par M. Hofer, est entre les mains de sa commission et il sera traité le plus rapidement possible.

Enfin, une dernière remarque: Il me paraît impensable que nous décidions aujourd'hui, souverainement, sans avoir consulté les cantons intéressés, du problème que nous soumet la proposition Alder/Allgöwer. Ce serait complètement contraire au sens profond de nos institutions fédéralistes. Et ce sens profond, c'est que finalement la Confédération, qui n'est, elle, qu'une œuvre de raison, tient à la volonté des 22 cantons qui l'ont formée et qui, eux, reposent dans une large mesure sur l'histoire. On ne peut donc pas trancher ce problème de nos institutions sans au préalable avoir consulté d'abord les deux cantons, enfin l'ensemble du peuple suisse dans le cadre d'une consultation ordinaire.

Je crois en définitive que c'est notre collègue Schnyder qui a dit ce qu'il convenait de dire: son canton est intéressé au problème posé par la proposition Alder/Allgöwer. C'est une chose certaine, mais il ne veut, en aucune manière, qu'on la couple avec le canton du Jura. Je crois que sur ce point, il a raison. La commission quasi unanime est du même avis et vous recommande de rejeter la proposition Alder.

Le président: Conformément à l'article 61 du règlement, je donne la parole à M. Alder mais pour une durée maximum de cinq minutes.

Alder: Ich komme nochmals an die Tribüne, weil mich das Votum von Herrn Weber herausgefordert hat. Herr Weber sagte schlicht und einfach, man könne die Forderung, die ich mit meinem Antrag erhoben hätte, überhaupt nur diskutieren, nachdem eine Volksbefragung in den Kantonen Basel stattgefunden habe. Herr Bonnard sprach davon, dass man die beiden Kantone konsultieren müsse. Mit andern Worten: Man stellt sich auf den Standpunkt, ein Volksvertreter in diesem Saal könne zu einem bestimmten Verfassungsartikel keinen Antrag stellen, ohne dass man zuvor die Meinung der Kantonsregierungen und sogar in einer formellen Volksabstimmung die Meinung der betreffenden Bevölkerung einhole. Das akzeptiere ich nun aber gar nicht mehr. Das geht nicht; denn mit dem gleichen Argument können Sie nun auch die Initiative Allgöwer abschliessen; denn auch Herr Allgöwer kann nicht für sich in Anspruch nehmen, dass er zuvor in Kanton Basel-Stadt und Basel-Land eine Volksabstimmung durchgeführt hat.

Wir sind hier als Volksvertreter; wir haben das Recht, die entsprechenden Anträge zu stellen; wir haben sie vor unsern Stimmbürgern zu vertreten. Das ist genau der Weg, wie es gehen wird: Man wird sagen: Zuerst sollen die Basler einmal eine Standesinitiative einreichen. Dann wird diese schubladisiert. Dann sollen die Basler eine Volksinitiative starten. Dann wird diese auch mit Verzögerungstempo beraten werden. Zum Schluss endlich kommt man zum Ergebnis: Totalrevision Bundesverfassung. Genau das wollen wir nicht, und ich halte fest: Auch Herr Kollege Schnyder, der die Basler Regierung hier vertritt, will das auch nicht. Deshalb habe ich hier diesen Antrag gestellt, und deshalb halte ich auch an diesem Antrag fest.

Le président: Je donne la parole à M. Oehen pour une déclaration personnelle.

Oehen: Nach Studium des Protokolls bestimmter Redeausschnitte von Herrn Bundesrat Furgler und meiner Unterlagen, nach Rücksprache mit einem profunden Kenner der jurassischen Situation, erkläre ich folgendes:

1. Ich weise den Vorwurf zurück, das Ratsreglement missbraucht zu haben. Auf ausdrücklichen Wunsch des Ratspräsidenten gab ich mein zweites, nach Artikel 61 Absatz 1 erlaubtes Kurzvotum unter dem Titel einer persönlichen Erklärung ab.

2. Meiner Wertung der Botschaft habe ich nichts beizufügen und von ihr auch nichts zurückzunehmen.

3. Zum Zitat betreffend Fall Flüchiger verzichte ich hier ausdrücklich auf meine parlamentarische Immunität. Man möge also richterlich feststellen, ob meine Aussage die ungewöhnlich harten Angriffe eines Bundesrates vor der ganzen Nation rechtfertigt. Ich hoffe, damit der Wahrheitsfindung zu dienen und Licht in die ungeklärte tragische Affäre zu bringen.

Der Angriff auf meine Partei schliesslich sowie die durch nichts gerechtfertigte Titulierung von mir selbst als Schläger sind wohl der Erregung des Sprechers des Bundesrates zugute zu halten. Ich betrachte diese Aussage als nicht gemacht.

Bundesrat Furgler: Ich bin froh, wenn ich viele Erklärungen des Herrn Oehen als ungeschehen betrachten kann.

Zum Status der Halbkantone, um den es hier geht, möchte ich festhalten: Ich sagte gestern, dass die Verfassung den Halbkantonen insofern eine Sonderstellung zuweist, als deren Stimme bei Verfassungsabstimmungen nur als halbe zählt (Art. 123 Abs. 2 der Bundesverfassung) und sie nur einen Vertreter in den Ständerat abordnen können (Art. 80 der Bundesverfassung). Im übrigen unterscheidet sich der Status der Halbkantone von jenem der Vollkantone staatsrechtlich nicht. Die Halbkantone haben den gleichen Aufgaben- und Kompetenzbereich, sind nach aussen in gleicher Weise handlungs- und vertragsfähig und werden auch im Vernehmlassungsverfahren des Bundes wie die Vollkantone angehört.

Herr Alder irrt, wenn er jetzt dem letzten Votum des Kommissionspräsidenten zu entnehmen glaubt, dass er kein Antragsrecht habe oder dieses in irgendeiner Weise beschränkt werde. Offen bleibt aber die Frage, ob der in der Verfassung des Kantons Basel-Stadt nach wie vor bestehende Wiedervereinigungsartikel nicht durch eine Willenserklärung des baselstädtischen Souveräns beseitigt werden müsse, bis Ihr Antrag Erfolg haben kann. Diese Frage muss in staatsrechtlicher Hinsicht abgeklärt werden. Ich erinnere Sie daran, dass seinerzeit bei der Motion des Herrn Dürrenmatt vom 8. Dezember 1969, welche anno 1971 zurückgezogen wurde, die Regierung von Basel-Stadt erklärt hatte, sie billige die Motion nicht, weil ein Abweichen vom Status des Halbkantons einen Verzicht auf den im Tagsatzungsbeschluss von 1833 enthaltenen Vorbehalt der freiwilligen Wiedervereinigung bedeute.

Sie hörten heute morgen Herrn Regierungsrat Schnyder von Basel-Stadt, der den einmütigen Entscheid der Regie-

zung zu dieser Frage im heutigen Moment ausdrückte. Wenn ich ihn richtig deute, erklärte er, dass eine Aufwertung zum Vollkanton gewünscht werde, aber nicht im Zusammenhang mit der Jurafrage. Es sind also alle verfassungsrechtlichen Komponenten (bezogen auf die Verfassung in Basel, nachher bezogen auf die Verwirklichung Ihres Antrags) sorgfältig auszudeuten.

Gestatten Sie mir folgende Ergänzungen: Um in Kenntnis der Gewichtung des Ständerates das, was hier vor sich geht, deutlich zu machen, verweise ich auf dessen sprachliche Zusammensetzung: 31 Mitglieder sind deutscher Sprache, das sind 70,5 Prozent (die prozentuale Aufteilung der Muttersprache bei der Volkszählung 1970 betrug 74,5 Prozent); 10 sind französischer Zunge, das sind 22,7 Prozent (20,1 Prozent); 2 sind italienischer Zunge, das sind 4,5 Prozent (4 Prozent) – ich verweise hier auf das Votum von Herrn Barchi, der mit Bezug auf die Minderheiten ein Problem mitbedacht haben möchte –; und 1 Ständerat ist rätoromanischer Herkunft, das sind 2,3 Prozent (1 Prozent).

Der Kanton Jura dürfte mit zwei welschen Ständeräten vertreten sein, und dennoch wird die welsche Vertretung im Ständerat insgesamt vermutlich nur um einen Sitz zunehmen, weil Bern bereits bisher einen jurassischen Ständerat stellte, dessen Sitz inskünftig in der Regel wohl eher einem Deutschberner zufallen wird; Ausnahmen werden die Regel bestätigen.

Das Ergebnis einer solchen Veränderung: eine leichte Verschiebung von ungefähr 1,2 Prozent «zulasten» der deutschen Sprache und «zugunsten» der französischen Sprache. Gewichten Sie selbst! Es hat mit Bezug auf die Gleichgewichtsfrage, die Sie gestern so einlässlich diskutierten, eine gewisse Bedeutung. Aber sicher wird die Schlussfolgerung sein: Das kann unser Staat mit Blick auf die Bedeutung, die er den sprachlichen Minderheiten beimisst, doch ohne weiteres verkraften.

Nun hat sich heute in der Debatte ein Element herausgeschält, das mit Grösse oder Kleinheit der Kantone doch sehr viel zu tun hat, wobei Herr Auer zu Recht gesagt hat, dass das nicht entscheidende Kriterien sein dürften. Ich mache darauf aufmerksam, dass der Ständerat die Kantone so repräsentiert, wie sie sind, d. h. völlig unabhängig von ihrem demographischen, wirtschaftlichen oder politischen Gewicht. Daher verfügen der flächenmässig kleinste Vollkanton Zug und der bevölkerungsärmste Vollkanton Uri über genau gleichviel Sitze im Ständerat wie der volkreichste Kanton Zürich und der flächenmässig grösste Kanton Graubünden.

Die sechs Halbkantone haben diesen Status nicht deshalb erhalten, weil sie klein oder bevölkerungsarm sind, sondern weil sie das historische Ergebnis eines auf andere Weise nicht lösbar politischen Problems sind. So ist die Genesis dieses Bundesstaates zu deuten. Ich mache hier einfach darauf aufmerksam: Einzig die Bevölkerungszahl oder die Bodenfläche darf nicht entscheidend sein – ich fühle mich hier mit den betreffenden Votanten einig –, für den Entscheid, ob ein Halbkanton zum Vollkanton werden soll. Viel wichtiger ist, was grundsätzlich in die Debatte eingebracht worden ist: Ob nach dem – wie Herr Alder ihn wertet – definitiven Ausgang des Wiedervereinigungsprozesses diese historischen Gegebenheiten einer Ueberprüfung bedürfen, weil sie für die Zukunft keinen Anlass mehr geben, die beiden Basel als Halbkantone beizubehalten. Da stellen sich die bereits gehörten staatsrechtlichen Probleme. Ich bin froh, dass Ihre eigene Kommission und deren Präsident, Herr Hofer, bei der Initiative Allgöwer den Weg der sorgfältigen Prüfung gewählt hat. Seien Sie versichert, dass von seiten des Bundesrates alles beigetragen wird, um Ihnen den Entscheid über diese wichtige Frage zu ermöglichen.

In der heutigen Basler-Debatte haben Sie die Stimmen der übrigen Halbkantone nicht mehr gehört. Als Realist mache ich Sie jetzt schon darauf aufmerksam, dass bei der Weiterbehandlung der Initiative Allgöwer in Ihrer Kommission Stimmen, wie sie gestern aus dem Mund von Herrn Früh

und von Herrn Merz zu hören waren und wie wir sie aus den Grossen Räten einzelner Halbkantone bereits kennen, auch vernommen und geprüft werden müssen.

Mit andern Worten, und damit fasse ich zusammen: Das Problem besteht und ist erkannt. Der Antrag muss sorgfältig geprüft werden. Mit der Behandlungsmethode bei der Initiative Allgöwer haben Sie einen gangbaren Weg aufgezeigt, die Frage des Status der Halbkantone nicht mit der Gründung des Kantons Jura zu koppeln, sondern im Anschluss an die Volksabstimmung vom September 1978 zu bearbeiten. Verzögerungen von seiten des Bundesrates – das kann ich Herrn Wyss versichern – sind in keiner Weise zu befürchten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	129 Stimmen
Für den Antrag Alder	23 Stimmen

Ziff. II – Ch. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Bundesbeschlusses	145 Stimmen
Dagegen	11 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Abschreibung – Classement

Le président: Le Conseil fédéral propose de classer les postulats suivantes:

1973 P 11 723 Problème du Jura (N 2. 10. 73, Masoni)
 1974 P 12 039 Question jurassienne (N 26. 9. 74, Gerwig)
 1975 P 75 427 Canton du Jura. Organisme fédéral pour la période intérimaire (N 17. 9. 75, Gassmann)

Zustimmung – Adhésion

Le président: M. Furgler, conseiller fédéral, a demandé la parole. Je la lui donne bien volontiers.

Bundesrat Furgler: Ich fühle mich aufgrund der Erklärung von Herrn Oehen mit Bezug auf den Todesfall Flükiger zu folgender Erklärung gedrängt:

Aus dem Umstand, dass Herr Oehen auf seine Immunität verzichtet, schliesse ich, dass er den Vorwurf wiederholt, den er gestern gemäss Protokoll wie folgt formuliert hat: «Die Kette gewalttätiger Provokationen geht aber unvermindert weiter. Stichworte sind u. a. wahrscheinlicher Totschlag und Vertuschungsversuch an Aspirant Flükiger mit tragischen Nebenerscheinungen.» Ich vermag nicht zu begreifen, dass ein Parlamentarier aufgrund der jetzt vorliegenden Untersuchungsergebnisse einen so schwerwiegenden Vorwurf gegen rund 70 000 Mitbürger, die den neuen Kanton gründen wollen, wiederholt. Ich habe ihn gestern gebeten, wenn er mehr wisse als ich oder als der zuständige Polizeidirektor des Kantons Bern, Herr Bauder, das zu sagen. Dadurch, dass er auf die Immunität verzichtet, ändert sich nichts am unwahrscheinlichen, für mich einmaligen Vorwurf gegen eine grosse Zahl von Mitmenschen, sie hätten es mit Totschlägern zu tun oder seien es selbst. Es tut mir leid, dass jetzt Herr Oehen nicht im Saal ist. Aber ich wollte während zwei Minuten nachdenken, nachdem ich ihn gehört habe, und ich möchte ihm während dieser Morgensitzung Gelegenheit geben, doch noch einmal zu bedenken, ob er diesen – ich wiederhole – unwahrscheinlich harten und unerhörten Vorwurf, den ich mit Rufmord gleichsetze, gegen Tausende von Mitmenschen zu wiederholen wagt. Es gibt doch Grenzen im parlamentarischen Fechten. Wir kommen doch nicht weiter in

unserem Staat, wenn wir Menschen zu Mördern deklarieren, ohne den geringsten Beweis dafür in den Händen zu haben. Sie sind doch mit mir überzeugt, dass die Regelung des Kantons Bern, deren Organe die Untersuchung führen, Verdächtige sofort verhaften wird, noch heute, wenn zuträfe, was hier im Protokoll steht, was gestern gesagt worden ist, was mich zu dieser harten Antwort gezwungen hat und was heute nicht aus der Welt geschafft wird, indem man sagt: Ich verzichte auf die Immunität. Menschen ohne Anhaltspunkte zu verdächtigen, ist Brunnenvergiftung, ich wiederhole es. Ich bitte Irgendjemand von Ihnen, das Herrn Oehen doch mitzutellen. Ich bin auch bereit, ihm in meinem Büro das wörtlich zu wiederholen. Es geht um unwahrscheinlich viel. So geht dieser Staat vor die Hunde, und das möchte ich nicht.

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1 und 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1 et 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusentwurfes

112 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

77.083

Kanton Jura. Aenderung von Erlassen

Canton du Jura. Revision d'actes législatifs

Botschaft, Gesetz- und Beschlusentwurf vom 16. November 1977
(BB I, 819)

Message, projets de loi et d'arrêté du 16 novembre 1977
(FF III, 850)

Beschluss des Ständerates vom 13. Dezember 1977

Décision du Conseil des Etats du 13 décembre 1977

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Bundesgesetz über die Aenderung von Bundesgesetzen im Anschluss an die Gründung des Kantons Jura

Loi fédérale concernant la revision de lois fédérales à la suite de la création du canton du Jura

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I– IV

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I à IV

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzentwurfes

120 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Bundesbeschluss über die Zuteilung der Zollabfertigungsstelle in Blaufond zum fünften Zollkreis

Arrêté fédéral attribuant au Ve arrondissement des douanes l'office d'expédition douanière à Blaufond

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Ständerat
Conseil des Etats
Sitzung vom 9.3. 1978
Séance du 9.3. 1978
Schlussabstimmungen
Votes finales

77.082

**Bundesverfassung (Art. 1 und 80). Kanton Jura
Constitution fédérale (art. 1er et 80).
Canton du Jura**

Siehe Jahrgang 1977, Seite 705 — Voir année 1977, page 705

Beschluss des Nationalrates vom 8. März 1978
Décision du Conseil national du 8 mars 1978

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

37 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

77.083

**Kanton Jura. Aenderung von Erlassen
Canton du Jura. Revision d'actes législatifs**

Siehe Jahrgang 1977, Seite 705 — Voir année 1977, page 705

Beschluss des Nationalrates vom 8. März 1978
Décision du Conseil national du 8 mars 1978

Präsident: Zu diesen Vorlagen ist folgende Bemerkung anzubringen: Von seiten des Generalsekretariates wurde mir mitgeteilt, dass die Räte in dieser Vorlage eine Aenderung vorgenommen haben. Weil der Nationalrat seinen Beschluss erst gestern fasste, war es nicht mehr möglich, den bereinigten Text drucken und austellen zu lassen.

Nationalrat
Conseil national

Sitzung vom 9.3. 1978
Séance du 9.3. 1978

Schlussabstimmungen
Votes finales

77.082

Bundesverfassung (Art. 1 und 80). Kanton Jura
Constitution fédérale (art. 1er et 80).
Canton du Jura

Siehe Seite 292 hiervor — Voir page 292 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 9. März 1978
Décision du Conseil des Etats du 9 mars 1978

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlusentwurfes
Dagegen

135 Stimmen
8 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

77.083

Kanton Jura. Aenderung von Erlassen
Canton du Jura. Revision d'actes législatifs

Siehe Seite 344 hiervor — Voir page 344 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 9. März 1978
Décision du Conseil des Etats du 9 mars 1978

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme der Erlassentwürfe

134 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral
